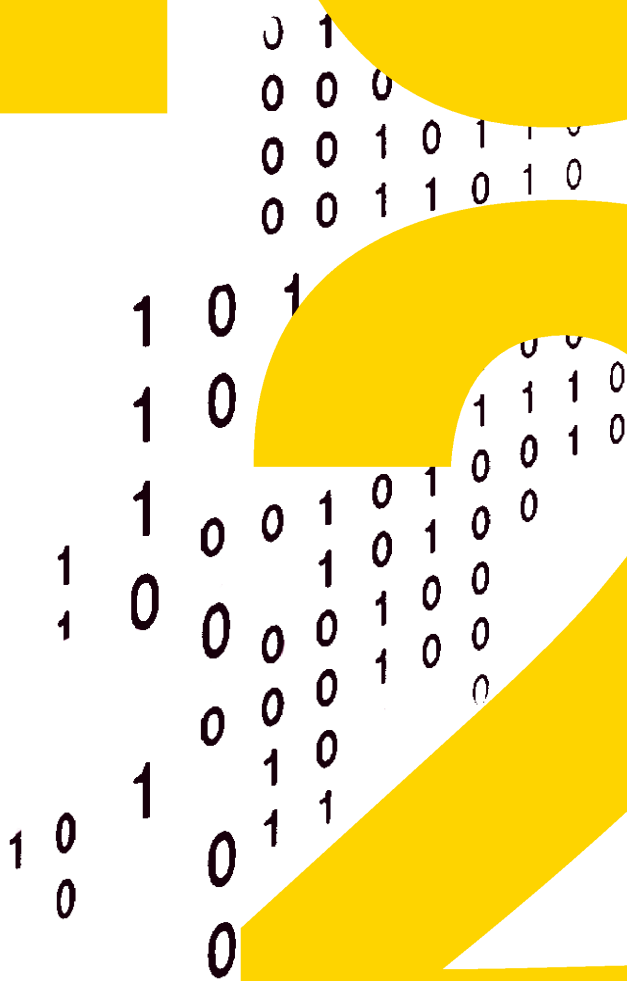


Verfassungsschutzbericht 2021



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

Verfassungsschutzbericht 2021

11 Verfassungsschutz in Baden-Württemberg

- 1 Aufgaben des Verfassungsschutzes
- 2 Mitwirkungsaufgaben
- 3 Geheimschutz
- 4 Sabotageschutz
- 5 Spezialgesetzliche Personenüberprüfungen
- 6 Verhältnis von Verfassungsschutz und Polizei
- 7 Methoden des Verfassungsschutzes
- 8 Kontrolle
- 9 Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes
- 10 Maßstab und Aufbau der Berichterstattung
- 11 Kontakt



23 Rechtsextremismus

- 1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen
- 2 Gewaltorientierter Rechtsextremismus
- 3 Rechtsextremistische Parteien
- 4 Nicht parteigebundener Rechtsextremismus



73 Reichsbürger und Selbstverwalter

- 1 Ideologie
- 2 Strukturen/Gruppierungen
- 3 Milieuaktivitäten in Verbindung mit dem Corona-Protestgeschehen
- 4 Vorfälle mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“



63 Verfassungsschutz- relevante Delegitimierung des Staates

- 1 Entwicklungen 2020/
- 2 Ideologie
- 3 Strukturen/Gruppierung
- 4 Vorfälle im Zusammenhang mit „Verfassungsschutzrelevanter Delegitimierung des Staates“

85 Linksextremismus

- 1 Entwicklungen im Jahr 2021
- 2 Gewaltorientierter Linksextremismus
- 3 Parteien und Organisationen
- 4 Ideologie und Begriffsbestimmungen



107 Islamistischer Extremismus und Terrorismus

- 1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen
- 2 Salafistische Strömungen
- 3 „Muslimbruderschaft“ (MB)
- 4 Türkeibezogene Organisationen
- 5 „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)

137 Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus

- 1 Entwicklungen im Jahr 2021
- 2 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)
- 3 „Ülkücü-Bewegung“ („Ülkücü Hareketi“)
- 4 Türkischer Linksextremismus



161 Scientology- Organisation

- 1 Verfassungsfeindliches Programm
- 2 Organisationsstrukturen
- 3 Aktivitäten in Baden-Württemberg

169 Spionage- und Cyberabwehr

- 1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen
- 2 Volksrepublik China
- 3 Russische Föderation
- 4 Republik Türkei
- 5 Iran
- 6 Nachrichtendienste sonstiger Staaten
- 7 Proliferation
- 8 Cyberspionage und Cybersabotage
- 9 Wirtschaftsschutz
- 10 Bedeutung von Hinweisen – Erreichbarkeit der Spionageabwehr



Wir schützen
die Demokratie
seit 1952.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn wir auf das Jahr 2021 zurückblicken, sehen wir ein außergewöhnliches, ein herausforderndes Jahr – gerade auch mit Blick auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung.

Die Corona-Pandemie hat uns im vergangenen Jahr stark gefordert, sie ist die größte Gesundheits-, aber auch Gesellschafts- und Kulturkrise seit der Nachkriegszeit. Praktisch mit Beginn der Demonstrationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat der Verfassungsschutz festgestellt, dass im Umfeld des Protestgeschehens auf alte und neue Verschwörungsideologien bezuggenommen wurde. Die überwiegende Anzahl dieser Verschwörungsideologien ist zumindest extremistisch beeinflusst: Oftmals transportieren sie antisemitische oder staatsfeindliche Narrative, teilweise auch in Kombination mit rassistischen oder geschichtsrevisionistischen Ansichten.

Hauptnarrativ der aktuell kursierenden extremistischen Verschwörungsideologien ist eine grundsätzliche Staatsfeindlichkeit in Verbindung mit dem Gedanken des – angeblich legitimen – Widerstands gegen die herrschende Regierung. Als gemeinsamen Nenner schafft die Staatsfeindlichkeit sowohl Verbindungen zu „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ als auch in den Rechtsextremismus, wo der Staat und die demokratische Ordnung ebenfalls abgelehnt werden.

Diese Staatsfeindlichkeit ist auch in der Lage, in gewisser Weise unabhängig von bekannten Formen des Extremismus zu funktionieren. Dies macht eine deutlich breiter gefasste Sicht auf den Extremismus notwendig: Die Corona-Pandemie nützt nicht nur den bekannten Extremismen, sondern sie schafft gänzlich neue Formen des politischen Extremismus – vor allem getragen durch die Feindlichkeit gegen den Staat und seine Institutionen.

Die Gefährdung geht von neuen, zum Großteil auf Verschwörungsideologien basierenden Formen des Extremismus aus. Dabei ist die Gefährdung äußerst hoch: Je größer der Hass gegenüber den propagierten Feindbildern wird, desto gefährdeter sind diese Personengruppen. Das Spektrum möglicher Taten reicht hier von Drohungen und Verächtlichmachungen bis hin zu körperlichen Angriffen.

Welchen gefährlichen Einfluss extremistische Verschwörungsideologien auf Menschen haben können, zeigt ein Blick in die jüngere Vergangenheit: Mitgliedern einer Chatgruppe mit dem Namen „Vereinte Patrioten“ wird die Vorbereitung von Sprengstoffanschlägen und anderen Gewalttaten, darunter die geplante Entführung des Bundesgesundheitsministers, vorgeworfen. Es kam zu Festnahmen und Durchsuchungen, unter anderem in Baden-Württemberg. Die Gruppe rekrutierte sich überwiegend aus der Corona-Protestszone und Reichsbürgerbewegung.

Vor diesem Hintergrund war es absolut richtig, dass wir im Verfassungsschutzverbund im letzten Jahr einen neuen Phänomenbereich unter der Bezeichnung „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ eingerichtet und die länderübergreifende Zusammenarbeit in diesem Extremismusbereich verstärkt haben. Bereits im Dezember 2020 hatte ja das Landesamt für Verfassungsschutz die Organisationsebene von „Querdenken 711“ zum Beobachtungsobjekt erklärt. Diese sind ebenfalls dem neuen Phänomenbereich zuzurechnen.

Ziel der Arbeit des Verfassungsschutzes ist es nun, legitime und zulässige Kritik an staatlichem Handeln klar von der häufig aus extremistischen Verschwörungsideologien gespeisten Staatsfeindlichkeit abzugrenzen. Daraus ergibt sich zugleich die Notwendigkeit einer regelmäßigen Unterrichtung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Dieser Verfassungsschutzbericht ist hierfür ein entscheidender Baustein.

Nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz gebührt unser aller Dank. Ihre engagierte und fundierte Arbeit verdient unser aller Anerkennung. Deshalb sage ich aus ganzem Herzen und mit voller Überzeugung: Vielen Dank für Ihre Arbeit als Frühwarnsystem unserer Demokratie.

Thomas Strobl

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie man ihn auch dreht und wendet: Der Verfassungsschutzbericht 2021 kommt aus jeder Perspektive ganz anders daher als seine Vorgänger. Angefangen beim größeren DIN-A4-Format über die neu gestaltete Titelseite bis hin zum Aufbau der einzelnen Kapitel haben wir ihn von Grund auf überarbeitet. Ziel war es, Ihnen die gewohnt fundierten Einblicke in die Arbeit des baden-württembergischen Verfassungsschutzes zu geben – diese aber noch eingängiger und übersichtlicher zu präsentieren. Denn neben dem Beobachten von verfassungsfeindlichen Bestrebungen und dem Sammeln von Informationen ist gerade die Unterrichtung der Öffentlichkeit eine zentrale Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV). Der Jahresbericht soll dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Inhaltlich hat sich im vergangenen Jahr einiges in der Arbeit des LfV geändert; selten genug kommt es schließlich vor, dass die Verfassungsschutzbehörden im Bund und den Ländern beschließen, ein komplett neues Tätigkeitsfeld aufzubauen. Doch genau das ist mit dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ geschehen. Maßgeblich hierfür war die Entwicklung der Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen während der Covid-19-Pandemie. Hier ist ein Extremismus der eigenen Art entstanden, mit Anleihen und Überschneidungen in das Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ und den Rechtsextremismus – und doch teils anderen Ideologien, oftmals geprägt von extremistischen Verschwörungserzählungen.

Auch in den „klassischen“ Arbeitsfeldern hat das Jahr 2021 das LfV vor viele Herausforderungen gestellt: So zum Beispiel bei rechtsextremistischen Hasspostings in den sozialen Netzwerken: Allein aufgrund des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes ist in den nächsten Jahren mit einer hohen Zahl von Meldungen zu rechnen, die auch vom LfV zu bearbeiten sind. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit sind radikalisierte Einzeltäter und rechtsextremistische Kleinstgruppen im Netz – gerade auch auf alternativen Plattformen wie Chans, Imageboards und in der Gaming-Szene. Mehrere erfolgreiche, bundesweite Exekutivmaßnahmen der Polizei in den vergangenen Monaten zeigen, wie wichtig es ist, auch in diese Ecken einen gründlichen Blick zu werfen.

Das Urteil im sogenannten „Wasen-Prozess“ im Oktober 2021 hat deutlich vor Augen geführt, welches Gewaltpotential in der linksextremistischen Szene vorhanden ist: Zwei Angeklagte wurden wegen einer Attacke am Rande einer Demo in Stuttgart zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt (bei Redaktionsschluss noch nicht rechtskräftig).

Gleichzeitig lässt auch die Bedrohungslage durch den islamistischen Extremismus und Terrorismus keine Verschnaufpause zu in unseren Bemühungen, entsprechende Strukturen und Gruppierungen aufzuklären.

Noch gar nicht abschließend abzuschätzen sind die Auswirkungen, die der Krieg in der Ukraine auf die Sicherheitslage im Land haben wird. Was wir aber jetzt schon feststellen: Die Zahl der mutmaßlich nachrichtendienstlich gesteuerten Cyberangriffe steigt seit Jahren an. Durch den Krieg, die wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland und die von der Bundesregierung beschlossenen Waffenlieferungen an die Ukraine wird sich diese Gefährdungslage weiter drastisch verschärfen.

Die wachsenden und immer komplexeren Aufgaben des Verfassungsschutzes verlangen nach einer gründlichen Erklärung unserer Arbeit. Mit dem Jahresbericht 2021 wollen wir Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, hier ein verbessertes Angebot machen. Getreu unseres Leitsatzes: Beobachten. Informieren. Schützen.

Beate Bube

Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Verfassungsschutz in Baden-Württemberg

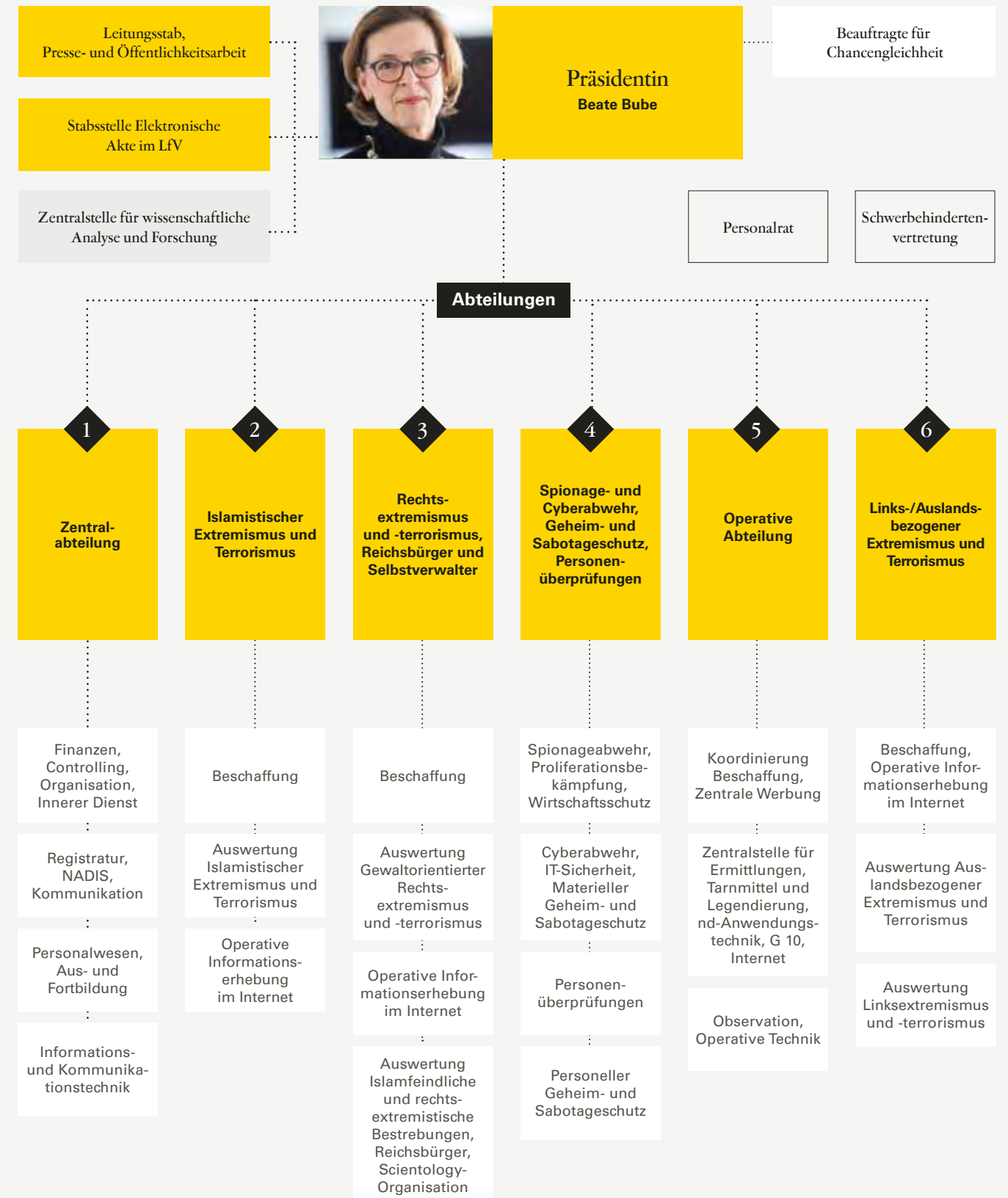


1	Aufgaben des Verfassungsschutzes	15
2	Mitwirkungsaufgaben	16
3	Geheimschutz	16
4	Sabotageschutz	17
5	Spezialgesetzliche Personenüberprüfungen	17
6	Verhältnis von Verfassungsschutz und Polizei	18
7	Methoden des Verfassungsschutzes	19
8	Kontrolle	20
9	Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes	21
10	Maßstab und Aufbau der Berichterstattung	21
11	Kontakt	22

Der Verfassungsschutz versteht sich als Frühwarnsystem der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland. Seine Aufgabe ist es, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und die politisch Verantwortlichen, die zuständigen Stellen sowie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten. Diese Aufgabe ergibt sich aus § 3 Abs. 1 und § 12 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG).

Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden, wie es dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Sie arbeiten eng zusammen. Die größte und mit verschiedenen Zentralfunktionen ausgestattete Behörde ist das Bundesamt für Verfassungsschutz mit Sitz in Köln.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg hat seinen Sitz in Stuttgart und gliedert sich in sechs Abteilungen. Die Personalstellen sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes ausgewiesen. Danach waren dem Verfassungsschutz für das Jahr 2021 insgesamt 407 Personalstellen (2020: 404) zugewiesen, davon 345,5 für Beamte und 61,5 für tariflich Beschäftigte. Für Personalausgaben standen im Haushaltsplan rund 22,6 Millionen Euro (2020: 22,1 Millionen Euro), für Sachausgaben rund 6,2 Millionen Euro (2020: 6,8 Millionen Euro) zur Verfügung.



Aufgaben des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz hat den gesetzlichen Auftrag, die **freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO)** zu schützen. Diesen Begriff hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil von 2017 umfassend beschrieben¹. Demnach umfasst er die zentralen Grundprinzipien des freiheitlichen Verfassungsstaates, die schlechthin unentbehrlich sind. Die Grundprinzipien werden geprägt durch:



Garantie der Menschenwürde

Sie umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit (Art. 1 Abs. 1 GG).



Demokratieprinzip

Das heißt die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG).



Rechtsstaatsprinzip

Als Grundlage für die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt (Art. 20 Abs. 3 GG) und die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte. Zugleich erfordert die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit des Einzelnen, dass die Anwendung physischer Gewalt den gebundenen und gerichtlicher Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist.

Der Staat muss diese Kernelemente der fdGO schützen. Dafür ist es nötig, mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen, um ihnen entgegenwirken zu können. Der Verfassungsschutz hat hierbei die Rolle eines **„Frühwarnsystems“**: Er sammelt Informationen über „verfassungsfeindliche Bestrebungen“ – das heißt über Organisationen, die politisch aktiv dafür eintreten, dass einer oder mehrere dieser Verfassungsgrundsätze beseitigt werden. Die wichtigsten Beobachtungsfelder sind Islamismus, Rechtsextremismus, Auslandsbezogener Extremismus und Linksextremismus, hinzukommen das Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, die „Scientology-Organisation“ sowie der im Jahr 2021 neubegründete Phänomenbereich der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“.

Voraussetzung für die Informationssammlung ist, dass dem Verfassungsschutz tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass bestimmte Bestrebungen die fdGO, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder andere hochwertige Rechtsgüter gefährden. Dabei ist es keine zwingende Voraussetzung, dass die beobachtete Organisation oder Gruppierung Straftaten begeht oder begangen hat. Extremistische Einzelpersonen darf der Verfassungsschutz dagegen nur dann beobachten, wenn die relevante Verhaltensweise der Einzelperson darauf gerichtet ist, verfassungsfeindliche Ziele zu verwirklichen.

Der Verfassungsschutz ist ebenfalls gefordert, wenn Deutschland durch extremistische Aktivitäten in außenpolitische Konflikte gebracht werden könnte. Diese Gefahr besteht beispielsweise dann, wenn extremistische Ausländerorganisationen ihr Heimatland oder dessen Regierung von Deutschland aus mit Gewalt bekämpfen. Darüber hinaus wird der Verfassungsschutz aktiv, wenn sich die Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Zu den weiteren Aufgaben zählt die Spionageabwehr. Sie ist darauf gerichtet, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht aufzuspüren und zu analysieren.

Mitwirkungsaufgaben

Ein weiteres Arbeitsfeld des Verfassungsschutzes ist die Mitwirkung im Bereich des Geheim- und Sabotageschutzes sowie bei Verwaltungsverfahren, in denen Gesetze eine Überprüfung von Personen unter anderem beim Verfassungsschutz vorschreiben (sogenannte Mitwirkungsaufgaben, § 3 Abs. 3 LVSG).

Geheimschutz

Zu den weiteren Aufgabenfeldern des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg gehört der Schutz von Informationen, die im öffentlichen Interesse geheim zu halten sind. Durch das Bekanntwerden von wichtigen Informationen oder deren Weitergabe an nichtautorisierte Stellen kann ein schwerer Schaden für Staat und Wirtschaft entstehen. Der Staat hat somit ein vitales Interesse daran, bestimmte Informationen und Zugänge dem Zugriff Unbefugter zu entziehen. In Baden-Württemberg – in vergleichbarer Weise aber auch in anderen Bundesländern und auf Bundesebene – geschieht dies unter anderem dadurch, dass im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse gemäß dem Landesicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG) und der Verschlusssachenanweisung (VSA) als Verschlusssachen eingestuft werden. Entsprechend der Wertigkeit der zu schützenden Informationen werden vier Geheimhaltungsgrade unterschieden:

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH	VS-VERTRAULICH	GEHEIM	STRENG GEHEIM
----------------------------------	----------------	--------	---------------

Das LSÜG regelt, dass ab dem Geheimhaltungsgrad **VS-VERTRAULICH** nur Personen Zugang zu Verschlusssachen erhalten dürfen, die zuvor eine Sicherheitsüberprüfung erfolgreich durchlaufen haben. Überprüft werden dabei die persönliche Zuverlässigkeit und das Risiko, zum Zielobjekt ausländischer Nachrichtendienste, krimineller oder terroristischer Vereinigungen oder verfassungsfeindlicher Organisationen zu werden, sowie die Einstellung zur fdGO.

Darüber hinaus sind Verschlusssachen entsprechend den Geheimschutzvorschriften der VSA stets sicher aufzubewahren. Für die Einhaltung der Geheimschutzvorschriften und die Veranlassung der Sicherheitsüberprüfungen in einer Behörde ist die jeweilige Behördenleitung oder ein bestellter Geheimschutzbeauftragter zuständig.

Das Landesamt unterstützt die Behörden und ihre Geheimschutzbeauftragten bei ihren Aufgaben: So berät es zum Beispiel nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 LVSG bei der Planung und Ausführung technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen

¹ Vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil des Zweiten Senats vom 17. Januar 2017 im NPD-Verbotsverfahren (Az.: 2 BvB 1/13).

(materieller Geheimschutz). Auf diese Weise soll beispielsweise die bestimmungsgemäße Aufbewahrung von Verschlusssachen sichergestellt werden. Darüber hinaus ist das Landesamt mitwirkende Behörde nach § 3 Abs. 11 LSÜG bei den Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen (personeller Geheimschutz).

Je nach Sicherheitsempfindlichkeit der in Rede stehenden Tätigkeit sieht das LSÜG Überprüfungen unterschiedlicher Intensität vor. Die Maßnahmen reichen von Abfragen in polizeilichen Datenbanken über Einsichtnahmen in öffentlich sichtbare Internetseiten und soziale Netzwerke und gegebenenfalls Anfragen an ausländische Sicherheitsbehörden bis hin zu Befragungen von Referenzpersonen. Dabei ist zu beachten, dass die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Person erfolgt; der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist unzulässig.

Sabotageschutz

Für das Land Baden-Württemberg wurden lebenswichtige und besonders gefahrenträchtige Einrichtungen definiert. Der Sabotageschutz dient dem Schutz besonders sensibler Bereiche innerhalb dieser Einrichtungen. Dabei sollen die Einrichtungen insbesondere vor dem sogenannten „Innentäter“ geschützt werden – einer Person, die sich befugt in einer Einrichtung aufhalten darf (vor allem Beschäftigte), aber insgeheim die Absicht hat, die Einrichtung beziehungsweise ihre Funktion „von innen heraus“ zu schädigen.

Zum Schutz der Einrichtungen ist die Zugangsbefugnis an eine Sicherheitsüberprüfung geknüpft (§ 1 Abs. 3 LSÜG). Diese erfolgt ebenfalls durch das Landesamt (vorbeugender personeller Sabotageschutz). Schließlich berät das Landesamt für Verfassungsschutz diese Einrichtungen auch hinsichtlich technischer oder organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen (materieller Sabotageschutz).

Spezialgesetzliche Personenüberprüfungen

Die Behörden in Baden-Württemberg haben in verschiedenen Verwaltungsverfahren die antragstellenden Personen zu überprüfen, so etwa bei der Bescheidung von Waffenerlaubnissen, Aufenthaltstiteln oder Einbürgerungsanträgen. Der Verfassungsschutz stellt den zuständigen Behörden hierfür Informationen über die antragstellende Person zur Verfügung, sofern die Person wegen einer extremistischen Betätigung bekannt ist. Auf diese Weise werden die durch die Beobachtung von Bestrebungen gewonnenen Erkenntnisse des Verfassungsschutzes auch unmittelbar in Verwaltungsverfahren eingebracht. Dies ermöglicht den Behörden des Landes, in Verwaltungsverfahren, die aufgrund ihrer weitreichenden Rechtsfolgen einer besonderen Sensibilität bedürfen, von Extremisten ausgehende Gefahren abzuwenden. Beispielsweise kann eine waffenrechtliche Erlaubnis entzogen oder eine Einbürgerung versagt werden, wenn die Person beim Verfassungsschutz als Extremist erfasst ist. Personenüberprüfungen werden regelmäßig auch in den Bereichen Jagdrecht, Sprengstoffrecht, Atomrecht und Luftsicherheit oder im Bewachergewerbe durchgeführt – bei konkreten Verdachtsmomenten auch im öffentlichen Dienst.

Verhältnis von Verfassungsschutz und Polizei

Aufgrund des Trennungsgebots sind Polizei und Nachrichtendienste in Deutschland strikt getrennt – sowohl organisatorisch als auch hinsichtlich ihrer Aufgaben und Befugnisse. Dieser Grundsatz trägt den Erfahrungen mit der Geheimen Staatspolizei im Nationalsozialismus Rechnung: Bei der Verfolgung politischer Gegner hatte sie umfassende Exekutivbefugnisse und war nicht mehr an geltendes Recht gebunden.

Die Arbeit einer Verfassungsschutzbehörde unterscheidet sich wesentlich von jener der Polizei. Dem Verfassungsschutz stehen keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse zu. Beschäftigte des Landesamts für Verfassungsschutz dürfen keine Zwangsmaßnahmen wie Vorladungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen oder Festnahmen durchführen. Erscheint aufgrund von Informationen, die dem Verfassungsschutz vorliegen, ein polizeiliches Eingreifen erforderlich, so wird die zuständige Polizeidienststelle unterrichtet. Diese entscheidet dann selbstständig und in eigener Zuständigkeit, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind. Im Gegensatz zur Polizei ist der Verfassungsschutz nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen, das heißt, er muss beispielsweise nicht zwingend Strafverfolgungsmaßnahmen einleiten, wenn er Kenntnis von einer Straftat erlangt, sondern besitzt einen Spielraum – begrenzt und definiert im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen.

Die „Gemeinsame Informations- und Analysestelle“ (GIAS) von Landesamt für Verfassungsschutz und Landeskriminalamt bildet – unter Beachtung des Trennungsgebots – den institutionellen Rahmen für eine Kooperation der beiden Behörden. In regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen werden Informationen zu den verschiedenen Extremismusbereichen ausgetauscht. Auf diese Weise lassen sich frühzeitig phänomenbezogene Bedrohungs- und Gefährdungslagen erkennen und entsprechende Analysen erstellen.

Methoden des Verfassungsschutzes

Einen Großteil der Informationen erlangt das Landesamt für Verfassungsschutz aus offenen Quellen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit darf es Informationen auch verdeckt beschaffen und die dafür im Landesverfassungsschutzgesetz genannten nachrichtendienstlichen Mittel anwenden. Hierzu gehören etwa der Einsatz von Vertrauenspersonen, Observationen oder Bild- und Tonaufzeichnungen. Gerade die auf diesem Wege erlangten Erkenntnisse ermöglichen häufig erst eine fundierte, genaue und verlässliche Analyse der Gefährdungslage. Darüber hinaus darf der Verfassungsschutz im Einzelfall unter engen gesetzlichen Voraussetzungen den Brief-, Post- und Fernmeldeverkehr überwachen.

Alle diese Möglichkeiten stehen unter dem Vorbehalt des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Das heißt: Von mehreren geeigneten Maßnahmen zur Nachrichtengewinnung ist diejenige auszuwählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten in seinen Grundrechten beeinträchtigt.

Offene Beschaffung

Medienauswertung

z. B. Internet, Publikationen

Besuch von Veranstaltungen

Freiwillige Auskünfte

Verdeckte Beschaffung

Observation

Operative Internetnutzung

G-10 Maßnahmen

z. B. Telefon- und Postüberwachung

Nachrichtendienstliche Hilfsmittel

z. B. Tarnkennzeichen

Vertrauenspersonen („V-Leute“)

Kontrolle

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterliegt einer mehrschichtigen rechtsstaatlichen Kontrolle. Hierbei haben innerbehördliche Maßnahmen, zum Beispiel Kontrollen durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amts, eine zentrale Funktion. Die Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie externe Kontrollen durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und den Rechnungshof stellen ebenfalls sicher, dass der gesetzlich vorgegebene Rahmen eingehalten wird.

Die parlamentarische Kontrolle erfolgt durch das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) des Landtags von Baden-Württemberg. Darüber hinaus prüft die vom Landtag bestellte G10-Kommission sämtliche Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz) sowie G 10-ähnliche Maßnahmen nach Maßgabe des LVSG auf ihre Rechtmäßigkeit. Im Übrigen gewährleistet die grundgesetzliche Rechtsweggarantie die Überprüfung von Einzelmaßnahmen des Verfassungsschutzes durch die Justiz. Die Arbeit des Verfassungsschutzes unterliegt zudem der Kontrolle durch die Öffentlichkeit.

Innerbehördliche Kontrolle	◆ Aufsichtsbeamter gemäß Artikel 10-Gesetz Kontrolle der Durchführung von G 10-Maßnahmen (Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung) ◆ Behördlicher Datenschutzbeauftragter ◆ Controlling
Kontrolle durch den Landtag von Baden-Württemberg	◆ Parlamentarisches Kontrollgremium (PKG) Mindestens vierteljährliche Unterrichtung über die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über die Durchführung von G 10-Maßnahmen ◆ G 10-Kommission Wird vom Landtag bestellt und prüft die Rechtmäßigkeit der beantragten G 10-Maßnahmen
Externe behördliche Kontrolle	◆ Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ◆ Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ◆ Landesrechnungshof
Gerichtliche Kontrolle	◆ Klage gegen Maßnahmen des Landesamts für Verfassungsschutz
Kontrolle durch die Öffentlichkeit	◆ Bürger Anfragen, Informationen ◆ Medien Print- und Onlinemedien, Hörfunk, Fernsehen

Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes

Zum dauerhaften Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus jeglicher Couleur erforderlich. Sie muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden. Das Landesamt für Verfassungsschutz leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Außer der Regierung und dem Parlament informiert es auch die Öffentlichkeit regelmäßig über Aktivitäten und Absichten verfassungs-feindlicher Parteien oder Organisationen. Zahlreiche Informationsmöglichkeiten stehen dabei zur Auswahl. So können Broschüren zu verschiedenen Themen des Verfassungs-schutzes bestellt oder im Internet abgerufen werden. Referenten des Landesamts für Verfassungsschutz stehen kostenfrei für Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zur Verfügung.

Über 4.000 Exemplare des Verfassungsschutzberichts 2020 wurden im Berichts-zeitraum verteilt. Darüber hinaus hat das Amt erneut weit mehr als 200 Medienanfragen beantwortet.

Das Internetangebot des Landesamts für Verfassungsschutz findet sich unter der Adresse **www.verfassungsschutz-bw.de**. Die Webseiten bieten aktuelle Informationen zu Hintergründen und Zusammenhängen des Extremismus und des Terrorismus, der Spionageabwehr sowie der „Scientology-Organisation“. Unter dem Menüpunkt „Publikationen“ sind die Verfassungsschutzberichte der vergangenen Jahre, verschie-dene Informationsbroschüren und wissenschaftliche Studien abrufbar; teilweise steht auch eine gedruckte Fassung zur Verfügung.

Maßstab und Aufbau der Berichterstattung

Der Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg. Er informiert über die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Berichtsjahr, bewertet diese und stellt sie im Zusammenhang der Entwicklung dar. Die Erkenntnisse resultieren aus den Beobachtungen, die das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags gemacht hat.

Der Verfassungsschutzbericht kann keinen erschöpfenden Überblick geben und ist keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personen-zusammenschlüsse.

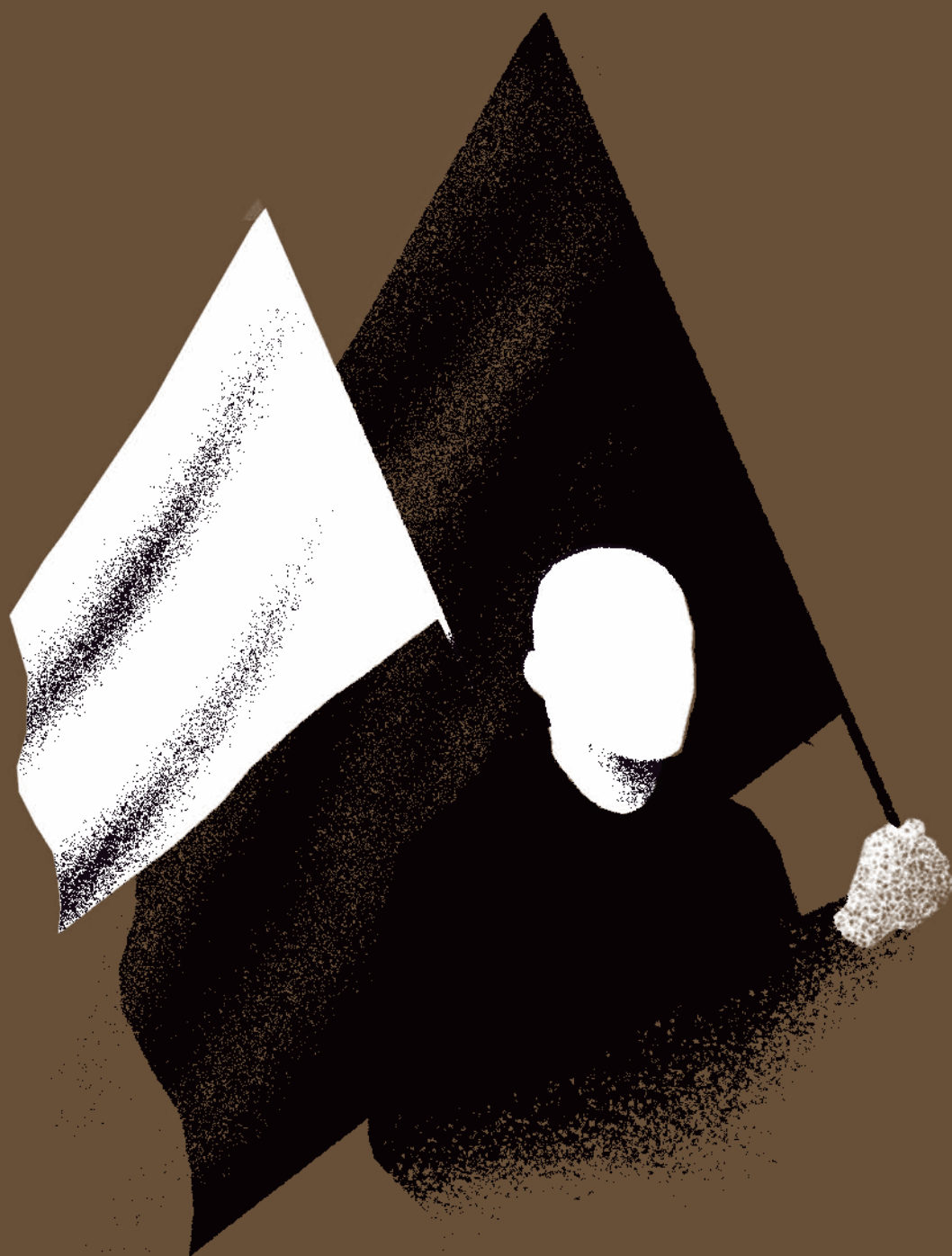
Soweit über einzelne, namentlich genannte Organisationen und Gruppierungen berichtet wird, handelt es sich – wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt – um Fälle, bei denen sich die tatsächlichen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen zu einer festgestellten Verfassungsfeindlichkeit verdichtet haben.

Bei der Erwähnung von Einzelpersonen sind die Namen lebender, aktiver Extre-misten jeweils durch Schreibung in Großbuchstaben hervorgehoben. Alle anderen Personennamen erscheinen in Normalschrift.

Kontakt

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg	Pressestelle Willy-Brandt-Straße 41 70173 Stuttgart	Telefon 0711 231-3030 Telefax 0711 231-3039 E-Mail pressestelle@im.bwl.de www.im.baden-wuerttemberg.de
Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg	Postanschrift Taubenheimstraße 85 A 70372 Stuttgart Postfach 500 700 70337 Stuttgart Telefon 0711 95 44-181 Telefax 0711 95 44-444 E-Mail info@lfvbw.bwl.de presse@lfvbw.bwl.de (nur für Medienvertreter) www.verfassungsschutz-bw.de Für Hinweise, die auf Wunsch streng vertraulich behandelt werden, stehen die folgenden Anschlüsse zur Verfügung:	zur Spionage 0711 95 47-626 (Telefon) 0711 95 47-627 (Telefax) zum Islamismus 0711 95 61-984 (deutsch/englisch) 0711 95 44-320 (türkisch) 0711 95 44-399 (arabisch) Rechtsextremismus Hinweise zu rechtsextremistischen Aktivitäten nimmt das Landes- kriminalamt Baden-Württemberg im Internet anonym über das Anzeigesystem BKMS® (Business Keeper Monitoring System) entgegen: www.bkms-system.net/lkabw- staatsschutz
Ausstiegsberatung des Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex)	Die Ausstiegsberatung richtet sich an Menschen in Baden-Württemberg, die sich einer extremistischen Gruppe oder Ideologie zugehörig fühlen und sich daraus lösen möchten, sowie an deren enges soziales Umfeld. ausstiegsberatung@konex.bwl.de www.konex-bw.de/ausstiegsberatung	Ausstiegsberatung Islamistischer Extremismus 0711 279-4555 (mehrsprachig) Ausstiegsberatung Rechtsextremismus 0711 279-4544 Ausstiegsberatung Linksextremismus 0711 279-4566 Ausstiegsberatung Ausländerextremismus 0711 279-4577 (mehrsprachig)

Rechtsextremismus



1	Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen	29
	Antisemitismus im deutschen Rechtsextremismus	
	Demonstrationstätigkeit der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg	
	Rechtsextremistische Einflussnahme auf das Corona-Protestgeschehen	
	Rechtsextremismus im Internet	
2	Gewaltorientierter Rechtsextremismus	36
	Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland	
	Rechtsextremistische Einzelpersonen	
3	Rechtsextremistische Parteien	40
	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	
	„DIE RECHTE“	
	„DER DRITTE WEG“ („Der III. Weg“)	
	Rechtsextremistische Strömungen und Zusammenschlüsse in der Partei Alternative für Deutschland	
4	Nicht parteigebundener Rechtsextremismus	52
	Subkulturell geprägter Rechtsextremismus	
	Nicht parteigebundener Neonazismus	
	Rechtsextremistische Musik	
	„Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD)	

Rechtsextremisten versuchen, politische Ziele auf der Grundlage unterschiedlich ausgeprägter nationalistischer, rassistischer, antisemitischer oder totalitärer Denkweisen zu verwirklichen. Ihr Ziel ist ein autoritärer oder totalitärer Staat mit einer ethnisch und politisch homogenen Gesellschaft. Weltanschaulich, organisatorisch und im äußeren Erscheinungsbild ist der Rechtsextremismus höchst vielfgestaltig. Er ist jedoch in jeder ideologischen Ausprägung mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar.

Rechtsextremistisches Personenpotenzial

Stand: 31. Dezember 2021

in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 2019–2021¹

2021

1.970 (33.900 BUND)

Rechtsextremisten

nach Abzug von Mehrfachzugehörigkeiten

Davon:

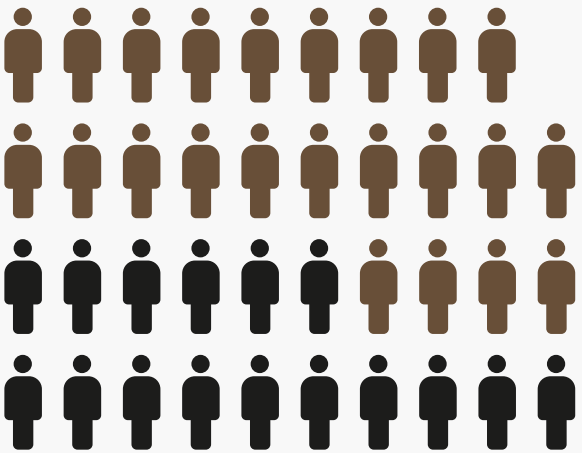
800 (13.500 BUND)

gewaltorientierte

Rechtsextremisten

2020/ 1.970 BW (33.300 BUND) / 790 BW (13.300 BUND)

2019 / 1.900 BW (32.080 BUND) / 790 BW (13.000 BUND)



2021

450 (11.800 BUND)

Rechtsextremisten in Parteien

2020 / 485 BW (13.250 BUND)

2019 / 495 BW (13.300 BUND)

Davon:

370 (3.150 BUND) „NPD“ 2020 / 360 BW (3.500 BUND) 2019 / 360 BW (3.600 BUND)

70 (500 BUND) „DIE RECHTE“ 2020 / 105 BW (550 BUND) 2019 / 105 BW (550 BUND)

10 (650 BUND) „Der III. Weg“ 2020 / 20 BW (600 BUND) 2019 / 30 BW (580 BUND)

210

Sonstiges rechtsextremistisches
Personenpotenzial in Parteien²

2020 / 210 BW

2019 / 150 BW

420 (8.500 BUND)

Parteunabhängige bzw.
parteungebundene Strukturen³

2020 / 490 BW (7.800 BUND)

2019 / 460 BW (6.600 BUND)

1.000 (15.000 BUND)

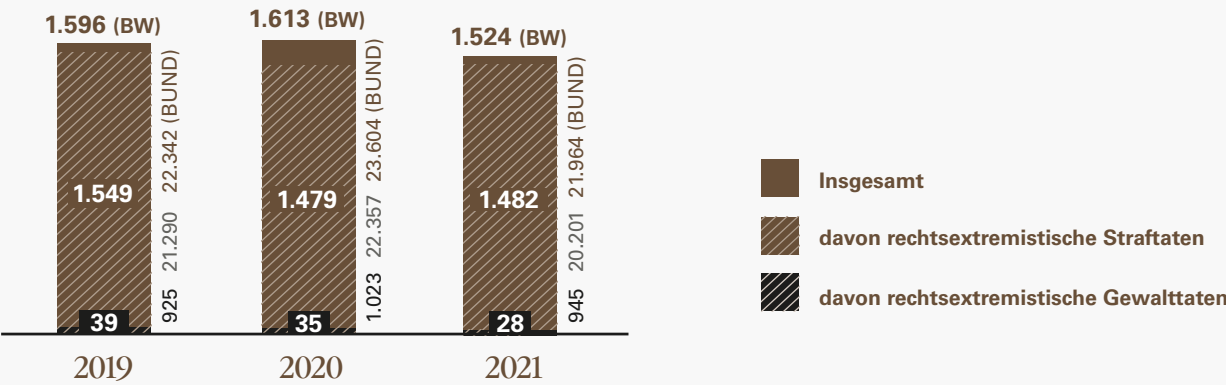
Weitgehend unstrukturiertes rechts-
extremistisches Personenpotenzial⁴

2020 / 900 BW (13.700 BUND)

2019 / 895 BW (13.500 BUND)

Politisch motivierte Kriminalität im Bereich „Rechts“

in Deutschland und Baden-Württemberg Zeitraum 2019–2021⁵



¹ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Mitglieder der „Jungen Alternative“ (JA) und geschätztes Personenpotenzial des formal aufgelösten „Flügels“ in Baden-Württemberg. Die Gesamtpartei Alternative für Deutschland (AfD) war im Berichtszeitraum kein Beobachtungsobjekt.

³ Rechtsextremisten, die in Organisationsstrukturen außerhalb der Parteien aktiv sind, beispielsweise in Vereinen oder Neonazi-„Kameradschaften“.

⁴ Personen, die sich weder der ersten (Parteien) noch der zweiten (sonstige Vereinigungen) Kategorie zuordnen lassen, zum Beispiel nicht organisierte subkulturell geprägte Rechtsextremisten.

⁵ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

Zu den zentralen Bestandteilen rechts-extremistischer Ideologie gehören unter anderem:

- ◆ Die Ideologie der **Ungleichheit**. Darunter fallen insbesondere der rechtsextremistische **Nationalismus**, der **Sozialdarwinismus**, der die Auslesetheorie Charles Darwins auf die Entwicklung von menschlichen Gesellschaften überträgt, und der **Rassismus**.
- ◆ **Antisemitismus**, also Feindschaft gegen Juden, nur weil sie Juden sind.
- ◆ **Geschichts- und Gebietsrevisionismus**, also die Verharmlosung oder Leugnung von NS-Verbrechen und die Weigerung, deutsche Gebietsverluste der Vergangenheit anzuerkennen.

Die rechts-extremistische Szene gliedert sich organisatorisch in drei Bereiche, wobei es Überschneidungen und netzwerkartige Verbindungen untereinander gibt:

- ◆ **Parteien:** Hierzu gehören unter anderem die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), „DIE RECHTE“ oder „DER DRITTE WEG“ („Der III. Weg“).
- ◆ **Parteiunabhängige beziehungsweise parteiungebundene Strukturen:** Dazu zählen Organisationen des nicht partei gebundenen Neonazismus oder die „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD).
- ◆ **Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial:** Dies sind Personen, die sich weder Parteien noch anderen Vereinigungen zuordnen lassen, zum Beispiel nicht organisierte subkulturell geprägte Rechts-extremisten.

2021

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Die rechtsextremistischen Parteien NPD, „DIE RECHTE“ und „Der III. Weg“ spielten als Wahlparteien im Wahljahr 2021 mit einer Bundestags- und fünf Landtagswahlen praktisch keine Rolle.
- ◆ Die Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz Mitte Juli 2021 wurde auch von Rechtsextremisten aus Baden-Württemberg instrumentalisiert, um sich öffentlichkeitswirksam als anpackende Helfer zu inszenieren.
- ◆ Die Corona-Pandemie wirkte als Katalysator für die virtuelle Vernetzung von Rechtsextremisten, staatsfeindlichen Akteuren sowie „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“.
- ◆ Anonyme Chatgruppen und (rechts-)extremistische Influencer liefern immer häufiger den digitalen Nährboden für eine ideologische Indoktrination und Radikalisierung.
- ◆ Die Versuche rechtsextremistischer Organisationen und Personen, auf das Protestgeschehen gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen Einfluss zu nehmen, sind weitgehend erfolglos geblieben.

1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen

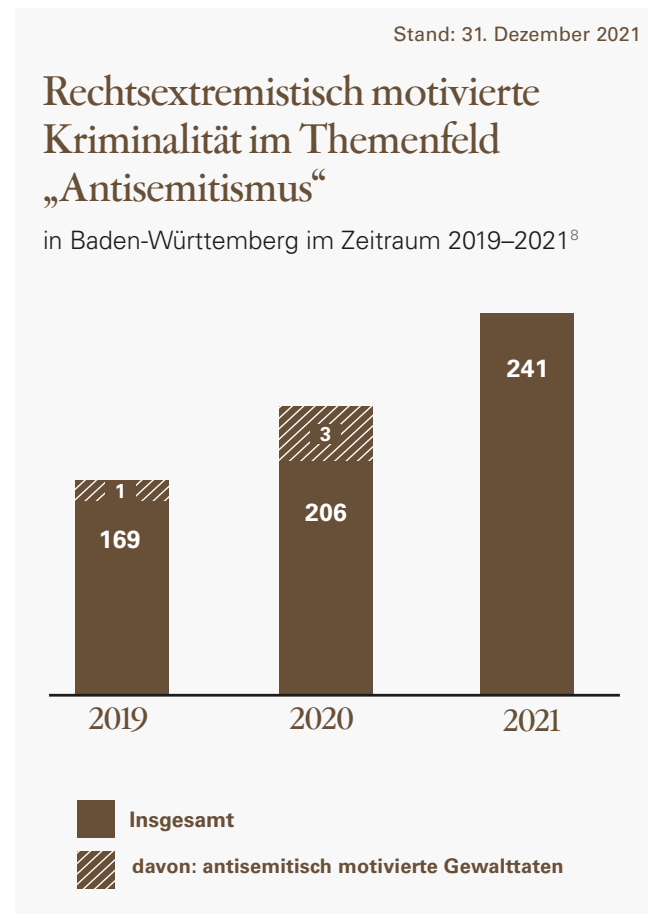
Antisemitismus im deutschen Rechtsextremismus

Antisemitismus⁶ war und ist eine der zentralen ideologischen Kontinuitätslinien im Nationalsozialismus, in dessen Vorgeschichte und im deutschen Nachkriegsrechtsextremismus. Die zentrale Bedeutung des rassistischen Antisemitismus in der nationalsozialistischen Ideologie ist angesichts des Holocaust am europäischen Judentum offenkundig. Heute sind Nationalsozialismus und Antisemitismus insgesamt in der deutschen Gesellschaft geächtet, entsprechende Äußerungen sind teils strafbewehrt. Dennoch ist der Antisemitismus bis heute ein fester ideologischer Bestandteil des heterogenen deutschen Rechtsextremismus.

Wegen der gesellschaftlichen Ächtung und Tabuisierung äußern Rechtsextremisten ihre antisemitischen Überzeugungen meist nur szeneeintern offen. In der Öffentlichkeit artikulieren sie diese allenfalls in Andeutungen und Codes. Dadurch entstehen antisemitische Texte und Bilder, die ein ideologisch gefestigter Rechtsextremist mühelos versteht, ein weniger szenekundiger Mensch dagegen nur schwer oder gar nicht. Diese Vorgehensweise soll vor allem den antisemitischen Absender vor möglichen juristischen Konsequenzen schützen. Beispielsweise postete am 31. Mai 2021 ein baden-württembergischer Rechtsextremist eine – allerdings nur relativ oberflächlich codierte – antisemitische (und rassistische) Karikatur im Internet. Darauf ist ein Mann zu sehen, der mit verschiedenen Attributen versehen ist, die in antisemitischer Lesart als typisch jüdisch gelten. So trägt er eine Kette mit Davidstern um den Hals und hat eine nach rassenantisemitischer „Logik“ typisch jüdische Nasenform und Haarstruktur. Die Karikatur legt nahe, dass es sich bei dem Mann um einen jüdischen Pornofilmproduzenten mit dem offenkundigen Namen „Jewberg“ handelt. So hat der Mann eine Videokamera in der Hand und posiert vor einer Tür mit der Aufschrift „JEWBERG PRODUCTIONS“ beziehungsweise vor dem Werbeplakat für einen Pornofilm von „IRA JEWBERG“. Ihm hingebungsvoll zu Füßen liegt eine nackte, weiße und auffallend goldblonde Frau, die offensichtlich gerade im Begriff ist, Kokain zu konsumieren. Die Darstellung ist auf Englisch beschriftet: „Wer sind der Welt Hauptlieferanten von Schmutz, Erniedrigung und Dekadenz?“ Die Antwort lautet: „Wer sonst? Darunter steht kleiner und in Klammern: „Werfen Sie einfach einen Blick auf die Namensnennungen auf einem jeden Pornoschundblatt oder Pornofilm. Es liest sich immer wie eine Seite aus dem Telefonbuch von Tel Aviv.“ Durch diesen Text und die bildliche Gestaltung wird insinuiert, dass die Antwort auf die Frage eigentlich „die Juden“ lauten müsse.

In dieser Karikatur werden verschiedene antisemitische Stereotype bedient: So wird der Jude als reich dargestellt, denn er trägt ein Bündel Geldscheine in der rechten Hand. Zudem gehört es zum traditionellen Arsenal

antisemitischer Stereotype, jüdische Männer als Verführer, aber auch Zuhälter oder gar Vergewaltiger nichtjüdischer weißer, blonder Frauen darzustellen. Damit wird jüdischen Männern unterstellt, diese Frauen zur Prostitution und zum Drogenkonsum zu verleiten oder eben zu schänden, um sie dadurch ins Verderben zu stürzen und sich selbst daran zu bereichern beziehungsweise zu befriedigen. Das hier gewählte Bild eines jüdischen Pornofilmproduzenten lehnt sich offensichtlich an das antisemitische Stereotyp vom jüdischen Verführer, Zuhälter und Vergewaltiger an.



Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Straftaten, die dem Themenfeld „Antisemitismus“ zuzurechnen waren, lag 2021 in Baden-Württemberg bei 241 (2020: 206). Darunter war keine antisemitisch motivierte Gewalttat (2020: drei).

⁶ Vgl. zur zugrunde liegenden Antisemitismus-Definition:

Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2018, S. 135–138.

⁷ Die folgenden Zitate wurden möglichst wörtlich ins Deutsche übersetzt.

⁸ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

Auch in der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg ist ein erhebliches Maß an antisemitischem Fanatismus anzutreffen. Es gibt hier zwar derzeit keine Hinweise auf Anschlagplanungen, die mit dem Attentat in Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt vom 9. Oktober 2019⁹ vergleichbar wären. Grundsätzlich besteht aber auch hier das Risiko, dass Einzeltäter oder Gruppen aus einer entsprechenden Motivation heraus schwerste Gewalttaten verüben.

Bekämpfung des Antisemitismus im Land

Die baden-württembergische Landesregierung engagiert sich mit aller Kraft gegen Antisemitismus. So hat sie bereits im März 2018 als erste Regierung eines Bundeslandes einen Beauftragten gegen Antisemitismus eingesetzt, dessen zentrale Arbeitsergebnisse in einem Antisemitismusbericht zusammengefasst und alle vier Jahre dem Landtag von Baden-Württemberg vorgelegt werden. Darin sind konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen formuliert, um antisemitischen Tendenzen entschieden entgegenwirken zu können.

Baden-Württemberg hat zudem im Jahr 2021 ein weitreichendes Maßnahmenbündel zur Bekämpfung von antisemitischer Hetze und Hasskriminalität sowie zum verbesserten Schutz jüdischer Einrichtungen entwickelt. Beispielsweise sei auf die Ernennung der bundesweit ersten Polizeirabbiner verwiesen. Diese sind für die Vermittlung von jüdischem Leben im Rahmen der Ausbildung zuständig, stehen aber auch als Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für alle Auszubildenden zur Verfügung. Des Weiteren stellt die Landesregierung für die Jahre 2021 bis 2023 jährlich rund 1 Mio. Euro für die Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen an jüdischen/israelitischen Einrichtungen zur Verfügung. Außerdem hat die Landesregierung im Jahr 2021 mit dem Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ auf Regierungsebene ein Gremium eingesetzt, welches konkrete Handlungsempfehlungen für den Kampf gegen Hass und Hetze erarbeiten wird.

Selbstverständlich beobachtet auch das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags auf allen Extremismusfeldern antisemitische Bestrebungen intensiv und informiert die zuständigen Stellen über seine Erkenntnisse.¹⁰

Demonstrationstätigkeit der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg

Zu den rechtsextremistischen Demonstrationen zählen angemeldete wie unangemeldete Kundgebungen und Aufzüge, aber auch Eil- und Spontanversammlungen.

2021 waren in Baden-Württemberg nur insgesamt vier rechtsextremistische Demonstrationen zu verzeichnen. Das bedeutete einen Rückgang im Vergleich zu 2020 (neun). Dieser Rückgang dürfte im Wesentlichen mit der Tatsache zu erklären sein, dass die allgemeinen rechtlichen Auflagen im Kontext mit der Corona-Pandemie die Durchführung öffentlicher Demonstrationen in Deutschland generell erschwerten bis verhinderten. Die Teilnehmerzahlen dieser vier rechtsextremistischen Demonstrationen bewegten sich in dem für Baden-Württemberg bereits seit vielen Jahren üblichen Rahmen: Sie wiesen Teilnehmerzahlen im untersten zweistelligen bis untersten dreistelligen Bereich auf. Eine Teilnehmerzahl von mehr als 100 Personen ist für rechtsextremistische Demonstrationen in Baden-Württemberg schon seit Jahren völlig untypisch.

Baden-württembergische Rechtsextremisten beteiligen sich immer wieder an rechtsextremistischen Demonstrationen in anderen Bundesländern, zuweilen sogar in größerer Entfernung und in beträchtlicher Zahl, was jedoch im Corona-Jahr 2021 eher selten zu beobachten war. So trat die Beisitzerin im NPD-Landesvorstand Edda SCHMIDT aus Bisingen/Zollernalbkreis am 13. Februar 2021 in Dresden auf einer rechtsextremistischen Kundgebung mit ca. 800 Teilnehmern aus Anlass des 76. Jahrestages der Bombardierung der sächsischen Landeshauptstadt als Rednerin auf. Rechtsextremisten aus Karlsruhe nahmen am 9. Oktober 2021 an einem Trauermarsch für einen verstorbenen Gesinnungsgenossen im nordrhein-westfälischen Dortmund teil. Teilweise reisen deutsche Rechtsextremisten auch zu Demonstrationen ins Ausland. Nicht zuletzt solche Fakten belegen die nationale bis internationale Vernetzung deutscher und baden-württembergischer Rechtsextremisten. So beteiligten sich nach Parteiangaben Vertreter der neonazistischen Kleinpartei „Der III. Weg“, unter anderem aus Baden-Württemberg, am 10. Juli 2021 im schweizerischen Sempach an einer Gedenkveranstaltung anlässlich des 635. Jahrestages der Schlacht bei Sempach am 9. Juli 1386 zwischen den Schweizer Eidgenossen und Österreich. Diese Teilnahme diente offenbar nicht zuletzt der Vernetzung mit Schweizer Gesinnungsgenossen.

⁹ Vgl. zu den Details: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2019, S. 144.

¹⁰ Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat dazu im Juli 2020 ein „Lagebild Antisemitismus“ und eine Broschüre

„Antisemitismus im Rechtsextremismus“ veröffentlicht. Beide Publikationen sind abrufbar unter www.verfassungsschutz.de.

Rechtsextremistische Einflussnahme auf das Corona-Protestgeschehen

Wie schon im Jahr 2020 fanden auch 2021 deutschlandweit zahlreiche Demonstrationen statt, die sich gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie richteten. Das Teilnehmerspektrum war wieder sehr heterogen. Es reichte von Personen mit einer (relativ) sachlich-kritischen bis ablehnenden Haltung gegenüber den staatlichen Corona-Maßnahmen bis hin zu Rechtsextremisten sowie „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“. Diese Extremisten versuchten, das hohe Mobilisierungspotenzial der Corona-Demonstrationen zu nutzen, um ihre ideologischen Ziele zu verbreiten.

Auch in Baden-Württemberg ließ sich die versuchte rechtsextremistische Instrumentalisierung des Corona-Protestgeschehens beobachten.¹¹ Hierbei trat insbesondere die NPD in Erscheinung, die sich an verschiedenen Demonstrationen beteiligte. So nahmen beispielsweise Aktivisten des NPD-Kreisverbandes Ostalb an der Demonstration des „Querdenken 711“-Ablegers „Querdenken 7171 Schwäbisch Gmünd“ am 21. März 2021 in Schwäbisch Gmünd/Ostalbkreis teil. Dort zeigten sie ein Transparent mit der Aufschrift „Deutschland gegen den Corona-Wahnsinn | Zwangsmaßnahmen beenden – Normalität herstellen!“.

Die Partei „Der III. Weg“ verteilte eigenen Angaben zufolge Flyer, um „unzufriedenen Landsleuten“ eine Alternative „zur unsinnigen Politik der Landesregierung, aber auch populistische[n] Scheinopposition aufzuzeigen“. Solche Flugblattverteilungen, die ebenfalls im Zusammenhang mit den staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie standen, fanden 2021 beispielsweise in Biberach an der Riß, Geislingen an der Steige/Kreis Göppingen und Heilbronn statt.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die rechtsextremistische Szene die Corona-Schutzmaßnahmen, dabei insbesondere den „indirekten Impfwang“, kategorisch ablehnt. Teilweise steht diese Ablehnung im Zusammenhang mit verschwörungstheoretischen Ansichten. Die Versuche rechtsextremistischer Organisationen und Einzelpersonen, auf das Protestgeschehen gegen die staatliche Corona-Politik Einfluss zu nehmen, sind jedoch weitgehend erfolglos geblieben.

Rechtsextremismus im Internet

Der bereits seit Längerem feststellbare Bedeutungsverlust klassischer Organisationsformen von Rechtsextremisten, wie beispielsweise Kameradschaften oder Parteien, setzte sich auch im vergangenen Jahr fort. Kommunikationsräume im Internet wurden hingegen stark genutzt. Die darin entstehenden, zahlreichen informellen und zunächst ausschließlich virtuell existierenden Gruppenstrukturen basieren zu Beginn meist auf niedrigschwelligen Kennverhältnissen. Sie fungieren jedoch als Einstieg für Kontakt-

anbahnungen und ermöglichen damit vermehrt auch eine realweltliche Vernetzung unter Gleichgesinnten.

Angetrieben wurde diese Entwicklung im vergangenen Jahr insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Kommunikationsverhalten der Bevölkerung und den damit einhergehenden Populäritätsgewinn von Messenger-Diensten mit vielfältigen Chatfunktionen – dem Internet kommt in dieser Zeit eine Ersatz- und Ausgleichsfunktion zu. Die Messenger spielen bei der internen Kommunikation und Verbreitung rechtsextremistischer Ideologien eine immer größere Rolle. Hierzu zählt insbesondere die in Russland entwickelte App „Telegram“, die seit Beginn der Ausbreitung des Virus von immer mehr Extremisten und Verschwörungsideologen genutzt wird.

Anonyme Chatgruppen auf dem Vormarsch

Die Verbreitung rechtsextremistischer Inhalte über das Internet und der Zugang zu ihnen ist nichts Neues, allerdings hat sich das digitale Nutzerverhalten mit dem technischen Fortschritt verändert: Das reine Abrufen im Netz abgelegter Informationen von Websites oder Downloadplattformen ist immer mehr in den Hintergrund getreten. Dagegen haben die Möglichkeiten einer vereinfachten und oftmals als frei von staatlicher Überwachung gekennzeichneten Online-Kommunikation an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2021 stellen Messenger-Dienste das Mittel der Wahl zur Kommunikation unter Rechtsextremisten dar. Virtuelle Gruppenräume und Informationskanäle dienen dabei nicht mehr nur der gegenseitigen Verständigung über Ideologie und politische Inhalte, sondern werden zunehmend auch als Transferplattform für unterschiedlichste Dateiformate genutzt. Deren Bandbreite reicht von rechtsextremistischen Audiofiles über volksverhetzende Dokumentationsfilme bis hin zu QR-Codes für gefälschte Impfnachweise. Zahlreiche Apps für Smartphone und Computer erlauben mittlerweile standardmäßig eine „Ende-zu-Ende“-verschlüsselte Kommunikation der Beteiligten.

Diese Apps erfreuen sich nicht zuletzt aufgrund der Anonymität der Nutzer sowie einer technisch gewährten Vertraulichkeit von Chatnachrichten in der rechtsextremistischen Szene einer wachsenden Beliebtheit. Während einige Anwendungen insbesondere den vertraulichen Nachrichtenaustausch zwischen Einzelpersonen ermöglichen, liegt der Fokus anderer Anbieter auf der Schaffung anonymer Plattformen, auf denen breitflächig Inhalte jedweder Art in Gruppenchats oder Informationskanälen ohne jegliche Reglementierung Verbreitung finden.

¹¹ Vgl. dazu auch den Abschnitt „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD) Seite 58.



1 „Deutschlandwette“: Online-Flyer zu einer bundesweiten Blockadeaktion auf der Autobahn 7



2 Attila HILDMANN in einem T-Shirt mit Bezug zur Szene der „Reichsbürger“

Die Corona-Pandemie als Katalysator für die (virtuelle) Vernetzung staatsfeindlicher Akteure

Einhergehend mit der Ausbreitung des Coronavirus im Jahr 2020 begann auch die bundesweite Vernetzung der zahlreichen Gegner von staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Diese Entwicklung wurde zum Ausgangspunkt einer neuen Kommunikationsstrategie von extremistischen Akteuren, deren Folgen im Jahr 2021 deutlich sichtbar sind. Insbesondere über die Plattform „Telegram“ werden interessierte Nutzer noch immer täglich mit mehreren tausend (teils Fake-)Nachrichten mit Bezug zum grassierenden Virus versorgt. Diese Nachrichten stammen aus zahlreichen bundesweiten Kanälen und auch aus baden-württembergischen Regionalgruppen.

Die auf diese Weise verbreiteten Informationen werden in der Regel weder einer wissenschaftlichen Prüfung unterzogen, noch unterliegen sie einer inhaltlichen Kontrolle. Auch die Verbreitung verfassungsfeindlicher Weltanschauungen kann somit weitestgehend ungehindert erfolgen. Extremisten erkannten schnell zu Beginn der Corona-Pandemie die Bedeutung dieser Plattform. Sie versuchten fortan gezielt, ihre Ideologie unterschwellig unter den zumeist dem bürgerlichen Spektrum entstammenden Demonstranten zu streuen. Insbesondere die seit dem 9. Dezember 2020 durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtete Initiative „Querdenken 711“ und andere extremistische Akteure innerhalb der Protestbewegung versuchten zunächst, möglichst viele Personen aus dem bürgerlichen Spektrum für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Hierzu setzten sie gezielt auf eine starke Onlinepräsenz, indem sie etwa Demonstrationsaufrufe über den Messenger-Dienst „Telegram“ teilten, dort Chatgruppen gründeten oder Livestreams auf Videoplattformen zur Verfügung stellten.

Eine Vielzahl von unterschiedlichsten „Corona-Leugnern“ organisierte sich schließlich zu Beginn des Jahres 2021 vorrangig über Telegram-Gruppen, um im Anschluss an eine erfolgreiche virtuelle Vernetzung gemeinsam in der realen Welt neue Protestformen zu erproben. So koordinierten sie auf diese Weise etwa deutschlandweit Blockadeaktionen in Form von Autokorsos oder versuchten sich an gemeinsamen Störaktionen auf Demonstrationen. 1 Ausgehend vom virtuellen Raum entstanden somit auch in der realen Welt zahlreiche Gruppierungen, die sich in der Folge noch enger vernetzten. Ihnen gehören heute unter anderem Rechtsextremisten, „Reichsbürger“, „Selbstverwalter“ und Personen an, die dem deutschen Staat dessen Legitimation absprechen. Die von ihnen verbreiteten, primär diffamierenden staats- und demokratiefeindlichen Aussagen gehen jedoch weit über eine legitime Kritik an staatlichem Handeln hinaus. Inhaltlich ist die Ablehnung staatlicher Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie eher als Platzhalter zu verstehen. Vielmehr geht es um eine grundsätzliche Abneigung gegenüber dem politischen System der Bundesrepublik Deutschland, die zum Teil mit offen kommunizierten Gewaltfantasien zum Nachteil von Politikern, Mandatsträgern oder anderweitigen Repräsentanten des Staates verbunden ist. 2

Gruppeninhaber und Kanalbetreiber als extremistische Influencer

Innerhalb der Chatgruppen erheben einzelne Akteure anlässlich ihrer virtuellen Verkündungen und ihres proklamierten Wahrheitsgehalts zunehmend einen allgemeinen Geltungsanspruch, der sie zugleich als „Führer“ ganzer Widerstandsbewegungen inthronisiert. Die von ihnen verwendeten Narrative sind meist nicht eindeutig einer bestimmten Ideologie zuzuordnen. Stattdessen bedienen sich

die Mitglieder oftmals an einer Vielzahl einzelner Versatzstücke unterschiedlicher Theorien. Im Zentrum stehen dabei nicht selten antisemitische Ressentiments. Die virtuelle Reichweite der von ihnen beeinflussten Telegram-Gruppen oder-Kanäle erstreckt sich zum Teil auf mehrere zehntausend Nutzerinnen und Nutzer. Im Stil eines Influencers werden nahezu täglich Video- oder Sprachnachrichten online gestellt und die eigenen Anhänger zur Vernetzung untereinander aufgerufen. Beispielsweise wandte sich der Corona-Verschwörungsideologe Attila HILDMANN am 6. August 2021 mit folgenden Worten an seine baden-württembergischen Sympathisanten: „Grüße an die Gruppe in Baden-Württemberg. Vernetzt euch, tauscht euch aus – wir checken ganz genau die Profile hier.“

Zur besseren Vernetzung werden die Mitglieder aus großen, bundesweit zugänglichen Gruppen in kleinere, regionale Ableger der einzelnen Chats verteilt. Zum Schutz vor dem politischen Gegner und staatlicher Überwachung werden diesem Prozess oftmals verschiedene Überprüfungsmechanismen vorgeschaltet, um unerwünschte Mitleser zu identifizieren und auszuschließen. Im Ergebnis sollen im Verborgenen virtuelle Räume entstehen, die zum Ausgangspunkt für einen realweltlichen Widerstand gegen vermeintliche Eliten und die Staatsmacht werden. ³

Desinformationen und alternative Realität per Videostream

Bei extremistischen Bestrebungen im Internet spielt die „alternative“ Berichterstattung eine besondere Rolle – und das nicht erst seit der Corona-Pandemie. Mit einer vermeintlich objektiven Berichterstattung will sich die Szene von den als „Mainstream-Medien“ bezeichneten öffentlich-rechtlichen Medien abgrenzen. Einige rechtsextremistische Akteure geben sich zu diesem Zweck beispielsweise bei Veranstaltungen als Vertreter der von ihnen ansonsten zu meist verhassten Pressebranche aus, um in nachrichten-ähnlichen Formaten darüber zu berichten. Ihre zum Teil professionell anmutenden Livestreams finden mitunter

Eingang in überregionale Videoschaltungen und werden über „zensurfreie“ Video- oder Streaming-Plattformen verbreitet. Die Akteure setzen ihre Desinformationspolitik gezielt ein, um möglichst viele Bürger zu bestimmten Themen nachhaltig zu beeinflussen.

Zur Verbreitung extremistischer Inhalte werden jedoch herkömmliche Internetplattformen immer weniger genutzt. Auch im Bereich der klassischen sozialen Netzwerke werden stattdessen fortlaufend Alternativen zu den marktführenden Anbietern gesucht. Hauptgrund dafür dürfte die als „Deplatforming“ bekannte Strategie sein, die auch im vergangenen Jahr Online-Auftritte der Szene vom Netz nahm, um zur Verringerung der öffentlichen Sichtbarkeit extremistischer Personen, Gruppierungen und Inhalte beizutragen. Im Fokus von Rechtsextremisten wird deshalb auch zukünftig die Nutzung von Netzwerken und Plattformen stehen, die etwa mit der Möglichkeit zur „freien Rede“ werben, eine Kontrollinstanz für verfassungsfeindliche oder strafrechtlich relevante Inhalte vermissen lassen oder den Nutzern ein besonders hohes Maß an Anonymität bieten.

Von der virtuellen Filterblase zur rechtsextremistischen Gewalttat

Rechtsextremistisch motivierte Anschläge radikalisierter Personen, die als (strafrechtliche) Einzeltäter schwere Gewalttaten begehen, haben bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass das Umfeld einzelner Online-Communities den digitalen Nährboden für eine ideologische Indoktrination einzelner Personen oder Gruppen liefern kann. Die Gefahr, dass eine auf diese Weise angestoßene oder vorangetriebene Radikalisierung in eine schwere Gewalttat münden kann, ist anhaltend hoch. Somit bleibt auch in Baden-Württemberg weiterhin das abstrakte Risiko eines entsprechenden Szenarios bestehen.

Das Internet kann dabei nicht nur als Informationsquelle für etwaige Täter dienen, sondern vielmehr eine zentrale Rolle im Hinblick auf die Motivation derselben zur

Umsetzung ihrer Vorhaben spielen. Um Gleichgesinnte zur Nachahmung zu animieren, ist es seit mehreren Jahren gängig, schriftliche oder audiovisuelle Erläuterungen zum Tathintergrund im Internet zu verbreiten – sogenannte Manifeste. Angehörige einer rechtsextremistischen Online-Subkultur glorifizieren die Täter und betrachten deren Taten als notwendige Konsequenz einer aus ihrer Sicht abzulehnenden gesellschaftlichen und politischen Entwicklung der Neuzeit. ⁴

In ähnlicher Weise wurde beispielsweise auch der tödliche Angriff mit einer Schusswaffe auf den Angestellten einer Tankstelle in Idar-Oberstein/Rheinland-Pfalz am 18. September 2021 von Teilen der Netzgemeinde bewertet. Der Täter hatte das Opfer mutmaßlich infolge einer vorangegangenen Auseinandersetzung über die zum Zeitpunkt der Tat geltende Maskenpflicht mit einem Kopfschuss getötet. Einzelne Extremisten im Umfeld des Corona-Protestgeschehens billigten die Tat daraufhin als nachvollziehbare Reaktion auf die gesetzlichen Regelungen der Bundesregierung.

Durch diese Befürwortung tödlicher Gewalt und den gezielten Einsatz immer wiederkehrender Narrative voller Vorurteile gegenüber Minderheiten, anderen Religionen und Hautfarben oder dem politischen Gegner entsteht innerhalb der rechtsextremistischen Filterblase im virtuellen Raum ein toxisches Klima. Dieses Umfeld eignet sich nur zu gut, weitere Täter aus den eigenen Reihen hervorzubringen. Deren Zugehörigkeitsgefühl zur virtuellen Gemeinschaft kann schließlich in der exklusiven Veröffentlichung der eigenen Tatankündigung innerhalb der eigenen Online-Community münden, wie beispielsweise im Fall des Halle-Attentäters im Oktober 2019.

Insbesondere sogenannte Imageboards spielen dabei eine große Rolle. Diese ursprünglich unpolitischen alternativen elektronischen Kommunikationsplattformen ermöglichen den allgemeinen Austausch und die öffentliche Kommentierung von Bildern zu bestimmten Themen. Offenkundig dienen sie jedoch auch dem nahezu unreglementierten Austausch einer international vernetzten, subkulturellen Online-Szene, die in Teilen einem rechtsextremistischen Gedankengut nicht abgeneigt zu sein scheint. In einzelnen Foren zeigt sich ein offensichtlich tief verwurzelter Antisemitismus und eine weit verbreitete Befürwortung neonazistischer Rassenideologien. Die im strafrechtlichen Sinne als Einzeltäter handelnde Person ist damit in der Realität in ein informelles Netzwerk eingebettet. Sie mag bei der realen Umsetzung ihres Vorhabens auf sich alleine gestellt sein, erfährt jedoch aus ihrem digitalen Umfeld eine breite Unterstützung.

Das Livestream-Attentat als reale Inszenierung virtueller Gewaltszenarien

Helmkamera und First-Person-Ansicht ermöglichen die optische Ähnlichkeit der Inszenierung von Anschlägen mit der virtuellen Realität in Egoshooter-Computerspielen. Diese Darbietung ist beabsichtigt und verfolgt ein konkretes Ziel: Sie soll Täter und potenzielle Nachahmer anspornen, sich im Rahmen der Anschläge in einem äußerst makabren Wettkampf um neue „Highscores“ mit Gleichgesinnten zu messen. Das Übertragen spieltypischer Elemente in einen realweltlichen beziehungsweise spielfremden Kontext wird

als „Gamification“ bezeichnet. Üblicherweise soll eine besonders hohe Anzahl von Toten und Verletzten erzielt werden, um dem Täter Einzug in virtuelle Ruhmeshallen zu ermöglichen. Einzelne Aspekte der Tat, wie zum Beispiel das Töten eines jüdischen Kindes oder der Einsatz spezieller Waffengattungen, werden darüber hinaus als spezielle „Errungenschaften“ für die Spieler angesehen. Die Nutzer einzelner Imageboards fungieren dabei nahezu als selbst auserkorene Juroren der Szene, die unmittelbar mit Bekanntwerden der Tat deren Bewertung auf Basis ihrer eigenen subkulturellen Werte vornehmen.

Gaming und Gaming-Plattformen im Kontext des Rechtsextremismus

Das Landesamt für Verfassungsschutz intensivierte im Berichtszeitraum weiter die Beobachtung und Analyse rechtsextremistischer Bestrebungen innerhalb der „Gaming-Szene“ und ihrer Plattformen. Gemeinsam mit Vertretern anderer Sicherheitsbehörden wurde auch ein interdisziplinärer Ansatz zur Aufhellung extremistischer Gaming-bezüge angestoßen. Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass der Konsum von Videospielen und die damit verbundene Nutzung von Gaming-Plattformen oder einschlägiger Kommunikationssoftware durchaus der Anbahnung und Pflege von Kontaktverhältnissen innerhalb der rechtsextremistischen Szene dienen können. Die dadurch entstehende Radikalisierungsgefahr wird durch die virtuelle Möglichkeit des Einnehmens einer von der realen Norm abweichenden Rolle und den damit einhergehenden Anknüpfungsmöglichkeiten für Extremisten nochmals erhöht.

Spieleentwicklung zur Ideologieverbreitung und Vernetzung

Eigens entwickelte Computerspiele verschaffen Rechtsextremisten eine weitere Möglichkeit, ihre Ideologie zu verbreiten. Im Jahr 2020 hatte das Erscheinen des Spiels „Heimat Defender: Rebellion“ für Aufsehen gesorgt und auch aus der älteren Vergangenheit gibt es zahlreiche Beispiele für entsprechende Versuche. Mit der im Spiel verwendeten rechtsextremistischen Symbolik und Ideologie wird zumeist darauf abgezielt, insbesondere jugendliche Mitstreiter für den politischen Widerstand und die eigene Sache zu rekrutieren. Die Herausgeber des mittlerweile indizierten Spiels haben bereits eine Fortsetzung unter dem Titel „Heimat Defender: Waldgang“ angekündigt. Im Allgemeinen dient die Veröffentlichung szeneeigener Spiele, der einhergehende Verkauf entsprechender Merchandising-Artikel oder das Anbieten kostenpflichtiger Dienste und Downloads auch der Finanzierung der Rechtsextremisten. ⁵

Der Spieleentwickler „Kvltgames“¹² lud am Wochenende vom 5. bis 7. März 2021 überregional Programmierer zum „Heimat Jam“ ein. Drei Tage lang experimentierten die Teilnehmer im virtuellen Raum gemeinsam an verschiedenen Spiele-Ideen. Dabei entstanden sieben Spiele-Prototypen, die zwar durchaus auch unpolitische Inhalte aufweisen, zugleich aber subtile Einblicke in einzelne Themenfelder der „Neuen Rechten“¹³ bieten. Im Endeffekt liegen diverse funktionsfähige Spiele-Prototypen mit teils eindeutigen rechtsextremistischen Inhalten vor, die einer breiten Masse als kostenlose Downloads zur Verfügung gestellt werden.



³ Bild aus einem Telegram-Kanal im Umfeld des Attila HILDMANN



⁴ „Heiligsprechung“ des Rechtsterroristen Brenton Tarrant – ein nach dem Anschlag auf eine Moschee in Christchurch / Neuseeland auf Imageboards verbreitetes Bild

Neben der Erhöhung der eigenen Reichweite dürfte es den involvierten Personen mit derartigen Veranstaltungen auch gelingen, ihr technisches Know-how für künftige Projekte mittels großflächiger Vernetzung auszubauen. Ein zweiter „Game Jam“, vom 6. bis 8. August 2021, stand unter dem Motto „White Boy Summer Edition“ – eine Anspielung auf die im Sommer 2021 kursierenden „White Boy Summer“-Narrative innerhalb der rechtsextremistischen Internet-community. Dabei wurden zumeist die aus Sicht der Rechtsextremisten körperlich oder geistig überlegenen Merkmale weißer Männer sowie deren Aktivitäten während der Sommermonate visuell aufbereitet. Anschließend verbreiteten die Akteure die Inhalte mit dem namensgleichen Hashtag „#whiteboysummer“ (zeitweise auch „#weißerbubensommer“) in den sozialen Medien und über Messenger-Dienste.

Kampf gegen Hass und Hetze im Internet

Der Versuch von Rechtsextremisten, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, lässt sich im digitalen Raum zunehmend auch durch „Hasspostings“ feststellen. Diese mitunter öffentlich einsehbaren Beiträge in sozialen Netzwerken zielen auf eine gruppenbezogene Diskriminierung von Personen aufgrund von Hautfarbe, Religion, Sexualität oder anderweitigen Merkmalen ab. Den schriftlichen oder verbalen Äußerungen im Netz kann eine rechtsextremistische Motivation zugrunde liegen. Darüber hinaus sind sie in vielen Fällen auch strafrechtlich relevant. Daher wird der Verfassungsschutz künftig noch stärker Verbreitungswege und Strukturen in den Blick nehmen, die bei der gezielten Steuerung im Internet diskutierter Themenfelder und deren sprachlicher Muster von Bedeutung sind. Nur mit der Aufdeckung digitaler Strukturen und Netzwerke rechts-extremistischer Online-Akteure ist letztlich einer Verbreitung entsprechender Inhalte und Ideologien effektiv zu begegnen. Erklärtes Ziel ist es auch, Hinweise auf radikalisierte Personen und Kleinstgruppen zu erlangen und sie aus ihrer Anonymität zu holen.

Die Verdrängung extremistischer Inhalte von großen Plattformen der sozialen Medien ist auch eine Folge des konsequenten Vollzugs des Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz, „NetzDG“). Dieses Gesetz ist am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten und wurde am 3. Juni 2021 erneut novelliert. Für Fälle von Hassrede und anderen über das Internet verbreiteten und zugleich strafbaren Inhalte hat es gesetzliche Compliance-Regeln geschaffen, welche die Betreiber sozialer Medien durchsetzen müssen. Im Wesentlichen sind sie dazu verpflichtet, ein Beschwerdeverfahren für die Inhalte zur Verfügung zu stellen und die gemeldeten Inhalte nach einer strafrechtlichen Relevanzprüfung zu löschen, zu sperren und bestimmte, besonders schwere Straftaten mit Identifikationshinweisen an die Polizei zu übermitteln.



5 Online-Flyer zum „Heimat Jam“ im März 2021

2 Gewaltorientierter Rechtsextremismus

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2021 insgesamt 28 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten registriert. Das seit jeher offensichtliche Gewaltproblem im deutschen Rechtsextremismus darf nicht auf tatsächlich verübte Gewalttaten reduziert werden. Vielmehr gilt es, die Problematik in ihrer ganzen Breite zu erfassen. Daher richtet sich der Blick seit einigen Jahren auf das gesamte gewaltorientierte Personenspektrum, das sich nicht nur aus tatsächlich gewalttätigen, sondern auch aus gewaltbereiten, gewaltunterstützenden sowie gewaltbefürwortenden Personen und Gruppen zusammensetzt. Hierzu zählten 2021 in Baden-Württemberg ca. 800 Personen (2019 und 2020: ca. 790).

2021

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Wegen des Mordes am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Juni 2019 verurteilte das OLG Frankfurt am Main am 28. Januar 2021 einen 46-jährigen Mann zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Zudem stellte es die besondere Schwere der Schuld fest.
- ◆ Militante Strukturen und radikalisierte Einzelpersonen oder Kleinstgruppen, die schwerste rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten planen oder verüben, stellen weiterhin ein hohes Bedrohungspotenzial dar.
- ◆ Beispielhaft wird dies an der „Gruppe S.“ deutlich, die im Verdacht steht, Anschläge auf Moscheen beabsichtigt zu haben. Im November 2020 erhob der Generalbundesanwalt (GBA) beim Bundesgerichtshof vor dem Staatsschutzsenat des OLG Stuttgart wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung Anklage gegen elf mutmaßliche Mitglieder der Gruppe sowie gegen einen mutmaßlichen Unterstützer. Am 13. April 2021 begann vor dem OLG Stuttgart der Prozess.

¹² Kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz.

¹³ Der Begriff „Neue Rechte“ existiert seit den 1970er Jahren und wurde inhaltlich stetig fortentwickelt. An dieser Stelle bezeichnet er ein informelles Netzwerk aus Gruppierungen, Einzelpersonen und Organisationen, in dem rechtsextremistische bis rechtskonservative Kräfte zusammenwirken. Diese wollen mittels unterschiedlicher Strategien antiliberalen sowie antidemokratischen Positionen in Gesellschaft und Politik durchsetzen.

Begriffsdefinition

Der Oberbegriff „Gewaltorientierter Rechtsextremismus“ erfasst das Verhältnis von Rechtsextremismus zur Gewalt in seiner ganzen Breite. Er umfasst in abstufender Weise rechtsextremistische Personen und Gruppen, die entweder gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder „nur“ gewaltbefürwortend sind¹⁴.

Berechnung der Gesamtzahl gewaltorientierter Rechtsextremisten

Im Jahr 2021 lag die Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten in Baden-Württemberg bei ca. 800 (2019 und 2020: ca. 790). Zu diesem Spektrum gehören im Wesentlichen die subkulturell geprägten Rechtsextremisten (2021: ca. 320; 2017–2020: ca. 350) und die nicht parteigebundenen Neonazis (2021: ca. 380; 2018–2020: ca. 410). Diese Zuordnung und Zählung erklären sich zum einen dadurch, dass die subkulturell geprägten Rechtsextremisten seit jeher tendenziell gewaltorientiert sind. Zum anderen läuft die NS-Ideologie, zu der sich deutsche Neonazis bekennen, letztlich immer auf Gewalt hinaus. Daher zählt auch die nicht parteigebundene Neonaziszene in ihrem ganzen Umfang zum gewaltorientierten Rechtsextremismus. Die Summe wird vervollständigt durch ein schwer zu quantifizierendes Personenpotenzial, das einerseits nicht eindeutig den subkulturell geprägten Rechtsextremisten oder den nicht parteigebundenen Neonazis zugeordnet werden kann. Andererseits fällt es häufig nur im Internet, nicht jedoch unbedingt in der Realwelt durch Gewaltorientierung auf.

Die Erfahrung zeigt, dass bei einem relevanten Teil der rechtsextremistisch motivierten Gewalttäter, soweit sie ermittelt werden können, keine einschlägige Szenezugehörigkeit bekannt ist. Das ist nur ein Beleg dafür, dass rechtsextremistische Einstellungen auch außerhalb der organisierten Szene vorhanden und Triebfeder für Gewalttaten sind.

Bei der Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten handelt es sich um einen Schätz- oder Näherungswert. So ist auch in anderen rechtsextremistischen Teilsegmenten (zum Beispiel im Parteienbereich) eine gewisse Anzahl gewaltorientierter Personen anzunehmen. Das Ausmaß lässt sich jedoch kaum genauer quantifizieren und bleibt daher in der Gesamtzahl unberücksichtigt.

Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten fiel 2021 das dritte Mal in Folge (2018: 48; 2019: 39; 2020: 35) auf 28. Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten insgesamt stieg hingegen leicht auf 1.482 (2020: 1.479).

Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland

Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern unternehmen intensive Anstrengungen, um rechtsterroristische Strukturen oder Anschlagspannungen schon im Ansatz zu erkennen und zu zerschlagen. Dennoch waren in den vergangenen Jahren in Deutschland wiederholt schwerwiegende (mutmaßlich) rechtsextremistisch motivierte Anschläge mit Todesopfern und Verletzten zu beklagen. Beispiele sind die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019 in Wolfhagen/Hessen sowie der Anschlag auf eine Synagoge und einen Döner-Imbiss mit zwei Toten am 9. Oktober 2019 in Halle (Saale), in dessen Nachgang der Täter in Landsberg/Sachsen-Anhalt zwei weitere Menschen schwer verletzte. Kennzeichnend ist auch der mutmaßlich fremdenfeindlich motivierte Mord an neun Menschen mit Migrationshintergrund samt fünf weiteren verletzten Menschen am 19. Februar 2020 in Hanau/Hessen, verübt von einem Mann, der nach der Tat seine Mutter und sich selbst tötete.

Radikalisierung und Strukturbildung – aktuelle Strafverfahren

Die gesamtgesellschaftliche Bedrohung durch Rechtsterrorismus und andere schwere rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten stehen seit Jahren im Fokus der medialen Öffentlichkeit, Politik, Wissenschaft und Sicherheitsbehörden in Deutschland.

- ◆ Vor dem OLG Frankfurt am Main erhob der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) im April 2020 Anklage gegen zwei Beschuldigte im Zusammenhang mit der rechtsextremistisch motivierten Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke. Der Prozess begann im Juni 2020. Am 28. Januar 2021 verurteilte das Gericht den ersten Angeklagten wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Zudem stellte es die besondere Schwere der Schuld fest. Sein Mitangeklagter erhielt eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz, wurde jedoch vom Vorwurf der Beihilfe zum Mord freigesprochen (Az.: 5-2 StE 1/20 - 5a - 3/20; noch nicht rechtskräftig).
- ◆ Im Lauf des Jahres 2021 fand die juristische Aufarbeitung der rechtsterroristischen „Gruppe Freital“ Fortsetzung und Abschluss. Mitglieder der Gruppe hatten 2015 in unterschiedlichen Personenkonstellationen mehrere Sprengstoffanschläge auf Asylunterkünfte sowie Wohnungen, Büros und Fahrzeuge politischer Gegner im sächsischen Freital und in Dresden verübt. In mehreren Prozessen vor dem OLG Dresden zwischen 2018 und dem 18. März 2021 wurden insgesamt zwölf Männer und drei Frauen unter anderem wegen

Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung beziehungsweise Unterstützung einer solchen und versuchten Mordes zu teils mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

- ◆ Im November 2020 erhob der GBA vor dem Staatsschutzsenat des OLG Stuttgart wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung Anklage gegen elf mutmaßliche Mitglieder der „Gruppe S.“ sowie gegen einen mutmaßlichen Unterstützer. Zwei von ihnen werden auch der Rädelsführerschaft beschuldigt, darüber hinaus werden sieben Beschuldigten Verstöße gegen das Waffengesetz vorgeworfen. Die Gruppe steht im Verdacht, Anschläge auf Moscheen beabsichtigt zu haben. Am 13. April 2021 begann vor dem OLG Stuttgart der Prozess.
- ◆ Wegen des Anfangsverdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung wurden am 6. Mai 2021 Objekte in vier Bundesländern durchsucht, darunter in Baden-Württemberg. Die Durchsuchungen richteten sich gegen vier mutmaßliche Angehörige einer Gruppe, die sich „Der harte Kern“ genannt und 2019 gegründet haben soll.
- ◆ Die „Atomwaffendivision“ (AWD) ist in Deutschland bislang vorwiegend ein Internetphänomen, führte jedoch auch schon Flugblattaktionen durch. In ihren Verlautbarungen (Internetbeiträge, Flugblätter und E-Mails) bekennt sich die AWD zum historischen Nationalsozialismus, äußert sich muslimfeindlich sowie antisemitisch und gibt sich betont militant und gewaltbereit. Auch in ihrem Stammland, den USA, tritt sie unter deutscher Bezeichnung auf; dort werden AWD-Mitglieder mit mehreren Morden in Verbindung gebracht. In E-Mails der AWD Deutschland wurde hochrangigen deutschen Politikern mit Mord gedroht. Es bestehen daher tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass terroristische Anschläge ein mittelfristiges Ziel der AWD sein könnten.

Virtualisierung des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus

Das Internet hat auch den Rechtsextremismus geradezu revolutioniert. Dieser Effekt geht über die Online-Radikalisierung weit hinaus. So sind in den letzten Jahren auch eine verstärkte Individualisierung und Anonymisierung bei gleichzeitiger kommunikativer Globalisierung des Rechtsextremismus zu beobachten. Das heißt: Um sich im Rechtsextremismus einzubringen, mit Gleichgesinnten auszutauschen oder zu vernetzen, mussten Menschen früher in entsprechende Organisationen eintreten oder einschlägige Veranstaltungen besuchen. Szeneinformationen, ideologischen Input und Selbstvergewisserung erhielten sie durch den Bezug von Propagandamaterial wie Büchern oder Broschüren. Heute können sie dies alles über das Internet haben – theoretisch ohne auch nur einen einzigen

Gesinnungsgenossen von Angesicht zu Angesicht zu treffen oder mit Klarnamen zu kennen.

Dieser Trend ist auch oder gerade für solche Rechtsextremisten wichtig und attraktiv, die das Netz und dessen potenzielle Anonymität dazu nutzen wollen, um Straftaten vorzubereiten und zu begehen. Beispiele für eine derartige Nutzung des Internets wären eine illegale Waffenbeschaffung oder später die Veröffentlichung einer Tatbekennung. Zuweilen finden sie hier auch Vorbilder und Anleitungen für ihre Taten. Das Internet schafft für diese Menschen Möglichkeiten, ein quasi heimliches und anonymes Leben als Rechtsextremist in einer Art virtuellem Untergrund zu führen. Gleichzeitig sind sie aber kommunikativ eingebunden in rechtsextremistische Communities weltweit, nicht nur in der eigenen Region. Diese Entwicklungen der letzten etwa zwei Jahrzehnte stellen die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden vor immer neue Herausforderungen.

Internationalisierung

Auch ideologisch waren zumindest in Teilen des deutschen Rechtsextremismus in den letzten Jahren Veränderungen zu beobachten: Der Trend geht weg von einem weitgehend auf die eigene Ethnie fokussierten Nationalismus beziehungsweise Rassismus. An dessen Stelle tritt ein Rassismus, der alle „Weißen“ in den Blick nimmt und zur eigenen „Ingroup“ zählt, auch diejenigen, die in anderen Ländern und auf anderen Kontinenten leben.

Diese Veränderungen haben unter anderem zur Folge, dass deutsche Rechtsextremisten heutzutage Kontakte zu Gesinnungsgenossen in Ländern pflegen, die sie noch vor einigen Jahren als „rassisch minderwertig“ oder/und als „Feindstaaten“ wahrgenommen hatten. Beispiele sind bestimmte slawische Staaten. Auch diese Gesinnungsgenossen betrachten sie heute als „Weiße“ und damit als „Rassegenossen“, denen man durchaus mit Solidarität begegnen und von denen man profitieren kann, etwa bei der Veranstaltung von Konzerten oder Demonstrationen im jeweiligen Ausland. Manches Land gilt deutschen Rechtsextremisten zudem als guter Ort, um Schießtrainings zu absolvieren oder Waffen zu beschaffen.

Ebenso können die neuen ideologischen Gesinnungsgenossen als Vorbilder und Inspiration dienen, ohne dass man das im Einzelfall immer nachweisen kann: So wurde der Anschlag in Halle (Saale) am 9. Oktober 2019 offensichtlich in Anlehnung an das Attentat vom 15. März 2019 in Christchurch/Neuseeland geplant und durchgeführt. Dort hatte ein australischer Staatsbürger zwei Moscheen angegriffen, 51 Menschen getötet und zahlreiche Anwesende verletzt. Auffallend ist auch, dass nur knapp ein Jahr vor dem Anschlag in Halle (Saale), am 27. Oktober 2018, ein US-amerikanischer mutmaßlicher Rechtsextremist aus offenkundig antisemitischen Motiven während des Sabbatgottesdienstes eine Synagoge in Pittsburgh/Pennsylvania überfallen, dabei elf Menschen erschossen und sechs weitere verwundet hatte.

¹⁴ Vgl. zu den Details dieser Begriffsdefinition: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2020, S. 161.

Angesichts solcher Entwicklungen greift ein Blick nur auf den deutschen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus zwangsläufig zu kurz: Anschläge und Vorgehensweisen, die Rechtsextremisten im Ausland heute verüben oder entwickeln, können deutsche Rechtsextremisten schon morgen nachahmen. Wo nationale Grenzen fast keine Rolle mehr spielen, sind Bundesländergrenzen quasi bedeutungslos. Ein Anschlag wie der von Hanau, Halle (Saale) oder Pittsburgh ist auch in Baden-Württemberg nicht auszuschließen. Hier ist eine intensive nationale wie internationale Kooperation der Sicherheitsbehörden unabdingbar.

Rechtsextremistische Einzelpersonen

Die Bearbeitung von Einzelpersonen ohne organisatorische Verbindungen zu etablierten rechtsextremistischen Strukturen nimmt einen immer größer werdenden Raum in der Arbeit des Verfassungsschutzes ein. Die Terroranschläge von Halle 2019 sowie Hanau 2020 führten zu einem hohen Maß an öffentlicher Aufmerksamkeit und stehen beispielhaft für eine seit Längerem zu beobachtende Individualisierungstendenz im Rechtsextremismus. 2021 jährten sich auch die zusammenhängenden Terroranschläge des norwegischen Massenmörders und Rechtsterroristen Anders BREIVIK in Oslo und auf der Insel Utøya zum zehnten Mal.

Solchen von Einzeltätern geplanten und durchgeführten Attentaten liegt eine rassistische und/oder völkische Weltanschauung zugrunde. Sie entfalten eine gefährliche Strahlkraft und Heroisierung innerhalb der Szene, deren Wirkungen im Fall von BREIVIK auch zehn Jahre später in der rechtsextremistischen Szene spürbar sind. Nach Einschätzung des Landesamts für Verfassungsschutz radikalisiert sich solche Einzeltäter mit Informationen aus entsprechenden Angeboten im Internet, Deep-Web und Darknet überwiegend selbst.

Die Möglichkeit, an realweltlichen Treffen teilzunehmen, wurde durch die Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stark eingeschränkt. Dementgegen boten die demonstrativen Aktionen gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen eine Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und gegenseitig in seiner Weltanschauung zu bestärken. Durch das in dieser Szene verbreitete Narrativ der „Mainstream-Medien“ erfolgt die Informationssuche nahezu ausschließlich bei sogenannten „alternativen Angeboten“, die eine intransparente Informationsgrundlage aufweisen. Einzelpersonen finden sich dadurch in einer Situation wieder, in der sie Informationen selektiv nur noch von Quellen beziehen, die der eigenen subjektiven Wahrnehmung entsprechen und diese zuweilen verstärken. Dieser Einschätzung folgend wird sich die Tendenz zur Selbstradikalisierung im Internet durch den Einfluss der Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weiter verstärken.

Als Individuum Teil einer extremistischen Szene zu werden, ohne mit dieser Szene physisch Kontakt aufzunehmen, wäre vor der Digitalisierung nahezu ausgeschlossen gewesen. Der Erwerb oder Konsum entsprechender

Literatur, Tonträger oder Vorträge konnte oft nur über den Besuch von Szeneveranstaltungen realisiert werden. Anonymität ist gerade für Rechtsextremisten wichtig und attraktiv, die sich realweltlich in sozialen Kontexten (Familie, Freundeskreis, Nachbarn, Kollegen, Geschäftspartner) bewegen, in denen erkennbare rechtsextremistische Gesinnung und Aktivitäten sozial unerwünscht sind und daher ein Ausschlusskriterium bedeuten. Ihr Anschluss an Gleichgesinnte ist schwierig, weil sich in ihrer direkten Umgebung keine, sehr wenige oder kaum noch rechtsextremistische Organisationsstrukturen befinden. Im Gegensatz zu heute mussten früher extremistische Gruppierungen realen Kontakt zu Einzelpersonen aufnehmen, um diese von ihren Ideen überzeugen und später in ihre Strukturen einbinden zu können.

Bedingt durch die Individualisierung und den damit verbundenen Rückgang der Mitgliederzahlen innerhalb der klassischen Strukturen, wurde auch dort der Mehrwert der durch die Digitalisierung gewonnenen Möglichkeiten erkannt und umgesetzt. Dies führte einerseits zur Entstehung neuer Gruppierungen, zum Beispiel der „Identitären Bewegung“, sowie andererseits zur globalen Vernetzung alter Strukturen. Stand früher die rechtsextremistische Szene in der Tradition, sich auf nationale Werte zu berufen, ist die europäische oder globale Vernetzung keine Ausnahme mehr. Das gemeinsame Ziel, den vermeintlichen Untergang der eigenen Ethnie zu verhindern, führte zur Entstehung neuer Netzwerke.

3 Rechtsextremistische Parteien

„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“	
	GRÜNDUNG 1968
	SITZ Berlin
	BUNDESVORSITZENDER Frank FRANZ
	LANDESVORSITZENDER Jan JAESCHKE
	MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 370 (2020: ca. 360) (Deutschland 2020: ca. 3.500)
PUBLIKATION „Deutsche Stimme“ (DS; erscheint monatlich)	

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) blieb auch 2021 die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei in Baden-Württemberg und deutschlandweit. Sie ist die einzige rechtsextremistische Partei mit bundesweiter Bedeutung. Ziel der NPD ist es letztlich, die demokratische Ordnung durch einen autoritären Nationalstaat zu ersetzen, der an einer ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ ausgerichtet ist. Dies hat das Bundesverfassungsgericht am 17. Januar 2017 bestätigt (Az.: 2 BvB 1/13).

Rund 35 der etwa 370 baden-württembergischen NPD-Mitglieder gehörten im Berichtsjahr der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) an. Wie schon in den Vorjahren war die JN auch 2021 in Baden-Württemberg weitgehend inaktiv.

2021

Ereignisse und Entwicklungen

- Das Wahljahr 2021 wurde für die NPD zum Desaster. So erzielte sie bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 bundesweit wie auch in Baden-Württemberg 0,1 % der Zweitstimmen. Durch ihre Niederlage bei der Landtagswahl in Berlin am selben Tag büßte sie ihren seit 2016 ersten und einzigen Abgeordneten in einem deutschen Landesparlament ein. Zur baden-württembergischen Landtagswahl am 14. März 2021 trat die NPD erst gar nicht an.

Ideologische Ausrichtung und Bedeutung

Die NPD ist eine dezidiert rechtsextremistische Partei; in Teilen ist sie neonazistisch ausgerichtet. Bereits seit Jahren bemüht sie sich um eine intensivere Vernetzung mit der – bislang mehr oder weniger parteiunabhängigen – Neonaziszene. ⁶ Sie nimmt Neonazis nicht nur als einfache Mitglieder auf, sondern besetzt zuweilen auch hohe Parteiämter mit ausgewiesenen Neonazikadern. So amtierte auch 2021 der thüringische Neonazi Thorsten HEISE als einer von drei stellvertretenden Bundesvorsitzenden.

Die NPD befindet sich seit geraumer Zeit in einer Krise, die sich unter anderem in sinkenden Mitgliederzahlen und in für die Partei desaströsen Wahlergebnissen niederschlägt. So hatten ihr 2020 bundesweit nur noch ca. 3.500 Personen angehört. Angesichts dieser Krise versucht die NPD seit 2020, einen innerparteilichen Reformprozess voranzutreiben. Die Maßnahmen beschränken sich bislang jedoch im Wesentlichen auf die Umstellung der monatlich erscheinenden Parteizeitung „Deutsche Stimme“ auf ein Magazinformat seit der April-Ausgabe 2020. ⁷

Trotz ihrer krisenhaften Entwicklung in den letzten Jahren ist die NPD nach wie vor die bedeutendste und mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei in Baden-Württemberg und deutschlandweit. Die immer noch große Bedeutung der NPD innerhalb des deutschen Rechtsextremismus zeigt sich nicht nur an ihrer relativen Größe, sondern auch an der bundesweiten Existenz von Landes- und Kreisverbänden. Im Gegensatz dazu sind die meisten anderen rechtsextremistischen Gruppierungen, beispielsweise die rechtsextremistischen Parteien „DIE RECHTE“ und „Der III. Weg“, nur regional aktiv. Auch 2021 verfügte die Partei über 16 Landesverbände. Damit demonstriert die NPD nach wie vor eine deutschlandweite Präsenz wie keine zweite rechtsextremistische Einzelorganisation, auch wenn ihre Strukturen nicht überall im Bundesgebiet gleich stark und aktiv sind.

Der baden-württembergische NPD-Landesverband ist innerhalb der Gesamtpartei hinsichtlich Mitgliederstärke, Aktivitäten oder Wahlergebnissen von untergeordneter Bedeutung. Dies schlägt sich im NPD-Bundesvorstand nieder: Weder der Bundesvorsitzende Frank FRANZ noch

seine drei Stellvertreter kommen aus Baden-Württemberg. Der baden-württembergische NPD-Landesvorsitzende Jan JAESCHKE, der allerdings in Hessen wohnt, ist aufgrund seiner Funktion berufener Beisitzer des Bundesvorstands. Sein Stellvertreter Alexander NEIDLEIN, der ebenfalls nicht in Baden-Württemberg, sondern in Bayern wohnt, gehört als Generalsekretär dem Parteipräsidium an. Im Jahr 2021 stieg die Anzahl der baden-württembergischen NPD-Mitglieder leicht auf ca. 370 (2020: ca. 360).

Aktivitäten

Auch im Berichtsjahr 2021 veranstaltete die NPD im Land öffentlichkeitswirksame Aktionen. Eine Auswertung entsprechender Einträge auf der Homepage des NPD-Landesverbandes hat unter anderem folgende Beispiele ergeben:

- ◆ Am 27. Februar 2021 veranstaltete der NPD-Landesverband eine Gedenkveranstaltung in Pforzheim anlässlich des 76. Jahrestages der Bombardierung der Stadt im Zweiten Weltkrieg. Nach Parteiangaben nahmen daran ca. 30 Personen teil. Als Redner traten unter anderem NEIDLEIN und die Beisitzerin im NPD-Landesvorstand Edda SCHMIDT aus Bisingen/Zollernalbkreis auf.
- ◆ Am 18. April 2021 organisierte „eine Delegation der NPD Baden-Württemberg“ in Rheinau-Memprechtshofen/Ortenaukreis eine Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die im Jahr 1945 gefallenen deutschen Soldaten. Als Redner trat unter anderem JAESCHKE auf.
- ◆ Am 11. September 2021 veranstaltete der NPD-Kreisverband Karlsruhe „in der Region“ ein Sommerfest. In dessen Rahmen hielt ein baden-württembergischer Szene-Aktivist einen Vortrag. Zudem trat ein Liedermacher auf.



⁶ Facebook-Post der NPD Baden-Württemberg



⁷ „Deutsche Stimme“ August 2021



⁸ „Nationale Hochwasserhilfe“ – Facebook-Post der NPD Baden-Württemberg



⁹ Aufkleber der JN

Im Juli 2021, anlässlich der Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, rief der baden-württembergische NPD-Landesverband gemeinsam mit den NPD-Landesverbänden Bayern und Hessen sowie der Aktion „Deutsche helfen Deutschen BW“¹⁴ eine „Nationale Hochwasserhilfe“ ins Leben. Die NPD Baden-Württemberg warb auf ihrer Facebook-Seite außerdem für die Hilfsaktion „Jugend packt an“ der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationalisten“. Ob im Anschluss an die Spendenaufrufe Mitglieder des baden-württembergischen NPD-Landesverbandes in das Katastrophengebiet gefahren sind, ist nicht bekannt. Ein Posting vom 25. Juli 2021 auf dem Telegram-Kanal „Deutsche helfen Deutschen Baden-Württemberg Nationale Hochwasserhilfe“ deutet lediglich darauf hin, dass ein Anhänger mit einer mobilen Wasseraufbereitungsanlage bestückt wurde. ⁸

NPD-Organisationsstrukturen in Baden-Württemberg

Im November 2021 wies die Homepage des NPD-Landesverbandes insgesamt 13 Kreisverbände der Partei für ganz Baden-Württemberg aus. Demnach war hier die Partei mit Kreisverbänden nicht flächendeckend präsent, wobei einzelne Kreisverbände offenbar für mehr als einen Landkreis zuständig waren. Die vorhandenen Organisationsstrukturen waren zudem unterschiedlich aktiv.

Die NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) verfügt zwar über einen baden-württembergischen Landesverband und entfaltet seit Jahren Aktivitäten. Diese gehen allerdings von wenigen Aktivistinnen aus, nicht zuletzt von der ehemaligen RNF-Bundesvorsitzenden und jetzigen Landesvorsitzenden Edda SCHMIDT.

Die 1969 als „Junge Nationaldemokraten“ gegründeten „Jungen Nationalisten“ (JN) sind die Jugendorganisation der NPD. Ihre Umbenennung im Jahr 2018 dürfte nicht zuletzt durch entschiedene Demokratiefeindlichkeit motiviert gewesen sein. ⁹

2021 stagnierte die Zahl der baden-württembergischen JN mit ca. 35 im Vergleich zu 2020. Der baden-württembergische Landesverband war, wie schon in den beiden Vorjahren, weitgehend inaktiv.

Die NPD als Wahlpartei im Jahr 2021

Das Wahljahr 2021 wurde für die NPD zum Desaster. Zu den fünf Landtagswahlen des Jahres trat sie entweder nicht an (am 14. März 2021 in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) oder fuhr mehr oder minder desolatergebnisse ein: 0,3 % der Zweitstimmen am 6. Juni 2021 in Sachsen-Anhalt und jeweils am 26. September 2021 0,1 % der Zweitstimmen in Berlin sowie 0,8 % der Zweitstimmen in Mecklenburg-Vorpommern. Durch die Niederlage im Land Berlin verlor sie zudem ihre seit 2016 erste und einzige Vertretung in einem deutschen Landesparlament: Erst im November 2020 war ein Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses in die Partei eingetreten.

Auch die Bundestagswahl am 26. September 2021, an der die Partei in allen Bundesländern mit Landeslisten teilnahm, endete für die NPD in einer herben Enttäuschung: Am Ende entfielen bundesweit wie auch in Baden-Württemberg 0,1 % der Zweitstimmen auf die NPD. Damit erlangte die NPD, die noch bis in die 2010er Jahre in einzelnen deutschen Landtagen in Fraktionsstärke vertreten gewesen war, 2021 den Status einer völlig unbedeutenden Splitterpartei. Dass die Partei bei keiner dieser Wahlen in den Genuss von Wahlkampfkostenerstattung kam, bedeutet für die NPD ein weiteres, finanziell gravierendes Problem.

¹⁵ Fremdenfeindliche Spendenkampagne der NPD in Baden-Württemberg, die 2018 initiiert wurde.

„DIE RECHTE“	
	GRÜNDUNG 2012
	SITZ Dortmund
	BUNDESVORSITZENDER Christian WORCH (seit August 2021) Sascha KROLZIG und Sven SKODA (bis August 2021)
	LANDESVORSITZENDER Leon DREIXLER
	MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 70 (2020: ca. 105) (Deutschland 2020: ca. 550)

Die neonazistische Kleinpartei „DIE RECHTE“ verfügte auch 2021 noch nicht über bundesweite Strukturen. Als Wahlpartei ist sie bislang kaum – und wenn, dann erfolglos – in Erscheinung getreten. Ihr neonazistischer Charakter offenbart sich nicht zuletzt darin, dass mit Christian WORCH seit August 2021 ein seit den 1970er Jahren aktiver und bundesweit bekannter Neonazi an der Spitze der Partei steht.

2021

Ereignisse und
Entwicklungen

- ◆ Im Berichtsjahr waren keine öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des „DIE RECHTE“-Landesverbandes Baden-Württemberg zu registrieren.
- ◆ Auf dem Bundesparteitag von Ende August 2021 wurde Christian WORCH zum neuen Bundesvorsitzenden der Partei gewählt.
- ◆ „DIE RECHTE“ trat 2021 weder zu einer der fünf Landtagswahlen noch zur Bundestagswahl an.



¹⁰ Aufkleber von „DIE RECHTE“

Organisationsgeschichte und -struktur

„DIE RECHTE“ wurde im Mai 2012 in Hamburg gegründet. Auch 2021 verfügte sie noch nicht über bundesweite Parteistrukturen. Mitte Januar 2022 hatte sie nach eigenen Internetangaben wie schon 2020 sieben Landesverbände, von denen der „Landesverband Südwest“ für zwei Bundesländer (Rheinland-Pfalz und Saarland) zuständig war. Ein Landesverband Sachsen befand sich nach Parteiangaben Mitte Januar 2022 – wie bereits seit 2019 – immer noch „im Aufbau“.

Auf dem 11. Bundesparteitag von „DIE RECHTE“ am Wochenende des 21./22. August 2021 wurde Christian WORCH aus Mecklenburg-Vorpommern zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Bis dahin amtierte der Mitbegründer der Partei, der von 2012 bis 2017 schon einmal ihr Bundesvorsitzender gewesen war, als Beisitzer und Schatzmeister im Bundesvorstand. Nach Angaben der Partei bleibt WORCH auch nach dem August 2021 weiterhin ihr Bundes-schatzmeister. Als Bundesvorsitzender löste er das seit Januar 2019 amtierende Führungsduo Sascha KROLZIG und Sven SKODA ab. Der baden-württembergische Landesvorsitzende Leon DREIXLER gehört dem Bundesvorstand nicht mehr an.

Ideologische Ausrichtung

In ihrem Ursprung war „DIE RECHTE“ im Wesentlichen ein Zerfallsprodukt der ehemaligen rechtsextremistischen Partei „Deutsche Volksunion“. Mittlerweile tendiert sie jedoch eindeutig in Richtung Neonazismus. Dies zeigt schon ein Blick auf ihren neuen Bundesvorsitzenden: Christian WORCH, der der Partei seit deren Gründung mit nur einer relativ kurzen Unterbrechung in höchsten Parteiämtern dient, ist ein seit den 1970er Jahren aktiver und bundesweit bekannter Neonazi. So war er laut Parteiangaben schon 1977 Gründungsmitglied und stellvertretender Vorsitzender der „Aktionsfront Nationaler Sozialisten“, der zu Beginn der 1980er Jahre wohl wichtigsten Neonaziorganisation in der Bundesrepublik. Weitere Mitgliedschaften und Funktionen in einschlägigen Neonaziorganisationen folgten. ¹⁰

Überdies agiert „DIE RECHTE“ immer wieder auch eindeutig neonazistisch, zumindest jedoch entschieden rechtsextremistisch und verfassungsfeindlich. So vertrat WORCH in der Ausgabe #24 Frühjahr 2021 des neonazistischen Publikationsorgans „N.S. Heute“ die verschwörungsideologische Auffassung, die Bundesregierung würde das Coronavirus als Waffe gegen das eigene Volk nutzen: „Mit einem solchen Virus und der dagegen geschürten Panik lässt sich eben wundervoll durchregieren. Es lassen sich Bestimmungen durchsetzen, die weitergehen [sic!],

¹⁰ „N.S. Heute“ #24 Frühjahr 2021, Art. „Seuchen als Waffe“ von Christian WORCH, S. 9–11, Zitat S. 11.

als das unter Kriegsrecht möglich und durchsetzbar wäre. Mit anderen Worten: Es ist als Waffe gegen das eigene Volk überaus geeignet! Und so wird es im Moment unter der besten (weil einzigen) Kanzlerin, die wir jemals hatten, ausgenutzt. [...] Die Seuche als Waffe gegen das eigene Volk!“ ¹⁶ ¹¹

Mit einer solchen verschwörungsideologischen Einordnung der staatlichen Corona-Maßnahmen wird in typisch rechtsextremistischer Manier versucht, nicht nur die damalige Bundesregierung, sondern auch die Bundesrepublik und deren freiheitliche demokratische Grundordnung insgesamt in den Augen der Leserschaft zu delegitimieren.

Situation von „DIE RECHTE“ in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg hatte „DIE RECHTE“ Ende 2021 ca. 70 Mitglieder (2020: ca. 105). Dieser relativ deutliche Rückgang bei der Mitgliederzahl ging einher mit einer weitgehenden Inaktivität der Partei in diesem Bundesland. Der Landesverband wurde laut Partei im August 2013 in Karlsruhe als damals fünfter Landesverband gegründet. Zu ihm gehörten Ende 2021 die drei Kreisverbände Enzkreis, Karlsruhe und Rhein-Neckar. ¹² Schon ab Frühjahr 2020 hatten die Aktivitäten von „DIE RECHTE“ in Baden-Württemberg merklich nachgelassen. 2021 waren dann keinerlei öffentlichkeitswirksame Aktivitäten des „DIE RECHTE“-Landesverbandes Baden-Württemberg zu registrieren. Die Homepage des Landesverbandes, zuletzt 2020 aktualisiert, war seit Sommer 2021 nicht mehr abrufbar.

„DIE RECHTE“ als Wahlpartei im Jahr 2021

Als Wahlpartei spielte „DIE RECHTE“ 2021 keine Rolle. Zu den fünf Landtagswahlen des Jahres (am 14. März 2021 in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, am 6. Juni 2021 in Sachsen-Anhalt sowie 26. September 2021 in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern) und zur Bundestagswahl am 26. September 2021 trat die Partei nicht an. Dieses Nichtagieren als Wahlpartei 2021 korrespondierte mit der gleichzeitigen Inaktivität von „DIE RECHTE“ in Baden-Württemberg.



¹¹ „N.S. Heute“ #24 Frühjahr 2021



¹² Telegram-Post „DIE RECHTE“

„DER DRITTE WEG“	
	GRÜNDUNG 2013
	SITZ Weidenthal (Rheinland-Pfalz)
	BUNDESVORSITZENDER Matthias FISCHER (seit 13. November 2021) Klaus ARMSTROFF (bis 13. November 2021)
	MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 10 (2020: ca. 20) (Deutschland 2020: ca. 600 ¹⁷)

„DER DRITTE WEG“ („Der III. Weg“) ist eine neonazistische Kleinpartei. Sie verfügte auch 2021 bundesweit über verhältnismäßig wenige Mitglieder und über keine flächendeckenden Parteistrukturen. In Baden-Württemberg bestanden schon seit Ende 2017 keine offiziellen Strukturen mehr. Der verfassungsfeindliche Charakter der Partei ist eindeutig feststellbar, wie 2021 auch Internetberichten über Parteiaktivitäten in Baden-Württemberg zu entnehmen war.



13 Aufkleber „Impfpflicht verhindern!“

2021

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Am 13. November 2021 wurde Matthias FISCHER zum neuen Bundesvorsitzenden der Partei gewählt.
- ◆ „Der III. Weg“ trat bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 nur in Bayern und Sachsen an und erreichte dort 0,0 % beziehungsweise 0,2 % der Stimmen.
- ◆ Trotz ihrer sehr niedrigen Mitgliederzahl in Baden-Württemberg und dem Fehlen hiesiger offizieller Strukturen legte die Partei hier einen erheblichen Aktivismus an den Tag, zum Beispiel in Form von Flyer-Aktionen.

¹⁷ Seit dem Verfassungsschutzbericht des Bundes für 2017 werden Vollmitglieder und Fördermitglieder zusammengefasst aufgeführt.

Nach eigenen Angaben wurde „Der III. Weg“ im September 2013 in Heidelberg gegründet. Trotz des Gründungsortes war die Partei in Baden-Württemberg auch Ende 2021 nur relativ schwach vertreten. Ihre an sich schon niedrige Mitgliederzahl ging hier im Lauf des Jahres von ca. 20 auf rund zehn zurück. Hinzu kommt, dass die Partei seit 2017 über keinen „Stützpunkt“ mehr im Land verfügte. Ende März 2022 gab „Der III. Weg“ jedoch auf seiner Internetseite bekannt, am 26. März 2022 einen „StützpunktWürttemberg“ gegründet zu haben.

Mitte Januar 2022 konnte auch von einer bundesweiten organisatorischen Verankerung der Partei immer noch keine Rede sein: Zu diesem Zeitpunkt wies sie auf ihrer Internetseite 20 regionale „Stützpunkte“ aus (Ende 2020: 19), die sich ungleichmäßig auf rund neun Bundesländer verteilten. Es existierte damals noch kein „Stützpunkt“, dessen Zuständigkeit sich auch nur teilweise auf Baden-Württemberg erstreckt hätte. Bundesvorsitzender der Partei ist seit seiner Wahl auf dem Gesamtparteitag von „Der III. Weg“ am 13. November 2021 Matthias FISCHER aus Brandenburg. Er folgte auf Klaus ARMSTROFF aus Rheinland-Pfalz, der dieses Amt seit der Parteigründung innegehabt hatte und am 13. November 2021 zum nunmehr nur noch stellvertretenden Parteivorsitzenden gewählt wurde.

2021 verfügte die Partei über lediglich drei Landesverbände: Bayern, Sachsen und „West“, wobei es sich beim „Landesverband West“ um den umbenannten „Gebietsverband West“ handeln dürfte. Seit 2016 hatte die Partei ihre „Stützpunkte“ in „Gebietsverbänden“ zusammengefasst, die aber mittlerweile aufgelöst wurden oder als solche keine Rolle mehr spielen. 2020 hatte sie ihre beiden Landesverbände Sachsen und Bayern gegründet.

Aktivitäten in Baden-Württemberg

Gemessen an seiner sehr niedrigen Mitgliederzahl in Baden-Württemberg und dem langfristigen Fehlen hiesiger offizieller Strukturen legte „Der III. Weg“ hier auch 2021 einen erheblichen Aktivismus an den Tag. Laut eigener Darstellung auf der Parteihomepage führte er über das Jahr verteilt mehrere Flyer-Aktionen durch, zum Beispiel am 10. April in Konstanz, am 24. April und 17. Oktober in Stuttgart, am 22. Mai in Ulm und am 22. September in Reutlingen. Zudem berichtete die Partei, sie habe am 24. Juli 2021 unter dem Motto „Für Volk & Heimat – Antifa-Terror entgegenreten“ in „Reutlingen erfolgreich eine Kundgebung mit Infostand durchgeführt“. „Ende August“ trafen sich nach Parteiangaben „Mitglieder und Freunde unserer jungen Bewegung“ im „Großraum Stuttgart/Reutlingen“ zu einem Sommerfest samt Auftritt eines Liedermachers und „Selbstverteidigungskurs“.

Am 13. März 2021 berichtete „Der III. Weg“ auf seiner Internetseite, „Aktivisten unserer Bewegung“ hätten am selben Tag in Geislingen an der Steige/Kreis Göppingen „eine nationale Streife“ durchgeführt. Anlass sei eine Vergewaltigung eines Kindes „durch drei Ausländer“ in Geislingen an der Steige in der Vorwoche gewesen. Mit solchen Aktionen gibt „Der III. Weg“ vor, die einheimische Bevölkerung vor Kriminalität von Migranten schützen zu wollen. Tatsächlich ist aber davon auszugehen, dass die Partei gezielt versucht, Ängste vor und Vorbehalte gegen-

über Migranten zu schüren. Überdies will sie den Eindruck erwecken, die zuständigen staatlichen Behörden seien aufgrund einer angeblich völlig verfehlten Zuwanderungspolitik nicht mehr in der Lage, Einheimische vor Übergriffen zu schützen. Letztlich dient diese Agitation dazu, die Bundesrepublik Deutschland an sich zu delegitimieren.

Auch im benachbarten Ausland waren baden-württembergische Mitglieder von „Der III. Weg“ 2021 zumindest gelegentlich aktiv. So beteiligten sich nach Parteiangaben Vertreter der Partei, unter anderem aus Baden-Württemberg, am 10. Juli 2021 im schweizerischen Sempach an einer Gedenkveranstaltung anlässlich des 635. Jahrestages der Schlacht bei Sempach am 9. Juli 1386 zwischen den Schweizer Eidgenossen und Österreich.

Ideologische Ausrichtung

Immer wieder gibt sich „Der III. Weg“ als entschieden rechtsextremistisch bis neonazistisch zu erkennen. In zahlreichen Äußerungen der Partei kommen ein ideologischer Fanatismus und eine unverhohlene Feindseligkeit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck. So wurde in einem kurzen Bericht auf der Parteihomepage über eine Flyer-Aktion am 18. April 2021 in Geislingen an der Steige/Kreis Göppingen die „Wut auf dieses kranke System“ beschworen. Diese fundamentale Systemopposition fand ihren Niederschlag auch in der Agitation von „Der III. Weg“ zum Themenkomplex „Corona“. So bediente sich die Partei auch 2021 wieder des Slogans „Das System ist gefährlicher als Corona“, auch bei Flyer-Aktionen in Baden-Württemberg. Auch nahmen Mitglieder der Partei wiederholt an Demonstrationen und „Spaziergängen“ teil, die sich gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen richteten. In einem Internetbericht von „Der III. Weg“ über eine zweitägige Wanderung von Parteimitgliedern am Osterwochenende 2021, die über weite Strecken durch den baden-württembergischen Teil des Odenwalds führte, heißt es unter anderem, dass „sich unsere Partei ‚Der III. Weg‘ als klarer Gegner der aufkeimenden Hygienediktatur positioniert, die Proteste unterstützt und tagtäglich aktiv gegen ein System kämpft, welches allerdings nicht erst seit Corona systematisch gegen das eigene Volk regiert.“ 18

„Der III. Weg“ als Wahlpartei im Jahr 2021

Als Wahlpartei spielte „Der III. Weg“ auch 2021 fast keine Rolle. Zu den fünf Landtagswahlen des Jahres (am 14. März 2021 in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, am 6. Juni 2021 in Sachsen-Anhalt sowie 26. September 2021 in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern) trat die Partei nicht an und zur Bundestagswahl am 26. September 2021 nur in Bayern und Sachsen. In Bayern kam „Der III. Weg“ auf 0,0 %, in Sachsen auf 0,2 % der Stimmen.

Rechtsextremistische Strömungen und Zusammenschlüsse in der Partei Alternative für Deutschland

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg beobachtet rechtsextremistische Teilstrukturen innerhalb der Partei Alternative für Deutschland (AfD). Der baden-württembergische AfD-Landesverband selbst war im Berichtszeitraum kein Beobachtungsobjekt.

Bei den beobachteten AfD-Teilstrukturen handelt es sich um die offizielle Jugendorganisation der Partei, die „Junge Alternative“ (JA), und den im Jahr 2020 formal aufgelösten Personenzusammenschluss „Der Flügel“. Beide sind bemüht, ihre innerparteiliche Wirkungsmacht zu stabilisieren beziehungsweise auszuweiten. Dies könnte zur Folge haben, dass die rechtsextremistischen Teilströmungen Einfluss auf politisch-programmatische Entscheidungen der Gesamtpartei sowie auf die Zusammensetzung von Vorständen und anderen Parteigremien nehmen. In Baden-Württemberg hat die JA etwa 130 Mitglieder, das geschätzte Personenpotenzial des formal aufgelösten „Flügels“ beträgt hier etwa 80.

- ◆ Trotz der formalen Auflösung des „Flügels“ im Jahr 2020 sind weiterhin Aktivitäten von Anhängern auszu-machen. Insbesondere im Vorfeld der Landtags- und der Bundestagswahl entfalteten seine Anhänger Aktivitäten und nahmen beispielsweise als Redner an regionalen und überregionalen Ver-anstaltungen teil. In Redebeiträgen und in sozialen Medien wurden sowohl fremden- als auch demokratiefeindliche und verschwörungsideologische Positionen vertreten.

- ◆ Die „Junge Alternative Baden-Württemberg“ (JA BW) entfaltete im Berichtsjahr vorwiegend Aktivitäten in den sozialen Medien und auf ihrer Homepage. Hier verbreitete sie zum Teil staats- und fremdenfeindliche Inhalte. Sporadisch trat die JA BW auch mit Flyer-Aktionen und Stammtischen in Erscheinung. Insbesondere zum Ende des Jahres 2021 beteiligte sie sich vermehrt an Demonstrationen gegen eine Impfpflicht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

„Der Flügel“

Entwicklung und Struktur

Der bundesweit agierende Personenzusammenschluss „Flügel“ wurde im März 2015 unter anderem auf Initiative des thüringischen AfD-Landes- und Fraktionsvorsitzenden Björn HÖCKE gegründet. Dieser veröffentlichte zusammen mit weiteren 21 Amts- und Funktionsträgern der AfD die „Erfurter Resolution“, die als Gründungsdokument des „Flügels“ gelten kann.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg nahm im Januar 2019 die Beobachtung des „Flügels“ auf. Mitte März 2020 verlangte der AfD-Bundesvorstand die Auflösung des „Flügels“ bis Ende April 2020. Die zentralen „Flügel“-Akteure Björn HÖCKE und Andreas KALBITZ veröffentlichten daraufhin einen Brief und for-derten darin die Anhängerschaft auf, „bis zum 30. April ihre Aktivitäten im Rahmen des Flügels einzustellen“. Dieser Forderung wurde nachgekommen, unter anderem begleitet von der Beteuerung, dass die Politik im Sinne des „Flügels“ auch nach dessen formaler Auflösung weiterverfolgt würde.

Die guten Wahlergebnisse der vom formal auf-gelösten „Flügel“ maßgeblich geprägten AfD-Landesver-bände bei der Bundestagswahl 2021 – wie beispielsweise Thüringen – dienen der Anhängerschaft als Bestärkung für den politischen Kurs des „Flügels“. Christina BAUM, die vor der formalen Auflösung als Vertreterin des „Flügels“ in Baden-Württemberg agierte, leitete aus dem Wahlergebnis beispielsweise ein Lob für die politische Arbeit des „Flü-gel“-Protagonisten HÖCKE ab. Am 30. September 2021 bekräftigte sie in den sozialen Medien: „Ja natürlich, ich bin mit Björn Hoecke [sic!] befreundet und schätze ihn als Mensch und seine politische Arbeit. Er war der Einzige, der mit seinem Landesverband in Thüringen bei der Bundes-tagswahl das Ergebnis steigern konnte.“

Anfang des Jahres 2021 erhob die AfD Klage, wobei sie sich unter anderem gegen die Einstufung der Gesamt-partei als Verdachtsfall durch das Bundesamt für Verfas-sungsschutz wandte sowie gegen die zuletzt erfolgte Einstufung des „Flügels“ als gesichert extremistische Bestrebung sowie die öffentliche Mitteilung dessen geschätzter Mitgliederzahl durch das Bundesamt. Nach der mündlichen Verhandlung verkündete das Verwaltungsgericht Köln am 8. März 2022 seine Entscheidung. Ausweislich der Pressemitteilung des Gerichts darf das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD als Verdachtsfall einstufen. Zur Einstufung des „Flügels“ entschied das Gericht, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz den „Flügels“ als Verdachtsfall einstufen darf, aber nach der formalen Auf-lösung des „Flügels“ „die (über die Einstufung als Ver-dachtsfall hinaus gehende) Einstufung als ‚gesichert extremistische Bestrebung‘“ unzulässig sei.¹⁸ Die ge-nannten Beschlüsse waren zum Zeitpunkt des Redaktions-schlusses des Verfassungs schutzberichts nicht rechts-kräftig. Die Gerichtsentscheidungen werden voraussichtlich auch auf die zukünftige Bearbeitung durch das Landesamt für Verfassungsschutz Einfluss haben.

Ideologie und politische Ziele

Das Politikkonzept des formal aufgelösten „Flügels“ ist primär auf die Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weit-gehende Rechtlosstellung von Ausländern, Migranten – ins-besondere muslimischen Glaubens – und politisch Anders-denkenden gerichtet. Es verletzt dadurch die prägenden Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung: die Menschenwürdegarantie (Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz), das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 und 3 Grundgesetz).

Ziel des Personenzusammenschlusses ist die Schaf-fung eines ethnisch homogenen Volkes, das er vor einer vermeintlichen „Vermischung“ bewahren will. Gemäß die-sem rein ethnischen Volksverständnis, das dem staatsbür-gerlichen Volksverständnis des Grundgesetzes widerspricht, gelten „kulturfremde Nicht-Deutsche“ als nicht integrierbar. Als Konsequenz soll ihnen eine Bleibeperspektive verwehrt werden. „Flügel“-Anhänger stellen in Abrede, dass deut-sche Staatsbürger muslimischen Glaubens zum deutschen Volk gehören. Befürworter einer liberalen Migrationspolitik werden massiv entwürdigend beschimpft. Prägend für die Aussagen von „Flügel“-Anhängern ist außerdem die Rela-tivierung des historischen Nationalsozialismus. Im Zusam-menhang mit dem fortlaufenden Pandemiegeschehen im Jahr 2021 nahm zudem der Anteil verschwörungsideo-logischer Äußerungen stark zu. Beispielsweise veröffent-lichte Christina BAUM am 14. August 2021 auf Facebook: „Wir Menschen und Völker scheinen nur noch Versuchs-kaninchen von irgendwelchen Psychopathen zu sein, die uns für ihre E x p e r i m e n t e benutzen [...] Der Pharma-lobby ist es tatsächlich gelungen, die Regierungen weltweit derart zu beeinflussen, dass diese an ihren Völkern ein bisher ebenfalls historisch einzigartiges Experiment einer neuartigen ‚Gentherapie‘, beschönigend als Impfung be-zeichnet, mit massivem Zwang durchzusetzen.“

Regionale Aktivitäten

In Baden-Württemberg waren nach der formalen Auflösung des Personenzusammenschlusses zuletzt keine festen Strukturen mehr festzustellen. So fand im Berichtsjahr bei-spielsweise keine Veranstaltung im Bundesland statt, die dem „Flügel“ zugerechnet werden kann. Allerdings be-suchten einzelne Anhänger aus Baden-Württemberg ent-sprechende Veranstaltungen in anderen Bundesländern und erklärten ihre Solidarität mit „Flügel“-Protagonisten. Das Landesamt für Verfassungsschutz analysiert und bewertet deshalb weiterhin die Entwicklung und Vernetzung des formal aufgelösten „Flügels“ sowie seine Einflussnahme auf den AfD-Landesverband. Ein zentrales Handlungsfeld von Anhängern des formal aufgelösten „Flügels“ waren die baden-württembergische Landtagswahl am 14. März 2021 sowie die Bundestags-wahl am 26. September 2021.

¹⁸ Vgl. https://www.vg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/06_08032022/index.php; zu Klageverfahren 13 K 326/21 und Klageverfahren 13 K 207/20.

Im Vorfeld der Bundestagswahl unterstrich die baden-württembergische Protagonistin Christina BAUM ihre Vernetzung zu anderen prominenten Anhängern des „Flügels“. Beispielsweise lud sie zu einer Wahlkampfveranstaltung im Wahlkreis Main-Tauber den „Flügel“-Protagonisten Björn HÖCKE als Redner ein und trat dort gemeinsam mit ihm auf. Auf der Veranstaltung wurde ein Lied einer Sängerin aus dem Umfeld der rechtsextremistischen Hip-Hop-Gruppierung „Neuer Deutscher Standard“ abgespielt, auf das BAUM in ihrer Rede auch inhaltlich Bezug nahm.

BAUM verpasste bei der Landtagswahl am 14. März 2021 zwar den erneuten Einzug in den Landtag, wurde aber von der Parteibasis auf den achten Platz der Landesliste zur Bundestagswahl 2021 gewählt. Über die Landesliste gelang ihr im Herbst der Einzug in den Bundestag.

Der prominente „Flügel“-Anhänger Dubravko MANDIC stand im Wahlkreis Lörrach als Landtagskandidat zur Wahl, konnte allerdings kein Mandat erringen. Im April 2021 gab er seinen Austritt aus der AfD bekannt, distanzierte sich jedoch inhaltlich nicht von Positionen des „Flügels“. Außerdem machte er in einer Rede auf einer Veranstaltung am letzten Oktoberwochenende in Rheinland-Pfalz deutlich, dass er weiterhin Kontakte in die Partei pflege und er in seinem Beruf als Rechtsanwalt „der Bewegung ja auch nützlich“ sein könne.

Zuvor nahm MANDIC am 3. März 2021 an einer Veranstaltung teil, die sich an Erstwählende und interessierte junge Menschen richtete. Hier bezog er sich in einem Redebeitrag auf die rechtsextremistische Verschwörungserzählung vom „Großen Austausch“: „Man argumentiert hier, man sagt, man bezeichnet die als Flüchtlinge. Aber eigentlich geht es hier um was anderes. Es sollen hier eigentlich die autochthonen Deutschen verdrängt werden, weil man sie verdächtigt, allgemein irgendwie der Welt nicht gut zu tun. Es existiert noch die Feindstaatenklausel. Und man will eigentlich dieses deutsche Volk zersetzen, damit es weltpolitisch einfach langfristig keine Rolle mehr spielt. Das ist, was hier gespielt wird.“

Auch abseits des Wahlkampfes entfalteten baden-württembergische Anhänger des formal aufgelösten „Flügels“ im Berichtsjahr Aktivitäten. So trat Christina BAUM am 16. Mai 2021 als Rednerin bei einer Mahnkundgebung auf, mit der an einen linksextremistisch motivierten gewalttätigen Überfall ein Jahr zuvor erinnert wurde. Anhänger verschiedener rechtsextremistischer Gruppierungen mobilisierten für die Veranstaltung und nahmen auch daran teil. In ihrer Rede knüpfte BAUM unter anderem an das Narrativ eines vermeintlichen deutschen Schuldkults an. Sie diffamierte die Erinnerungskultur im Zusammenhang mit dem Holocaust als Indoktrination und unterstellte, deren Folge sei ein Verlust von Identität und damit „zerstörerischer Selbsthass“.

Des Weiteren traten Anhänger des formal aufgelösten „Flügels“ seit Beginn der Pandemie im Zusammenhang mit dem Corona-Protestgeschehen in Erscheinung. Damit wurde versucht, in Baden-Württemberg neue Zielgruppen zu erschließen und für die eigene Agenda zu werben. Durch ihre vergleichsweise große Reichweite trugen sie zur Verbreitung und Legitimation staatsfeindlicher und verschwörungsideologischer Positionen bei, die dort in Teilen vertreten wurden.

So fand im Berichtsjahr am 21. Februar 2021 in Lörrach eine Kundgebung mit dem Titel „Beendet den Lockdown – Für Freiheit und Bürgerrechte“ unter maßgeblicher Beteiligung von Anhängern des formal aufgelösten „Flügels“ statt. Unter anderem traten hier BAUM und MANDIC als Redner auf und stellten in ihren Beiträgen die Bundesregierung als totalitäres Regime dar. Daneben riefen sie Angehörige der Sicherheitsbehörden dazu auf, aufzubegehren und angeblich „rechtswidrige Befehle“ nicht mehr zu befolgen. MANDIC drohte den anwesenden Polizeikräften mit den Worten: „Und das sage ich auch den Polizisten da draußen: irgendwann könnte der Dienstherr ein anderer sein. Und dann werden wir genau schauen, wie Sie sich heute verhalten haben! Welchen Anweisungen Sie gefolgt sind und welchen nicht. Sie haben alle das Recht zu remonstrieren.“ Ähnlich äußerte sich BAUM bei einer Veranstaltung des AfD-Kreisverbands Stuttgart am 11. Dezember 2021 in Stuttgart. An die Polizeikräfte gewandt sagte sie, dass diese sich schon bald entscheiden müssten, auf wessen Seite sie stünden. Außerdem machte BAUM deutlich, dass sie das Protestgeschehen auch zukünftig aufgreifen und unterstützen wolle.

Darüber hinaus verbreiteten baden-württembergische Anhänger des „Flügels“ im Berichtsjahr weitere verfassungsfeindliche Positionen in den sozialen Medien. Beispielsweise äußerte sich Christina BAUM am 22. Juli 2021 auf Facebook antidemokratisch, als sie schrieb: „Wir als AfD sind die einzigen Parteienvertreter, die überhaupt einen Anspruch darauf haben, im deutschen Bundestag vertreten zu sein, denn wir allein sind es, die den so wichtigen Eid ‚zum Wohle des deutschen Volkes‘ zu handeln, tatsächlich mit Inhalten und Leben ausfüllen werden.“ Diese im Sinne eines Allgemeinvertretungsanspruches getätigte Aussage verstößt gegen das Demokratieprinzip und spricht anderen demokratisch gewählten Volksvertretern und Parteien ihre Legitimation ab.

„Junge Alternative“ (JA)



Die „Junge Alternative“ (JA) ist die offizielle Jugendorganisation der Alternative für Deutschland (AfD). Sie ist als eigenständiger Verein konstituiert und verfügt über Satzungs-, Programm-, Finanz- und Personalautonomie. In allen deutschen Bundesländern existieren eigene JA-Landesverbände, so auch in Baden-Württemberg.

Für die „Junge Alternative Baden-Württemberg“ (JA BW) liegen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vor. Diese ergeben sich aus personellen Verbindungen zu rechtsextremistischen Akteuren wie der „Identitären Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD), aus programmatischen Schriften sowie aus Äußerungen und Positionen von Funktionären und Gliederungen der JA BW, die nicht mit den wesentlichen Verfassungsgrundsätzen vereinbar sind, insbesondere nicht mit den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten.

In Baden-Württemberg untergliedert sich die JA in die vier Bezirksverbände Südbaden, Nordbaden, Nordwürttemberg und Südwürttemberg. Nach eigenen Angaben hat die JA BW etwa 130 Mitglieder. Einmal im Jahr führt die JA BW Vorstandswahlen durch. Am 10. Juli 2021 wurde Jochen LOBSTEDT in seinem Amt als Vorsitzender bestätigt. Am 17. April 2021 fand in Volkmarsen/Hessen der JA-Bundeskongress statt, an dem auch Mitglieder der JA BW teilnahmen. Dort wurde der JA-Landesvorsitzende Jochen LOBSTEDT als Beisitzer in den JA-Bundesvorstand gewählt.

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen

Verbindungen zwischen JA BW und IBD bestanden auch im Jahr 2021 fort. Neben inhaltlichen Parallelen gibt es personelle Überschneidungen zwischen den Organisationen, die auf gemeinsame verfassungsfeindliche politische Ziele hindeuten. Auch öffentlich einsehbare Internetbeiträge belegen die Bezüge. Zu einem digitalen Stammtisch am 24. Juni 2021 lud die JA Südbaden beispielsweise einen Gastreferenten aus Österreich ein, der Bezüge zur „Identitären Bewegung“ (IB) aufweist.

Zudem bestanden im Berichtszeitraum Kontakte zwischen der JA BW und Protagonisten des formal aufgelösten „Flügels“. Der JA-Bezirksverband Südbaden warb im Vorfeld der baden-württembergischen Landtagswahl am 14. März 2021 beispielsweise für den „Flügel“-Protagonisten Dubravko MANDIC, der im Wahlkreis Lörrach als AfD-Erstkandidat antrat.

Vereinzelt lassen sich darüber hinaus Bezüge zwischen der JA BW und anderen verfassungsfeindlichen Organisationen feststellen: Die NPD Baden-Württemberg berichtete am 10. Mai 2021 auf Facebook beispielsweise von einem „Aktionstag in Stuttgart“. Anlässlich des laufenden Gerichtsprozesses gegen zwei Linksextremisten vor dem Landgericht Stuttgart zeigten sich mehrere Personen hinter einem Banner mit der Aufschrift „Terrororganisation Antifa verbieten – Schluss mit der Verfolgung Andersdenkender“. Darunter war auch der JA-Landesvorsitzende LOBSTEDT. Die NPD Baden-Württemberg schrieb dazu: „Vertreter von NPD, AfD und freien Kräften zeigen heute gemeinsam Gesicht.“

Äußerungen der JA BW

Seit die Beobachtung der JA BW öffentlich gemacht wurde, äußern sich ihre Untergliederungen im Internet zurückhaltender als zuvor. Vereinzelt sind Beiträge mit verfassungsfeindlichem Potenzial zu finden.

In einem Facebook-Beitrag vom 21. Juli 2021 versuchte die JA BW, Parallelen zwischen Ausschreitungen in Südafrika und einem „zunehmend multiethnischen und multikulturellen Europa“ zu ziehen. Auch in Deutschland, so die JA BW, gebe es aktuell Parteien, die „Minderheiten [...] einreden, sie würden unterdrückt werden und müssten mehr Rechte bekommen“. Die Berücksichtigung von Minderheiteninteressen mündet laut Darstellung der JA BW in diesem Beitrag unweigerlich in bürgerkriegsähnliche Zustände. Aus Sicht der JA BW ergibt sich daraus für Zugewanderte die Pflicht zur vollständigen Assimilation, andernfalls will die JA BW sie des Landes verweisen: „Um derartige Zustände zu verhindern, müssen wir die Zuwanderung auf Menschen beschränken, welche die deutsche Kultur und Lebensweise befürworten und nach selbiger leben wollen. Zudem müssen wir Assimilierungsmöglichkeiten schaffen und assimilierungsunwillige Personen konsequent ausweisen.“

Die Forderung nach einer vollständigen Assimilation an die deutsche Kultur verletzt die freie Selbstentfaltung von Migranten und ist mit der Garantie der Menschenwürde unvereinbar. Hier soll dem Einzelnen seine Subjektkualität abgesprochen werden. Sein Achtungsanspruch wird mit der vollständigen Unterordnung unter ein Kollektiv verbunden.

In Bezugnahme auf den Jahrestag des Mordes an einer jungen Frau in Freiburg stellte die JA BW am 24. Oktober 2021 ein Bild des Opfers auf Facebook ein. Für das Gewaltverbrechen machte die JA BW vorrangig die „verfehlte Asylpolitik“ verantwortlich. So schrieb die JA BW abschließend: „Wir dürfen die Opfer dieser Mordpolitik am deutschen Volk niemals vergessen!“

Der Vorwurf einer „Mordpolitik“ wiegt schwer. Damit unterstellt die JA BW den politisch Verantwortlichen, Menschen aus niederen Beweggründen gezielt umzubringen. So schürt die Organisation Misstrauen gegen das politische System der Bundesrepublik Deutschland und seine Vertreter.

Die JA BW verfolgt zielgerichtet und systematisch eine politische Agenda, die solche Äußerungen nicht nur als bloße Entgleisungen Einzelner erscheinen lassen. Vielmehr sind sie prägend für das Bild, das die Organisation nach innen und außen abgibt.

Aktivitäten der JA BW

In Baden-Württemberg entfalteten im Berichtsjahr alle Bezirksverbände Aktivitäten auf eher niedrigem Niveau. Angehörige der JA BW traten durch Banneraktionen, Flyerverteilungen, Stammtische oder gemeinsame Freizeitaktivitäten in Erscheinung. Aufgrund der Corona-Pandemie führten Bezirksverbände im Sommer 2021 mehrmals digitale Stammtische durch. Darüber hinaus vernetzten sich Mitglieder der JA BW im europäischen Ausland, beispielsweise mit den jeweiligen Jugendorganisationen der französischen Partei Rassemblement National¹⁹ und der belgischen Partei Vlaams Belang.²⁰

Ab Mitte Februar 2021 veröffentlichte die JA BW wieder regelmäßig neue Inhalte auf ihrer Homepage, die zuvor über mehrere Monate hinweg nicht aktualisiert wurde. Die Aktivitäten auf der Homepage kamen allerdings schon wieder ab Ende August 2021 zum Erliegen. Parallel dazu ist die JA BW in den sozialen Medien, darunter auf Facebook oder Instagram, aktiv.

Neben der baden-württembergischen Landtagswahl am 14. März 2021 stand auch die Bundestagswahl am 26. September 2021 im Fokus der Jugendorganisation. Mit einem eigenen Flyer versuchte die JA BW, gezielt Erstwählende anzusprechen.

Anlässlich der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz Mitte Juli 2021 rief unter anderem ein Vorstandsmitglied der JA BW das Projekt „EichenHerz“ ins Leben. Mithilfe von Geldspenden wollten sich die Initiatoren als alleinige Helfer für die Menschen vor Ort inszenieren, die ihren Angaben zufolge von Regierung und staatlichen Institutionen alleine gelassen worden seien. Hierfür richteten sie sowohl ein Bank- als auch ein PayPal-Konto ein. Mittlerweile ist „EichenHerz“ auf Telegram, Facebook und Instagram vertreten und verfügt über eine eigene Homepage. Die Gründer hielten sich zeitweise in Schuld/Rheinland-Pfalz auf und ließen sich dort auch mit dem Verantwortlichen des „COMPACT“-Magazins, Jürgen ELSÄSSER, ablichten, der das Projekt auch finanziell unterstützte. Am 5. August 2021 spendete das rechtsextremistische Hip-Hop-Label „NDS Records“ mit Sitz in Weifa/Sachsen einen Geldbetrag in Höhe von rund 5.300 Euro an „EichenHerz“.



Logo des Projekts „EichenHerz“

Mitglieder der JA BW berichteten außerdem mehrmals von der Teilnahme an Autokorsos und Demonstrationen von „Querdenken 711“, so zum Beispiel am 27. Januar 2021 oder am 3. April 2021 in Stuttgart. Ab Dezember 2021 nahmen einzelne Akteure der JA BW vermehrt an verschiedenen Demonstrationen und Kundgebungen teil, die sich insbesondere gegen eine Impfpflicht richteten. So veranstaltete die JA BW am 18. Dezember 2021 nach eigenen Angaben gemeinsam mit dem baden-württembergischen AfD-Landesverband eine Demonstration in Göppingen. Der JA-Landesvorsitzende Jochen LOBSTEDT trat hier mit einem Redebeitrag auf. Auch auf Bundesebene positionierte sich die JA gegen eine Impfpflicht, so meldete sie am 11. Dezember 2021 eine Demonstration in Berlin unter dem Motto „Die Jugend steht auf“ an. Die JA BW organisierte dafür eine Mitfahrgelegenheit für ihre Anhänger und LOBSTEDT war als Mitglied des JA-Bundesvorstands auf der Bühne vertreten.

4 Nicht parteigebundener Rechtsextremismus

Zum Phänomenbereich „parteionabhängige beziehungsweise parteiungebundene Strukturen“ und „weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial“ zählen konkret der subkulturell geprägte Rechtsextremismus, der nicht parteigebundene Neonazismus sowie die „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD). Außerdem behandelt dieses Kapitel die rechtsextremistische Musik, das wichtigste Propagandamedium nicht nur der subkulturell geprägten Szene.

- ◆ **Subkulturell geprägte Rechtsextremisten** haben typischerweise ein unkonventionelles äußeres Erscheinungsbild und sind nicht formal organisiert. Hierzu gehört beispielsweise die rechtsextremistische Musikszene.
- ◆ Die Zahl rechtsextremistischer Bands in Baden-Württemberg lag 2021 wie schon 2020 bei sechs.
- ◆ Die Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten in Baden-Württemberg lag 2021 bei ca. 320 (2017–2020: ca. 350).
- ◆ **Neonazis** bekennen sich zur Ideologie, zu Organisationen und/oder Führungsfiguren des historischen Nationalsozialismus. Sie wollen in letzter Konsequenz die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten eines totalitären Führerstaats nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ abschaffen. Aufgrund der meist sehr ausgeprägten Fanatisierung ihrer Angehörigen ist die neonazistische Szene ein wichtiger Bestandteil des harten Kerns des deutschen Rechtsextremismus.

¹⁹ Kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz.

²⁰ Kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz.

- ◆ Die Neonazi-Szene besteht im Wesentlichen aus zahlreichen regionalen Kleingruppen (zum Beispiel sogenannten Kameradschaften), die zum Teil überregionale bis bundesweite Netzwerke bilden. Neonazis und ihr Gedankengut sind aber auch in rechtsextremistischen Szenebereichen anzutreffen, wie beispielsweise in rechtsextremistischen Parteien.
- ◆ 2021 lag die Zahl der nicht parteigebundenen Neonazis in Baden-Württemberg bei ca. 380 (2018–2020: ca. 410).
- ◆ Die **„Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD)** ist eine rechtsextremistische Gruppierung, die sich in erster Linie an junge Erwachsene richtet. Ihre islam- und fremdenfeindlichen Positionen verbreitet die IBD beispielsweise durch Banneraktionen, über die sie danach im Internet berichtet. Im Jahr 2021 gehörten ihr in Baden-Württemberg ca. 100 Personen an.

2021

Ereignisse und
Entwicklungen

- ◆ Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie entfaltete die rechtsextremistische Musikszene in Baden-Württemberg wie schon 2020 nur wenige Aktivitäten. 2021 wurde kein einziges rechtsextremistisches Konzert bekannt (2020: eins). Von den Konzerten sind die rechtsextremistischen Liederabende zu unterscheiden, die meist in kleinerem und ruhigerem Rahmen stattfinden; häufig dienen sie als Begleitprogramm für politisch-ideologische Seneveranstaltungen. 2021 waren in Baden-Württemberg zwei solcher Liederabende zu verzeichnen (2020: einer).

Subkulturell geprägter Rechtsextremismus

Subkulturen betrachten sich selbst als Gegenentwurf zur vorherrschenden Kultur, teils auch zum politischen System. Von der jeweiligen Mehrheits- oder Mainstreamkultur unterscheiden sie sich insbesondere habituell durch den Kleidungsstil, kulturell durch bestimmte Musikstile oder auch politisch-ideologisch durch eine Verweigerungshaltung bis hin zur fundamentalen Systemopposition. Subkulturell geprägte Rechtsextremisten bilden wiederum eine Subkultur auch innerhalb des deutschen Rechtsextremismus. Von der restlichen Szene heben sie sich unter anderem durch folgende Eigenschaften ab:

- ◆ ein unkonventionelles bis antibürgerliches, zuweilen militantes äußeres Erscheinungsbild,
- ◆ die Unfähigkeit beziehungsweise den mangelnden Willen, sich in Parteien oder Vereinen zu organisieren,
- ◆ das verbreitete Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen und – daraus resultierend – die Oberflächlichkeit, Widersprüchlichkeit und Unreflektiertheit der eigenen „Überzeugungen“,
- ◆ den sehr hohen identitätsstiftenden und erlebnisorientierten Stellenwert von szeneeigener Musik und Konzerten sowie
- ◆ ein im Vergleich zu anderen Teilsegmenten des deutschen Rechtsextremismus relativ niedrige, jugendliche Durchschnittsalter.

Diese Eigenschaften erinnern an die rechtsextremistische Skinheadszene; teils sind sie deren Erbe. Mittlerweile ist die rechtsextremistische Skinheadszene jedoch weitgehend verschwunden – zumindest in Baden-Württemberg. Ihre Reste sind von anderen subkulturellen Rechtsextremisten kaum noch zu unterscheiden oder mit ihnen verschmolzen.



Logo der „Hammerskins“

Die deutsche Sektion der international agierenden „Hammerskins“ ist die einzige bundesweit aktive Skinheadorganisation. Sie ist regional in „Chapter“ untergliedert. Die 1988 in den USA gegründeten „Hammerskins“ traten hier erstmals Anfang der 1990er Jahre in Erscheinung. Ihr Ziel

ist es, alle Skinheads in einer „Hammerskin-Nation“ zusammenzuführen. Die Aktivitäten der Vereinigung konzentrieren sich auf die Selbstorganisation der „Hammerskin“-Bewegung sowie auf die Planung und Durchführung rechtsextremistischer Konzerte.

Neben der breiten Ächtung durch die Gesellschaft sehen sich subkulturell geprägte Rechtsextremisten seit Jahrzehnten teils harscher Kritik auch aus anderen Teilen der rechtsextremistischen Szene, insbesondere aus rechtsextremistischen Parteien, ausgesetzt. Nicht nur ihr äußeres Erscheinungsbild, sondern auch andere typische Eigenschaften wie mangelnde Ideologiefestigkeit, eher unpolitische Erlebnisorientierung, Disziplinlosigkeit, Primitivität (nicht zuletzt im Umgang mit Frauen) und exzessiver Alkoholkonsum stoßen auf Ablehnung bei anderen, insbesondere ideologisch fanatischeren Rechtsextremisten. Diese befürchten, dass das negative öffentliche Image ihrer subkulturell geprägten Gesinnungsgenossen auch sie selbst in Verruf bringen könnte.

Die Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten in Baden-Württemberg sank 2021 auf ca. 320 (2017–2020: ca. 350).

Nicht parteigebundener Neonazismus

Allgemeines

Neonazistische Personenzusammenschlüsse und Bestrebungen bekennen sich direkt oder indirekt zur Ideologie, zu Organisationen und/oder Führungspersonlichkeiten des historischen Nationalsozialismus. Sie sind in letzter Konsequenz darauf ausgerichtet, die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten einer Diktatur nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ abzuschaffen. Aufgrund der meist sehr ausgeprägten Fanatisierung ihrer Angehörigen ist die neonazistische Szene ein wichtiger Bestandteil des harten Kerns des deutschen Rechtsextremismus.

Die Grenzen zwischen Neonazismus und anderen Strömungen des deutschen Rechtsextremismus verlaufen zuweilen fließend. Einschlägiges Gedankengut und seine Anhänger sind auch in Szenebereichen anzutreffen, die nicht gänzlich oder überwiegend als neonazistisch zu bezeichnen sind. So existieren Überschneidungen des Neonazismus zum subkulturell geprägten Rechtsextremismus und zu den Parteien NPD, „DIE RECHTE“ und „DER DRITTE WEG“.²¹

Die Zahl der nicht parteigebundenen Neonazis in Baden-Württemberg lag 2021 bei ca. 380 (2018–2020: ca. 410). Damit stellten sie knapp ein Fünftel des rechtsextremistischen Personenpotenzials im Land. 2002 hatte dieser Anteil noch deutlich unter zehn Prozent gelegen; in den folgenden neun Jahren wuchs er jedoch stetig (2011: ca. 25 %).

²¹ Vgl. dazu die Details im vorhergehenden Abschnitt „3 Rechtsextremistische Parteien“.

Die Entwicklung der nicht parteigebundenen Neonaziszene ist seit Jahrzehnten von Vereinsverboten und deren Folgen geprägt. Bereits in den 1990er Jahren veränderte sich das Erscheinungsbild der Szene dadurch nachhaltig. Um sowohl ergangene als auch erwartete Vereinsverbote zu unterlaufen, haben seither zumeist lockere, organisationsunabhängige und informelle Personenzusammenschlüsse die festen Strukturen ersetzt. Heute besteht diese Szene im Wesentlichen aus zahlreichen regionalen Kleingruppen wie beispielsweise „Kameradschaften“, die zum Teil überregionale bis bundesweite Netzwerke bilden.

In Baden-Württemberg ist mittlerweile auch bei den verbliebenen Gruppierungen ein Rückgang erkennbar. An ihre Stelle treten lose strukturierte Personenzusammenschlüsse, die sich organisatorisch nur noch schwer abgrenzen lassen. Inzwischen lässt sich im nicht parteigebundenen Neonazismus sogar das Phänomen rein internetbasierter Gruppierungen und Netzwerke beobachten. Deren Mitglieder treffen sich, wenn überhaupt, nur selten auch in der realen Welt. Darüber hinaus gingen nicht parteigebundene Zusammenschlüsse von Neonazis in den letzten Jahren verstärkt in rechtsextremistischen Parteien auf, um im Schutz des Parteienprivilegs (Art. 21 Grundgesetz) die eigenen Aktivitäten fortzuführen. Ein Beispiel ist „DIE RECHTE“.²² Seit der Gründung 2012 war ihre Geschichte davon geprägt, dass sie zuvor parteiunabhängige Neonazigruppierungen aufnahm, auch in Baden-Württemberg. Zuweilen wurden auch ehemalige Mitglieder bereits verbotener Vereinigungen aufgenommen. Vor diesem Gesamthintergrund ist davon auszugehen, dass es 2021 in Baden-Württemberg weniger als zehn fester organisierte Neonazigruppierungen gab, die in unterschiedlichem Maße aktiv waren.

Aktivitäten in Baden-Württemberg

Die wenigen festeren organisatorischen Strukturen des nicht parteigebundenen Neonazismus in Baden-Württemberg waren im Berichtszeitraum weitgehend inaktiv. Dem nicht parteigebundenen Neonazismus in Baden-Württemberg lässt sich generell und schon seit Jahren eine ausgeprägte Schwäche und Isolation attestieren.

Trotz der kaum wahrnehmbaren Aktivität der baden-württembergischen Neonaziszene gilt grundsätzlich: Auch aus ihr kann Gewalt hervorgehen. Zudem legen innerhalb der netzwerkartigen Strukturen Neonazis zuweilen einen erheblichen Aktionismus an den Tag, der sich vor allem in der Teilnahme an zahlreichen Demonstrationen zeigt, auch fernab ihrer regionalen Basis. Bei manchen Neonazigruppen beschränken sich Aktivitäten und Agitation hingegen im Wesentlichen auf die Pflege einer Internetseite, sodass sie eher im virtuellen Raum existieren.

Am 13. Juli 2021 fand zum mittlerweile achten Mal seit 2014 der rechtsextremistische Aktionstag „Schwarze Kreuze“ statt. An dieser dezentralen und organisationsübergreifenden Aktion sind nicht nur Personen aus der nicht parteigebundenen Neonaziszene beteiligt. Wie auch in den vorangegangenen Jahren wurden am 13. Juli 2021 schwarz

angemalte Kreuze an öffentlichen Plätzen postiert, die an deutsche Opfer von „Ausländergewalt“ erinnern sollten. Baden-Württemberg war 2021 von dieser Aktion an relativ wenigen Orten betroffen: Nach Darstellung der Verantwortlichen im Internet fanden sich Kreuze unter anderem in Freudenstadt, St. Georgen/Schwarzwald-Baar-Kreis, Hardt/Kreis Rottweil, Abtsgmünd/Ostalbkreis und Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen.

Das offenbar im Lauf des Jahres 2019 ins Leben gerufene neonazistische Projekt „Junge Revolution“ (JR), das zumindest 2020 in Baden-Württemberg aktiv gewesen war²³, unternahm Anfang Juni 2021 laut Internetangaben mit Schweizer Gesinnungsgenossen eine Bergwanderung in der Schweiz. Daran beteiligte sich nach eigenen Angaben auch der neonazistische „Nord Württemberg Sturm“. Die JR verkündete am 9. August 2021 im Internet ihre Selbstauflösung.

Rechtsextremistische Musik

Musik ist eines der wichtigsten Propagandamedien der rechtsextremistischen Szene, nach innen wie nach außen. Nicht zuletzt die subkulturell geprägte Rechtsextremistenszene lässt sich an ihrer Musik festmachen, die identitätsstiftend wirkt und die Ideologie in die Szene überträgt. Auch einschlägig bekannte Gruppen aus Baden-Württemberg produzieren immer wieder Liedtexte, in denen sie ihre verfassungsfeindliche Gesinnung mehr oder weniger offen erkennen lassen. Sie fordern darin etwa zum Kampf gegen die bestehende Ordnung auf, greifen Repräsentanten des Staates verbal an oder verbreiten Verschwörungsmymen.

Ein Beispiel für die prinzipielle Systemfeindschaft innerhalb dieser Musikszene lieferte im Jahr 2021 der Liedermacher „Heureka“, der sich auch „Admiral Wiesel“ nennt, mit seiner CD „Arisches Ethos“. „Heureka“ lebte 2020/21 eine gewisse Zeit in Baden-Württemberg und veröffentlichte nur kurz nach seinem Wegzug diese CD, deren zwölf Lieder musikalisch-stilistisch am Rechtsrock orientiert sind. Mehrere der Lieder verbreiten mehr oder minder verklausuliert einen typisch rechtsextremistischen Antimodernismus, wonach die Moderne samt ihrer Folgeerscheinungen wie Aufklärung und Emanzipation des (deutschen) Menschen und damit die (deutsche) Geschichte der letzten Jahrhunderte eine fatal-katastrophale Fehlentwicklung darstellen, die es abzulehnen, wenn möglich rückgängig zu machen gelte. Am deutlichsten wird das noch in dem Lied „Reformation“, in dem schon die Reformation der Jahre 1517 ff. und der Reformator Martin Luther (1483–1546) in dieses Licht gerückt und zum Ausgangspunkt einer katastrophalen Fehlentwicklung erklärt werden. In dem Lied heißt es laut der in der CD-Hülle abgedruckten Textversion wie folgt:

„Er schlug die Thesen an die Kirchentür
Emanzipation des sozialen Geschwürs
Eine freie Gemeinschaft, antiautoritär!
Den Weg für den Sozialismus bereitete er!

Fesseln werden gesprengt und losgelöst
Sie laufen ziellos umher, wie aufgelöst
Keine Hand, die sie führt, ohne Kaiser sein
Wollen sie, ohne Führer, ganz allein

Ref
Und so will man sich nun selbst regieren
Während man den Boden unter sich verliert
Letztlich das Anti-Imperium entstand
Demokratische Bewegung im Abendland

Schützende Hierarchie wurde nun gebrochen
Anarchisten kommen aus dem Loch gekrochen
Die ersten Sozialisten mit breiter Brust
Mit Hilfe der Schatten das Kaiserreich verflucht!

[...] Diese Risse am Fundament, welche nun entstanden
Wurden ausgenutzt, durch sie rinnt der Wüstensande!
Zersetzende Fäulnis machte sich immer weiter breit
und diese mündete in dieser dekadenten Zeit!“²⁴ **14**

Nach der ideologisch limitierten Logik dieses Liedes waren unter anderem Emanzipation, Freiheit, Sozialismus und Anarchie Folgen der Reformation, Folgen, die „Heureka“ offensichtlich unterschiedslos negativ verortet. Freiheitsfeindliche „Fesseln“ und „Hierarchie“ hingegen, die durch die Reformation und ihre Folgen verloren gegangen seien, erscheinen hier als positiv, da durch ihren Verlust die Menschen auch Schutz, Sicherheit, Ziel und Führung verloren hätten. An zwei prominenten Stellen des Liedes, nämlich im Refrain und am Ende der letzten Strophe beinhaltet das Lied zudem eindeutig antidemokratische Tendenzen: Wird hier doch die „*Demokratische Bewegung im Abendland*“ zum „*Anti-Imperium*“ abgestempelt und „*dieser dekadenten Zeit*“, worunter offenbar zumindest auch die bundesdeutsche Gegenwart verstanden werden muss, attestiert, aktuelles Endergebnis eines mit der Reformation einsetzenden zersetzenden Fäulnisprozesses zu sein.

Viele Texte rechtsextremistischer Bands hetzen außerdem gegen andere szenetypische Feindbilder wie Migranten, Juden, Israel, die USA, Homosexuelle oder „Linke“. Aufgrund der juristischen Konsequenzen, die solche Hetze nach sich ziehen kann, bedienen sich die Bands in ihren Texten immer wieder einer typischen, verklausulierten Terminologie. Für Szenemitglieder ist diese problemlos zu entschlüsseln.

Bisweilen rufen rechtsextremistische Liedtexte auch direkt oder indirekt zur Gewaltanwendung gegen die oben genannten Feindbilder auf. Solche Fälle belegen zweifelsfrei den gewaltbejahenden Charakter zumindest von Teilen dieser Musikszene.

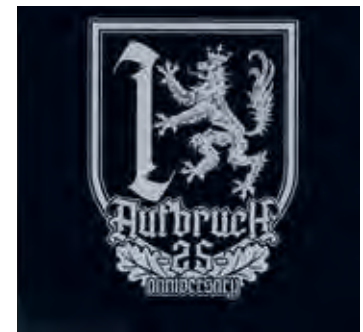
Bei Bands aus Baden-Württemberg bewegen sich die meisten Texte jedoch unterhalb der Schwelle zum konkreten Gewaltaufruf – wohl nicht zuletzt, weil die Ver-



14 CD-Cover „Arisches Blut“ von „Heureka“



15 CD-Cover des Samplers „United Vol. III.“



16 CD-Cover „-25- anniversary“ von „Aufbruch“

fasser um die möglichen rechtlichen Folgen wissen. Stattdessen sind seit Jahren Liedtexte anderer Machart nachweisbar: mit einer dumpfen, inhumanen Atmosphäre aus Gewaltbereitschaft und Gewaltverherrlichung, aus Bekenntnissen zu Kampf und Krieg, aus Hass, Wut, Zorn, Feindseligkeit, Rachefantasien, Verachtung sowie Mitleid- und Gnadenlosigkeit – jedoch ohne Aufrufe zu konkreten Gewalttaten, manchmal sogar ohne eindeutige Benennung der Objekte von Hass und Wut.

Rechtsextremistische CDs liefern immer wieder Belege dafür, dass sich zumindest Teile des subkulturell geprägten Spektrums zum historischen Nationalsozialismus bekennen. Allerdings sind diese für Außenstehende nicht immer zu entschlüsseln, zuweilen werden sie bewusst verschleiert.

Die Zahl rechtsextremistischer Bands in Baden-Württemberg lag 2021 wie schon 2020 bei sechs. Diese Bands veröffentlichten wie schon 2019 und 2020 eine CD, zudem erschien ein Sampler mit baden-württembergischer Beteiligung (2020: zwei). Im Lauf des Jahres waren die sechs Bands unterschiedlich aktiv. Während die meisten von ihnen – nicht zuletzt pandemiebedingt – kaum oder gar nicht in Erscheinung traten, veröffentlichte die Band „Aufbruch“ aus Mannheim eine CD und steuerte Lieder zu einem CD-Sampler bei. **15 16**

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie kam das rechtsextremistische Konzertgeschehen in Baden-Württemberg 2021 offenbar völlig zum Erliegen: 2021 wurde kein einziges solches Konzert bekannt (2020: eins). Aufgrund der sehr speziellen Situation in den Jahren 2020 und 2021 ist jedoch ein Vergleich mit dem Konzertaufkommen vergangener Jahre wenig aussagefähig.

²² Vgl. dazu den Abschnitt: „DIE RECHTE“

²³ Vgl. zu den Details: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2020, S. 202.

²⁴ Der auf der CD tatsächlich gesungene Text entspricht bis auf eine hier ausgelassene Strophe und Wiederholungen des Refrains der hier wiedergegebenen Textversion.

Rechtsextremistische Bands aus Baden-Württemberg 2021		
BAND	SITZ	AKTIVITÄTEN im Jahr 2021
„Aufbruch“	Mannheim	Veröffentlichung der CD „-25- anniversary“; Beteiligung am Sampler „UNITED VOL. III“
„Bluttausch“	Südbaden	
„Germanium“	Raum Karlsruhe	
„Kommando 192“	Enzkreis	
„Kommando Skin“	Raum Stuttgart	
„Noie Werte“	unbekannt	

Die rechtsextremistischen Konzerte spiegeln die bundesweite bis internationale Vernetzung der rechtsextremistischen Musikszenen wider: An Konzerten in Baden-Württemberg beteiligen sich regelmäßig Bands aus anderen Bundesländern und ausländische Gruppen, während einheimische Musiker oft auch außerhalb der Landesgrenzen auftreten. So war ein Auftritt der Band „Germanium“ aus dem Raum Karlsruhe auf einer Konzertveranstaltung am 4. September 2021 in Norditalien zumindest ursprünglich angekündigt. Ob „Germanium“ dort aber tatsächlich aufgetreten ist, konnte nicht verifiziert werden.

Generell sind Rechtsextremisten aus Baden-Württemberg und ihre Bands nicht allein auf das Veranstaltungsangebot im eigenen Bundesland angewiesen. Bereits seit vielen Jahren legen sie zum Teil weite Wegstrecken zurück, um Konzerte zu besuchen oder zu geben, was der zumindest ursprünglich angekündigte Konzertauftritt der Band „Germanium“ am 4. September 2021 in Norditalien wenigstens im Ansatz belegt.

Rechtsextremistische Liederabende: die „kleinen Brüder“ der Konzerte

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf das öffentliche Leben hatten 2021 wie schon 2020 auch für das Aufkommen an rechtsextremistischen Liederabenden in Baden-Württemberg drastische Folgen: Landesweit wurden nur zwei Liederabende registriert (2020: einer). 2019 waren es noch 14 gewesen.

Im Gegensatz zu Konzertveranstaltungen laufen Liederabende, auch Balladenabende genannt, meist in deutlich kleinerem und ruhigerem Rahmen ab und entfalten deshalb kaum Außenwirkung. Das macht sie auch weniger anfällig für behördliche Veranstaltungsverbote (oder für Be- und Verhinderungsmaßnahmen politischer Gegner) als die meist besucherstärkeren und öffentlichkeitswirksameren Konzerte. Oft bilden Liederabende das Rahmen- oder Begleitprogramm für andere politisch-ideologische Szeneveranstaltungen wie Vorträge, um deren Attraktivität zu erhöhen. Auch rechtsextremistische Parteien dürften Liederabende nicht zuletzt veranstalten, um neue Anhänger, Mitglieder und Wähler zu gewinnen. So trafen sich „Ende August“ 2021 nach Angaben von „DER DRITTE WEG“ „Mitglieder und Freunde unserer jungen Bewegung“ im „Großraum Stuttgart/Reutlingen“ zu einem Sommerfest samt Auftritt eines Liedermachers. Der NPD-Kreisverband Karlsruhe veranstaltete nach Angaben des NPD-Landesver-

bandes Baden-Württemberg am 11. September 2021 „in der Region“ seinerseits ein Sommerfest, in dessen Rahmen ebenfalls ein Liedermacher auftrat. Die auftretenden Sänger/Liedermacher sind oder waren häufig bereits in einschlägigen Bands aktiv. Manche Szenegrößen sind aber Neonazis ohne jeden subkulturellen Hintergrund.

„Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD)	
	GRÜNDUNG 2014 als eingetragener Verein
	SITZ Salzkotten/Nordrhein-Westfalen
	MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 100 (2020: ca. 100) (Deutschland 2020: ca. 575)

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) ist eine rechtsextremistische Gruppierung, die in erster Linie junge Erwachsene anspricht. Sie vertritt fremden- und islamfeindliche Positionen, die sie vor allem im Internet verbreitet. Ihre Anhänger nehmen für sich in Anspruch, angebliche lokale, regionale, nationale und europäische Identitäten oder Kulturen zu bewahren. Diese sind nach Ansicht der IBD in den letzten Jahren besonders durch die Migrationsbewegungen nach Europa und eine damit einhergehende „Islamisierung“ Europas gefährdet.

Neben Deutschland existieren auch in anderen europäischen Ländern Gruppierungen, die sich als Teil einer europaweiten „Identitären Bewegung“ (IB) verstehen, zum Beispiel in Österreich. Sie arbeiten international zusammen.

2021

Ereignisse und Entwicklungen

- Das österreichische Parlament hat am 7. Juli 2021 ein Verbot der öffentlichen Verwendung von IB-Symbolen beschlossen. Auch die IB in Deutschland vermeidet zunehmend die Verwendung ihres Logos oder verwendet es in einer anderen Farbgebung als bisher, zum Beispiel in Schwarz-Weiß.
- Die IB will sich strategisch neu ausrichten. Fortan will die Gruppe weniger transparent auftreten und ihre hierarchische Organisationsform aufbrechen. Hintergrund dafür sind neben dem Symbolverbot in Österreich auch das Verbot der Partnerorganisation „Génération identitaire“ in Frankreich im März 2021 sowie zahlreiche Sperrungen von Social-Media-Konten der IB.
- Die baden-württembergischen Regionalgruppen waren im Berichtsjahr vergleichsweise wenig aktiv. Sie traten durch einzelne Banner- und Plakataktionen sowie Internetbeiträge in Erscheinung.
- Ab Dezember 2021 mobilisierten Anhänger und Untergliederungen der IB in Baden-Württemberg verstärkt für verschiedene Demonstrationen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen und nahmen auch selbst daran teil.

Ursprünge

Die Ursprünge der „Identitären Bewegung“ (IB) liegen in Frankreich. Dort entstanden in den frühen 2000er Jahren die Partei „Bloc identitaire“ und ihre Jugendorganisation „Génération identitaire“, die als Vorläuferorganisationen der heutigen IB angesehen werden können.

In Deutschland trat die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) im Oktober 2012 erstmals auf Facebook in Erscheinung und war spätestens mit der Registrierung als Verein im Mai 2014 auch durch konkrete Aktionen als Personenzusammenschluss wahrnehmbar. In der Folgezeit entstanden Ortsgruppen, die inzwischen in übergeordneten Regionalgruppen zusammengefasst sind. In Baden-Württemberg sind Aktivitäten der Regionalgruppen IB Schwaben und IB Baden festzustellen.

Ideologie

Die IBD ist eine rechtsextremistische Gruppierung, die gezielt ins konservative Spektrum hineinwirken will. Dabei versucht sie, sich vom „klassischen“ Rechtsextremismus abzugrenzen. So sind eine positive Bewertung des historischen Nationalsozialismus oder ultranationalistische Positionen in IBD-Programmschriften nicht enthalten. Stattdessen bezieht sie sich hauptsächlich auf antiliberale, antidemokratische und antiegalitäre Strömungen aus der Zeit der Weimarer Republik (1918–1933). Strategisch zielt die IBD darauf ab, den herrschenden politischen Diskurs in ihrem Sinne zu beeinflussen, zum Beispiel mittels Publikationen, Tagungen oder Beiträgen in sozialen Medien.

Die IBD vertritt fremden- und insbesondere islamfeindliche Positionen, die sie zum Teil mit verschwörungsideologischen Ansätzen verknüpft. Die Organisation bezieht sich auf das Konzept des „Ethnopluralismus“. Dieses Denkmodell geht von der Existenz einzelner Völker beziehungsweise Ethnien aus, deren jeweilige kulturelle Eigenschaften durch Vermischung bedroht sind. Jedes Volk soll ausschließlich auf dem eigenen Territorium leben und auf diese Weise seine Identität bewahren. In der Folge fordert die IBD unter dem Schlagwort „Remigration“ die Umkehrung der Migrationsbewegungen. Zuweilen bedient sich die IBD dabei einer martialischen Kriegsrhetorik. Ein ethnisches Verständnis des Volksbegriffs und eine damit verbundene Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsteile stehen im Widerspruch zu elementaren Werten des Grundgesetzes wie der Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz) und dem Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Grundgesetz). Die IBD wertet die aktuelle Zuwanderungssituation als Verschwörung der Medien sowie der politischen Parteien und Eliten. Letztere verfolgen nach Auffassung der IBD das Ziel, die angestammten Völker Europas vollständig durch außereuropäische Zuwanderer zu ersetzen und damit traditionelle europäische Kultur(en) zu zerstören. Die Organisation spricht in diesem Zusammenhang von einem planmäßigen „Großen Austausch“. Gemäß diesem Denkmuster folgen demokratische Politiker nicht ihrem Gewissen oder einem Wählerauftrag, sondern wirken als Helfershelfer nicht näher bestimmter Mächte skrupellos an der Abschaffung des eigenen Staatsvolks mit.

Überregionale Aktivitäten

Ihre Ideologie verbreitet die IBD vorwiegend durch Banner- oder Plakataktionen und eine anschließende Berichterstattung im Internet. Dabei zeigt sich regelmäßig, dass die Regionalgruppen auf Bundesebene gut vernetzt sind und verschiedene „identitäre“ Gruppierungen aus unterschiedlichen europäischen Ländern international zusammenarbeiten.

Im Internet erreicht die IBD allerdings weniger Menschen als noch vor einigen Jahren. Die Plattformbetreiber von Facebook, YouTube, Instagram und Twitter haben seit 2018 zahlreiche Online-Nutzerprofile der IBD gelöscht. Die Gruppierung versucht seither auf neue Kommunikationskanäle auszuweichen – bislang aber wenig erfolgreich.

Im Jahr 2021 führte die IBD wie schon im Jahr zuvor keine öffentlichkeitswirksame bundesweite Großveranstaltung durch. Auf ihrer Homepage berichtete die IBD am 30. August lediglich von einem „Alpenlager“ im August 2021, an dem rund 50 Aktivisten teilgenommen hätten. Darunter waren auch Teilnehmer aus Baden-Württemberg. ¹⁷

Ein aktuelles Vernetzungsprojekt aus dem IB-Umfeld ist die Internetplattform „Gegenuni“, die seit dem 1. Juli 2021 gegen Gebühr virtuelle Seminare und Lesekreise anbietet. Dort soll „politisches und philosophisches Handwerkszeug“ vermittelt werden, um das eigene Lager „voranzubringen und zum Sieg zu führen“. Auch die IB Schwaben bewarb das Projekt am 1. Juli 2021 über ihren Telegram-Kanal und schrieb dazu: „Unser Ziel ist es, das geistige Potential der deutschen Rechten in der Gegenuni zu sammeln, um es gegen die herrschende Ideologie mobilisieren. [sic!]“

Die IB betreibt überdies einen Online-Shop namens „Phalanx Europa“, über den eigene Merchandise-Artikel und Propagandamaterialien vertrieben werden.



¹⁷ „Alpenlager“ der IBD im August 2021

Logo immer seltener verwendet

Das österreichische Parlament hat am 7. Juli 2021 ein Verbot der öffentlichen Verwendung der Symbole der „Identitären Bewegung“ (IB) beschlossen. Das Symbol mitsamt der typischen Farbgebung Schwarz-Gelb war bislang nicht nur das Erkennungszeichen der IB in Österreich, sondern auch der IB in Deutschland. Da die Organisationen Wert auf ein einheitliches Auftreten legen, ist damit zu rechnen, dass das Lambda-Symbol künftig auch in Deutschland seltener verwendet wird.

Hinzu kommt, dass die IB-Partnerorganisation „Génération identitaire“ in Frankreich im März 2021 verboten wurde und dort nicht mehr offen auftreten kann. Im digitalen Raum verzichtet die IB ohnehin zunehmend auf die Verwendung ihres ursprünglichen Logos, um weitere Löschungen seitens der Betreiber sozialer Netzwerke zu vermeiden.

Strategische Neuausrichtung

Strategische Neuausrichtung der „Identitären Bewegung“:

- ◆ Intransparentere Organisationsstruktur
- ◆ Anonymität der Mitglieder
- ◆ Einheitliche Kleidung ohne IB-Logo
- ◆ Dezentral durchgeführte Aktionen
- ◆ Berichterstattung ohne klaren IB-Bezug

In Anbetracht dieser Entwicklungen will die IB künftig intransparenter und dezentraler auftreten. Beispielsweise sollen die Organisationsstrukturen der IB nicht mehr öffentlich nachvollziehbar sein. Überdies will man Mitgliederzahlen nicht mehr kommunizieren. Entsprechend sollen nur noch wenige, namentlich bekannte Einzelpersonen als Sprecher fungieren, die gewöhnlichen Mitglieder hingegen anonym bleiben. Nach wie vor will die IB

einheitliche Kleidung mit Wiedererkennungswert tragen, allerdings ohne IB-Logo. Lokale Gruppierungen sollen eigenständiger handeln und lediglich auf anonymen Blogs über durchgeführte Aktionen berichten. Derzeit sind zwei solcher „Aktionsblogs“ bekannt, die der IB zugerechnet werden können: die Homepage aktionsmelder.de (IB Deutschland) und die Seite patrioten-in-bewegung.info (IB Österreich).



Die IB Schwaben setzte die strategische Neuausrichtung bereits schrittweise um. Beispielsweise tauchte Anfang November 2021 der Telegram-Kanal „Schwabenbande“ auf, der der IB Schwaben zugerechnet werden kann. Auf dem Profilfoto des Kanals sind Aktivisten in weinroten Jacken, dunklen Käppis und einheitlichen Schlauchschals mit einer abgewandelten Darstellung der Stauferlöwen zu sehen. ¹⁸



¹⁸ Neues Erscheinungsbild der IB Schwaben

Aktivitäten in Baden-Württemberg

Die baden-württembergischen Regionalgruppen traten im Berichtszeitraum nur durch wenige Aktionen in Erscheinung. Erstmals seit vielen Jahren führte die IB in Baden-Württemberg im Jahr 2021 kein einziges internes Schulungswochenende durch. Die IB-Regionalgruppen Baden und Schwaben kündigten auch öffentlich keine Stammtische mehr an.

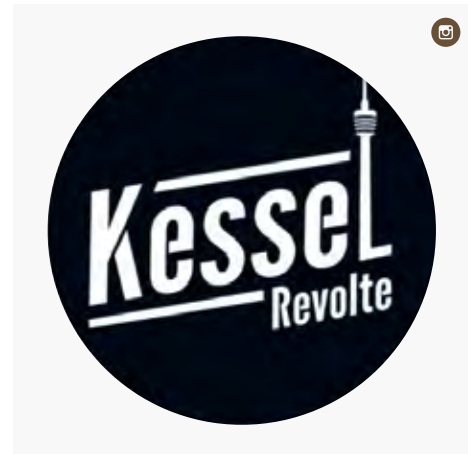
Die Homepage der IB Schwaben wurde seit Oktober 2020 nicht mehr mit neuen Inhalten bestückt. Meist berichteten die Aktivisten auf Instagram oder Telegram über ihre Aktivitäten. Im Jahr 2021 wurden mehrere Online-Profile eingerichtet, die nicht auf den ersten Blick als IB-Seiten zu erkennen sind, aber deren Inhalte teilen. In Baden-Württemberg betrieb die IB im Berichtszeitraum beispielsweise die Instagram-Profile „kessel_revolte“, „festung.ulm2.0“, „pforzheim_revolte“ und „aktiv.konstanz“. Außerdem entstanden der Telegram-Kanal „Schwabenbande“ sowie das Instagram-Profil „schwaben_bande“. Nach wie vor betreiben zwei Aktivisten der IB Schwaben den Podcast „Neu-Schwabenfunk“. ¹⁹

Im Frühjahr 2021 beteiligten sich IB-Aktivisten aus Baden-Württemberg vereinzelt an Demonstrationen von „Querdenken 711“. So hissten Mitglieder der IB Schwaben am Rande einer Demonstration gegen die Corona-Schutzmaßnahmen am 3. April 2021 in Stuttgart-Bad Cannstatt ein Banner mit der Aufschrift „Heimatschutz statt Mundschutz“. ²⁰

Ab Dezember 2021 mobilisierten Anhänger und Untergliederungen der IB in Baden-Württemberg dann verstärkt für verschiedene Demonstrationen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen und nahmen auch selbst daran teil. In diesem Zusammenhang trat der IB-Ableger „Pforzheim Revolte“ in Erscheinung. Dieser Gruppe ist es beispielsweise am 18. Dezember 2021 in Pforzheim gelungen, sich mit ihrem Banner an die Spitze des Demonstrationszuges zu setzen.

Auch auf Bundesebene gab es seitens der IB Bemühungen, das Demonstrationsgeschehen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen für sich zu nutzen. Dies zeigte sich beispielhaft an zwei Kampagnen namens „Gedankenverbrecher“ und „Great Reset stoppen!“, bei denen man nicht klar erkennbar als IB auftrat. Eine Vereinnahmung der Proteste durch die IB kann allerdings weder auf Bundes- noch Landesebene festgestellt werden.

Im Kontext des Protestgeschehens gegen die Corona-Schutzmaßnahmen wird häufig Bezug auf die Initiative „The Great Reset“ des „World Economic Forum“ (WEF) aus dem Jahr 2020 genommen. Das WEF wollte nach eigener Darstellung unter dem Schlagwort diskutieren, wie die Weltwirtschaft nach der Corona-Pandemie nachhaltiger und robuster gestaltet werden kann. Manche Menschen deuten dieses Konzept auf verschwörungsideologische Weise um. So wird politischen und wirtschaftlichen Eliten unterstellt, unter dem Deckmantel des „Great Reset“ die Zerstörung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und die Einführung einer Diktatur in Deutschland voranzutreiben. Verschiedene rechtsextremistische Akteure greifen diese Verschwörungserzählung auf und nutzen sie für die eigene Propaganda.



¹⁹ Profilbild der „Kessel Revolte“ auf Instagram



²⁰ IB-Banneraktion in Stuttgart im April 2021

Vereinzelte Banneraktionen

Zweifacher Bezugspunkt für Aktionen der IB in Baden-Württemberg im Jahr 2021 war das versuchte Tötungsdelikt zum Nachteil eines Mitglieds der Arbeitnehmervertretung „Zentrum Automobil e. V.“²⁵ am 16. Mai 2020 am Rande einer Demonstration in Stuttgart. Die IB Schwaben brachte hierzu im Mai 2021 vier Plakate am Haus der Gewerkschaft in Ulm an. Ebenfalls im Mai 2021 entrollten IB-Aktivisten vor der Zentrale des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) in Stuttgart ein Transparent mit der Aufschrift „KEIN RAUM FÜR LINKSEXTREMISTEN!“. Die IBD macht die DGB-Gewerkschaften als „geistige Brandstifter“ für die oben genannte Tat mitverantwortlich.

Am 1. November 2021 berichtete der IB-Telegramkanal „Schwabenbande“ von einer Banneraktion anlässlich einer Kundgebung zum „Christopher Street Day“ (CSD) in Tübingen. Die Aktivisten kletterten auf das Dach einer Schule und zeigten vor den Demonstrationsteilnehmern ein Banner mit der Aufschrift „Zapfenstreich statt CSD“. Als Begründung gaben die Aktivisten an, der CSD greife die Familie als Fundament der Zivilisation an und laufe der Zielstellung einer „gesunden Gemeinschaft“ zuwider. Auch diese Aktion entsprach der neu ausgerufenen Strategie, so traten die Beteiligten in einheitlicher Kleidung ohne IB-Logo auf und berichteten danach ohne Nennung der IB auf verschiedenen Social-Media-Kanälen darüber.

Rund einen Monat später kletterten am 4. Dezember 2021 Angehörige der IB Schwaben auf einen Pop-up-Store der baden-württembergischen Werbekampagne „The Länd“ in Heidelberg und befestigten ein großes Banner an der Seite des Werbecontainers. Mit der Aktion richtete sich die IB gegen eine vermeintliche „globalistische“ Transformation des Bundeslandes und schürte Vorbehalte sowohl gegen politische Funktionsträger als auch gegen bereits eingewanderte Fachkräfte. So brachte sie auf den Flyern ihre Ablehnung von Migranten zum Ausdruck: „Pakistanische Programmierer, syrische Ärzte, rumänischer Zirkus. All das haben wir schon, all das trägt faule Früchte.“

Fazit

Die Positionen der IBD zielen unter anderem darauf ab, in der deutschen Bevölkerung islamfeindliche und völkische Positionen zu etablieren sowie das Vertrauen in das politische System der Bundesrepublik und seine Vertreter zu erschüttern. Durch den Einsatz moderner Medien und die Verwendung neuer Schlagworte, die sich zum Teil nicht unmittelbar dem Rechtsextremismus zuordnen lassen, kann die IBD auch Personen ansprechen, die keine ideologische Nähe zu den bekannten rechtsextremistischen Parteien oder neonazistischen Organisationen aufweisen.

Im Jahr 2021 waren vergleichsweise wenige Aktivitäten der IBD in Baden-Württemberg festzustellen. Ihre Reichweite im Internet konnte die Gruppierung trotz neuer Strategien bisher nicht zurückerlangen und auch sonst erregte sie mit ihren Aktionen weniger öffentliche Aufmerksamkeit als in früheren Jahren. Nichtsdestotrotz konnten beide baden-württembergischen Regionalgruppen ihre Mitgliederzahl stabil halten, während die Zahl der Mitglieder bundesweit leicht zurückging.

²⁵ Kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz.

Verfassungsschutz- relevante Delegitimierung des Staates



1	Entwicklungen 2020/2021	67
2	Ideologie	68
3	Strukturen/Gruppierungen	69
4	Vorfälle im Zusammenhang mit „Verfassungsschutz- relevanter Delegitimierung des Staates“	70

Anhänger: Baden-Württemberg: ca. 350 (Schätzung)

Der Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ wurde im April 2021 bundesweit eingerichtet und umfasst Personen und Gruppierungen, die eine ständige verfassungsfeindliche Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentanten und Verantwortungsträger des Staates betreiben. Ziel dieser Akteure ist es, das Vertrauen in das staatliche System insgesamt zu erschüttern. Es besteht die Gefahr, dass auf diese Weise die Funktionsfähigkeit des Staates beeinträchtigt wird. Es werden insbesondere Personen oder Organisationen beobachtet, die

- ◆ zu Gewalt und Mord aufrufen,
- ◆ einen (gewaltsamen) Systemumsturz planen oder
- ◆ Sabotage/Blockadeaktionen gegen wichtige (staatliche) Infrastruktur durchführen, um dem von ihnen verachteten staatlichen System zu schaden.

Die delegitimierende Agitation wird häufig durch die Bezugnahme auf extremistische Verschwörungsideologien verstärkt. Hierdurch gewinnt der in diesen Erzählungen oftmals enthaltene Antisemitismus auch in diesem Phänomenbereich eine hohe Bedeutung. In dem heterogenen Milieu sind zahlreiche weitere extremistische Elemente zu finden, insbesondere aus dem Rechtsextremismus sowie Argumente und Ansichten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“. Geeint werden die Akteure der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ durch eine grundsätzliche Staatsfeindlichkeit.

2021

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Während die Großdemonstration von „Querdenken 711“ auf dem Cannstatter Wasen in Stuttgart am 3. April 2021 noch eine relativ hohe Teilnehmerzahl aufwies, konnten die geplanten Protestveranstaltungen im August 2021 in Berlin, auch aufgrund im Vorfeld verhängter Verbote, nicht an die Teilnehmerzahlen des Vorjahres anknüpfen.
- ◆ „Querdenken“ versuchte, die Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Juli 2021 für sich zu vereinnahmen. Hierbei waren prominente Führungsmitglieder der Initiative aus Baden-Württemberg vor Ort und über Spendenaufrufe maßgeblich beteiligt.
- ◆ Im Verlauf des Jahres 2021 konnten zahlreiche antisemitische Vorfälle im Zusammenhang mit Einzelpersonen festgestellt werden, die den historischen Nationalsozialismus relativierten und volksverhetzende Äußerungen tätigten und verbreiteten.
- ◆ Vor dem Hintergrund der staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung wurden zahlreiche Beleidigungen und Drohungen gegen Politiker sowie Behördenmitarbeiter bekannt.
- ◆ Ab Dezember 2021 gestaltete sich das Protestgeschehen auch in Baden-Württemberg zunehmend in Richtung sogenannter „Spaziergänge“, die in dezentraler Form abgehalten wurden und zu denen hauptsächlich über Messengerdienste mobilisiert wurde. Nachdem die Teilnehmerzahlen bei Protestveranstaltungen Mitte des Jahres 2021 zurückgegangen waren, stiegen sie auch anlässlich der Debatte um die einrichtungsbezogene und allgemeine Impfpflicht wieder deutlich an. An diesen „Spaziergängen“ beteiligten sich auch bekannte Rechtsextremisten sowie „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ und versuchten kontinuierlich, ihre Ansichten unter den Teilnehmenden zu verbreiten. „Querdenken“ nahm in diesem veränderten Protestgeschehen keine dominierende Rolle mehr ein, wenngleich führende Akteure weiterhin aktiv sind.

1 Entwicklungen 2020/2021

Im Zuge der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der andauernden Corona-Pandemie finden seit Anfang 2020 deutschlandweit zahlreiche Demonstrationen statt. Neben einer versuchten Einflussnahme von Rechts-extremisten sowie „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ kristallisierte sich hierbei eine neue Form des Extremismus heraus, die nicht zwingend auf bekannte extremistische Narrative zurückgreift, sondern auf diese teilweise oder nahezu komplett verzichtet.

Es wurden bekannte, abgewandelte und an die Situation angepasste Verschwörungsideologien herangezogen, um eine grundsätzliche Ablehnung des deutschen Staates zu begründen. Dies bezieht sich nicht auf die Mehrheit der Teilnehmer der Protestveranstaltungen, jedoch auf führende Akteure und herausragende Multiplikatoren innerhalb sowie im Umfeld des Anti-Corona-Geschehens.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde innerhalb des Verfassungsschutzverbundes, also auf Bundes- und Länderebene, ein neuer Phänomenbereich unter der Bezeichnung „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ eingerichtet.

2 Ideologie

Einzelpersonen und Gruppierungen aus dem Phänomenbereich der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ vertreten kein ideologisch einheitliches Weltbild, das sich eindeutig zu denen anderer Extremismusbereiche abgrenzen lässt. Sie betreiben jedoch eine ständige verfassungsfeindliche Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentanten und Verantwortungsträger des Staates. Politiker sowie deren Entscheidungen werden verächtlich gemacht, um auf diese Weise das Vertrauen in die demokratisch legitimierten Vertreter und das staatliche System insgesamt zu erschüttern. Hierdurch kann die Funktionsfähigkeit des Staates potenziell beeinträchtigt werden. Überdies wird das Demokratieprinzip angegriffen, da von einigen Akteuren der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ eine nicht durch demokratische Mittel angestrebte Absetzung, Inhaftierung oder gar Tötung von Politikern mindestens befürwortet wird.

Die Wirkung der delegitimierenden Agitation wird häufig durch die Bezugnahme auf extremistische Verschwörungsideologien verstärkt. Hierdurch gewinnt der in diesen Erzählungen oftmals enthaltene Antisemitismus auch in diesem Phänomenbereich eine hohe Bedeutung. So sind die Verschwörer in der Agitation häufig Menschen jüdischen Glaubens, die letztendlich für nahezu jedes Unheil auf der Welt verantwortlich gemacht werden.¹ Markant sind in der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ auch Bezugnahmen auf die „QAnon“-Erzählung, die lediglich leicht abgewandelte Elemente der Ritualmordlegende enthält. Spätestens seit dem Jahr 1144 ist die Ritualmordlegende ein zentrales antisemitisches Stereotyp, das nicht mehr wie ursprünglich auf „Fremdvölker“ angewandt wird, sondern explizit Juden zu Feindbildern stigmatisiert. Im Kern behauptet die Legende, Juden würden Kinder entführen, töten und deren Blut konsumieren. „QAnon“ greift diese Erzählung auf, wandelt sie aber ab: Ziel der Entführungen und Folterungen von Kindern sei nicht deren Blut, sondern die Entnahme einer Substanz namens Adrenochrom (ein körpereigenes Stoffwechselprodukt des Adrenalins). Von diesem „Stoff“ verspreche sich die im Hintergrund agierende „Elite“ (von „QAnon“-Anhängern als „Deep State“ bezeichnet) eine verjüngende, lebensverlängernde Wirkung.

Im heterogenen Milieu der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ sind neben dem Antisemitismus zahlreiche weitere extremistische Elemente zu finden, insbesondere aus dem Rechtsextremismus sowie Argumente und Ansichten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“. Vor allem letztere eignen sich für delegitimierende Agitation: So wird manchmal beispielsweise auch hier das typische „Reichsbürger“-Argument herangezogen, das Grundgesetz sei keine (gültige) Verfassung.

Auch Relativierungen des historischen Nationalsozialismus sowie des Holocaust fallen im Phänomenbereich auf und unterstützen die Delegitimierung der Bundesrepublik. Ein in der Szene prominentes Beispiel hierfür ist die Gleichsetzung des im November 2020 novellierten Infektionsschutzgesetzes mit dem Ermächtigungsgesetz von 1933. Exemplarisch ist auch ein auf der Kleidung aufgenähter gelber Stern mit der Aufschrift „Ungeimpft“, der bewusst Assoziationen mit dem vom nationalsozialistischen Regime eingeführten „Judenstern“ hervorrufen soll. Mithilfe dieser und ähnlicher NS-Relativierungen wird nicht nur die eigene empfundene Opferrolle unverhältnismäßig überhöht, sondern auch die Wahrnehmung einer vermeintlichen Feindseligkeit des deutschen Staates über die Gleichsetzung mit dem nationalsozialistischen Regime maximiert. Auch wenn die Relativierung des Nationalsozialismus nicht immer das vorrangige Ziel entsprechender Vergleiche sein mag, werden damit im Ergebnis dennoch antisemitische Deutungsmuster reproduziert und Verbrechen des nationalsozialistischen Unrechtsregimes relativiert.

Innerhalb des Milieus werden neben dem nationalsozialistischen Regime auch die Führung der DDR und das diktatorisch regierte Nordkorea als Vergleiche herangezogen.

Das verbindende Element der Akteure der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ ist eine grundsätzliche Staatsfeindlichkeit.

¹ Siehe hierzu auch „Verschwörungsmythen und Antisemitismus“ im Kapitel „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“.

3 Strukturen/Gruppierungen

Neben zahlreichen Einzelpersonen, die nicht oder nur lose in Organisationen eingebunden beziehungsweise in deren ideologischem Umfeld aktiv sind, bestehen umfangreiche Strukturen im Internet. Insbesondere über den Messengerdienst Telegram findet ein großer Anteil des Austauschs im Phänomenbereich online statt. Das Protestgeschehen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bot zahlreichen Einzelakteuren beziehungsweise Multiplikatoren die Möglichkeit, ihre Staatsfeindlichkeit unverhohlen zu propagieren und ihre teilweise hohen Reichweiten zur Radikalisierung von bislang nichtextremistischen Maßnahmenkritikern zu nutzen.

Initiative „Querdenken 711“ und ihre baden-württembergischen Ableger

Im Zusammenhang mit dem Protest gegen die Corona-Schutzmaßnahmen übernahm die Bewegung „Querdenken“ mit ihren deutschlandweiten Initiativen zu Beginn eine führende Rolle. „Querdenken 711“, regional verortet in Stuttgart und der näheren Umgebung, ist hierbei als organisatorischer Ursprung zu betrachten.

Das Landesamt für Verfassungsschutz war bundesweit die erste Verfassungsschutzbehörde, die mit „Querdenken 711“ eine entsprechende Initiative als Beobachtungsobjekt einstufte. Aufgrund einer zunehmenden Radikalisierung erfolgte die Beobachtung hierzulande bereits seit dem 9. Dezember 2020, ehe das Bundesamt für Verfassungsschutz die Initiative im April 2021 deutschlandweit zum Beobachtungsobjekt erklärte. Die Beobachtung bezieht sich auf die Organisatoren und deren näheres Umfeld, nicht auf die Gesamtheit der Demonstrationsteilnehmer. Führende „Querdenken“-Akteure in Baden-Württemberg fielen nicht nur verstärkt durch eine Vernetzung mit bekannten „Reichsbürgern“, „Selbstverwaltern“ und Rechtsextremisten auf. Hinzukamen auch ihre eigenen verfassungsfeindlichen Äußerungen, deren Inhalte eine Zugehörigkeit zum extremistischen Milieu erkennen lassen. Das ursprünglich von „Querdenken“ formulierte

Ziel der „Wiederherstellung der Grundrechte“ wich zunehmend einer prinzipiellen Staatsfeindlichkeit.

QUERDENKEN

711 – Stuttgart

Wenngleich durch die Löschung von Kanälen in sozialen Netzwerken die Reichweite von „Querdenken“ seit Mitte 2021 spürbar eingeschränkt wurde und interne Differenzen sowie Demonstrationsverbote der Initiative schaden, ist sie nach wie vor aktiv. Die „Querdenken“-Initiative strebt an, ihre Aktivitäten auf Themen außerhalb der Corona-Pandemie auszuweiten. So soll beispielsweise durch eine Kampagne unter dem Slogan „Tschüss Digitalkonzerne – Selbstbestimmt im digitalen Raum“ die Unabhängigkeit von großen digitalen Plattformen erreicht werden. Die Initiative versucht auf diese Weise, ihre ehemals große Anschlussfähigkeit wiederzuerlangen. „Querdenken“ bezeichnet die Löschung seiner Online-Kanäle als „Ritterschlag“ und setzt – trotz der internen Differenzen – auf Zusammenhalt und die Fortsetzung der Protestaktivitäten. ¹



¹ Werbung für die Großdemonstration am 1. August 2021 im Rahmen des sogenannten „Sommer der Freiheit“

4 Vorfälle im Zusammenhang mit „Verfassungsschutzrelevanter Delegitimierung des Staates“

Relevante Vorfälle im Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ ereigneten sich 2021 und Anfang 2022 hauptsächlich im Zusammenhang mit Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung.

- ◆ Die „Querdenken“-Großdemonstration am 3. April 2021 auf dem Cannstatter Wasen verzeichnete mit bis zu 15.000 Personen eine recht hohe Teilnehmerzahl. Grundsätzlich war jedoch im Verlauf des Sommers und Herbstes 2021 zunächst eher ein Rückgang des Zulaufs zum Protestgeschehen festzustellen. Die Demonstration wurde von extremistischen Multiplikatoren begleitet, darunter von einem bekannten Schweizer Rechtsextremisten, dessen Live-Stream „Querdenken 711“ auf seiner offiziellen Internetseite verlinkte.
- ◆ Auf derselben Demonstration kam es zu massiven Beleidigungen gegenüber einem Fernsteam sowie zum Wurf zweier Gegenstände auf die Journalisten, sodass diese ihre Berichterstattung abbrechen mussten.
- ◆ Auf einer „Querdenken“-Veranstaltung im Landkreis Ravensburg am 2. Mai 2021 bezeichnete ein Redner die Impfung gegen das Coronavirus als „größte[n] Genozid der Menschheitsgeschichte“. Hierdurch wurde der Holocaust verharmlost und die staatliche Impfkampagne als Verbrechen diffamiert.
- ◆ „Querdenken“ versuchte, die Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Juli 2021 für sich zu vereinnahmen. Es hielten sich zeitweise prominente Akteure der Initiative aus Baden-Württemberg im Flutgebiet auf. Darüber hinaus rief ein bekannter baden-württembergischer „Querdenker“ zu Spenden für die Opfer der Katastrophe auf. Jene Hilfe vor Ort wird als Versuch der Instrumentalisierung der Hochwasserkatastrophe gewertet, über die „Querdenken“ Zulauf, öffentliche Anerkennung und Sichtbarkeit gewinnen wollte. So unternahm die Initiative den Versuch, Bauunternehmer davon zu überzeugen, mit „Querdenken“ zusammenzuarbeiten und ihre Baumaschinen entsprechend zu plakardieren. Die kritische mediale Berichterstattung wurde seitens der Initiative als

Herabwürdigung ihrer vermeintlich aufrichtigen Hilfsbereitschaft dargestellt.

- ◆ Die für den 1. und 29. August 2021 von „Querdenken“ angesetzten Großdemonstrationen in Berlin wurden im Vorfeld verboten. Dennoch versammelten sich am 1. August ca. 8.000 Personen in der Hauptstadt. Die für Ende August geplante Demonstration wurde auf ein Protestwochenende ausgeweitet, das jedoch nicht annähernd an die Teilnehmerzahlen der Großdemonstrationen von 2020 im gleichen Zeitraum anknüpfen konnte.
- ◆ Im Verlauf des Jahres 2021 konnten zahlreiche antisemitische Vorfälle im Zusammenhang mit Einzelpersonen festgestellt werden, die den historischen Nationalsozialismus mit seinen Verbrechen gegen Juden relativierten. So wurden beispielsweise Abbildungen des „Judensterns“ mit der Aufschrift „Ungeimpft“ zur Schau gestellt oder Äußerungen wie „Die Geschichte wiederholt sich. Das Drehbuch wird immer billiger.“ verbreitet. Die genannten Äußerungen stehen exemplarisch für eine Fülle von antisemitischen Sachverhalten, die in Verbindung mit den staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie stehen. Entsprechende Vorfälle fanden hauptsächlich online statt.
- ◆ Gegen Politiker sowie Behördenmitarbeiter wurden zahlreiche Beleidigungen und Drohungen vor dem Hintergrund der staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung bekannt. Diese reichten von Verächtlichmachungen bis hin zu Todesdrohungen. So wurden beispielsweise Aussagen wie „du Drecksau dich krigen wir auch noch“ [sic!] oder „Tic Tac, Deine Zeit läuft ab! Nürnberger Prozesse warten auch auf Dich!“ in Form von Drohschreiben gegenüber politischen Funktionsträgern getätigt.

◆ Auch in Baden-Württemberg verlagerte sich das Protestgeschehen ab Dezember 2021 zunehmend in Richtung sogenannter „Spaziergänge“, die in dezentraler Form abgehalten und zu denen in Messengerdiensten aufgerufen wurde. Durch die Debatte um die einrichtungsbezogene und allgemeine Impfpflicht stiegen die Teilnehmerzahlen erneut an. An diesen „Spaziergängen“ beteiligten sich auch bekannte Rechtsextremisten sowie „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ und versuchten kontinuierlich, ihre Ansichten unter den Teilnehmenden zu verbreiten. „Querdenken“ nahm in diesem veränderten Protestgeschehen keine dominierende Rolle ein, auch wenn führende Akteure weiterhin aktiv sind. ²

Es muss davon ausgegangen werden, dass neben der Corona-Thematik zukünftig auch andere Themenfelder zur Unterstützung der Staatsfeindlichkeit im Phänomenbereich herangezogen werden. Die hiermit oftmals zusammenhängenden Verschwörungsideologien werden insbesondere in Zeiten gesellschaftlicher Krisen beziehungsweise Herausforderungen sichtbar und entwickeln sich zulasten der gewählten Feindbilder weiter. So finden sich bereits Bezugnahmen auf den Krieg Russlands gegen die Ukraine und die damit mittelbar zusammenhängenden Folgen der steigenden Kraftstoffpreise. Auch Themen wie der Klimawandel und mögliche staatliche Maßnahmen zur Verringerung der Erderwärmung könnten mittelfristig von Extremisten instrumentalisiert werden, um die Anschlussfähigkeit an breitere Gesellschaftsschichten zu erhöhen.



² Bild von der „Querdenken“-Demonstration vom 26. September 2020; Alte Werft Köln

Reichsbürger und Selbstverwalter

1	Ideologie Verschwörungsmythen und Antisemitismus Feindbilder Verhältnis zur Gewalt	77
2	Strukturen/Gruppierungen „Bismarcks Erben“/„Vaterländischer Hilfsdienst“ „Verfassunggebende Versammlung“ Sonstige Gruppierungen	79
3	Milieuaktivitäten in Verbindung mit dem Corona-Protestgeschehen Drohungen mit S.H.A.E.F.-Bezug Agitation gegen staatliche Repräsentanten	81
4	Vorfälle mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“	83



„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ leugnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und ihres Rechtssystems, sprechen Politikern und anderen Staatsbediensteten die Legitimation ab und verstoßen dementsprechend immer wieder gegen geltende Gesetze. Zur Begründung ziehen sie unterschiedliche pseudojuristische, philosophische oder religiöse Argumente heran. Der überwiegende Teil des Milieus pflegt den Verschwörungsmythos¹ einer politischen Elite, die zum Ziel des Machterhalts die vermeintliche Wahrheit unterdrückt. Ebenso ist die Sichtweise verbreitet, bei der Bundesrepublik handele es sich lediglich um ein Wirtschaftskonstrukt – im Szenejargon häufig bezeichnet als „BRD-GmbH“.

Im Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ werden teilweise auch rechtsextremistische Einstellungen in unterschiedlich starker Ausprägung vertreten, darunter Antisemitismus, Rassismus, generelle Fremdenfeindlichkeit und Geschichts- oder Gebietsrevisionismus. Solche Einstellungen werden bislang bei ca. drei Prozent der bekannten Milieuangehörigen in Baden-Württemberg sichtbar. Aufgrund ideologischer Überschneidungen von Verschwörungsideologien beider Phänomenbereiche dürften rechtsextremistische Einstellungen unter „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ allerdings deutlich stärker verbreitet sein, wobei insbesondere der Antisemitismus auch im Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ anschlussfähig ist. Schätzungsweise zehn Prozent der bekannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ befürworten den Einsatz von Gewalt.

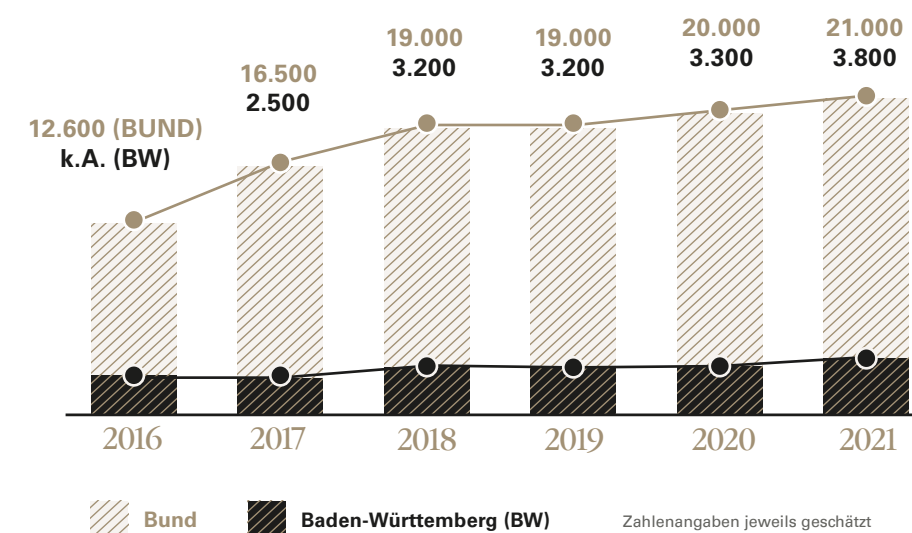
Das Milieu ist strukturell heterogen, die Anhänger sind überwiegend nicht fest in klar abgrenzbaren Gruppierungen organisiert. Es handelt sich hauptsächlich um Einzelpersonen, die sich in ihren Aktivitäten jedoch gegenseitig inspirieren.

¹ Mit Verschwörungsmythen sind solche Erzählungen gemeint, die auf die Verschwörung einer kleinen, im Geheimen agierenden Personengruppe zurückgeführt werden. Die Begriffe Verschwörungsmythos, Verschwörungstheorie und Verschwörungserzählung werden synonym verwendet. Eine Verschwörungsideologie hingegen soll darüber hinaus eine umfassende Weltanschauung beschreiben, in der eine Vielzahl von Sachverhalten mit verschwörerischen Inhalten erklärt wird.

Personenpotenzial „Reichsbürger und Selbstverwalter“

Stand: 31. Dezember 2021

in Deutschland und Baden-Württemberg Zeitraum 2016–2021



2021

Ereignisse und Entwicklungen

- Wie in den Vorjahren leisteten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ erneut massiven Widerstand gegen staatliche Maßnahmen. So führten Polizeikontrollen und Beschlagnahmen zu körperlichen Eskalationen, die im Berichtsjahr 2021 in Baden-Württemberg keine schwerwiegenden Verletzungen zur Folge hatten. Dies änderte sich am 7. Februar 2022, als ein einschlägig bekannter „Reichsbürger“ im Zuge einer Verkehrskontrolle im Landkreis Lörrach einen Polizeibeamten mit seinem Fahrzeug anfuhr und schwer verletzte.
- Am 10. Juni 2021 fand eine Versammlung von ca. 120 „Reichsbürgern“ an der Burg Hohenzollern im Zollernalbkreis statt.
- Seit Mitte 2021 erreichten Schulen in Baden-Württemberg vermehrt „Reichsbürger“-Schreiben/E-Mails, die über die Androhung drakonischer Strafen Lehrkräfte einschüchtern und dazu bewegen sollten, die Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie an Schulen zu beenden.
- Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2021 wurden lediglich einzelne Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ bekannt, so die Verbreitung des bekannten Milieuarguments, das Wahlgesetz sei ungültig und Wahlen somit grundsätzlich rechtswidrig.

1 Ideologie

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ leugnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Institutionen sowie des dazugehörigen Rechtssystems. Ebenso erkennen sie die Legitimation von Politikern und anderen Staatsbediensteten nicht an. Insbesondere „Reichsbürger“ ziehen hierbei zur Begründung pseudojuristische Argumente heran. Sie betrachten sich oftmals als ausführende Organe zur Reaktivierung des handlungsunfähigen Deutschen Reichs. Es finden sich allerdings auch andere argumentative Herleitungen wie die angebliche Ungültigkeit des Grundgesetzes seit der Wiedervereinigung.

„Selbstverwalter“ beziehen sich dagegen nur teilweise auf solche Argumentationen. Häufig vertreten sie übergeordnete philosophische oder religiöse Ansätze, mit denen sie nicht nur die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugnen oder ignorieren, sondern auch das vermeintliche Recht zur Ausrufung eigener Fantasie-Staaten oder Rechtssysteme begründen. **Beide Strömungen, „Reichsbürger“ sowie „Selbstverwalter“, eint die grundsätzliche Ablehnung des deutschen Staates und seiner Repräsentanten, die sie häufig als Vertreter einer „BRD-GmbH“ diffamieren.**

Anhänger des „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieus weigern sich, Steuern, Abgaben oder Bußgelder zu bezahlen, und leisten – teilweise körperlichen – Widerstand gegen staatliche Maßnahmen. Mitunter stellen sie eigene „Ausweispapiere“ her, maßen sich hoheitliche Befugnisse an und weisen eigene „Staatsgebiete“ aus, auf denen sie die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland für nicht gültig erklären und in denen sie eigene Rechtsvorstellungen umsetzen wollen. Auch bei Gerichtsverhandlungen kommt es immer wieder zu massiven Störungen.

Teile des Milieus vertreten zudem rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Positionen. Auch geschichts- und gebietsrevisionistische Einstellungen sind unter „Reichsbürgern“ weit verbreitet. So beharrt beispielsweise die Gruppierung „Staatenbund Deutsches Reich“ darauf, dass Deutschland noch immer in den geografischen Grenzen von 1914 bestehe und die damaligen Gesetze weiterhin gültig seien. Das Grundgesetz, so die Gruppierung, sei „Besatzungsrecht“.

Oftmals bezeichnen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ die Bundesrepublik als „Firma“ („BRD-GmbH“), deren Bürger nach dieser Lesart nur „Personal“ sein sollen.

Durch eine solche Umdeutung staatlicher Stellen oder Organe sprechen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ der Bundesrepublik die Legitimation zur Durchsetzung bestehender sowie zum Erlass neuer Gesetze und Verordnungen ab. Entsprechend ablehnend treten Milieuangehörige gegenüber Behörden und deren Vertretern auf. Jedoch suchen sie auch immer wieder die Kommunikation und Konfrontation mit öffentlichen Stellen, um ihre Ansichten zu verbreiten und sich damit in ihrer vermeintlichen Überlegenheit oder pseudojuristischen Expertise zu bestätigen.

Verschwürungsmythen und Antisemitismus

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ werfen Politikern und Repräsentanten des Staates vor, die „tatsächliche“ juristische Situation in Deutschland bewusst zu verschweigen, um ihre Macht zu erhalten. Die ideologische Grundlage des Milieus beruht daher auf einem Verschwörungsmythos.

Die Milieuanhänger sind bereit, äußerst abseitige Auslegungen und Verkürzungen juristischer und historischer Sachverhalte als uneingeschränkte Tatsachen anzunehmen. Das macht sie auch äußerst anfällig für andere Verschwörungsmythen und -ideologien, die ein ebenso vereinfachtes Weltbild zeichnen. Dies konnte beispielsweise auch im Rahmen der Corona-Pandemie beobachtet werden, da Teile des „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieus ebenfalls an Verschwörungserzählungen rund um das Coronavirus glauben. Gleichzeitig übernehmen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ oftmals den Antisemitismus, der in den meisten Verschwörungsideologien enthalten ist, und integrieren diesen in ihr Weltbild. Juden gelten darin als eine im Hintergrund planvoll agierende „Elite“ und Versacher verschiedener gegenwärtiger oder zukünftig vermeintlich zu erwartender Unheilszenarien. Oftmals erfolgt ihre Benennung codiert, beispielsweise in Form der Bezeichnungen „Hochfinanz“ oder „Finanzeliten“ sowie durch Anspielungen auf die jüdische Bankiersfamilie Rothschild oder den Milliardär George Soros. Letzterer ist aufgrund seiner jüdischen Wurzeln und seines umfassenden politischen Engagements zum Feindbild innerhalb des modernen Antisemitismus geworden. Die „Selbstverwalter“-Gruppierung „Verfassunggebende Versammlung“ thematisiert jene Feindbilder wiederholt auf ihrer Internetpräsenz ddbnws.org und kombiniert deren angebliche Ziele mit absurden Erzählungen: „Die Bankendynastie der Rothschilds wird oft in der weltweiten Hierarchie der mächtigsten und reichsten Menschen als noch höher eingestuft als Milliardär George Soros. Seit längerer Zeit gibt es Spekulationen, dass die **Strippenzieher unserer Welt** sich einen Zufluchtsort in der Antarktis aufgebaut haben.

Dahin könnten sie beispielsweise fliehen, wenn das Corona-Narrativ nicht mehr als Vorwand zieht, eine faschistisch-kommunistische Diktatur mit Totalüberwachung auf Schritt und Tritt („Kontaktnachverfolgung“) auszubauen, mit gentechnischen Injektionen („Corona-Impfungen“), auf die Josef Mengele stolz gewesen wäre, und sich die Wut der Bevölkerung angesichts von Millionen Impftoten Bahn bricht.“

Feindbilder

Primäre Feindbilder sind jene Menschen, die aus Sicht von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ hauptverantwortlich für die vermeintlich fehlerhaften Herrschafts- und Rechtsverhältnisse sind. Hierzu gehören wie in jeder Verschwörungsideologie Mächte, die im Hintergrund agieren, aber auch politisch direkt Verantwortliche wie Regierungsvertreter und andere Politiker. Den direkten Konflikt tragen sie jedoch mit erreichbarer Repräsentanten des Staates aus, die als sekundäre Feindbilder bezeichnet werden können: Vertreter von Polizei und Justiz, Finanzämtern und anderen Behörden, die mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ in Kontakt geraten, um staatliche Ansprüche und Maßnahmen durchzusetzen. Gegen sie „wehren“ sich Milieuangehörige mithilfe pseudojuristischer Argumentationen, Drohungen oder gar körperlicher Gewalt.

Im Zuge der Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind inzwischen auch Lehrer verstärkt in den Fokus einiger „Reichsbürger“ geraten. Diese sollen genötigt werden, die staatlichen Maßnahmen wie das Tragen einer Maske oder die Impfung zu beenden. Ohnehin gäbe es die Schulpflicht nicht. Dementsprechend werden die Lehrkräfte ganz grundsätzlich dazu aufgefordert, ihre Arbeit niederzulegen.

Etablierte Medien stellen ein weiteres Feindbild dar. Analog zum Rechtsextremismus bezeichnen Milieuangehörige diese als „Mainstream-Medien“. Aus Sicht der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ unterstützten etablierte Medien die primären und sekundären Feinde eher, als sie zu kritisieren. Ohnehin läuft deren Berichterstattung den Verschwörungserzählungen der Extremisten zuwider.

Verhältnis zur Gewalt

Die Konstruktion des Staates und seiner Repräsentanten als Feindbild ist ein verbindendes Element des „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieus. Das Verhältnis zur Gewalt unterscheidet sich jedoch stark. Während konkrete Gewaltaufrufe von Gruppierungen eher die Ausnahme sind, bietet ihnen die Ideologie grundsätzlich eine Rechtfertigung dafür, gegenüber staatlichen Repräsentanten verbale und/oder körperliche Gegenwehr zu leisten. In den Augen des Milieus handeln diese willkürlich beziehungsweise „rechtswidrig“. Daher sehen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ rechtliche Verpflichtungen, die ihnen von staatlicher Seite auferlegt werden, als nicht bindend an.

In Bezug auf Lehrkräfte wurden wiederholt Drohungen bekannt, nach denen diese gemäß Kriegsrecht behandelt und verurteilt würden, sofern sie nicht den Forderungen der „Reichsbürger“ nachkämen². In entsprechenden Schreiben wird in diesem Zusammenhang auch die „Todesstrafe“ angeführt.

Die vermeintliche Legitimation zur „Notwehr“ gegenüber Staatsbediensteten kann bis hin zur gewalttätigen Gegenwehr führen, bei der – infolge der erhöhten Waffenaffinität der Milieuanhänger – im schlimmsten Fall auch Leib und Leben von Staatsbediensteten bedroht sind. Beispielhaft hierfür stehen insbesondere die Vorkommnisse in Georgensgmünd/Bayern im Oktober 2016, in deren Folge ein „Selbstverwalter“ einen Polizeibeamten tötete.

Schätzungsweise zehn Prozent der bekannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ befürworten den Einsatz von Gewalt. Sie betrachten diese als adäquates Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen oder zur vermeintlich notwendigen „Verteidigung“ gegenüber dem Staat und seinen Repräsentanten.

² Siehe auch Abschnitt „Drohungen mit S.H.A.E.F-Bezug“ in Kapitel 3.

2 Strukturen/Gruppierungen

Das heterogene Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ besteht überwiegend aus Einzelpersonen, die nicht oder nur lose in Organisationen eingebunden sind. Lediglich etwa 15 bis 20 Prozent aller Milieuangehörigen in Baden-Württemberg sind nach aktuellem Kenntnisstand in Zusammenschlüssen organisiert. Wegen der häufig auftretenden Konkurrenzsituationen unter diesen Gruppierungen kommt es oftmals zu Abspaltungen und Neugründungen.



1 Symbol des Fantasie-Staatenverbundes „Staatenbund Deutsches Reich“

„Bismarcks Erben“ „Vaterländischer Hilfsdienst“



Die „Reichsbürger“-Gruppierung „Bismarcks Erben“ beziehungsweise „Preußisches Institut“ nimmt ideologisch Bezug auf das historische Deutsche Reich. Die Organisation orientiert sich am „Ewigen Bund“, einem Zusammenschluss deutscher Gliedstaaten zu Zeiten des Deutschen Kaiserreichs. Oftmals tritt sie auch unter dieser Bezeichnung auf. Ihre Anhänger erachten die Reichsverfassung von 1871 als „das höchste Gesetz der Deutschen“ und bedienen übliche Argumente aus dem „Reichsbürger“-Milieu: Sie behaupten, dass die Bundesrepublik nicht souverän sei und erkennen den Zwei-plus-Vier-Vertrag nicht als Friedensvertrag an. Rechtmäßiges Staatsoberhaupt ist nach ihrer Auffassung Georg Friedrich Prinz von Preußen.

Die Gruppierung strebt die „Wiederherstellung der staatlichen Handlungsfähigkeit“ des Deutschen Reichs an und hat hierfür den „Vaterländischen Hilfsdienst“ (VHD) ausgerufen, der ebenfalls an einem gleichnamigen historischen Vorbild aus Zeiten des Ersten Weltkriegs ausgerichtet ist. Mit dem „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“ von 1916 sollten Kriegsmobilisierungen unterstützt werden. Die benannte „Reichsbürger“-Gruppierung beschreibt den VHD als „zivile Ergänzung zur Wehrpflicht“, in der sich möglichst viele Menschen engagieren sollen, um das ideologische Ziel zu erreichen. Der VHD ist stark-hierarchisch gegliedert und in sogenannte „Armee-korps-bezirke“ unterteilt. Seine Mitglieder tauschen sich sowohl online als auch bei regionalen Treffen aus. Auch im Berichtsjahr 2021 fanden mehrere Treffen der in Baden-Württemberg aktiven „Armee-korps-bezirke“ (Stuttgart und Karlsruhe) statt, die auf der Internetseite der Gruppierung offen dokumentiert werden.

„Verfassunggebende Versammlung“



Die Ideologie der „Verfassunggebenden Versammlung“ fußt auf der Annahme, die Legitimation der Bundesrepublik Deutschland sei im Zuge der Wiedervereinigung 1990 erloschen. Demzufolge soll die Bundesrepublik seitdem eine „Firma“ sein, die lediglich verwaltet werde. Insbesondere besteht nach dieser Argumentation die Notwendigkeit, eine (neue) Verfassung zu etablieren, da das Grundgesetz in seiner jetzigen Form laut der „Verfassunggebenden Versammlung“ ungültig sei.

Die Ideologie der Gruppierung wird in der zentralen Aussage „Die Bundesrepublik ist nicht Deutschland“ deutlich. Die Gruppierung beschreibt die Genese dieser Haltung über eine eigenwillige historische und juristische Auslegung: „Durch die Ereignisse von 1989 und den nachfolgenden juristischen Dingen der so genannten Wiedervereinigung bis zum 3. Oktober 1990, wurde durch rechtswidrige, nicht unterschriebene oder ratifizierte, fehlerhafte Verträge und Absprachen, unser Volk „rechtlich“- bis heute - von seinen Landflächen getrennt. [sic!]“

Die Gruppierung gründete am 4. April 2016 den „Bundesstaat Deutschland“, den sie als utopische Staatsvorstellung propagiert. Die Gruppierung ist folglich tendenziell eher den „Selbstverwaltern“ zuzuordnen.

Im Gegensatz zu anderen „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Gruppierungen ist die „Verfassunggebende Versammlung“ in sozialen Netzwerken äußerst aktiv, versendet aber auch per Post verschiedene Schreiben, darunter Informationsblätter („Bekanntmachungen“) und Flyer.

Sonstige Gruppierungen

In Baden-Württemberg und deutschlandweit sind zahlreiche weitere Gruppierungen ansässig, die sich dem „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieu zurechnen lassen. Hierzu gehören unter anderem der „Staatenbund Deutsches Reich“ mit seinen baden-württembergischen Teilorganisationen „Republik Baden“ und „Republik ‚freier Volksstaat Württemberg‘“ und das „Indigene Volk Germaniten“. 1

3 Milieuaktivitäten in Verbindung mit dem Corona-Protestgeschehen

Der überwiegende Teil des Milieus der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ fiel in der Vergangenheit kaum durch Bezugnahmen auf tagesaktuelle Geschehnisse auf. Die seit 2020 andauernden staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden jedoch immer wieder thematisiert. Diesbezüglich war 2021 eine Steigerung zu erkennen, die sich in verschiedenen Vorfällen in Zusammenhang mit Milieuangehörigen zeigte.

Die ideologische Anschlussfähigkeit des Corona-Protestgeschehens zum Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ war substanziell, da hier weitere vermeintliche Argumente zur Ablehnung des Staates anknüpften. Dies resultierte in einer erheblich steigenden Zahl der Milieuangehörigen und führte zu einer gesteigerten Sichtbarkeit von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ gegenüber Behörden und Amtsträgern.

Drohungen mit S.H.A.E.F.-Bezug

Seit Mitte 2021 wurden in Baden-Württemberg vermehrt „Reichsbürger“-Schreiben und E-Mails mit S.H.A.E.F.-Bezug an Schulen beziehungsweise Schulleiterinnen und Schulleiter verschickt. Die Abkürzung S.H.A.E.F. steht für „Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force“. Das 1943 gegründete Hauptquartier der US-Streitkräfte in Nordwest- und Mitteleuropa wurde unter jener Bezeichnung allerdings bereits kurz nach Kriegsende wieder aufgelöst. Der heutige Bezug auf das S.H.A.E.F. ist Ausdruck der Überzeugung vieler „Reichsbürger“, Deutschland stünde nach wie vor unter alliierter Besatzung. Dementsprechend wird dem Militär die eigentliche Befehlsgewalt über das Bundesgebiet zugesprochen. ²

**Das Deutsche Reich besteht fort.
Die BRD ist nicht als Staat
gegründet worden.
Die BRD ist nicht Rechtsnachfolger des
Deutschen Reiches.
Die BRD ist weiterhin besetzt und
nicht souverän.
Das Deutsche Reich hat keinen
Friedensvertrag.**



² S.H.A.E.F.-Posting

Die Zuschriften richteten sich hauptsächlich gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Mittels pseudojuristischer Argumentation sowie der Androhung drakonischer Strafen sollten Lehrkräfte eingeschüchtert werden.

In den S.H.A.E.F.-Schreiben wurden unter anderem folgende Forderungen aufgestellt: „Alle Lehrkräfte sind aufgerufen, ihre Arbeit an den Schulen der BRD sofort nieder zu legen“ sowie „Jeder Bürger hat umgehend seine Maske abzunehmen, auch Masken enthalten giftige Stoffe“.

Auffällig ist der verstärkte Bezug auf die S.H.A.E.F.-Militärgesetze und die daran angelehnte Kriegsrhetorik. Bei Zuwiderhandlung gegen die geforderte Einstellung der

Arbeit erfolge für Lehrkräfte und Schulleitungen „die Zuführung vor das Militärgericht“. Es gelte Kriegsrecht. Auch von „Todesstrafe“ war in den Schreiben die Rede. So wurde in einigen Schreiben behauptet, einige Personen des öffentlichen Lebens seien bereits durch die Militärinstitution „zum Tode verurteilt“, unter anderem wegen „gezielter Tötung von Schulkindern über Impfverordnung“.

S.H.A.E.F.-Bezüge wurden im Jahr 2021 auch anderweitig deutlich. Am 7. September überklebten unbekannte Täter mehrere Plakate eines Projekts der Kinder- und Jugendbeteiligung Kirchheim unter Teck. Neben dem positiven Bezug auf die S.H.A.E.F.-Militärgesetze waren hierauf Slogans wie „ALLE PARTEIEN begehen HOCHVER-RAT!!!“ sowie „Das Wahlgesetz ist seit 1956 rechtswidrig! ALLE Wahlen der Bundesrepublik Deutschland sind ungültig mangels Rechtsgrundlage!“ zu lesen.

Im Zusammenhang mit den verstärkt auftretenden S.H.A.E.F.-Aktivitäten fanden im Dezember 2021 Durchsuchungen und Festnahmen bei maßgeblichen Akteuren in Baden-Württemberg statt.

Agitation gegen staatliche Repräsentanten

Auch „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ lehnen nicht nur die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ab, sondern gehen in diesem Zusammenhang ferner gegen politische Entscheidungsträger vor. So wurde beispielsweise am 16. September 2021 im Landkreis Konstanz ein „Reichsbürger“ auf frischer Tat ertappt, als er mit einem Filzstift mehrere Wahlplakate sowie Impfplakate mit dem Wort „Nein“ beschmierte und mit einem „X“ ausstrich. Er führte einen „Reichsbürger“-Ausweis sowie ein Plakat mit der Beschriftung „Terroristen/Staatsfeinde-Davos Clique“ mit sich. Letzteres bildete unter anderem führende deutsche Politiker in Form eines Steckbriefs zur Ergreifung wegen diverser Verbrechen ab.

Auf diesem Plakat, das auch im Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ genutzt wird, sind neben staatlichen Repräsentanten der Virologe Christian Drosten, der Präsident des Robert Koch-Instituts Lothar Wieler, Microsoft-Gründer Bill Gates sowie George Soros abgebildet.

4 Vorfälle mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“

Zahlreiche Vorfälle in Zusammenhang mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ waren auch 2021 sowie Anfang 2022 zu verzeichnen. Eine erhöhte Gewaltbereitschaft vieler „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist nach wie vor gegeben und muss auch weiterhin einkalkuliert werden.

◆ Im Rahmen einer Kontrolle in Verbindung mit einem nicht zugelassenen Fahrzeug im Landkreis Ravensburg am 21. April 2021 verweigerte ein „Reichsbürger“ die Herausgabe seines Führerscheins mit dem Hinweis, die Polizei sei ihm gegenüber nicht weisungsbefugt. Beim Versuch, das Dokument an sich zu nehmen, stieß der Milieuangehörige einen der Einsatzkräfte von sich weg. Es musste unmittelbarer Zwang angewendet werden, gegen den sich der „Reichsbürger“ mit erheblichem Widerstand sperrte. Außer einem Messer, das er zu diesem Zeitpunkt mit sich führte, wurden in seinem Auto weitere Messer, eine Machete sowie Pfeil und Bogen vorgefunden.

◆ Bei der Pfändung eines Autos in Stuttgart kam es am 2. Juni 2021 zu massivem Widerstand seitens des betroffenen „Reichsbürgers“. Dieser musste vom Dach seines Fahrzeugs heruntergezogen werden, wobei er gezielt nach einem der anwesenden Polizeibeamten schlug. Der Mann konnte letztendlich überwältigt werden. Familienmitglieder des „Reichsbürgers“ filmten die Amtshandlungen.

◆ Am 10. Juni 2021 fand eine Versammlung von ca. 120 „Reichsbürgern“ an der Burg Hohenzollern im Zollernalbkreis unter dem Motto „Seiner Königlichen Hoheit Prinz von Preußen zu zeigen, dass wir da sind“ statt. Anlass für die Zusammenkunft war der 45. Geburtstag von Georg Friedrich Prinz von Preußen, den die „Reichsbürger“ ähnlich wie die Gruppierung „Bismarcks Erben“ als legitimes Staatsoberhaupt des vermeintlich nach wie vor bestehenden Deutschen Reichs betrachten.

◆ Am späten Abend des 7. Februar 2022 kontrollierten Polizeibeamte im Landkreis Lörrach einen Autofahrer, der wegen seiner Fahrweise aufgefallen war. Der Fahrer entzog sich zunächst der Kontrolle, konnte aber zu einem späteren Zeitpunkt vorübergehend gestoppt werden. Bei einem erneuten Fluchtversuch fuhr er einen Polizeibeamten an. Mit schweren Kopfverletzungen musste der Polizeibeamte per Rettungshubschrauber in ein nahe liegendes Krankenhaus gebracht werden. Der Fahrer des PKW wurde letztendlich festgenommen. Es handelt sich um einen einschlägig bekannten, vorbestraften „Reichsbürger“.

Daneben traten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ auch 2021 dadurch in Erscheinung, dass sie – teils äußerst umfangreiche – Schreiben an Behörden, Politiker, Richter und sonstige öffentliche Stellen versandten. Zudem wurden Amtsträger, mit und ohne Corona-Protestkontext, unter Nutzung von typischen „Reichsbürger“-Argumenten verunglimpft. Dabei wurden sie unter anderem als „Geschäftsführer“ einer „BRiD-Konzernfiliale“ (BRiD steht hierbei für „Bundesrepublik in Deutschland“) oder „Kaufmännische Angestellte“ einer „registrierten Handelsfirma“ bezeichnet. Sie seien „schmutzige Kollaborateure der Feindmacht und Verräter am deutschen Volk“.

Linksextremismus



1	Entwicklungen im Jahr 2021	90
2	Gewaltorientierter Linksextremismus	92
	Strafverfahren	
	Die Kampagne „Antifaschismus bleibt notwendig!“	
	Die Kampagne „antifascist action!“	
	Beeinflussung zivilgesellschaftlicher Bewegungen	
3	Parteien und Organisationen	98
	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	
	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	
	„Linksjugend [‘solid]“ und die LINKE.SDS	
	„Rote Hilfe e.V.“ (RH)	
4	Ideologie und Begriffsbestimmungen	105

Linksextremisten kämpfen für die Abschaffung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie streben eine sozialistische/kommunistische Staatsordnung oder eine herrschaftsfreie, anarchistisch geprägte Ordnung ohne staatliches System an. Der Weg dorthin ist mit der Idee einer Revolution verbunden.

Das Feld linksextremistischer Akteure lässt sich grob in einen parteipolitischen beziehungsweise organisationspolitischen Bereich und in Akteure aus dem subkulturellen Kontext einteilen. Die wichtigsten Parteien und Organisationen sind die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die „Rote Hilfe e. V.“ (RH). Im subkulturellen Bereich sind autonome Gruppen zu nennen, die die Anwendung von Gewalt als zulässiges Mittel zum Erreichen ihrer Ziele ansehen.

Linksextremistisches Personenpotenzial

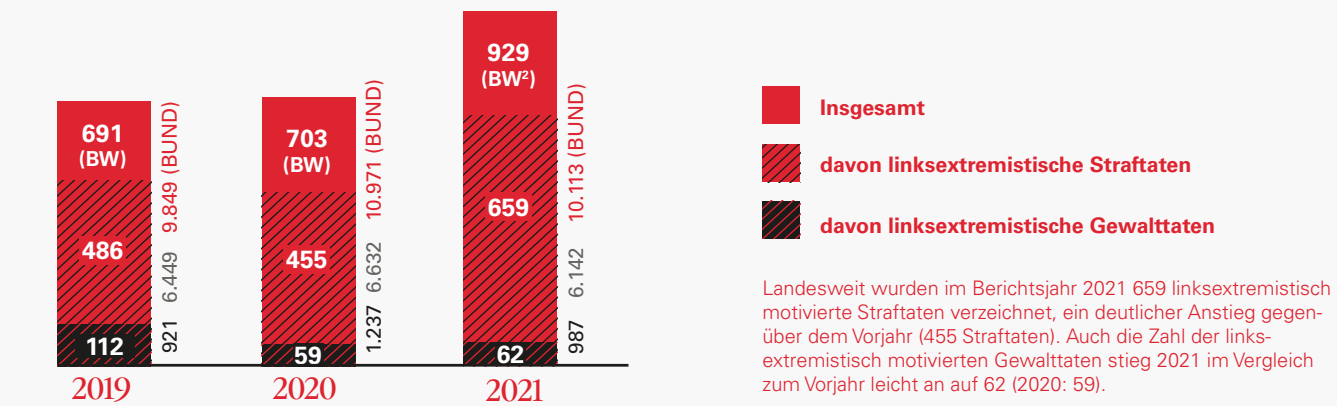
in Deutschland und Baden-Württemberg Zeitraum 2019–2021¹

Stand: 31. Dezember 2021



Politisch motivierte Kriminalität im Bereich „Links“

in Deutschland und Baden-Württemberg Zeitraum 2019–2021



¹ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.
² Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

Die wichtigsten Aktionsfelder von Linksextremisten in Baden-Württemberg im Jahr 2021

- ◆ **„Antifaschismus“:** Der Begriff existiert in einer demokratischen Lesart, wurde jedoch auch extremistisch besetzt. Mit diesem Begriff bezeichnen Linksextremisten ihre Ablehnung des Rechtsextremismus, aber auch ihre grundsätzliche Ablehnung von Parlamentarismus und des demokratischen Verfassungsstaates.
- ◆ **„Antirepression“:** Mit dem Begriff **„Repression“** bezeichnen Linksextremisten die staatliche Überwachung und Strafverfolgung linksextremistischer Aktionen. Damit suggerieren sie ein staatliches Handeln, das durch Willkür und Machtmissbrauch gekennzeichnet ist. Die verschiedenen Formen ihrer Ablehnung und Gegenwehr fassen sie unter dem Begriff „Antirepression“ zusammen.

2021

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Die Corona-Pandemie wirkte sich auch 2021 auf die Agitation von Linksextremisten aus und wurde inhaltlich beispielsweise in Form von Protestaktionen aufgenommen.
- ◆ Sowohl die Landtagswahl in Baden-Württemberg als auch die Bundestagswahl haben die linksextremistische Szene zu zahlreichen Aktionen veranlasst.
- ◆ 2021 konnte eine wachsende Dynamik zwischen Linksextremisten und Anhängern des „rechten“ Spektrums festgestellt werden.
- ◆ Linksextremisten sehen sich einem wachsenden „Repressionsdruck“ ausgesetzt und agieren verstärkt gegen staatliche Strukturen.

1 Entwicklungen im Jahr 2021

Corona-Pandemie

Wie im Vorjahr stand das Berichtsjahr 2021 im Zeichen der Corona-Pandemie. Folglich wirkten sich Corona-bedingte Kontaktbeschränkungen insbesondere zu Jahresbeginn spürbar auf die linksextremistische Handlungsfähigkeit im Hinblick auf persönliche Zusammenkünfte oder Kundgebungen aus. In der Konsequenz begünstigten die pandemischen Rahmenbedingungen auch in der linksextremistischen Szene die Verlagerung von Kontakten in den virtuellen Raum. So fällt auf, dass ein Großteil der vormals in Präsenz stattgefundenen Treffen der Szene zwischenzeitlich online abgehalten wurde oder immer noch wird. Hierbei wurden die virtuellen Formate, beispielsweise als „Kneipenabend“, auch dazu genutzt, ideologische Grundlagen zu verbreiten und zu vertiefen.

Im Jahr 2021 thematisierte die linksextremistische Szene einschlägige Entwicklungen im Kontext der Corona-Pandemie, wie etwa die Impfstoffentwicklung und -verteilung, sowie die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus. Dies diente insbesondere dazu, eine Anschlussfähigkeit an gesellschaftlich relevante Themen herzustellen. So schloss sich beispielsweise die Karlsruher Ortsgruppe der „Interventionistischen Linken“ (IL) der bundesweiten IL-Kampagne „Corona-Impfstoff für alle – Gebt die Patente frei“ an. Im Zuge dessen folgte die IL Karlsruhe einem bundesweiten Protestaufruf für Aktionen am 23. Januar 2021. Mit einer Kundgebung vor dem Haupteingang der Pfizer-Niederlassung in Karlsruhe-Hagsfeld verlieh die Gruppe ihrer Forderung Nachdruck, dass nur durch die Aufhebung der Patente sowie durch eine Vergesellschaftung von Pharmakonzernen und Krankenhäusern eine global gerechte Impfstoffverteilung möglich sei.

Auch die linksextremistische Gruppierung „Solidarität und Klassenkampf“ aus Stuttgart engagierte sich unter dem Motto „Impfstoff für Alle. Pfizer enteignen“ für eine Aufhebung der Patente. Hierzu führte sie ebenfalls am Karlsruher Firmensitz des Unternehmens Pfizer am 26. Juni 2021 eine Banneraktion durch. ¹

Neben der Forderung nach der Aufhebung der Patente trat die Gruppe „Solidarität und Klassenkampf“ auch mit Kundgebungen gegen staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Erscheinung. Zugrunde lag die Absicht, „gegen das verantwortungslose, profitorientierte und unsoziale Krisenmanagement des Staates auf die Straße zu gehen“. So versammelten sich auf Initiative der Gruppe ab Mitte April 2021 beziehungsweise während der staatlich angeordneten Ausgangsbeschränkungen wöchentlich Demonstranten in Stuttgart, um sich „gegen Ausgangssperren“ und für eine „echte Pandemiebekämpfung statt Symbolpolitik“ auszusprechen. Am 16. April 2021 nahm an einer solchen Veranstaltung beispielsweise eine Teilnehmeranzahl im kleinen dreistelligen Bereich teil. Dabei kam es zu mehreren Sachbeschädigungen und – durch eine Spon-



¹ Banneraktion der Gruppe „Solidarität und Klassenkampf“ bei Pfizer in Karlsruhe

tandemonstration im Anschluss an die Kundgebung – zu mehreren Anzeigen wegen des Verstoßes gegen die Ausgangsbeschränkungen.

Landtags- und Bundestagswahl

Die baden-württembergische Landtagswahl im März 2021 und die Bundestagswahl im September 2021 hatten eine große Bedeutung für das linksextremistische Spektrum in Baden-Württemberg. Insbesondere für die beiden linksextremistischen Parteien – „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) – galt es, im Wahlkampf sichtbar zu werden und Wähler von den eigenen Positionen zu überzeugen. Im Zentrum linksextremistischer Agitation stand dabei die eigens von Teilen der Szene initiierte Kampagne „antifascist action!“.

Doch auch außerhalb der Kampagne gab es mehrere Versuche, Einfluss auf den Wahlkampf zu nehmen. So rief beispielsweise die Initiative „Unsere Wahl: Klassenkampf“ im September zu einer Kundgebung am 24. September 2021 in Stuttgart auf. Mit dem Verweis, „eine kapitalistische und ausbeuterische Gesellschaftsordnung lässt sich nicht abwählen“, wurde dazu aufgerufen, sich aktiv und kämpferisch an einer Veränderung des „aktuellen gesellschaftlichen Status quo“ zu beteiligen. Auch das gewaltorientierte linksextremistische Bündnis „Perspektive Kommunismus“ (PK)⁴ steuerte einen programmatischen Beitrag im Wahlkontext bei. In einer Publikation mit dem Titel „Revolutionäre Perspektive statt Wahl der Übel – Aktiv werden für Klassenkampf & soziale Revolution“ stellte die PK mit Blick auf die Bundestagswahl fest: **„Diese Wahl ist nicht die Lösung für unsere Probleme. [...] Viel wichtiger**

⁴ Das Bündnis „Perspektive Kommunismus“ ist wiederholt mit gewaltorientierten Äußerungen in Erscheinung getreten, so beispielsweise in einer im März 2021 veröffentlichten Broschüre mit dem Titel „Repression gegen militanten Antifaschismus – Zur Kriminalisierung von Antifas in Baden-Württemberg“. Darin wird dargestellt, dass Militanz gegenüber „Faschisten“ weiterhin „in bestimmten Situationen“ als notwendig erachtet wird; vgl. Verfassungsschutz BW – „Perspektive Kommunismus“ verteidigt „antifaschistische Gewalt“ und fordert „revolutionären Aufbauprozess“ (verfassungsschutz-bw.de). Zum Verhältnis von Extremismus zur Gewalt in seiner ganzen Breite siehe auch die Begriffsdefinitionen im Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2020, S. 161.

ist es jetzt, selbst die Kämpfe zu führen, die für eine bessere Welt notwendig sind.“ ²

Nach den Wahlen, insbesondere der Bundestagswahl, kam es ebenfalls zu Reaktionen der linksextremistischen Szene. So rief beispielsweise das „Offene Antifaschistische Treffen“ (OAT) Karlsruhe zu einer Kundgebung am 26. September 2021 in Karlsruhe auf, um ihrem „Verhältnis zu den Wahlen Ausdruck zu verleihen“. Aus der Feststellung „Wahlen gehen vorbei – die Probleme werden bleiben!“ leiteten die Aktivisten die Schlussfolgerung ab, dass „eine Gegenmacht von unten aufzubauen“ sei. Am selben Abend kam es ebenfalls in Karlsruhe zur Störung einer parteiinternen Wahlparty der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Eine sich daran anschließende, spontane Demonstration sollte das Anliegen der Aktivisten untermauern. Laut der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“ wurde dabei skandiert: „Nicht auf diesen Staat vertrauen – Gegenmacht von Unten bauen.“ Darüber hinaus gab es auch in Stuttgart Reaktionen auf den Wahlausgang. Danach suchten Linksextremisten am Wahlabend das Haus eines AfD-Politikers auf. Damit sollte signalisiert werden, dass es „für rechte Hetzer in Stuttgart ungemütlich bleibt – auch über die Bundestagswahl hinaus“. Unter dem Slogan „Die Bundestagswahl ist vorbei – Unser Widerstand nicht!“ wurde in einem Beitrag auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“ vom 30. September 2021 darauf hingewiesen, dass der „antifaschistische“ Aktivismus auch weiterhin „Rechtsextremisten“ im Visier habe, womit sowohl tatsächliche als auch nur vermeintliche Rechtsextremisten gemeint gewesen sein dürften.

Die Handlungsfelder „Antifaschismus“ und „Antirepression“

Der eindeutige Schwerpunkt linksextremistischer Agitation in Baden-Württemberg lag im Berichtsjahr 2021 auf den beiden Handlungsfeldern „Antifaschismus“ und „Antirepression“. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die Landtags- und Bundestagswahl sowie ein strafrechtliches Verfahren gegen zwei Linksextremisten aus Baden-Württemberg.

Im Handlungsfeld „Antifaschismus“ ist dabei eine wachsende Dynamik zwischen Linksextremisten und Angehörigen des „rechten“ Spektrums zu beobachten. Insbesondere im Rahmen der Kampagne „antifascist action!“, die anlässlich des baden-württembergischen Landtagswahlkampfes initiiert wurde, nahmen die Aktionen von Linksextremisten gegen andere politische Lager zu, vornehmlich das der AfD. Ein anderes Beispiel ist ein Vorfall aus Freiburg. Dort gerieten am 12. Juni 2021 zwei Personen mit einem regional bekannten AfD-Politiker aneinander. Da der Vorfall von diversen linksextremistischen Gruppen aufgenommen wurde, unter anderem vom gewaltorientierten linksextremistischen „Offenen Antifa Treffen Freiburg“ (OATFR), ist davon auszugehen, dass die beiden Provokateure dem linksextremistischen Spektrum zugerechnet werden können. Außerdem berichtete die

gewaltorientierte linksextremistische „Autonome Antifa Freiburg“ (AAFR) von einer „rassistischen Hetzjagd“ in Freiburg am selben Tag, bei der ein „migrantischer Antifaschist“ von mehreren Männern angegangen worden sei. Als Reaktion auf die Vorfälle riefen verschiedene Freiburger Gruppen aus dem linksextremistischen Spektrum zu Demonstrationen auf, darunter die AAFR und das OATFR. Am 19. Juni 2021 kamen daraufhin etwa 250 Personen in Freiburg zu einer „antifaschistischen Demonstration“ unter dem Motto „Viel zu viele Einzelfälle... kein Angriff ohne Antwort!“ zusammen. Im Verlauf der Demonstration kam es neben dem Skandieren einschlägiger Parolen auch zum Abbrennen von Pyrotechnik. Einen knappen Monat später versammelten sich aus demselben Anlass erneut Demonstranten in Freiburg. An der „Großdemonstration“ unter linksextremistischer Beteiligung am 24. Juli 2021 nahmen ca. 900 Personen teil. Dabei wurden aus der Menge heraus gezielt Einsatzkräfte mit einem Feuerlöscher attackiert, wobei elf Polizeibeamte überwiegend leichte Verletzungen erlitten.

Im Handlungsfeld „Antirepression“ stand mit dem sogenannten Wasenprozess (vgl. Abschnitt „Strafverfahren“ in Kapitel 2) ein Strafverfahren vor dem Landgericht Stuttgart im Mittelpunkt. In diesem Kontext veröffentlichte das Bündnis „Perspektive Kommunismus“ (PK) im April 2021 die Broschüre „Repression gegen militanten Antifaschismus – Zur Kriminalisierung von Antifas in Baden-Württemberg“. Darin verteidigt PK „antifaschistische Gewalt“ und fordert einen „revolutionären Aufbauprozess“. Dem Staat wird ein „unbedingter Kriminalisierungswillen“ unterstellt, der besonders auf „linke und progressive Bewegungen“ abziele. Deshalb wäre es wichtig, „sich nicht kleinkriegen zu lassen“. Anstatt zu „erstarren“, sei es wichtig, „in die Offensive“ zu kommen. ³



² Veröffentlichung der „Perspektive Kommunismus“ im Wahlkontext



³ Broschüre der „Perspektive Kommunismus“

2 Gewaltorientierter Linksextremismus

Linksextremistisch motivierte Gewalt geht überwiegend von autonomen Gruppen aus. Gewalt wird dabei meist als notwendiges Mittel dargestellt, um sich gegen „repressive“ beziehungsweise „faschistische“ Strukturen zur Wehr zu setzen. Zu den typischen Straf- und Gewalttaten gehören Brandanschläge, gefährliche Körperverletzungen, Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte, Landfriedensbrüche und Sachbeschädigungen.

Beim Vorgehen gewaltorientierter Linksextremisten sind bereits seit Jahren eine sinkende Hemmschwelle und zunehmende Militanz festzustellen. Gerade bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner von „rechts“ richtet sich Gewalt nicht nur gegen Sachen, sondern auch unmittelbar gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten. Darüber hinaus sind staatliche Institutionen, besonders Einrichtungen von Justiz, Polizei und Bundeswehr, aber auch Banken, Wirtschaftsunternehmen oder Parteibüros gefährdet.

Als gewaltorientiert gelten nicht nur Personen, die tatsächlich Gewalt anwenden, sondern auch diejenigen, die sich gewaltbereit, gewaltunterstützend oder auch gewaltbefürwortend zeigen.⁵

2021

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ In zwei einschlägigen Strafverfahren wurden Linksextremisten zu teils hohen Freiheitsstrafen verurteilt; in einem dieser Verfahren war das Urteil zum Redaktionsschluss noch nicht rechtskräftig.
- ◆ Mit der Kampagne „Antifaschismus bleibt notwendig. Solidarität mit den von Repression betroffenen AntifaschistInnen in BA-WÜ“ unterstützte die gewaltorientierte linksextremistische Szene Baden-Württembergs die Beschuldigten im sogenannten Wasenprozess.
- ◆ Die gewaltorientierte linksextremistische Szene in Baden-Württemberg nahm das Wahljahr 2021 zum Anlass, um die Kampagne „antifascist action! – Gegen rechte Krisenlösungen“ zu initiieren.

⁵ Vgl. zu den Details dieser Begriffsdefinition: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2020, S. 161.



4 Farbangriff auf das Amtsgericht Waiblingen



5 Schriftzug an der JVA in Mannheim

Strafverfahren

Bei zwei einschlägigen Strafverfahren im Berichtsjahr wurden in Stuttgart mehrere Angeklagte zu jeweils mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Der sogenannte Wasenprozess entwickelte dabei für die linksextremistische Szene eine bundesweite Strahlkraft.

Im zuerst eröffneten Prozess vor dem Landgericht Stuttgart am 13. April 2021 mussten sich zwei Angeklagte unter anderem dafür verantworten, zeitlich gestaffelt bundesweit Drohschreiben an Verantwortungsträger in Politik, Verwaltung und Justiz versendet zu haben. Empfänger dieser Drohschreiben waren auch Personen des öffentlichen Lebens sowie staatliche Institutionen in Baden-Württemberg. Die beiden Angeklagten agierten unter der Bezeichnung „RAZ/MIEZE“ – eine Gruppenbezeichnung, die sich aus „Revolutionäre Aktionszellen“ (RAZ) und „MilitantE Zelle“ (MIEZE) zusammensetzt (vgl. Verfassungsschutzbericht 2020, S. 256f.). Das Landgericht Stuttgart verurteilte die beiden Angeklagten am 29. Juni 2021 zu einer Freiheitsstrafe von jeweils zwei Jahren und vier Monaten. Das Urteil ist rechtskräftig (Az.: 9 Kls 3 Js 108929/20). Nach insgesamt neun Verhandlungsterminen sah es das Gericht als erwiesen an, dass mehrere Fälle von Bedrohung, versuchter Nötigung und Sachbeschädigung vorlagen. Da sich die beiden Angeklagten im Laufe des Prozesses schuldig bekannt hatten und vor Begehung der Straftaten keinen gefestigten linksextremistischen Strukturen angehörten, gab es bei der Urteilsverkündung keine nennenswerten Reaktionen aus der linksextremistischen Szene.

Anders verhielt es sich beim zweiten Verfahren, das ebenfalls im April 2021 eröffnet worden war. Im sogenannten Wasenprozess hatten sich zwei Linksextremisten für einen körperlichen Angriff auf drei Mitglieder der Arbeitnehmervertretung „Zentrum Automobil e. V.“⁶ zu verantworten. Die Tat hatte sich am Rand einer „Querdenken“-Demonstration am 16. Mai 2020 in Stuttgart ereignet. Das Landgericht Stuttgart verurteilte die beiden Angeklagten schließlich am 13. Oktober 2021 zu viereinhalb beziehungsweise fünfeinhalb Jahren Freiheitsstrafe. Das Gericht sah die Beteiligung der beiden Linksextremisten an der Tatausführung als erwiesen an. Das Urteil war zum Redaktionsschluss noch nicht rechtskräftig, da sowohl die Verteidigung der Verurteilten als auch ein Anwalt der

Nebenklage Revision gegen das Urteil einlegten (Az.: 3Kls 6 Js 49538/20 Jug.).

Die Verurteilung und das hohe Strafmaß führten in der Szene zu deutlichen Reaktionen. Um Solidarität mit den Verurteilten und „Wut“ zum Ausdruck zu bringen, kam es landes- und bundesweit zu Kundgebungen, spontanen Demonstrationen und Farbangriffen gegen staatliche Liegenschaften. In Baden-Württemberg lag der Schwerpunkt der Proteste im Großraum Stuttgart. Am Abend der Urteilsverkündung fand in Stuttgart eine Spontandemonstration statt, bei der durch skandiierte Parolen sowie den Einsatz von Pyrotechnik und Sprühfarbe kundgetan werden sollte, dass „militanter Antifaschismus [...] legitim und notwendig“ sei. In den folgenden Tagen kam es zu Sachbeschädigungen, bei denen Fensterscheiben zerstört und Buttersäure verteilt wurden. Betroffen waren ein Polizeiposten und eine Anwaltskanzlei. Daneben kam es zu diversen Farbangriffen. So wurden die Amtsgerichte in Pforzheim, Tübingen und Waiblingen mit dem Verweis auf den „Staat und seine Klassenjustiz“ zu Zielen von Angriffen mit roter Farbe. In Mannheim wurden die Mauern der Justizvollzugsanstalt mit einem Schriftzug versehen. Diese sei „als Symbol staatlicher Repression“ ein „geeignetes Ziel“ gewesen. **4 5**

Wie bereits unmittelbar nach der Tat im Mai 2020 geschehen (vgl. Verfassungsschutzbericht 2020, Kap. F., Abschnitt 2.2), verteidigte die Szene auch nach dem Urteilspruch weiterhin die brutale Anwendung körperlicher Gewalt und äußerte Zweifel am staatlichen Gewaltmonopol. So war am 13. Oktober 2021 in einem Beitrag auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“ beispielsweise zu lesen: „**Wir brauchen einen Antifaschismus, der bei der Bekämpfung von Faschisten und ihren organisierten Strukturen keine Rücksicht auf die bürgerliche ‚Legalität‘ nimmt oder gar auf militanten Antifaschismus verzichtet. Vielmehr müssen wir eine eigenständige militante Praxis entwickelt, sie als einen Teil des antifaschistischen Kampfes begreifen, sie verteidigen und das Gewaltmonopol des Staates in Frage stellen. [sic!]**“

⁶ Die Arbeitnehmervertretung „Zentrum Automobil e. V.“ ist kein Beobachtungsobjekt des LfV Baden-Württemberg.



6 „Solidaritätsdemo“ am 20. März 2021 in Stuttgart

Dass ein „militanter“ Antifaschismus dabei ausdrücklich auch die Anwendung von Gewalt gegen ausgewählte Personen beinhaltet und diese als gerechtfertigt und sogar notwendig erachtet wird, zeigt sich ebenfalls immer wieder durch einzelne Äußerungen der Szene. Für gewaltorientierte Linksextremisten sind es dabei in erster Linie tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, die als legitimes Angriffsziel gelten. Auch diese Zielsetzung kann in einem Beitrag vom 15. Oktober 2021 auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“ nachgelesen werden: „**Faschos müssen Angst davor haben ihre Ideologie auf die Straße zu tragen, dafür ist es wichtig, dass sie militant angegriffen werden, ihre körperliche Unversehrtheit genommen wird uns sie konkret in ihrem Handeln eingeschränkt werden. Wir haben kein Mitleid mit Nazis, egal wie schlimm sie getroffen werden. [sic!]**“

Die Kampagne „Antifaschismus bleibt notwendig!“

Die gewaltorientierte linksextremistische Szene Baden-Württembergs begleitete den Wasenprozess und die damit in Verbindung stehenden Ereignisse und Entwicklungen mit der Kampagne „Antifaschismus bleibt notwendig. Solidarität mit den von Repression betroffenen AntifaschistInnen in Ba-Wü“. Die Szene hatte diese bereits im Sommer 2020 initiiert. Ziel der Kampagne ist es, eine breite Solidarität mit den beiden angeklagten Linksextremisten zu organisieren und öffentlich den körperlichen Angriff auf Angehörige der Arbeitnehmervertretung „Zentrum Automobil e. V.“ vom 16. Mai 2020 in Stuttgart als „notwendig“ zu rechtfertigen. Ein wichtiges Kommunikationsmittel ist die Kampagnen-eigene Homepage. Dort können Informationen zum Vorfall, zu Hintergründen und zum Prozess abgerufen werden. Angesichts des zu erwartenden Prozessbeginns wurde die Arbeit im Rahmen der Kampagne Anfang 2021 deutlich intensiviert. So wurde bereits im Januar eine „Solidaritätsdemonstration“ für den 20. März 2021 in Stuttgart angekündigt. Unter dem

Motto „Konsequent. Antifaschistisch. Solidarität bleibt notwendig – Auf der Straße und im Knast!“ wurde die Veranstaltung überregional beworben. Aus Baden-Württemberg beteiligten sich zahlreiche gewaltorientierte linksextremistische Gruppierungen „Offener Antifaschistischer Treffen“ (OATs) an dem Aufruf, darunter das „OAT Freiburg“, das „OAT Karlsruhe“, das „OAT Rems-Murr“ und das „OAT Villingen-Schwenningen“. Außerdem hatten auch „acht organisierte Antifagruppen aus Süddeutschland“ intensiv für die Veranstaltung mobilisiert und waren auf der Demonstration mit einem gemeinsamen Redebeitrag aufgetreten. Dazu gehörten beispielsweise die „Antifaschistische Aktion (Aufbau) Stuttgart“, die „Antifaschistische Aktion (Aufbau) Tübingen“ und die „Antifaschistische Aktion (Aufbau) Mannheim“. Aufgrund der erfolgreichen, überregionalen Mobilisierung und der hohen Teilnehmerzahl von knapp 1.000 Personen wertete die Kampagne die Demonstration als „politischen und praktischen Erfolg und gute Grundlage um die kommenden Herausforderungen mit Kraft und Energie anzugehen“. **6**

Mit dem Prozessauftritt gegen die beiden angeklagten Linksextremisten am 19. April 2021 in Stuttgart sah sich die Kampagne besonders in ihrer Solidaritätsarbeit als „Antirepressionskampagne“ gefordert. Deshalb rief sie zu einer „solidarischen Prozessbegleitung“ auf. An der Kundgebung am ersten Prozesstag vor der Justizvollzugsanstalt Stammheim nahmen etwa 80 Personen teil. Neben der Kampagne hatten auch Gruppen wie beispielsweise das „Antifaschistische Aktionsbündnis Stuttgart und Region“ (AABS), das „Offene Antifaschistische Treffen Rems-Murr“ (OAT RM) und die Stuttgarter Ortsgruppe der „Roten Hilfe e. V.“ (RH) für die Teilnahme an der Veranstaltung geworben. Der Kampagne gelang es schließlich, über die gesamte Dauer des Prozesses mit Aktivistinnen und Aktivisten vor Ort präsent zu sein und ihre „Solidarität“ immer wieder teils lautstark zum Ausdruck zu bringen. Außerdem verfasste die Kampagne zu jedem Prozesstag einen kurzen Bericht für die Kampagnen-eigene Homepage.

Neben dem Zeichen der „Solidarität“ für die beiden Angeklagten ging es bei der Präsenz vor Ort aber auch



7 Stuttgart im Oktober 2021: Demonstration als Reaktion auf die Urteilsverkündung im Wasenprozess



8 Flyer der Kampagne „antifascist action!“ mit „Handlungsanregungen“ für den Wahlkampf



9 Logo der Kampagne „antifascist-action!“

darum, eine „Gegenöffentlichkeit“ zu schaffen. Teil dieser „Gegenöffentlichkeit“ war es, die Tat an sich und damit den brutalen körperlichen Angriff zu rechtfertigen. Hierfür wurden beispielsweise Netzwerkrecherchen veröffentlicht, welche die angegriffenen Personen als „Nazis“ enttarnen sollten. Das geschah zum Beispiel in Form digitaler Outings. So verwies die Kampagne auf eine Veröffentlichung des „Antifaschistischen Aktionsbündnis Stuttgart und Region“ (AABS). Dieses hatte unter der Frage „Wer ist eigentlich Zentrum?“ mehrere Infobilder zu einzelnen Mitgliedern der Arbeitnehmervertretung online gestellt.

Bereits zu Prozessbeginn hatte die Kampagne erklärt: „Für uns sind das Verfahren und die Ermittlungen absolut politisch motiviert und zielen auf die Spaltung und Kriminalisierung der gesamten antifaschistischen Bewegung ab“. Dieser Vorwurf war während des gesamten Prozesses immer wieder zu hören und wurde von Kampagnenseite insbesondere vor der Urteilsverkündung erneut bestärkt. Weiter wurde ausgeführt, dass an den Angeklagten ein „Exempel statuiert“ werden solle, weshalb mehrjährige Haftstrafen zu erwarten wären. Noch vor der Urteilsverkündung rief die Kampagne daher zu einer weiteren Demonstration am 23. Oktober 2021 in Stuttgart auf. Unter dem Motto „Freiheit für alle Antifas – Linke Politik verteidigen!“ wollte man erneut auf die Straße und damit „in die Offensive“ gehen. Schließlich sei, nach Kampagnenangaben, „**militanter Widerstand gegen Faschisten [...] weder Selbstzweck noch besonders schön, historisch gesehen aber als Teil eines vielschichtigen antifaschistischen Widerstands alternativlos**“.

An der Demonstration am 23. Oktober in Stuttgart nahmen ca. 550 Personen teil. Im Verlauf der Demonstration wurden Feuerwerkskörper gezündet sowie Farbbeutel und Flaschen geworfen, vereinzelt kam es auch zu Sachbeschädigungen. Angesichts der in diesem Rahmen verlesenen Grußworte, beispielsweise von Gruppierungen aus Sachsen oder auch Hamburg, sowie des erneut überregionalen Teilnehmerkreises zeigte sich eine deutliche Vernetzung der baden-württembergischen Kampagne mit anderen Akteuren, die in ähnlichen Verfahren ebenfalls „Solidaritätsarbeit“ leisten. Offensichtlich kam die Kampagne ihrer formulierten Absicht, „sich der Ohnmacht nicht hinzugeben, sondern diese in Stärke und Organisation umzuwandeln“ und „schlussendlich Strukturen aufzubauen“ im Jahr 2021 ein Stück näher.

7

Die Kampagne „antifascist action!“

Die Wahlen im Jahr 2021 waren auch für die Arbeit der gewaltorientierten linksextremistischen Szene in Baden-Württemberg von zentraler Bedeutung. Sie nahm das Wahljahr zum Anlass, die Kampagne „antifascist action! – Gegen rechte Krisenlösungen“ zu initiieren. Ziel der Kampagne war es, „den rechten Wahlkampf [zu] sabotieren!“. Um dies zu verwirklichen, wurde ab Ende Januar 2021 über verschiedene Plattformen dazu aufgerufen, sich aktiv zum Nachteil der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) und anderer Parteien aus dem

„rechten“ Spektrum in deren Wahlkampf einzubringen. Hierzu wurde eigens ein Flyer mit „Ideen zum Plakate abhängen, Wahlbanner markieren und zerstören, Briefkastenflyern und Infostände stören“ veröffentlicht. Mit diesen als „Handlungsanregung“ gedachten Ideen sollten Interessenten dazu animiert werden, „den Abwehrkampf gegen Rechts selber in die Hand zu nehmen [sic!]“. Dabei „**sollte es für alle – egal ob militant oder im Rahmen der Gesetzgebung – möglich sein, seinen oder ihren Teil dazu beizutragen, den Wahlkampf für die Rechten ungemütlich und teuer zu machen**“. 8

Die Kampagne entwickelte in kürzester Zeit eine große Dynamik. Ein Grund hierfür lag im auffällig professionellen Branding, das die Kampagne von Beginn an verfolgte. Das eigens kreierte Logo fand sich beispielsweise auf Plakaten und Aufklebern, die über die speziell für die Kampagne eingerichtete Homepage bezogen werden konnten. Neben der Kontaktmöglichkeit über die Homepage diente der Online-Auftritt der Kampagne als Vernetzungsplattform für diejenigen Gruppen, die sich der Kampagne angeschlossen hatten, sowie deren gegenseitiger Mobilisierung. Die konzeptionelle Aufmachung hat sicherlich dazu beigetragen, dass die Kampagne kurz nach ihrer Initiierung auch außerhalb Baden-Württembergs an Strahlkraft gewonnen hatte und sich bereits wenige Wochen nach Kampagnenstart auch Gruppen aus anderen Bundesländern, wie etwa Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern, anschlossen.

9

In Baden-Württemberg verkündeten bereits Anfang Februar 2021 einschlägige Akteure aus dem gewaltorientierten linksextremistischen Spektrum, der Kampagne beigetreten zu sein. Darunter waren das „Antifaschistische Aktionsbündnis Stuttgart und Region“ (AABS), die „Antifaschistische Aktion (Aufbau) Mannheim“, das „Offene Treffen gegen Faschismus und Rassismus Tübingen und Region“ (OTFR) und das „Offene Antifaschistische Treffen Karlsruhe“. Das „Offene Antifaschistische Treffen Villingen-Schwenningen“ (OATVS) rief im Februar anfangs zu der lokalen Kampagne „Klare Kante zeigen – Opposition ist mehr als Kreuzchen machen“ auf. Da diese inhaltlich jedoch dieselbe Zielsetzung aufwies, nutzte auch das OATVS im Laufe der Zeit zunehmend das Logo der „antifascist action!“-Kampagne.

Bis zur baden-württembergischen Landtagswahl am 14. März 2021 fanden sich auf der eigenen Kampagnenseite im Internet bereits zahlreiche Berichte zu Störungen und Sachbeschädigungen, die mit Verweis auf die „antifascist-action!“-Kampagne durchgeführt worden waren. Ganz im Sinne der „Handlungsanregungen“ kam es dabei zur Beschädigung beziehungsweise Zerstörung von Wahlplakaten, zu der Störung von AfD-Wahlkampfständen und zu Flyer-, Plakat- und Transparentaktionen. Außerdem wurden mithilfe von Aufklebern sowie Schablonen und Sprühdreie verschiedene Parolen verbreitet, wie „den rechten Wahlkampf sabotieren!“. Berichtet wurden derartige Vorfälle aus mehreren baden-württembergischen Städten, darunter Ettlingen, Herrenberg, Karlsruhe, Mannheim, Metzingen, Reutlingen und Villingen-Schwenningen. In Stuttgart wurde am 6. Februar 2021 das Haus einer AfD-Landtagskandidatin aufgesucht und mit Plakaten „markiert“. Außerdem wurde eine Rede verlesen, die in

erster Linie die Nachbarschaft informieren sollte und den Hinweis enthielt: „**Es sollte allen AfDlern klar sein: Ihr könnt euch nicht verstecken! Wir kennen euch, wir wissen wo ihr wohnt und wir werden wiederkommen. [sic!]**“ Der gewaltsame Höhepunkt der Kampagne ereignete sich am 20. Februar 2021 in Schorndorf. Dabei nahmen 15 bis 20 Vermummte einen AfD-Wahlkampfstand ins Visier. Neben der Zerstörung des Standes wurde der örtliche AfD-Kandidat körperlich angegriffen und zu Boden gebracht. Ein weiteres AfD-Mitglied wurde von der Gruppe Vermummter ebenfalls körperlich angegangen, blieb jedoch unverletzt. Auf der Kampagnenseite wurde zum Vorfall berichtet, dass „ein AfD-Infostand von mutigen Antifas besucht“ worden wäre. Das Fazit hierbei: Der Stand wurde „sagen wir, so zurückgelassen, wie es sich gehört“. 10

Dass sich ein Angriff in dieser Intensität nicht wiederholt hat, mag auch daran liegen, dass die Kampagne nach eigenen Angaben die einzelnen Aktionen zwar nicht nach deren rechtlicher Zulässigkeit, wohl aber nach deren Vermittelbarkeit beurteilte. Angesichts der zivilgesellschaftlichen beziehungsweise medialen Reaktionen auf den Vorfall, in denen Unverständnis über die Anwendung körperlicher Gewalt in diesem Kontext vorherrschte, konnte ein solch gewalttätiges Vorgehen offensichtlich nicht gerechtfertigt werden und wurde möglicherweise auch deshalb verworfen.

Die Aktivisten der Kampagne konzentrierten sich stattdessen vermehrt auf Sachbeschädigungen und andere Protestformen, wie beispielsweise Blockaden. Anlass hierfür waren insbesondere zwei Aktionstage, die die Kampagne ausgerufen hatte. Der erste wurde am 27. Februar 2021 durchgeführt. Als „Aufhänger“ hierfür thematisierte die Kampagnenseite eine AfD-Kundgebung, die in Reaktion auf den oben beschriebenen, gewalttätigen Angriff in Schorndorf stattfand. Außerdem wurde für diesen Tag auf eine AfD-Veranstaltung in Herrenberg verwiesen. Dem Aufruf „Gegen die AfD-Veranstaltung in Herrenberg“ folgten mehrere Dutzend „antifascist action!“-Aktivisten. Zudem kam es zu einer Spontandemonstration in Waiblingen, bei der unter anderem Pyrotechnik eingesetzt wurde.

Der zweite Aktionstag fand in Reaktion auf bundesweit angekündigte „Querdenken“-Proteste am 17. April 2021 statt. Hierbei kam es, unter anderem in Reutlingen, Schramberg, Stuttgart, Tübingen und Villingen-Schwenningen, zu Protesten und Blockaden. Unter dem Motto „#Selbermachen! Am Samstag auf die Straße gegen Querdenken und rechte Krisenlösungen!“ folgten mehrere Gruppen dem Aufruf, da sich wieder einmal gezeigt habe: „**wir können uns in einem konsequenten Kampf gegen Rechts weder auf die Bullen noch auf die Gerichte verlassen. Wir müssen es selbst in die Hand nehmen**“.

Mit der Absicht, nach den Landtagswahlen „die Kampagne gemeinsam einen Schritt voranzubringen“ und Einzelaktionen im Vorfeld der Bundestagswahl besser zu planen und zu koordinieren, rief die Kampagne für den Juni beziehungsweise Juli 2021 zu Regionaltreffen auf. Für Baden-Württemberg fanden diese in Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Tübingen und Villingen-Schwenningen statt. Im Vorfeld der Bundestagswahl sah sich die Kampagne auf einen „heißen, antifaschistischen Spätsommer/Herbst“

zusteuern, den sie mit einem „vielschichtigen Protest gegen die AfD und gegen andere rechte Parteien prägen“ wollte. Vor der Bundestagswahl diente Aktivisten der Kampagne insbesondere die Ankündigung einer sich anbahnenden „kapitalistischen Krise“ als Mobilisierungshilfe.

Einen Höhepunkt und gleichzeitig das Ende der „antifascist-action!“-Kampagne stellten überregionale Demonstrationen am Vorabend der Bundestagswahl am 25. September 2021 dar. In fünf deutschen Großstädten, darunter Mannheim, versammelten sich Menschen unter dem Motto „Weil uns keine Wahl bleibt: Antifaschistisch kämpfen!“. In Mannheim beteiligten sich etwa 400 Personen an der Veranstaltung, wovon ein Großteil dem linksextremistischen Spektrum zugerechnet werden konnte. Flyer- und Sprühaktionen sowie das Zünden von Pyrotechnik begleiteten die Demonstration. Bei den verlesenen Redebeiträgen, die auch auf den sogenannten Wasenprozess Bezug nahmen, kam unter anderen das gewaltorientierte linksextremistische Bündnis „Perspektive Kommunismus“ zu Wort. Letztlich unterstreichen solche Faktoren die tiefe Verwurzelung der Kampagne in dem gewaltorientierten linksextremistischen Spektrum Baden-Württembergs. Dies hatte sich bereits während der gesamten Kampagnenlaufzeit immer wieder gezeigt, etwa durch die Sichtbarkeit der Kampagne bei der überregionalen Solidaritätsdemonstration im März 2021 in Stuttgart. ¹¹

Beeinflussung zivilgesellschaftlicher Bewegungen

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden auch im Jahr 2021 erneut Versuche unternommen, die zivilgesellschaftliche nichtextremistische Klimabewegung zu beeinflussen. So beteiligten sich beispielsweise beim Stuttgarter Klimacamp im Sommer 2021 auch linksextremistische Gruppen an der Umsetzung der Veranstaltung. Außerdem engagierten sich Akteure des links-extremistischen Spektrums aus Baden-Württemberg im Rahmen des Bündnisses „Smash IAA“. Dieses war im Vorfeld der „Internationalen Automobil Ausstellung“ (IAA) vom 7. bis 12. September 2021 in München für gemeinsame Proteste initiiert worden und stammt aus dem Umfeld des überregionalen gewaltorientierten linksextremistischen Bündnisses „Perspektive Kommunismus“ (PK).

Ebenfalls ersichtlich wurde eine versuchte Einflussnahme im Kontext antimilitaristischer Aktionen. So beteiligte sich das „Offene Treffen gegen Krieg und Militarisierung“ (OTKM) aus Stuttgart am Aktionstag „Heckler und Koch entwaffnen!“. Dieser Tag wurde vom überregionalen, überwiegend bürgerlichen Bündnis „Rheinmetall entwaffnen“ initiiert, an dem auch Linksextremisten beteiligt sind. Das OTKM veranstaltete im Vorfeld ein „Aktionstraining“ als Vorbereitung auf die Veranstaltung und organisierte für den 8. Oktober 2021 eine gemeinsame Anreise zum Firmensitz der Heckler & Koch GmbH nach Oberndorf. Außerdem wurden mehrere Sachbeschädigungen durch Farbe im Zusammenhang mit dem Aktionstag verübt. Getroffen wurden das Büro der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Nürtingen, die Kreissparkasse in Rottweil und ein Unternehmen in Rosenfeld. Bei allen Einrichtungen wurde per anonymem Bekennerschreiben darauf hingewiesen, dass sie sich als „Kriegstreiber“ schuldig gemacht hätten.



¹⁰ Überregionale Demonstration am Vorabend der Bundestagswahl in Mannheim



¹¹ Der AfD-Wahlkampfstand in Schorndorf nach dem Angriff der „antifascist-action!“-Kampagne

3 Parteien und Organisationen

„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)

	GRÜNDUNG 1968
	SITZ Essen
	VORSITZ Patrik KÖBELE (Bundesverband) Björn BLACH (Bezirksorganisation Baden-Württemberg)
	MITGLIEDER Baden-Württemberg: < 400 (2020: < 450) (Deutschland 2020: 2.850)
PUBLIKATION Zeitung „Unsere Zeit“ (UZ); erscheint wöchentlich	

Die DKP ist die traditionskommunistische Partei in Deutschland. Sie steht in der Nachfolge der historischen, 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Nach ihrer „Neukonstituierung“ 1968 und bis zum Zerfall des Ostblocks Ende der 1980er beziehungsweise Anfang der 1990er Jahre orientierte sie sich am Marxismus-Leninismus, wie er von der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) vorgegeben war. Seither ringt die Partei um ihre ideologische und strategische Ausrichtung. Jugendverband der DKP ist die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ).

2021

Ereignisse und Entwicklungen

- Die **DKP** musste ihre Zulassung zur Bundestagswahl per Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht durchsetzen, nachdem ihr der Bundeswahlausschuss die Rechtsstellung als Partei abgesprochen hatte.
- Bei der Bundestagswahl 2021 erreichte die DKP in Baden-Württemberg 0,0 % der Stimmen.

Landtags- und Bundestagswahl 2021

Für die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) stand das Berichtsjahr 2021 überwiegend im Zeichen des Bundestagswahlkampfes. In diesem war die Partei durch eine Entscheidung des Bundeswahlausschusses stark unter Druck geraten. Denn der Ausschuss hatte Anfang Juli verkündet, die DKP habe ihre Rechtsstellung als Partei verloren und werde deshalb von der Bundestagswahl ausgeschlossen. Begründet wurde die Entscheidung mit einer nicht fristgerechten Einreichung von Rechenschaftsberichten.

Von der Partei wurde darin der Versuch gesehen, ein „kaltes Parteiverbot“ durchzusetzen, indem die DKP in den „finanziellen Ruin“ getrieben werden solle. Die Partei legte in Reaktion auf die Entscheidung Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein und bat bei Gleichgesinnten um Solidarität und Unterstützung. Unter dem Motto „#DKPwählbarMachen“ organisierte die Partei bundesweit Kundgebungen. In diesem Zusammenhang zeigte in Baden-Württemberg beispielsweise die DKP-Ortsgruppe Heidenheim am 24. Juli 2021 Transparente. Außerdem gab es am 22. Juli eine Kundgebung mit rund 100 Teilnehmern in Stuttgart, die von der SDAJ organisiert worden war. Ende Juli hob das Bundesverfassungsgericht die Entscheidung des Bundeswahlausschusses auf (BVerfG; Az.: 2 BvC 8/21), woraufhin die DKP ihren Wahlkampf wieder aufnahm.

Aufgrund der pandemischen Rahmenbedingungen konnte auch beim Wahlkampf der DKP Baden-Württemberg eine intensivere Nutzung sozialer Medien beobachtet werden. So gab es beispielsweise unter dem Hashtag „#DKPwählen“ das Format „#Deine Fragen - #Unsere Position“, bei dem zwei Kandidaten der Landesliste Mitte September Wählerfragen beantworteten. Dennoch spielte auch der persönliche Wahlkampf eine große Rolle, schließlich ist die DKP als im Parlament nicht etablierte Partei auf Unterstützungsunterschriften angewiesen, um überhaupt kandidieren zu dürfen.

Auch die DKP-Jugendorganisation „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) engagierte sich stark im Wahlkampf, etwa bei der Unterschriftensammlung oder auch im virtuellen Raum. Hierbei wurde auch die digitale Veranstaltungsreihe „SDAJ BAWÜ & Chill Programm: Bundestagswahl Edition“ abgehalten, bei der die Inhalte der DKP mit Positionen anderer Parteien verglichen wurden.



12 Mit der Aktion #DKPwählbarMachen protestierte die DKP gegen die Entscheidung des Bundeswahlausschusses.

Der DKP war im Wahlkampf besonders daran gelegen, sich als Alternative zu dem bestehenden politischen und gesellschaftlichen System zu präsentieren, das überwunden werden müsse. Die DKP-Ortsgruppe Stuttgart veröffentlichte in der August-Ausgabe ihrer Publikation „Stuttgart links“ beispielsweise zwei Interviews mit den beiden Stuttgarter Wahlkreiskandidaten. Darin wird unterstrichen, dass die DKP unverzichtbar sei, da „sie konsequent die Systemfrage stellt“. Außerdem sei es die DKP, die „nach Kräften [...] für die sozialistische Perspektive kämpfen“ würde.

Bei der Bundestagswahl trat die DKP in Baden-Württemberg mit einer Landesliste von neun Kandidaten an. Wenngleich die Partei im Jahr 2021 im Vergleich zur Bundestagswahl 2017 in Baden-Württemberg 101 Zweitstimmen mehr erhielt, so blieb ihr Wahlergebnis doch marginal. Mit insgesamt 1.107 Zweitstimmen erreichte die DKP bei der Bundestagswahl 2021 in Baden-Württemberg 0,0 % der Stimmen. Bereits bei den Landtagswahlen im März 2021 war das Wahlergebnis ernüchternd gewesen. Die DKP war im Wahlkreis Heidenheim in nur einem der 70 baden-württembergischen Wahlkreise angetreten und hatte dort insgesamt 107 Stimmen erreicht. Das waren 37 Stimmen weniger als bei der letzten Landtagswahl 2016 und entsprach schon damals einem Stimmenanteil von 0,0 %.

Solidaritätsbekundung im Kontext des Wasenprozesses

Möglicherweise aufgrund eigener Erfahrungen im Vorfeld der Bundestagswahlen sah sich die DKP-Ortsgruppe Stuttgart als Reaktion auf die Verurteilung der beiden Angeklagten im sogenannten Wasenprozess (vgl. Abschnitt „Strafverfahren“ in Kapitel 2) dazu veranlasst, ihre „Solidarität mit allen Antifaschist*innen!“ zu erklären. Schließlich verbreitete die DKP Baden-Württemberg auf ihrer Homepage die Sichtweise, die Entscheidung des Bundeswahlausschusses, die Partei nicht zur Bundestagswahl zuzulassen, sei „ein weiterer Schritt hin zu einem reaktionären Staatsumbau“. Dabei wäre nicht nur die DKP betroffen, sondern auch diejenigen, „die sich gegen Nazis“ stellten. Die Entscheidung des Landgerichts Stuttgart im Wasenprozess bezeichnete die DKP Stuttgart dementsprechend als „Skandal-Urteil“, weil es „maßlos“ und Ausdruck „politischer Justiz“ sei. Im Kern ziele es darauf ab, „jeglichen Widerstand gegen die Rechtsentwicklung zu kriminalisieren, andere abzuschrecken und Bewegungen von unten im Keim zu ersticken“. Indes wies die Ortsgruppe in ihrem Statement darauf hin, dass nicht die „faschistischen Anhänger und Aktivisten“ im Zentrum der Angriffe stehen sollten, sondern „die herrschende Klasse selbst“. Der Widerstand müsse sich „gegen die Drahtzieher oben, gegen das Monopolkapital und seine geistigen Handlanger im Staatsapparat und in den Medien“ richten.

„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	
	GRÜNDUNG 1982
	SITZ Gelsenkirchen
	VORSITZ Gabi FECHTNER (Bundesverband) Julia SCHELLER (MLPD Baden-Württemberg)
	MITGLIEDER Baden-Württemberg: < 450 (2020: < 500) (Deutschland 2020: ca. 2.800)
	PUBLIKATION unter anderem Magazin „Rote Fahne“ # (erscheint 14-tägig), Internetportal „rf-news“

Die revolutionär-marxistische MLPD unterscheidet sich von anderen linksextremistischen Parteien dadurch, dass sie sich – neben der Orientierung an Karl Marx, Friedrich Engels und Wladimir Iljitsch Lenin – auch auf Mao Tse-tung und Josef Stalin beruft. Charakteristisch sind zudem ihr Hang zur Geheimhaltung, ein streng hierarchischer Aufbau, die Forderung nach einer hohen Einsatzbereitschaft der Mitglieder sowie eine für ihre Größe vergleichsweise gute finanzielle Situation. Öffentlich tritt die MLPD inzwischen etwas häufiger in Erscheinung und versucht, in das demokratische Spektrum hineinzuwirken. Meist zeigt sich hierbei allerdings, dass sie dort und selbst in der restlichen linksextremistischen Szene wegen ihres intoleranten, doktrinären und auf Dominanz ausgerichteten Verhaltens auf entschiedene Ablehnung stößt.

2021
Ereignisse und
Entwicklungen

- Bei der Bundestagswahl 2021 hat sich der Stimmenanteil der MLPD sowohl bei den Erst- als auch Zweitstimmen nahezu halbiert.
- Beim Parteitag der MLPD wurde die baden-württembergische Landesvorsitzende als frauenpolitische Sprecherin in den MLPD-Parteivorstand gewählt.

Bundestagswahl 2021

Für die Arbeit der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD) nahm die Bundestagswahl 2021 einen besonders hohen Stellenwert ein. Wie andere Parteien, die keine Vertreter in deutschen Parlamenten vorweisen können, war die MLPD zu Beginn des Wahlkampfes darauf angewiesen, Unterstützungsunterschriften zu sammeln, um überhaupt zur Wahl zugelassen zu werden. Um den geforderten Stimmenanteil möglichst schnell zu erreichen, engagierten sich auch Mitglieder der MLPD-Jugendorganisation „Rebell“ beim Sammeln der Unterschriften. In Baden-Württemberg fand beispielsweise im April 2021 in Friedrichshafen eine derartige Unterschriftensammlung statt. In der parteieigenen Publikation „Rote Fahne“ wurden einige der Kreisverbände hervorgehoben, die die erforderlichen Unterschriften frühzeitig gesammelt hatten, darunter waren aus Baden-Württemberg etwa der MLPD-Kreisverband Tübingen-Reutlingen und die Ortsgruppe Villingen-Schwenningen.

Inhaltlich standen insbesondere gesellschaftliche Krisen im Mittelpunkt des Wahlkampfes, wobei hier die Schwerpunkte auf einer „Wirtschaftskrise“, einer „Umweltkrise“ und aufgrund der Aktualität hinsichtlich der Corona-Pandemie auf einer „Gesundheitskrise“ lagen. Insbesondere aus der letztgenannten „Krise“ zog die MLPD, so ihre baden-württembergische Landesvorsitzende in einem Interview, folgendes Fazit: „Wir brauchen eine sozialistische Planwirtschaft, in der es nicht um den Maximalprofit geht, sondern um die Bedürfnisse der Menschen in Einheit mit der Natur.“ In diesem Sinne war der Wahlkampf auch besonders von der Parole „Nur noch Krisen, eine Lösung: Sozialismus!“ geprägt.

Auch das inhaltliche Anliegen der MLPD „Solidarität mit Kurdistan“ zu zeigen, fand sich immer wieder im Wahlkampf. Neben der Wahlkampfforderung „Freiheit für Kurdistan&Palästina“ engagierten sich Mitglieder der MLPD in Baden-Württemberg bei entsprechenden Kundgebungen. Am 14. Mai 2021 wurde beispielsweise in Heilbronn eine Veranstaltung unterstützt, bei der die sofortige Freilassung von inhaftierten PKK-Angehörigen gefordert wurde.

Bei der Bundestagswahl trat die MLPD als Internationalistische Liste/MLPD in Baden-Württemberg mit 23 Direktkandidaten an, auf der baden-württembergischen Landesliste befanden sich ebenfalls 23 Plätze. Trotz breit angelegter Wahlwerbung mittels Wahlplakaten konnte die Partei offensichtlich kaum Wählerstimmen für sich mobilisieren. Während die MLPD bei der vergangenen Bundestagswahl 2017 noch 7.045 Erststimmen erlangen konnte, wurde bei der aktuellen Wahl 2021 mit 3.541 Stimmen nur noch knapp über die Hälfte davon erzielt. Das entsprach einem Stimmenanteil von 0,1 %. Auch bei den Zweitstimmen zeigte sich ein ähnliches Bild. Hier hatte die MLPD einen Stimmenverlust von 2.028 Wählerstimmen zu beklagen. Während sie 2017 noch 4.276 Stimmen für sich gewinnen konnte, was einem Anteil von 0,1 % entsprach, gaben bei der Bundestagswahl 2021 nur noch 2.248 Wähler der MLPD ihre Stimme. Das ergab einen Rückgang bei der Gesamtstimmenanzahl von 0,1 % auf aktuell 0,0 %.

Parteiinterne Entwicklungen

Parteiintern wurde der Veröffentlichung des Buches „Die Krise der bürgerlichen Ideologie und des Antikommunismus“ große Bedeutung zugeschrieben. Ein Grund hierfür liegt in der Autorschaft des ehemaligen Vorsitzenden der MLPD, Stefan ENGEL. Die Art und Weise, wie der Autor unterstützt und das Buch beworben wurde, war ein eindrückliches Beispiel für den von der MLPD üblicherweise praktizierten Personenkult um Führungspersonen. Als „Streitschrift“ beworben, könne das Buch laut MLPD einen Beitrag dazu leisten, den „Antikommunismus“ zu schwächen, „damit die Arbeiterklasse ihren Weg des Kampfs um die Befreiung von Ausbeutung und Unterdrückung in einer sozialistischen Gesellschaft erfolgreich beschreiten kann [...]“. Das Buch wurde im Rahmen einer bundesweiten Lesereise vorgestellt. In Baden-Württemberg wurden aus diesem Anlass, beispielsweise in Esslingen, Heilbronn und Stuttgart, entsprechende „Studien- und Diskussionsgruppen“ organisiert.

Darüber hinaus war aus baden-württembergischer Sicht auch der MLPD-Parteitag im August 2021 in Erfurt von besonderem Interesse. Dort wurde die Landesvorsitzende Baden-Württembergs, Julia SCHELLER, als frauenpolitische Sprecherin in das neuköpfige MLPD-„Zentralkomitee“, sprich den Parteivorstand, gewählt.

„Linksjugend [‘solid]“ und „DIE LINKE.SDS“

Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet linksextremistische Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen innerhalb der Partei DIE LINKE., soweit diese in Baden-Württemberg tatsächlich aktiv sind. Derzeit sind hier die „Antikapitalistische Linke“ (AKL), die „Kommunistische Plattform“ (KPF) und „marx21“ sowie die Jugendorganisation „Linksjugend [‘solid]“ und der „Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) vertreten. Die Gesamtpartei DIE LINKE. ist kein Beobachtungsobjekt.

In Baden-Württemberg treten vor allem die „Linksjugend [‘solid]“ und „DIE LINKE.SDS“ in klassischen Aktionsfeldern von Linksextremisten, wie dem „Antifaschismus“, öffentlich in Erscheinung. Die restlichen linksextremistischen Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen innerhalb des DIE LINKE.-Landesverbands entfalteten hier nur eine geringe Außenwirkung.

Für die beiden linksextremistischen Strömungen der Partei DIE LINKE., die „linksjugend [‘solid]“ und den „Sozialistisch-Demokratischen Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS), lag der Arbeitsschwerpunkt im Berichtsjahr 2021 auf dem Wahlkampf. Neben dem Bemühen, Wählerstimmen für die Mutterpartei zu generieren, wurde der Wahlkampf auch dazu genutzt, breit die Forderung nach einem Systemwechsel zu diskutieren. So warben beispielsweise die beiden Ortsgruppen Stuttgart und Freiburg für das bundesweite digitale „Lese & Debattenforum“ der „DIE LINKE.SDS“ zum Thema „#Systemwechsel. Zukunft wird gemacht“. Im Rahmen der Veranstaltung wolle man „mit über hundert jungen Sozialist:innen und Aktivist:innen aus dem ganzen Land [...] 9 Wochen lang das ‘Warum’, das ‘Wie’ und auch das ‘Was jetzt’ eines #Systemwechsels diskutieren“. Die im Vorfeld der Bundestagswahl durchgeführte „#Systemwechsel Tour“ machte im September 2021 auch in Stuttgart Halt. ¹³

Außerdem brachten sich die beiden Strömungen bei Störungen von AfD-Wahlkampfveranstaltungen ein. So beteiligte sich der Stuttgarter Ortsverband „DIE LINKE.SDS“ zum Beispiel am „antifaschistischen Protest“ gegen einen AfD-Bürgerdialog am 12. Juli 2021 in Stuttgart. Die „linksjugend [‘solid]“ bewarb in den sozialen Medien Störaktionen anderer linksextremistischer Gruppen sowie der Kampagne „antifascist action!“.



¹³ Werbung für die „DIE LINKE.SDS“-Veranstaltung „#Systemwechsel. Zukunft wird gemacht“

„Rote Hilfe e. V.“ (RH)



GRÜNDUNG 1975

SITZ Dortmund; Geschäftsstelle in Göttingen/Niedersachsen

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 1.300 (2020: ca. 1.200)
(Deutschland 2020: ca. 11.000)

PUBLIKATION Zeitung „Die Rote Hilfe“ (erscheint vierteljährlich)

Die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) wendet sich primär an linke Aktivisten, die mit strafrechtlichen Ermittlungen konfrontiert sind. Damit dient sie besonders Personen aus dem linksextremistischen Spektrum als Anlaufstelle. Als Unterstützung bietet die RH sowohl ideelle als auch materielle Hilfe an. Unter anderem übernimmt sie Anwalts- und Gerichtskosten und leistet Unterstützung in Form von Solidaritätsbekundungen und einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Inhaftierten. Durch dieses Vorgehen ist die RH ein zentraler Akteur bei der Legitimierung linksextremistischer Straf- und Gewalttaten. Indem der Verein im Zusammenhang mit Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr außerdem von „politischer Verfolgung“ spricht, unterstellt er Staat und Justiz politische Willkür. Damit zweifelt die RH die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland an.

In Baden-Württemberg ist der Verein mit fünf Ortsgruppen aktiv (Freiburg, Heidelberg/Mannheim, Heilbronn, Karlsruhe und Stuttgart). Die RH verzeichnet seit Jahren einen konstanten Anstieg ihrer Mitgliederzahl.

„Solidarische“ Prozessbegleitung 2021

Angesichts mehrerer Strafverfahren war die „Rote Hilfe e. V.“ im Berichtsjahr 2021 ein besonders gefragter Akteur im linksextremistischen Spektrum Baden-Württembergs. Der Verein war dabei sowohl im Rahmen des „RAZ/MIEZE“-Verfahrens als auch im Wasenprozess (vgl. (vgl. Abschnitt „Strafverfahren“, Seite 93)) involviert. Außerdem unterstützt die RH nach wie vor öffentlichkeitswirksam einen Linksextremisten, der, unter anderem wegen mehrfacher versuchter gefährlicher Körperverletzung, am 19. Oktober 2020 zu einer zweieinhalbjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden war (Az.: 202 Ls 8 Js 124582/19 jug.).

Anfang 2021 wies die Ortsgruppe Stuttgart in der RH-Zeitung „Die Rote Hilfe“ darauf hin, dass die Arbeit des Vereins in der aktuellen Situation sehr wichtig sei, um in „die Offensive zu kommen“. Da man sich mit einer „verschärfenden Situation“ konfrontiert sehe, gehe es darum, „die kriminalisierten Genoss*innen als politische Subjekte zu stärken und Solidarität zu organisieren“. Außerdem müsse man die Angeklagten darüber informieren, dass sie einem parteiischen Staat gegenüberstünden und dass „Justiz nichts mit ‚Gerechtigkeit‘ zu tun hat“.

Im Kontext des Wasenprozesses wurde die Unterstützung der Angeklagten durch die RH besonders sichtbar. So zeigte sich beispielsweise auf der Kampagnenhomepage „Antifaschismus bleibt notwendig. Solidarität mit den von Repression betroffenen AntifaschistInnen in BA-WÜ“ mehrmals eine Verbindung zur Ortsgruppe Stuttgart. Diese wird hier im Zusammenhang mit einem Spendenkonto und einer Postanschrift genannt. Offensichtlich koordiniert der Verein in diesem Fall sowohl akquirierte Spenden als auch die Kommunikation mit Inhaftierten. Darüber hinaus beteiligte sich der Verein an der Mobilisierung von Solidaritätsbekundungen. So rief die RH während des laufenden Prozesses immer wieder, etwa über die Homepage der Ortsgruppe Stuttgart, zu einer „solidarischen Prozessbegleitung“ auf. Außerdem veröffentlichte die RH einen Extra-Aufruf zur Teilnahme an der „Solidaritätsdemonstration“ am 20. März 2021 in Stuttgart. Unter dem Motto „Konsequent und solidarisch: Für die Freiheit aller politischen Gefangenen!“ sei es „höchste Zeit für lautstarken Protest“ gegen eine „Verschärfung der Repression“. Darüber hinaus war es insbesondere auch die RH, die die Stuttgarter Verfahren immer wieder in einen bundesweiten

Kontext einbettete. So verwies sie mehrmals darauf, dass sich „aktive Antifaschist*innen“ bundesweit vermehrt mit „Kriminalisierungsversuchen“ auseinanderzusetzen hätten und sich auch der Wasenprozess in diese Entwicklung einfügen würde. Für eine stärkere Vernetzung und um „gemeinsam auf die politische Verfolgung von Antifaschist:innen aufmerksam“ zu machen, schlossen sich verschiedene „Solidaritätskampagnen“ zur bundesweiten Kampagne „Wir sind alle Antifa – wir sind alle LinX“ zusammen. Initiiert wurde diese Kampagne durch eine Online-Informationsveranstaltung am 29. Juli 2021, die von der RH getragen wurde.

Dass die RH mit ihrer Unterstützung eine klare Erwartungshaltung verbindet, zeigte sich im Berichtsjahr 2021 exemplarisch im Kontext des „RAZ/MIEZE“-Verfahrens. Denn im Gegenzug für die geleisteten Hilfestellungen erwartet die „Rote Hilfe e. V.“, dass sich die von ihr begünstigten Personen langfristig an die politischen Vorstellungen des Vereins binden und nach Möglichkeit aktiv bleiben. Das bedeutet auch: „Wo es zu Reue, Distanzierungen oder der Gefährdung anderer kommt, sind für uns immer rote Linien überschritten.“

Die Schuldeingeständnisse der beiden Angeklagten im „RAZ/MIEZE“-Verfahren sowie die rechtsextremistische Vergangenheit eines Beschuldigten, die im Laufe der Verhandlungen zutage trat, betrachtete die RH als einen „Bruch mit sämtlichen Minimalstandards“. Daher entzog sie den beiden Angeklagten umgehend jegliche Unterstützung.

2021

Ereignisse und Entwicklungen

- Die RH war 2021 im Rahmen mehrerer Strafverfahren ein wichtiger Akteur für die gewaltorientierte linksextremistische Szene in Baden-Württemberg.
- Im Berichtsjahr 2021 veranschaulichte die RH durch die Distanzierung von Angeklagten in einem Stuttgarter Gerichtsverfahren eindrücklich ihre Arbeitsweise.

4 Ideologie und Begriffsbestimmungen

Marxismus ist ein Sammelbegriff für eine Vielfalt theoretischer Ansätze und politischer Positionen, die auf der Lehre von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895) gründen. Zentral ist die Vorstellung, dass gesellschaftliche Strukturen durch ökonomische Verhältnisse geprägt werden. Gemäß marxistischer Auffassung ist die kapitalistische Gesellschaft durch Klassengegensätze gekennzeichnet: Während die Klasse der Nichtbesitzenden („Proletariat“) ihre Arbeitskraft verkaufen muss, um leben zu können, beuten die Besitzenden („Bourgeoisie“) – das heißt die Eigentümer an Produktionsmitteln – die Nichtbesitzenden aus. Ziel des Marxismus ist die Überwindung des Kapitalismus und die Etablierung einer klassenlosen Gesellschaft.

Der **Marxismus-Leninismus** ist eine von Wladimir Iljitsch Lenin (1870–1924) geprägte Variante des Marxismus und war die Staatsdoktrin der früheren Sowjetunion. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der revolutionspraktischen Umsetzung der von Marx und Engels entwickelten Lehre, wobei der – von Lenin propagierten – Kaderpartei eine zentrale Rolle zukam. Diese wurde als „Avantgarde der Arbeiterklasse“ angesehen, sollte die Macht bei sich vereinen und die Arbeiterschaft mobilisieren.

Stalinismus bezeichnet zum einen die von Josef Stalin (1878–1953) geprägte Version des Marxismus-Leninismus und zum anderen das System eines totalitären Einparteiensystems in der Sowjetunion, vor allem von 1929 bis 1953. Stalin ging davon aus, dass der Sozialismus primär nur in der Sowjetunion verwirklicht werden könne. Unter dem Motto des „Großen Umbruchs“ unternahm er den Versuch, das Land von einem Agrarstaat in einen modernen Industriestaat umzuwandeln. Kennzeichnend für diese Phase gesellschaftlicher Transformation waren ein ausgeprägter Personenkult um die Person Stalins, die allumfassende Herrschaft der kommunistischen Partei sowie die Anwendung von Gewalt und Terror. Sogenannten „stalinistischen Säuberungen“ fielen ganze Bevölkerungsgruppen zum Opfer.

Die spezifisch chinesische Ausprägung des Marxismus-Leninismus wird als **Maoismus** bezeichnet. Grundlage ist das Gedankengut Mao Tse-tungs (1893–1976). Anders als Lenin sah Mao nicht die städtische Arbeiterschaft im Zentrum revolutionärer Umbrüche. Stattdessen vertrat er die Strategie der „Umzingelung der Städte durch das Land“, bei der die Landbevölkerung zur Trägerin der Revolution aufsteigt und die Gedanken eines Umbruchs in die Städte der Industrienationen trägt. Daher sind für Maoisten Entwicklungsländer das revolutionäre Zentrum. Für den revolutionären Wandel hin zu einer „Diktatur des Proletariats“ betonte Mao, wie Lenin, die Führungsrolle einer „Kommunistischen Partei“. Viele Anhänger der 1968er-Bewegung orientierten sich an den Vorstellungen Maos.

Mit dem Begriff **Anarchismus** werden politische Ideen und Bewegungen zusammengefasst, deren Ziel die Etablierung einer herrschaftsfreien Gesellschaft ist. Im Zentrum anarchistischer Vorstellungen stehen die individuelle Freiheit und die damit eng verknüpfte Ablehnung jeglicher Repräsentationsformen. Für den von Anarchisten angestrebten Grad an Selbstbestimmung und Freiwilligkeit müssen staatliche Strukturen abgeschafft werden, da diese der Ausdruck von Zwang und Unterordnung seien. Insbesondere **autonome Strömungen** orientieren sich an anarchistischen Idealen, etwa in der Wahl einer losen Organisationsform.

Islamistischer Extremismus und Terrorismus



1	Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen Verbot des Vereins „Ansaar International e.V.“ Islamischer Antisemitismus Machtergreifung der Taliban in Afghanistan	112
2	Salafistische Strömungen Ideologie, Charakteristika und Verfassungsfeindlichkeit Strömungen Salafismus in Baden-Württemberg Anhänger des Salafismus Salafismus unter der Pandemie Ausblick Jihadistischer Salafismus	114
3	„Muslimbruderschaft“ (MB) Ideologie und Entwicklung MB-Strukturen in Europa und Deutschland Doppelstrategie „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG)	121
4	Türkeibezogene Organisationen „Milli Görüs“-Bewegung	127
5	„Hizb Allah“ („Partei Gottes“) Strategien: Militärmacht, Propaganda, soziale Bewegung und Partei „Hizb Allah“ in Deutschland und Baden-Württemberg Einstufung als Terrororganisation und Verbote	134

Der islamistische Extremismus, auch Islamismus genannt, ist eine auf islamischen Quellen basierende politische Ideologie. Der Islam wird als allumfassendes Ordnungssystem aufgefasst, das alle Lebensbereiche regelt und das Kollektiv – die islamische „Umma“ (Gemeinschaft) – über das Individuum stellt.

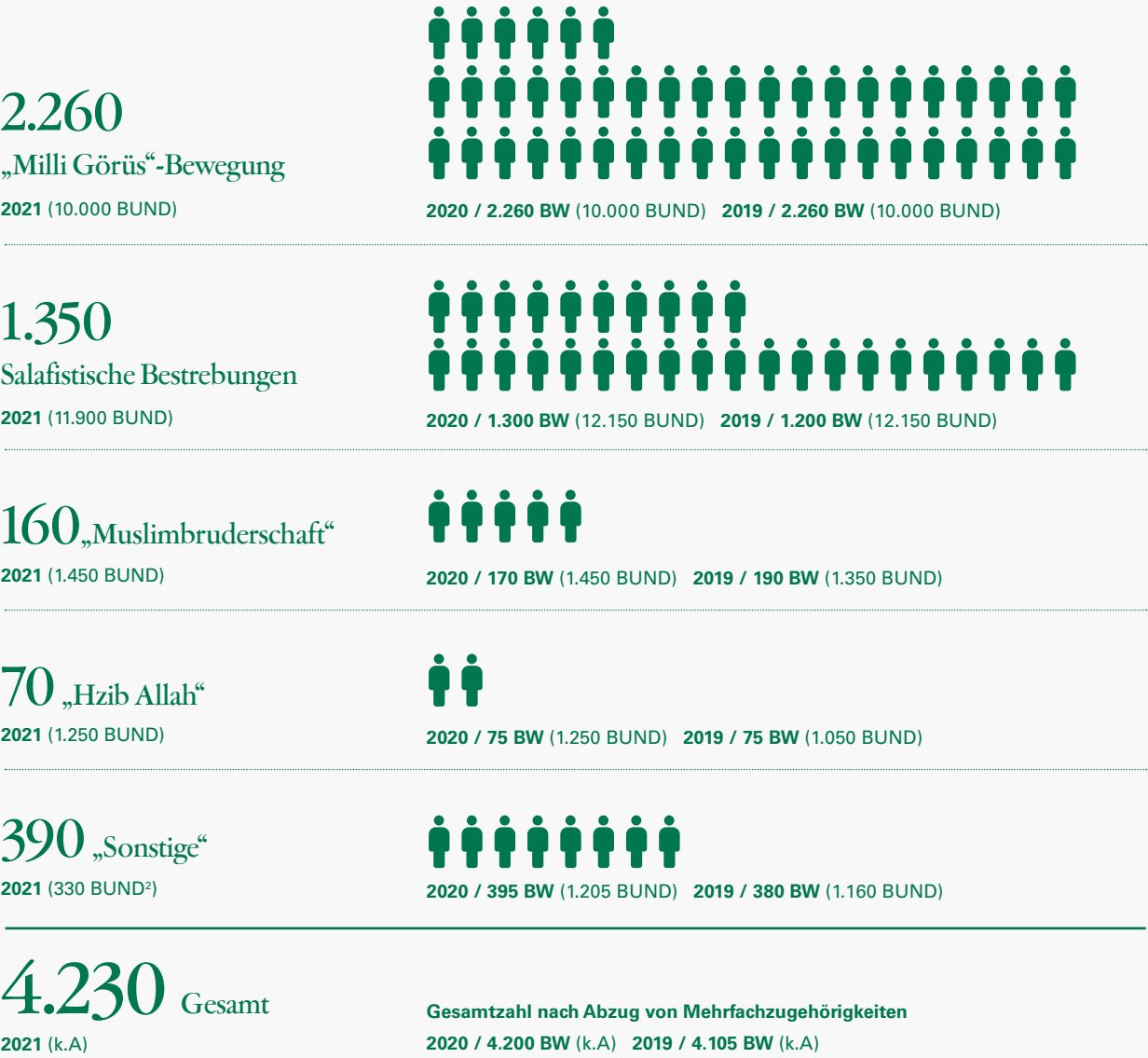
Ziel aller Islamisten ist die Etablierung einer islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung, in der es keinerlei Trennung zwischen der religiösen und politischen Sphäre gibt. Allah gilt als höchster Souverän, dessen göttliches Gesetz (Scharia) gänzlich anzuwenden ist. So lautet der Leitspruch aller Islamisten: „Der Islam ist Religion und Staat zugleich“ (arabisch: „al-Islam din wa-daula“).

In einem solchen totalitären theokratischen System wären unter anderem die Meinungsfreiheit, der Minderheitenschutz, das Prinzip der Gewaltenteilung und die Gleichberechtigung der Geschlechter nicht gewährleistet. Folglich ist der Islamismus nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar.

Islamistisches Personenpotenzial

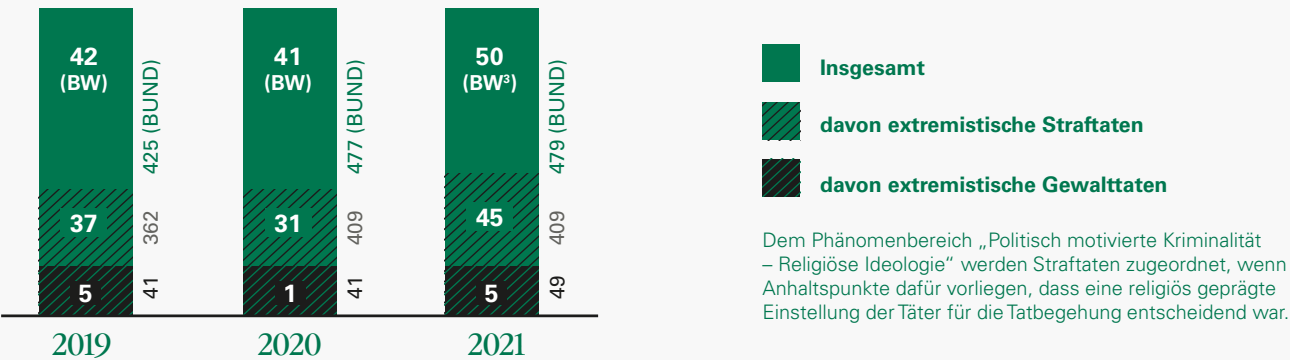
Stand: 31. Dezember 2021

in Deutschland und Baden-Württemberg Zeitraum 2019–2021¹



Politisch motivierte Kriminalität im Bereich „Religiöse Ideologie“

sowie extremistische Straf- und Gewalttaten im Zeitraum 2019–2021



¹ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.
² Das BfV weist das Personenpotenzial zum „Kalifatstaat“ (ICCB) in der aktuellen Berichterstattung separat aus. In den Vorjahren waren die Anhängerzahlen unter „Sonstige“ gefasst.
³ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

Das Phänomen des islamistischen Extremismus ist mannigfaltig

- ◆ Die große Mehrheit der Islamisten bewegt sich im legalen politischen Bereich. Lediglich eine Minderheit, die sogenannten Jihadisten, greifen für die Umsetzung ihrer Interessen zu Gewalt.
- ◆ Islamisten betätigen sich als Einzelperson, sind lose vernetzt, finden zu festen Vereinsstrukturen oder sogar politischen Parteien zusammen.

Die drei Hauptströmungen des Islamismus

- ◆ Der **Salafismus**, der sowohl den politischen Mainstream-Salafismus als auch Terrororganisationen wie den sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) umfasst.
- ◆ Der **legalistische Islamismus**, zu dem die arabische „Muslimbruderschaft“ (MB) und die türkische „Milli Görüs“-Bewegung zählen.
- ◆ Der **schiiitische Islamismus**, zu dem insbesondere die in Deutschland verbotene „Hizb Allah“ gehört.

2021

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Am 5. Mai 2021 wurde der Verein „Ansaar International e.V.“ verboten. Durchsuchungen und Beschlagnahmen gab es auch in Baden-Württemberg.
- ◆ Anlässlich des Nakba-Gedenktages am 15. Mai 2021 kam es auch in Baden-Württemberg zu antisemitischen Zwischenfällen.
- ◆ Der Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan und die Machtergreifung der Taliban wurden von islamistischen Akteuren weltweit als Sieg des Islams gewertet und wirken als „Jihad-Euphorie“ nach.

1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen

Verbot des Vereins „Ansaar International e. V.“

Am 5. Mai 2021 wurden der Verein „Ansaar International e.V.“ und seine Teilorganisationen durch den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat verboten und aufgelöst. Am selben Tag erfolgte eine breit angelegte Exekutivmaßnahme gegen das salafistische Organisationsnetzwerk. Bundesweit fanden in zehn Ländern Durchsuchungen und Beschlagnahmen nach dem Vereinsgesetz statt, darunter auch bei zwölf Objekten in Baden-Württemberg. Unter dem Deckmantel humanitärer Hilfe hatte der Verein ein salafistisches Weltbild verbreitet und weltweit jihadistische Terrororganisationen wie die palästinensische HAMAS und die al-Qaida-nahen Organisationen „Jabhat al-Nusra“ in Syrien und „al-Shabaab“ in Somalia finanziell unterstützt. ¹

Nach dem Vereinsverbot von „Die Wahre Religion e.V.“ mit seinem Lies!-Projekt im Jahr 2016 wurde mit „Ansaar International e.V.“ nun ein weiterer Verein aus der salafistischen und jihadistischen Szene in Deutschland verboten.

Islamischer Antisemitismus

Der islamische Antisemitismus ist aus zwei unterschiedlichen Entwicklungslinien hervorgegangen: dem „islamischen Antijudaismus“ und dem „europäischen Antisemitismus“.

Der islamische Antijudaismus geht auf die frühe Entstehungszeit des Islams zurück. Der Religionsstifter Muhammad stand in einem zwiespältigen Verhältnis zum Judentum. Er ermöglichte Juden in ökonomischer Hinsicht ein relativ freies Leben. In sozialer Hinsicht unterlagen sie weiterhin Einschränkungen. Der „moderne europäische Antisemitismus“ hingegen hat sich erst im Lauf des 19. Jahrhunderts entwickelt und wurde insbesondere zur nationalsozialistischen Zeit in die orientalische Welt exportiert. Das daraus entstandene Konfliktpotenzial besteht bis heute fort.



¹ Logo von Ansaar International

Antisemitische Kundgebungen am Nakba-Gedenktage

Anlässlich des Nakba-Gedenktages am 15. Mai 2021 kam es in Baden-Württemberg zu antisemitischen Zwischenfällen. An diesem „Tag der Nakba“ (deutsch: Unglück, Katastrophe) wird alljährlich von Muslimen in verschiedenen Ländern der Flucht und Vertreibung von ca. 700.000 Palästinensern aus dem früheren britischen Mandatsgebiet Palästina gedacht. Vor dem Hintergrund der Eskalation des Nah-Ost-Konflikts nutzten Islamisten den Gedenktag als Plattform, um ihre ideologischen Botschaften zu platzieren. In diesem Zusammenhang waren auch antisemitische Kundgebungen zu beobachten.

Unter den vielen Kundgebungen in Baden-Württemberg ist die „Free Palestine“-Demonstration in Mannheim besonders hervorzuheben. Bei der Veranstaltung verbrannten Teilnehmende eine israelische Flagge. Daneben mischten sich Islamisten unter die Menge und propagierten Gott als Gesetzgeber und den Koran als Gesetz. An verschiedenen Stellen waren antisemitische Äußerungen zu hören, wie der Ruf „Kindermörder Israel“. Dieses Narrativ steht in der Tradition der Ritualmordlegende: Im Mittelalter wurden Juden verleumdet, Kinder für rituelle Zwecke zu töten. Dieses Motiv, in der Gegenwart auf Israel bezogen, dient schlussendlich der Dämonisierung von Juden. Die Demonstration wurde von der Polizei vorzeitig aufgelöst und es wurden zahlreiche Strafverfahren eingeleitet, unter anderem wegen Volksverhetzung, Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten sowie wegen gefährlicher Körperverletzung. ²

Antisemitische Einstellungen in der „Milli Görüs“-Bewegung

Antijüdische Einstellungen aus der islamischen Frühzeit und des europäischen Antisemitismus finden sich auch in der „Milli Görüs“-Bewegung. Der „Milli Görüs“-Gründer Necmettin Erbakan propagiert in der 2013 posthum veröffentlichten Publikation „Davam“ („Meine Mission“) die Vision einer „islamischen Ordnung“, die mit der Zuschreibung verderblicher Einflüsse des „rassistischen Imperialismus“ der westlichen Zivilisation, des Kommunismus, besonders aber der jüdischen Religion und des Zionismus einhergeht. Nach dieser Deutung tritt die Dominanz des



² Kundgebung in Mannheim am „al-Quds-Tag“ (15. Mai 2021)

„Weltjudentums“ in seinem Streben nach globaler Herrschaft zutage. Diese Haltung wird bis heute verbreitet und rezipiert.

Bezüge zu antisemitischem Verschwörungsglauben am al-Quds-Tag

Wie jedes Jahr sind auch 2021 im Zusammenhang mit dem „al-Quds-Tag“ antisemitische Bezüge aufgefallen. Beim „al-Quds-Tag“ handelt es sich um eine von der Staatsideologie des Iran geprägten Solidaritätsveranstaltung für die Palästinenser. Die Veranstaltung fand im Zuge der Corona-Pandemie nicht wie gewohnt in Berlin statt, es gab stattdessen einen Livestream, der Aktionen in verschiedenen deutschen Städten moderiert zusammengetragen hat. Darüber hinaus haben die Organisatoren des „al-Quds-Tages“ auf der gleichnamigen Homepage verschiedene Beiträge veröffentlicht. In dem Video „Palästina und General Soleimani“ ist zu hören: „Jede Partei in Deutschland, ob links oder rechts, ist von der zionistischen Lobby dominiert.“ Diese Behauptung steht in der Tradition des klassischen antisemitischen Verschwörungsmythos, wonach die Juden die Welt beherrschen würden.

Machtergreifung der Taliban in Afghanistan

Nach Abzug der westlichen Truppen übernahmen die Taliban die Macht in Afghanistan und riefen im August 2021 das „Islamische Emirat Afghanistan“ aus. Innenpolitisch haben sie begonnen, staatliche und institutionelle Strukturen an ihre Lesart des Islams anzupassen. Dieser Prozess ist bisher nicht abgeschlossen. Konkrete Auswirkungen haben diese Veränderungen zum Beispiel auf die Frauenrechte im Land, die inzwischen massiv beschränkt werden. Darüber hinaus bestimmt der Konflikt mit dem regionalen IS-Ableger „Islamischer Staat Provinz Khorasan“ (ISPK) das politische Geschehen im Land. Außenpolitisch tritt die Organisation wiederum offen und gesprächsbereit auf. Die Taliban streben nach internationaler Anerkennung.

Weltweit haben islamistische Akteure überwiegend positiv auf die Machtergreifung der Taliban in Afghanistan reagiert. Insbesondere Anhänger von al-Qaida und die ihr nahestehenden Gruppierungen zeigten eine Begeisterung für die Machtübernahme und forderten in Deutschland lebende Muslime zur Ausreise nach Afghanistan auf. Der überregional bekannte Islamist und al-Qaida-Sympathisant Bernhard FALK twitterte: „Nach 20 Jahren täglicher Ent-



3 Twitter-Tweet von Bernhard FALK am 17. August 2021

behrungen im Widerstand gegen die Besatzer beginnt nun eine neue verantwortungsvolle Tätigkeit, bi idhni-LLAH !!!“ Dazu postete er ein Bild der aktuellen Führungsriege der Taliban. 3

IS-Anhänger äußern zwar Kritik an den von ihnen als korruptiert erachteten politischen Bestrebungen der Taliban, unter anderem weil diese mit den USA in Doha/Katar eine politische Vereinbarung getroffen hatten. Der Abzug der internationalen Truppen wird dennoch als ein Sieg der Jihadisten gefeiert und wirkt als „Jihad-Euphorie“ über die Region hinaus.

Die Terrororganisation HAMAS beglückwünschte die Taliban umgehend zu ihrem „Sieg“ über die USA und verglich den Kampf der Taliban mit dem „Widerstand der Völker“, insbesondere mit dem des palästinensischen Volkes.

Die ägyptische „Muslimbruderschaft“ (MB) gratulierte am 18. August 2021 dem afghanischen Volk zu seinem „Sieg“ und der „Befreiung“ seines Landes. Die MB-nahe „International Union of Muslim Scholars“ (IUMS) sicherte den Taliban Unterstützung bei der organisatorischen Bewältigung von ökonomischen und politischen Angelegenheiten zu. Aus dem Kreis der deutschen MB äußerte sich der Vorsitzende des „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG), Khallad SWAID, auf Twitter positiv zum internationalen Truppenabzug, den er als Chance für Frieden, Gerechtigkeit und Wohlstand bewertet. Zudem relativierte er die massiven Einschränkungen von Frauenrechten durch einen Vergleich der Pflicht zur Vollverschleierung mit dem laizistischen Prinzip im Frankreich. 4



4 Twitter-Tweet von Khallad Swaid am 18. August 2021

2 Salafistische Strömungen

Der Salafismus ist eine zentrale islamistische Strömung. Kern seiner Lehre ist die Rückbesinnung auf einen vermeintlich reinen Islam – eine extreme Interpretation des Glaubens an die Einheit Gottes (tauhid) und die strenge Anwendung von islamischen Rechtsvorschriften.

Wie alle Islamisten verstehen Salafisten den Islam als allumfassendes Lebenssystem, das sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich Anwendung finden soll. Ihr langfristiges Ziel ist die Etablierung eines auf islamischen Normen beruhenden Staates. Primäres politisches Mittel dafür ist eine umfangreiche Missionstätigkeit („da’wa“). Ein Teil der Salafisten bejaht darüber hinaus religiös legitimierte Gewalt. Die sogenannten Jihadisten betrachten es sogar als religiöse Pflicht, gewaltsam gegen „Ungläubige“ vorzugehen. Nicht selten sind auch Menschen muslimischen Glaubens Opfer der Jihadisten.

Der Salafismus steht in Konflikt mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, da in einem solchen theokratischen System insbesondere die Volkssouveränität, das Prinzip der Gewaltenteilung, der Minderheitenschutz und die im Grundgesetz verbrieften Menschenrechte nicht gewährleistet sind.

In Baden-Württemberg ist derzeit von etwa 1.350 Anhängern salafistischer Bestrebungen auszugehen, die sich in 19 Personenzusammenschlüssen betätigen. Bundesweit waren der Szene im Jahr 2021 mindestens 11.900 Personen zuzurechnen. Die Anzahl der Salafisten stagniert gegenwärtig auf einem hohen Niveau.

2021 Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Akteure und Zusammenschlüsse der salafistischen Szene agierten zunehmend professioneller und nutzten verschiedene Projekte, um ihre Ideologie zu verbreiten, wie zum Beispiel spezielle **Online-Akademien**, die an Fernuniversitäten erinnern.
- ◆ Die Verlegung der **„Da’wa“-Aktivitäten in den digitalen Raum** wurde durch die Corona-Pandemie noch einmal verstärkt.
- ◆ Am 5. Mai 2021 wurden der Verein **„Ansaar International e.V.“** und seine Teilorganisationen wegen Terrorfinanzierung verboten und aufgelöst. Bundesweit fanden in zehn Ländern Durchsuchungen und Beschlagnahmen statt, darunter auch in Baden-Württemberg.

Ideologie, Charakteristika und Verfassungsfeindlichkeit

Ideologie

Der Salafismus ist aus dem Wahhabismus hervorgegangen, der im 18. Jahrhundert auf der arabischen Halbinsel als soziale und politische Bewegung entstanden ist. Seit 1935 ist der Wahhabismus Staatsreligion in Saudi-Arabien. Durch die Veränderungen des Wahhabismus außerhalb Saudi-Arabiens und durch Einflüsse anderer islamistischer Bewegungen, vor allem der „Muslimbruderschaft“, entwickelte sich der Salafismus. Salafismus ist im Lichte des Grundgesetzes weniger ein religiöses Bekenntnis als vielmehr eine Ideologie mit politischer Zielsetzung. Seine Anhänger arbeiten darauf hin, ihren verfassungsfeindlichen Ansichten gesamtgesellschaftlichen Einfluss zu verschaffen.

Charakteristika

Der Salafismus ist kein einheitliches Phänomen, sondern weist verschiedene Unterströmungen auf. Dennoch gibt es Aspekte, die alle salafistischen Vertreter grundsätzlich bejahen und die sich damit als zentrale Charakteristika erweisen.

Beim Salafismus handelt es sich um eine islamistische Strömung, der zufolge alle Muslime ihr Leben nicht nur am Koran, sondern auch an den Vorgaben des Religionsstifters Muhammad und der frühen muslimischen Gemeinde ausrichten sollen. Diese sogenannten „edlen Vorfahren“ (al-salaf al-salih) umfassen die Gefährten des Propheten Muhammad und ihre Nachfolger. Der Begriff Salafismus geht daher zurück auf die Ausrichtung dieser Strömung.

Nach der salafistischen Glaubensauffassung haben diese Gefährten durch ihre Lebensweise verbindliche Muster vorgelebt, an denen sich nachfolgende Muslime orientieren müssen. Eine solche Orientierung im äußeren Erscheinungsbild zeigt sich zum Beispiel an mit Henna gefärbten Bärten sowie langen, über dem Knöchel endenden Hosen und Gewändern für Männer. Die Lebensführung der „edlen Vorfahren“ gilt heutigen Salafisten als Richtlinie dabei, die soziopolitische Ordnung nach ihren Vorstellungen zu verändern. Jedes Verhalten, das sich nicht auf die „edlen Vorfahren“ zurückführen lässt, wird als unislamische Neuerung (bida) gebrandmarkt und abgelehnt.

Der Salafismus verfolgt dadurch ein sehr konservatives Programm, um den Islam von fremden Einflüssen zu reinigen. Als Weg dahin wird eine vermeintliche Rückkehr zu einem „wahren Islam“ hin gefordert, der die sehr unterschiedlichen Ausformungen und Entwicklungen des modernen gelebten Islams ablehnt. Trotz dieser Gemeinsamkeiten existieren nebeneinander unterschiedliche reale salafistische Lebenswelten.

Verfassungsfeindlichkeit

Die Verfassungsfeindlichkeit des Salafismus ergibt sich aus der Tatsache, dass der Salafismus demokratisch legitimierte Gesetze ablehnt. Denn Gott alleine wird die Souveränität zugesprochen. Außerdem wird die pluralistische Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt. Auch einzelne Grundrechte werden vorenthalten, wenn beispiels-

weise die Anwendung von Körperstrafen propagiert wird, welche die körperliche Unversehrtheit von Menschen verletzen. Die körperliche Züchtigung von Ehefrauen fällt in diesen Bereich ebenso wie die immer wieder geforderten Strafen für den Glaubensabfall vom Islam. Nach der Glaubensauffassung von Salafisten besteht auch keine Gleichberechtigung von Mann und Frau, denn es wird prinzipiell von einem Rollenbild ausgegangen, welches Frauen auf den häuslichen Bereich beschränkt. Religionsfreiheit ist in der Gedankenwelt der Salafisten nicht vorhanden.

Strömungen

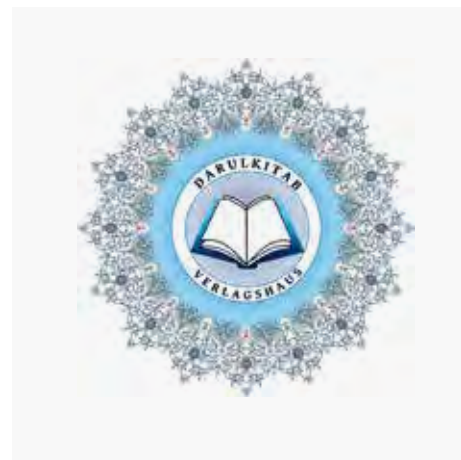
Der Phänomenbereich Salafismus lässt sich in einen politischen Salafismus und in einen jihadistischen Salafismus einteilen.

Politischer Salafismus

Der politische Salafismus setzt hierbei vor allem auf eine Missionierung (da'wa) als Strategie, um für seine Ansichten zu werben und mehr Anhänger im politischen Raum und in der Gesellschaft zu gewinnen. Ziel der Missionierung ist es einerseits, Nichtmuslime zur Konversion zu bewegen. Andererseits dient sie der innerislamischen „Rechtleitung“ von „fehlgeleiteten“ Muslimen. Zentrale Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene. Die Aktivitäten der Szene waren in der Vergangenheit vor allem auf diese Altersgruppe zugeschnitten. Salafistische Akteure in Deutschland sehen das Engagement in einer Partei oder der deutschen Politik und die Beteiligung an Wahlen grundsätzlich kritisch. Sie betrachten die Nutzung demokratischer Strukturen als „shirk“, das heißt als Vielgötterei. Salafisten drücken damit auch ihre Ablehnung der Demokratie aus: Sie nehmen Demokratie als falsche Religion und die Teilnahme an Wahlen als Götzendienst wahr.

Als Beispiel für politische Salafisten in Baden-Württemberg lässt sich Neil BIN RADHAN anführen, ein Prediger, Multifunktionär und Autor mehrerer einschlägiger Bücher.

■ Auch international organisieren sich Salafisten verstärkt politisch. Ein Teil von ihnen nutzt also aufgrund eines gewissen Pragmatismus auch demokratische Prozesse und Strukturen.



■ Logo des Darulkitab Verlagshauses

Jihadistischer Salafismus

Der jihadistische Salafismus bejaht Gewalt nicht nur, sondern legitimiert Gewaltanwendung (jihad) zur Errichtung einer islamischen Ordnung. Oftmals wird hierbei nach dem Vorbild des frühislamischen Kalifats nach dem Tode Muhammads die Etablierung eines transnationalen Staatswesens angestrebt. Jihadisten erkennen in diesem Zusammenhang die Rechtmäßigkeit der in der islamischen Welt bestehenden Nationalstaaten nicht an. Denn nach Ansicht der Jihadisten verhalten sich die Machthaber und Bevölkerungen dieser Staaten nicht dem Islam entsprechend, weshalb sie in den Augen der Jihadisten zu legitimen Zielen von Gewalthandlungen werden dürfen.

Was die Anwendung von religiös legitimer Gewalt angeht, gibt es fließende Übergänge zwischen politischem Salafismus und jihadistischem Salafismus. Denn auch der politische Salafismus nimmt nicht immer eine ablehnende Haltung gegenüber der Gewalt ein. So zeigen beispielsweise einzelne Untersuchungen, dass politische Salafisten durchaus offensive Gewalt gegen Nichtmuslime propagieren, wenn diese von muslimischer Seite staatlich legitimiert wird. Sie machen die Anwendung von solcher Gewalt jedoch von Bedingungen wie militärischer Stärke oder ausgewogenem Kosten-Nutzen-Verhältnis abhängig.

Salafismus in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg haben sich salafistische Zirkel und Szenen gebildet, die auch aufgrund ihrer ambivalenten Haltung zu islamistischen Gewalttaten einen Schwerpunkt in der Beobachtungstätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz bilden. Derzeit sind rund 1.350 Anhänger salafistischer Bestrebungen aktiv, unter anderem in 19 Personenzusammenschlüssen im ganzen Land. Schwerpunkte bilden dabei in der Regel als Vereine organisierte Zusammenschlüsse, wie zum Beispiel der vom salafistischen Prediger Neil BIN RADHAN kontrollierte „Verein für Muslime in Heidelberg e.V.“ oder der „Bilal Verein e.V.“ in Heilbronn, in dem seit Jahren salafistische Agitation stattfindet. In Heilbronn ist der Prediger Anas FILALI OMARI aktiv, der insbesondere durch salafistische und frauenfeindliche Inhalte auffällt, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar sind. Hierbei ist auffällig, dass ungefähr die Hälfte der Personen, die dem salafistischen Spektrum zugeordnet werden, nur lose organisiert sind. Während sich formelle Strukturen über Mitgliedschaften in lokalen Vereinen oder durch regelmäßige Besuche von bestimmten Moscheen nachweisen lassen, weist die etwa andere Hälfte der Salafisten aktuell keine Bezüge zu konkreten salafistischen Organisationen auf.

Es handelt sich dabei häufig um Einzelpersonen, die in informellen Personenzusammenschlüssen wie zum Beispiel „Prediger (da'i) und Gefolgsleute“ strukturiert sind. Ganz unabhängig vom Organisationsgrad sind die Übergänge von friedlichen Missionierungsveranstaltungen, zum Beispiel durch Bücherstände in Fußgängerzonen, über militante Aufrufe in Internetportalen wie beispielsweise

Facebook, Twitter oder YouTube bis hin zu jihadistisch-terroristischer Gewalt fließend. Dieses Phänomen ist auch in den Radikalisierungsprozessen einzelner Akteure zu beobachten. Hierbei lässt sich immer wieder feststellen, dass der Einstieg in die salafistische Szene, der anfänglich über unbedenkliche Kanäle erfolgt, letztlich auch in den Jihadismus führen kann.

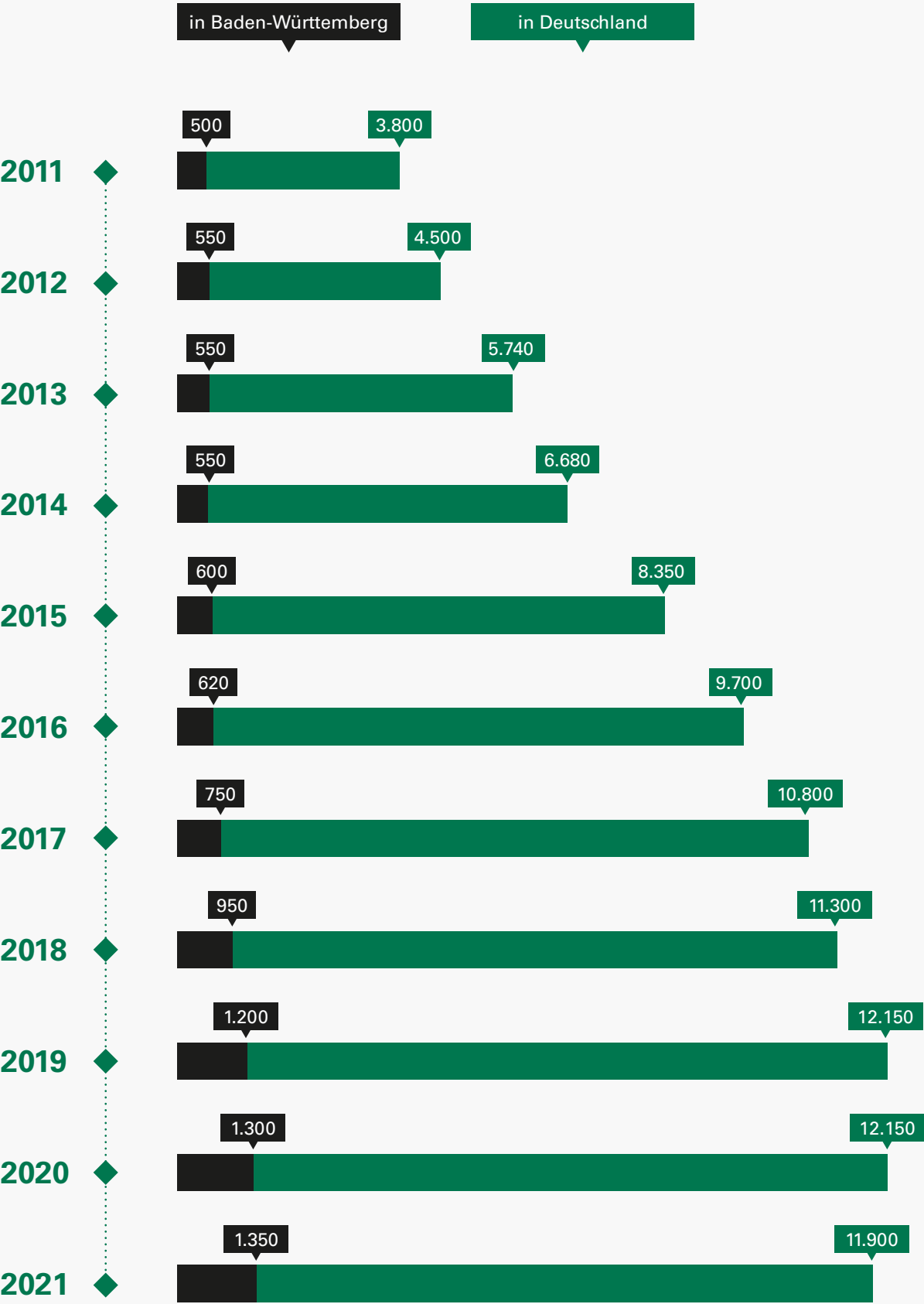
Anhänger des Salafismus

Seit dem Jahr 2004 sind in Deutschland und Baden-Württemberg eine stetige Zunahme der Aktivitäten der salafistischen Szene und ein Anwachsen der Sympathisantenzahlen dieser Bewegung zu erkennen. Der personelle Zuwachs geht hierbei zum einen aus einer Umorientierung islamistischer Extremisten hervor, die vormals eine andere Prägung aufwiesen. Zum anderen sind neue Anhänger aus einer großen Zahl neu inspirierter Muslime hinzugekommen. Seit dem Jahr 2011 stieg die Zahl der in Deutschland aktiven Anhänger des Salafismus von 3.800 auf mittlerweile 11.900 Personen an. In Baden-Württemberg wiederum steigerte sich die Zahl der Anhänger im gleichen Zeitraum von 500 auf heute ca. 1.350 Personen. Aktuell zeichnet sich der Trend einer Stagnation auf hohem Niveau ab (siehe Abbildung auf der nachfolgenden Seite 117).

Eine aktuelle interne Sozialdatenanalyse für den Salafismus in Baden-Württemberg zeigt, dass sich die meisten Anhänger des Salafismus in einer Altersklasse zwischen 30 und 39 Jahren verorten lassen. Etwa 30 Prozent der erkannten Salafisten sind zwischen 20 und 29 Jahre alt. Vor diesem Hintergrund bedeuten diese Befunde zumindest für Baden-Württemberg und das Jahr 2021, dass ein beträchtlicher Teil der Milieuanhänger älter als 30 Jahre alt ist. Diese Altersstruktur spiegelt sich in den salafistischen Angeboten wider, die sich offenbar an ein dezidiert älteres Publikum richten. Dazu zählen zum Beispiel die salafistischen Reiseanbieter: Wer Hadsch oder Umra („große“ und „kleine“ Pilgerfahrt nach Mekka) vollziehen möchte, muss sehr viel Geld dafür aufwenden. Den Angeboten für Ältere lassen sich auch die Online-Akademien zuordnen; für deren Zielgruppe ist zudem ein gewisser Bildungshintergrund zu erwarten. Darüber hinaus findet sich seit einiger Zeit eine beachtliche Zahl an Eltern-Kind-Angeboten. Einige Salafisten entwickeln und verkaufen Spielzeug und Lernmaterialien, andere schreiben Erziehungsratgeber. Es gibt eigens für Kinder erstellte YouTube-Kanäle und in den Moscheen finden Seminare für Eltern und Kinder statt.

Salafismus in Zahlen
in Deutschland und Baden-Württemberg
Zeitraum 2011–2021

Stand: 31. Dezember 2021



Salafismus unter
der Pandemie

Salafisten instrumentalisieren die Corona-Pandemie und rahmen sie entsprechend ihrer engen Denkmuster ideologisch. In der Regel wird dabei ein Zusammenhang zum salafistischen Untergangsszenario hergestellt: Akteure rufen zum Beispiel dazu auf, die Zeit vor dem Tod im Einklang mit der salafistischen Islamlesart zu nutzen. Ein Teil der Salafisten betrachtet die Pandemie zudem als eine Prüfung Gottes, wobei davon ausgegangen wurde, dass diese nur Ungläubige treffen werde.

Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie auch innerhalb der salafistischen Szene eine verstärkte Verwendung von Online-Formaten zur Folge gehabt. Online-Vorträge, beispielsweise über Dienstleister wie Zoom, bieten wiederum die Möglichkeit, überregional bekannte (z. B. Ahmad ARMIH alias Abul Baraa) oder international tätige (z. B. Medina-Studenten) Akteure auftreten zu lassen. Auch schalteten sich Moscheen in Einzelfällen zu Veranstaltungen größerer Moscheen hinzu. Überregional bedeutende Akteure wie Amen DALI nutzten regelmäßig Plattformen wie YouTube zur Verbreitung salafistischer Agitation. Der mittlerweile in Ludwigshafen lebende DALI genießt in der baden-württembergischen Szene nach wie vor ein hohes Ansehen. Seine in der Frankfurter Bilal-Moschee aufgezeichneten Predigten werden oft auch online verbreitet und regelmäßig auch von Salafisten in Baden-Württemberg konsumiert. Die hierfür geschaffenen technischen Voraussetzungen und personellen Strukturen werden wohl auch nach der Pandemielage weiterhin bestehen bleiben und für die Missionierungsarbeit verwendet werden. Auch kann in diesem Zusammenhang damit gerechnet werden, dass die durch die Pandemiebedingungen erworbenen digitalen Kompetenzen durchaus dazu führen können, dass sich die salafistische Szene dauerhaft überregional zusammenschließt, um ihre Expertisen weiter zu bündeln.

Ausblick

Die öffentlichkeitswirksame Agitation aus Moscheen heraus dürfte weiter abnehmen und der Trend zum Rückzug in private und virtuelle Räume wird sich wahrscheinlich fortsetzen, nicht zuletzt auch verstärkt durch die Notwendigkeiten und Erfahrungen der Pandemie. Da'wa-Aktivitäten werden sich online weiter verstärken, wobei das entsprechende Material sehr wahrscheinlich vermehrt über Versandangebote verteilt werden wird. Diese Umstände bergen die Gefahr in sich, dass salafistische Bestrebungen undurchsichtiger und weniger fassbar werden, da die wahren Urheber der Botschaften nicht mehr öffentlich präsent sind.

In Bezug auf die Professionalisierung salafistischer Schlüsselfiguren ist ein Ausbau von Angeboten zu erwarten, die höhere Zugangshürden wie beispielsweise Anmeldegebühren und Ernsthaftigkeitsprüfungen aufstellen und somit die Idee einer salafistischen Avantgarde zusätzlich befördern. Neben der Islam-Akademie des Neil BIN

RADHAN stellen die transnationale Dawah-Trainingsorganisation IMAN aus Österreich, aber auch ihre britische Mutterorganisation iERA (islamic Education and Research Academy) ein Beispiel für exklusive Schulungen zur salafistischen Agitation dar. Einen anderen erfolgversprechenden Ansatz verfolgen die „Islamictutors“. Diese Plattform wird von ehemaligen und aktiven Medina-Studenten betrieben, unter anderem von Karim FARES, dem Sohn des bedeutenden salafistischen Akteurs Hussein FARES, der im Raum Stuttgart aktiv ist. Ziel solcher Veranstaltungen ist es, salafistische Agitation niederschwellig an Muslime und neu zum Islam konvertierte Personen heranzutragen. Die Angebote finden in deutscher Sprache statt und sind anfänglich kostenlos. Die Nutzungsdaten des zugehörigen YouTube-Kanals mit mehr als zwei Millionen Aufrufen der verschiedenen Videos legen nahe, dass eine Akzeptanz über die bekannte salafistische Szene hinaus erreicht wird.

Jihadistischer
Salafismus

Einflussfaktor „Islamischer Staat“

Über einige Jahre war die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) der bestimmende Mittelpunkt des internationalen Terrorismus. Mit der militärischen Niederlage 2019 in Syrien verlor die Organisation als regionaler Einflussfaktor grundsätzlich an Bedeutung. Das internationale „Franchise-Modell“ des IS ist jedoch weiterhin in autonomen regionalen Gebieten zu beobachten. Besonders aktiv waren 2021 vor allem die Ableger in der Sahelzone und Afghanistan.

(Ehemalige) IS-Mitglieder in Syrien und im Irak

Nach der Zerschlagung des territorialen „Kalifats“ hat sich ein Großteil der IS-Kämpfer in den Untergrund zurückgezogen. Aktuell warnen Beobachter vor einer Neuformierung und einem Wiedererstarken der Organisation. Andere Kämpfer befinden sich zum Teil seit Jahren in den Gefängnissen der kurdischen Autonomiebehörde im Irak beziehungsweise in den Lagern der Kurdenmiliz YPG in Syrien. Auch Ehefrauen und Kinder von Kämpfern sind in den Lagern der YPG interniert. 2020 und 2021 holte die Bundesregierung eine Gruppe von Kindern und deren Mütter aus den Camps nach Deutschland zurück. Darunter waren jedoch keine Personen aus Baden-Württemberg.

Gefahr durch terroristische Anschläge

Ungefähr ein Drittel der seit 2012 nach Syrien und in den Irak ausgereisten Jihadisten ist inzwischen wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Einige von ihnen haben der Ideologie nicht abgeschworen. Ein größeres Anschlagrisiko geht möglicherweise jedoch von Personen aus, die davon abgehalten wurden, nach Syrien zu gehen, um sich dort dem IS anzuschließen. Für diese Gruppe ist wiederum die Taktik des Cyber-Coachings von Relevanz. Im Internet suchen sie Tatanleitungen sowie die für ein Attentat benötigte logistische Ausstattung.

Darüber hinaus trat 2021 erneut eine gewisse Anzahl offenkundig psychisch beeinträchtigter Attentäter mit teilweise tödlichen Messer- oder Fahrzeugangriffen weltweit in Erscheinung. Eine konkrete Verbindung zu IS-Strukturen oder eine belastbare Selbstdarstellung als Akteur des IS konnte in den meisten Fällen jedoch nicht ausreichend belegt werden. In vielen Fällen wurden die Täter aber von den Ideen und Vorbildern des IS maßgeblich beeinflusst und zur Nachahmung angeregt. Bei einem Teil dieser Personen liegen psychiatrische Diagnosen vor, die eine Schuldunfähigkeit begründen könnten: Wenngleich sie für jihadistische Propaganda ansprechbar waren, fehlte ihnen bei ihren Taten die Einsichts- und Steuerungsfähigkeit.

Nach wie vor geht das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg Hinweisen auf jihadistische Aktivitäten nach. Im vergangenen Jahr fielen diesbezüglich Erkenntnismitteilungen im dreistellen Bereich an, die für den Informationsaustausch im Verfassungsschutzverbund, aber auch im Rahmen polizeilicher Ermittlungsverfahren verwendet werden. Die Hinweise umfassten dabei in der Regel tatsächliche Anhaltspunkte für die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129a, b StGB), die Unterstützung und Finanzierung terroristischer Aktivitäten (§ 89c StGB) sowie potenzielle Anschlagsvorhaben (§ 89a StGB). Hinweise zur möglichen Finanzierung terroristischer Vereinigungen im Ausland erforderten die Aufklärung teils überregional vernetzter Personen-geflechte, bei deren Erhellung regelmäßig mit Verfassungsschutzbehörden anderer Länder kooperiert wurde. Die Aufklärung entsprechender Fallkomplexe erfolgte dabei im Verbund der Verfassungsschutzbehörden mit dem Ziel, etwaige Unterstützungsleistungen an Terrororganisationen durch die Übermittlung von Erkenntnissen an die Strafverfolgung wirksam zu unterbinden. Ferner ging es darum, mögliche Mitglieder und Anhänger von jihadistischen Terrororganisationen zu identifizieren und deren Absichten aufzuklären. Auch im Jahr 2021 fielen Hinweise an, bei denen eine Anschlagsgefahr nicht ausgeschlossen werden konnte und die abgeklärt werden mussten. Als Frühwarnsystem leistete der baden-württembergische Verfassungsschutz so im vergangenen Jahr erneut einen substanziellen Beitrag zur Abwehr von Gefahren durch jihadistische Netzwerke und Einzelpersonen.

Professionelle Propaganda

Die auch heute durchaus weiterwirkende Attraktivität des IS ist nicht zuletzt ein Ergebnis seiner hochprofessionellen, umfassenden Propagandaaarbeit. Zur Hochphase der Organisation, zwischen 2014 und 2016, verfügte der IS über eine Vielzahl offizieller Medienstellen und-produktionen. Nach seiner militärischen Niederlage konnte der IS lediglich seine arabischsprachige Wochenzeitschrift „al-Naba“ („Die Ankündigung“) als kontinuierlich erscheinende Publikation aufrechterhalten. In diesem Medium informiert die Organisation nach wie vor über aktuelle militärische Aktivitäten und angebliche Erfolge. Vom IS reklamierte Attentate werden stets zeitnah in „al-Naba“-Beiträgen aufgearbeitet.

6

Die IS-nahe Medienstelle „Hadm al-Aswar“ („Niederreißung der Mauern“) verbreitete im Oktober 2021 ein verhältnismäßig aufwendig gestaltetes Video mit dem Titel „Zurückdrängung des Kreuzes“. Mit Verweisen auf vergangene Anschläge, zum Beispiel in Österreich und Frankreich 2020, aber auch Würzburg 2016, ruft der Sprecher des Videos zu Einzeltäter-Attentaten auf. Diese sollen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wie Schusswaffen, Messern, Fahrzeugen und Brandsätzen begangen werden. Das Video verdeutlicht damit den anhaltenden Wunsch des IS nach prestigeträchtigen Anschlägen in westlichen Ländern und unter seinem Namen.

Im Internet erfolgt die Verbreitung von zentralen IS-Produkten auf verschiedenen Plattformen und Homepages durch Mitglieder und Sympathisanten. Viele Social-Media-Anbieter löschen entsprechende Konten immer wieder aufgrund von Verstößen gegen die jeweiligen Nutzungsrichtlinien der Plattformen. Daher ist aktuell keine feste und nachhaltige mediale Streuung der Propaganda an eine breitere Öffentlichkeit mehr zu beobachten. Insidern sind wesentliche Inhalte dennoch weiterhin zugänglich. Es ist davon auszugehen, dass vom IS verbreitete Schriften, Audios und Videos noch für viele Jahre auf Internetplattformen offen oder versteckt abrufbar bleiben werden. Dem entsprechend kann dieses Material auch in Zukunft konsumiert werden und als Inspiration zu Gewalthandlungen dienen.

Strafverfahren und Verbotsmaßnahmen

In Baden-Württemberg kam es 2021 wie im gesamten Bundesgebiet zu mehreren Strafverfahren gegen Personen, denen Verbindungen ins jihadistische Spektrum vorgeworfen werden. Diese sind noch nicht abgeschlossen. In bereits zu einem früheren Zeitpunkt eröffneten Strafverfahren mit Baden-Württemberg-Bezug kam es unter anderem zu zwei Schuldsprüchen:

Das Oberlandesgericht Düsseldorf verurteilte am 16. Juni 2021 eine aus Baden-Württemberg stammende Frau wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland in zwei Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit Todesfolge durch Versklavung, einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Verfolgung, Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Vergewaltigung, Freiheitsberaubung von über einer Woche Dauer, Freiheitsberaubung mit Todesfolge und mit Körperverletzung zu einer Einheitsjugendstrafe von sechs



6 Al-Naba, Ausgabe 305 vom 27. September 2021

Jahren und sechs Monaten. Die Angeklagte reiste im Jahr 2013 im Alter von nur 15 Jahren aus Baden-Württemberg nach Syrien aus und schloss sich dort der terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ („IS“) als Mitglied an und heiratete im Januar 2014 nach islamischem Ritus ein „IS“-Mitglied. Gemeinsam mit ihrem Ehemann hielt die Angeklagte der Ideologie des IS folgend insgesamt fünf jesidische Frauen und zwei minderjährige jesidische Mädchen als Sklavinnen. Mit ihren drei im Kriegsgebiet geborenen Kindern kehrte sie im Jahr 2017 nach Deutschland zurück und wurde sodann verhaftet (Az.: StS 3/19).

Das Oberlandesgericht Stuttgart verurteilte am 8. Oktober 2021 zwei aus Südbaden stammende Angeklagte wegen Unterstützung der terroristischen Vereinigung IS und Terrorismusfinanzierung zu Gesamtfreiheitsstrafen von einem Jahr und acht Monaten beziehungsweise zwei Jahren. Die Freiheitsstrafen wurden zur Bewährung ausgesetzt. Nach Feststellung des Gerichts waren die Angeklagten seit etwa 2011 Teil eines jihadistischen Zirkels in Südbaden. Zwei Männer aus diesem Umfeld reisten 2013 nach Syrien, um sich – wie damals viele andere aus Europa kommende Sympathisanten auch – dem sogenannten „Islamischen Staat im Irak und Großsyrien“ („ISIG“), der Vorgängerorganisation des IS, als Kämpfer anzuschließen. Die beiden Verurteilten unterstützten die zum IS Ausgereisten mehrfach durch Geldtransaktionen. Einer der Verurteilten beteiligte sich zudem 2018 an einer Spenden-sammlung zugunsten des IS (Az.: - 36 OJs 51/18).

Darüber hinaus wurden am 5. Mai 2021 durch den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat der Verein „Ansaar International e.V.“ und seine Teilorganisationen verboten und aufgelöst. Bei den verbotenen Teilorganisationen handelt es sich um „WorldWide Resistance-Help e.V.“, „Aktion Ansar Deutschland e.V.“, „Somalisches

Komitee Information und Beratung in Darmstadt und Umgebung e.V.“ (SKIB), „Frauenrechte ANS.Justice e.V.“, „Änis Ben-Hatira Help e.V.“ / „Änis Ben-Hatira Foundation“, „Ummashop“, „Helpstore Secondhand UG“ sowie „Better World Appeal e.V.“. In zehn Ländern fanden Durchsuchungen und Beschlagnahmen statt. In Baden-Württemberg waren zwölf Objekte betroffen, wobei es sich um Konten sowie Vereins- und Wohnräume handelte. Unter dem Deckmantel humanitärer Hilfe verbreitete „Ansaar International e.V.“ ein salafistisches Weltbild und finanzierte weltweit jihadistische Terrororganisationen wie die palästinensische HAMAS und die al-Qaida-nahen Organisationen „Jabhat al-Nusra“ in Syrien und „al-Shabaab“ in Somalia.

3 „Muslimbruderschaft“ (MB)

„Muslimbruderschaft“ (MB)	
	GRÜNDUNG 1928 in Ägypten durch Hassan al-Banna (1906–1949)
	SITZ Mutterorganisation in Ägypten; der deutsche MB-Zweig „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG) in Berlin
	VORSITZENDER Khallad SWAID (DMG)
	MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 70 (2020: ca. 75) (Deutschland 2020: ca. 1250)
	Anhänger Baden-Württemberg: ca. 160 (2020: ca. 170) (Deutschland 2020: ca. 1.450)

Von der ägyptischen „Muslimbruderschaft“ (MB) leiten sich ideologisch zahlreiche islamistische Organisationen ab. Nach eigenen Angaben ist die MB mit Ablegern in ca. 70 Ländern vertreten. Die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG) ist die größte und einflussreichste Organisation von MB-Anhängern in Deutschland.

Die MB will langfristig eine islamistische Staats- und Gesellschaftsform etablieren, die auf dem Islam als ganzheitlichem System basiert und eine Trennung von Religion und Staat ablehnt. Um ihre verfassungsfeindlichen Ziele gerade noch im legalen Rahmen umzusetzen, verfolgt sie eine legalistische Strategie („Marsch durch die Institutionen“), die mit verdecktem Strukturausbau und der Leugnung jeglicher MB-Bezüge einhergeht. Die MB hat ein europaweites Netzwerk von Moscheen, Vereinen und Instituten aufgebaut, um ihre Interpretation des Islams zu verbreiten und ihren gesellschaftlichen Einfluss auszubauen.

2021

Ereignisse und
Entwicklungen

- ◆ Innerhalb der aus dem Exil geführten ägyptischen MB ist ein Führungsstreit zwischen dem europäischen und dem türkischen MB-Flügel entbrannt.
- ◆ Die von der DMG im Jahr 2019 eingereichte Klage auf Unterlassen der Nennung im Verfassungsschutzbericht des Bundes wurde 2021 zurückgezogen.

Ideologie und Entwicklung

Die 1928 von Hassan al-Banna in Ägypten gegründete „Muslimbruderschaft“ (MB) gilt als die erste islamistische Massenbewegung der Welt. Sie richtete sich zunächst gegen die britische Besatzung, entwickelte sich aber schnell zu einer populären und straff organisierten Bewegung mit islamistischer Agenda.

Islam als ganzheitliches System

Wie alle Islamisten ist die MB der Auffassung, der Islam umfasse als ganzheitliches System alle Lebensbereiche und sei „Religion und Staat zugleich“ („al-Islam din wa daula“). Ihr langfristiges Ziel ist daher die Etablierung einer durch und durch von islamischen Normen bestimmten Staats- und Gesellschaftsform inklusive der strikten Anwendung des islamischen Rechts („Scharia“) in allen Rechtsbereichen. Die MB ist daher nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar, da in einem solchen theokratischen System insbesondere die Volkssouveränität, das Prinzip der Gewaltenteilung, der Minderheitenschutz und die im Grundgesetz verbriefenen Menschenrechte nicht gewährleistet sind.

Durchdringung der Gesellschaft

Um ihr Ziel zu erreichen, verfolgte die MB in Ägypten eine Strategie der Islamisierung der Gesellschaft und festen Verankerung in deren Mitte, die sich später auch ähnlich im europäischen Kontext findet: Mit sozialen Wohltätigkeitsprojekten und dem Aufbau von Bildungseinrichtungen gewann die MB das Vertrauen von breiten Gesellschaftsschichten in Ägypten und konnte zugleich ihre ideologischen Vorstellungen niedrigschwellig vermitteln. Durch eine vorwiegend auf Muslime gerichtete Missionierung (arabisch: „da’wa“) wirkte sie auf eine Veränderung des individuellen Lebenswandels hin, weg von einer kulturellen „Verwestlichung“ und fortan orientiert an islamischen Verhaltensnormen. Zugleich drang die MB zunehmend in einflussreiche gesellschaftliche Gruppen wie berufsspezifische Gewerkschaften (vor allem für Ärzte und Ingenieure) ein und konnte diese schließlich dominieren. Auch wenn die MB die Al-Azhar-Universität in Kairo, als weltweites Zentrum der sunnitischen Gelehrsamkeit, nur begrenzt in ihren Einflussbereich bringen konnte, so etablierten sich dort dennoch etliche MB-nahe Islamgelehrte. Diese verleihen der MB-Ideologie den Anschein von theologischer Glaubwürdigkeit und machen sie damit anschlussfähig an den sunnitischen Mainstream-Islam.

Ambivalentes Verhältnis zur Gewalt

Gleichzeitig formierte sich früh ein Geheimapparat der MB in Ägypten, der ihre Ziele auch gewaltsam umsetzen sollte. Der militante Flügel der MB wurde maßgeblich durch den MB-Ideologen Sayyid Qutb geprägt, der die zeitgenössischen muslimischen Gesellschaften pauschal als ungläubig bezeichnete und zum gewaltsamen „Jihad“ gegen als illegitim und unislamisch empfundene politische Herrscher aufrief. Damit bereitete er den Nährboden für jihadistische Gruppierungen weltweit und gilt daher als

„ideologischer Vater“ des Jihadismus. Offiziell hat die ägyptische MB zwar seit einigen Jahrzehnten der Gewaltausübung gegen das ägyptische Regime abgeschworen, aber eine eindeutige und umfassende Distanzierung von Sayyid Qutb hat nie stattgefunden. Das Verhältnis der MB zur Gewalt ist nach wie vor ambivalent.

Ein vermeintlicher „Islam der Mitte“

Maßgeblich für die heutigen „Muslimbrüder“ ist das vom bekannten MB-Ideologen Yusuf AL-QARADAWI verbreitete Konzept des „Islam der Mitte“ (auch „wasatiyya“, von arabisch „wasat“ für Mitte). Dieses Konzept versteht sich als Mittelweg zwischen einem liberalen Islamverständnis und dem jihadistischen Salafismus. Was der Bezeichnung nach zunächst gemäßigt und demokratiekompatibel anmutet, zielt letztlich auf die Etablierung eines islamischen Staates mit friedlichen Mitteln.

Machtergreifung in Ägypten

Auf politischer Ebene bezeichnet die ägyptische MB seit 2011 die Umsetzung dieses Konzepts verklausuliert als „Zivilstaat mit islamischem Referenzrahmen“. Die zugrunde liegenden islamischen Prinzipien und Werte beziehen sich jedoch nicht auf zwischenmenschliche Tugenden, sondern auf ein strikt an der Scharia ausgerichtetes politisches System.

Während ihrer kurzen Regierungszeit in Ägypten unter Muhammad Mursi von 2012 bis 2013 versuchte die MB auch realpolitisch grundlegende Reformen in Richtung eines islamistischen Staats- und Gesellschaftsmodells durchzuführen. Nach massiven Protesten gegen die MB schritt das Militär ein, setzte die Regierung ab und verbot die Organisation. Als Zeichen des Widerstandes und in Erinnerung an die gewaltsamen Auseinandersetzungen am Platz vor der „Rabia al-Adawiyya“-Moschee in Kairo etablierte sich bei MB-Sympathisanten weltweit das Symbol der „Rabia-Hand“. ⁷

Innere Spaltung

Die seither aus dem Exil geführte ägyptische MB ist aktuell von innerer Spaltung betroffen. Im Oktober 2021 versuchte der MB-Flügel der türkischen Diaspora, den amtierenden „Obersten Führer“ der MB, Ibrahim MUNIR, abzusetzen. Dieser gilt als einer der führenden Köpfe der europäischen MB mit Sitz in London und hatte das höchste Amt der MB erst im Jahr zuvor angetreten. MUNIR ist nun formal seines Amtes entbunden, ohne das bisher ein offizieller Nachfolger bekannt gegeben wurde. Der Machtkampf innerhalb der MB wird vermutlich darüber entscheiden, ob das weitere Führungszentrum der MB in Westeuropa oder in der Türkei liegt. Ob der Konflikt zu einer nachhaltigen Schwächung der MB oder zu einer gestärkten Reorganisation führt, bleibt offen.



⁷ Rabia-Hand

Spezialisierte Institutionen der europäischen MB und ihre deutschen Ableger



Strukturelle Verortung MB-naher Organisationen in BW

ÄGYPTISCHE MB ALS MUTTERORGANISATION	
EUROPÄISCHE DACHORGANISATION	
MB-FRONTORGANISATION IN DEUTSCHLAND	
FORMAL UNABHÄNGIGE MB-NAHE ORGANISATIONEN IN BW	

MB-Strukturen in Europa und Deutschland

Nach eigenen Angaben ist die MB in über 70 Ländern präsent. Neben der Mutterorganisation gibt es international eine Vielzahl von Vereinigungen, die entweder direkte Ableger der ägyptischen MB sind oder ihr in ideologischer, personeller und struktureller Hinsicht nahestehen. Diese „Zweigstellen“ sind unterschiedlich aufgebaut und vertreten in einzelnen Punkten voneinander abweichende Positionen. Diese hängen von den unterschiedlichen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten ihrer Umgebung ab. Gemeinsam ist ihnen jedoch allen eine Orientierung an den Grundüberzeugungen der MB.

Zu diesem internationalen Netzwerk gehören unter anderem die tunesische „an-Nahda“ („Wiedererwachen“), die in Deutschland seit 2003 verbotene „Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“) und die palästinensische HAMAS („Harakat al-muqawama al-Islamiya“, auf Deutsch: „Islamische Widerstandsbewegung“).

Strukturen in Europa

Europa wurde von der MB zunächst als Rückzugsraum vor staatlichen Repressionen in Ägypten wahrgenommen. Insbesondere Deutschland entwickelte sich jedoch bald zum Aktionsraum für die MB, da sie dort ihre Strukturen unter dem Schutz der Rechtsstaatlichkeit ausbauen konnte. Die europäischen MB-Strukturen umfassen mittlerweile ein enges Netzwerk aus übergeordneten Dachorganisationen, verschiedenen nationalen Frontorganisationen (oft mehrere je Land), Studenten- und Jugendorganisationen sowie thematisch spezialisierten Institutionen und vermeintlich unabhängigen Moscheen und Vereinen.

Der „Council of European Muslims“ (CEM), bis 2020 „Federation of Islamic Organisations in Europe“ (FIOE), mit Sitz in Brüssel gilt als europäischer Dachverband MB-naher Strukturen. Der erste und langjährige CEM/FIOE-Präsident, Ahmed AL-RAWI aus Großbritannien, sprach sogar öffentlich von einer „gemeinsamen Sicht der Dinge“ und einem „guten engen Verhältnis“ zur ägyptischen MB. Die Organisation beansprucht, für die europäische Politik die zentrale Anlaufstelle für den sunnitisch-islamischen Bereich zu sein, und ist bestrebt, andere islamische Vereinigungen, die der MB nicht nahestehen, zu kontrollieren oder zu verdrängen. Dachorganisation für die Jugendarbeit der MB ist das „Forum of European Muslim Youth and Student Organizations“ (FEMYSO) in Brüssel, das in enger Kooperation mit den nationalen muslimischen Studenten- und Jugendorganisationen als breiter Nachwuchspool für die europäische MB fungiert. Die meisten Mitglieder in solchen Organisationen sind sich der personellen Verflechtungen mit der MB wahrscheinlich nicht bewusst. Dennoch können gesellschaftliche, kulturelle oder sportliche Vereinstätigkeiten, die von MB-nahen Akteuren veranstaltet werden, eine islamistische Indoktrinierung begünstigen und der MB somit schließlich Anhänger zuführen.

Strukturen in Deutschland

Der „Fatwa-Ausschuss in Deutschland“ (FAD) ist die deutsche Zweigstelle des „European Council for Fatwa and Research“ (ECFR) in Dublin. Der ECFR widmet sich Fragen zu einem islamrechtlich konformen Leben von Muslimen in Europa. Als vermeintlich authentischer Orientierungspunkt nimmt der ECFR so direkten und nachhaltigen Einfluss auf das Islamverständnis von europäischen Muslimen. Beispielsweise veröffentlichte der ECFR im Jahr 2020 Richtlinien zur richtigen Verhaltensweise während der Corona-Pandemie aus islamischer Sicht, die zwar insgesamt staatskonform waren, jedoch zugleich den Selbstanspruch des ECFR als Leuchtturm für europäische Muslime unterstreichen. ECFR-Vorsitzender war bis 2019 der führende MB-Ideologe Yusuf AL-QARADAWI. Der FAD verbreitet die Richtlinien des ECFR an Muslime in Deutschland.

Das MB-nahe „Europäische Institut für Humanwissenschaften“ (EIHW) ist das deutsche Pendant zu Parallelstrukturen in Frankreich und Großbritannien. Das EIHW bietet in Frankfurt am Main den nichtakkreditierten Studiengang „Islamische Wissenschaften“ an und steht damit in direkter Konkurrenz zum staatlich geförderten Studienfach „Islamische Theologie“, welches auch an Universitäten in Baden-Württemberg gelehrt wird. Das EIHW gilt als Kaderschmiede für MB-Nachwuchstalente, die dort mit der eigentlichen MB-Ideologie vertraut gemacht und auf die MB eingeschworen werden.

Der „Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e.V.“ (RIGD) dient als Zusammenschluss für MB-Funktionäre aus Moscheen oder islamischen Bildungseinrichtungen. Der RIGD organisiert seit den letzten Jahren bundesweit, auch in Baden-Württemberg, die sogenannten „Sira-Schulungen“, die insbesondere auf muslimische Familien abzielen. Mit plastischen Ausstellungen und Vorträgen zur Frühzeit des Islams in Moscheen soll das Leben von Mohammed („sira“) kinder- und jugendgerecht veranschaulicht werden. Aufgrund der Anschlussfähigkeit des Themas unter Muslimen können so niedrigschwellig langfristige und vertrauensvolle Verhältnisse zwischen MB-Akteuren und der muslimischen Community in Deutschland aufgebaut werden. Europäisches Pendant des RIGD ist seit 2019 der „European Council of Imams“ (ECI) mit Sitz in Stockholm.

In Deutschland vertritt auf Bundesebene vorwiegend die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG) die Interessen der MB. [\(Siehe Überblick auf der linken Seite.\)](#)

Strukturen in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gehören zu den MB-nahen lokalen Vereinen unter anderem der „Verein für Dialog und Völker- verständigung in Karlsruhe e.V.“ (VDV) mit seiner Annur-Moschee, die von der tunesischen „an-Nahda“ („Wieder- erwachen“) geprägt ist. Ebenso der „Verein für Integration und Völkerverständigung Baden-Württemberg e.V.“ (VIV), ebenfalls in Karlsruhe angesiedelt jedoch mit der Takwa-Moschee in Rastatt. Dieser ist wiederum ein Ableger der MB-nahen „Sächsischen Begegnungsstätte gUG“ (SBS) des Muslimbruders Saad ELGAZAR. Im „Islamischen Zentrum Stuttgart e.V.“ (IZS) mit seiner Omar Ben Al Khattab-Moschee mischen sich Muslimbrüder und Salafisten, was die ideologischen Schnittmengen zwischen den beiden islamistischen Strömungen verdeutlicht. (siehe Abbildung auf der Seite 123).

Doppelstrategie

Zellenstruktur im Untergrund

Um einer staatlichen Verfolgung zu entgehen, baute die ägyptische MB in den 1950er Jahren ihr sogenanntes „usra“-System aus („usra“ bedeutet auf Deutsch „Familie“). So konnte sie sich in Ägypten trotz des Verbots im Unter- grund in einzelnen und formal unabhängigen „Familien“ beziehungsweise Zellen weiter unbemerkt ausbreiten. Charakteristisch für diese Zellen ist, dass sie untereinander über wenige, aber dafür einflussreiche Schnittstellen ver- fügen. Gemeint sind Personen in leitender Funktion, die sich verdeckt koordinieren und die unterschiedlichen Zellen zu größeren Regionaleinheiten zusammenführen. Neue MB-Mitglieder werden gezielt ausgewählt und nach dem Beitritt immer weiter geschult. Je nach Eignung können sie in der Hierarchie aufsteigen. Während ihrer Unterweisung werden sie sowohl hinsichtlich ihrer religiösen Bildung als auch in Bezug auf Charakter, Einstellungen sowie Lebens- wandel beobachtet und geprüft. Dies soll die Loyalität und die Befehlskette der streng hierarchisch und autoritär organisierten MB-Struktur sichern. Die verdeckte Organisationsform der usra-Zellen hat sich über Ägypten hinaus auch in Europa fest etabliert und fungiert als eigent- liche MB-Struktur hinter offiziellen Vereinsstrukturen.

Auf einer höheren Ebene spiegelt sich diese Strategie in einem europaweiten Geflecht von Moscheen, Vereinen und Instituten wider, die unter verschiedenen Namen auftreten und damit den Eindruck von gegenseitiger Unabhängigkeit und muslimischer Vielfalt erwecken. Eine ausdrücklich demokratiefreundliche und auf Integration ausgerichtete Namenswahl der unterschiedlich ver- wobenen Organisationen soll über die eigentliche islamistische Agenda hinwegtäuschen. Zunehmend dienen auch Umbenennungen von MB-nahen Organisationen europaweit dazu, ein vorhandenes extremistisches Image abzuschütteln und sich als liberal darzustellen. Neben der DMG, sind in diesem Zusammenhang insbesondere die bereits thematisierte europäische Dachorganisation „Council of European Muslims“ (vormals „Federation of Islamic Organisations in Europe“) sowie die französische MB-Frontorganisation „Musulmans de France“ (vormals „Union des Organisations Islamiques de France“) zu nennen.

Leugnung der MB-Bezüge

MB-Ableger in Deutschland bestreiten offiziell jegliche Nähe zur Mutterorganisation und häufig auch zueinander. Mit dem Schlagwort „Kontaktschuld“ versuchen sie, pauschal tatsächlich bestehende enge Verflechtungen zu relativieren oder zu verneinen. Extremistische Aussagen und Inhalte vermeiden sie öffentlich seit jeher bewusst und konsequent. Aus strategischem Kalkül betonen sie vielmehr demokratische und rechtsstaatliche Werte und heben ihre Treue zum deutschen Grundgesetz hervor. Angesichts der engen personellen, strukturellen und ideologischen Bezüge zur MB sind diese Aussagen jedoch als Schutzbehauptungen und Täuschungsversuch gegenüber Politik und Gesellschaft anzusehen. Die Betonung der Religionsfreiheit dient MB-Akteuren zudem häufig als Vorwand, um gesellschaftliche Akzeptanz für islamistische Vorstellungen zu schaffen und Kritiker als islamophob und rassistisch zu diffamieren. Hier- bei wird bewusst ein Opfer-Narrativ aufgebaut. Die eigene Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden wird stell- vertretend für eine gesellschaftliche Diskriminierung deutscher Muslime insgesamt dargestellt.

Gesellschaftliche Einflussnahme

Die MB verfolgt eine legalistische Strategie („Marsch durch die Institutionen“), um ihre Ziele zu erreichen. Mit ihren Aktionen bewegt sie sich im legalen Rahmen und ist bestrebt, rechtliche Freiräume zur Einflussgewinnung zu nutzen. Hierzu zählen auch gezielte Versuche, Staat und Gesellschaft zu unterwandern. In gesellschaftspolitischen Schlüsselpositionen soll ihre islamistische Strategie schlei- chend vorangetrieben werden. Der bis 2018 amtierende schwedische CEM/FIOE-Präsident Chakib BENMAKHLOUF drückte es selbst treffend aus: „Wir wollen nicht dabei auf- fallen, dass wir den Westen islamisieren.“

Mit sozialen Projekten, Bildungsangeboten und der Vernetzung auf wissenschaftlicher Ebene sowie mittels angeblicher Umweltschutzorganisationen (unter dem Schlagwort „Öko-Jihad“ oder „grüner Jihad“) sucht die MB eine Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen und Ent- scheidungsträgern. Hiervon verspricht sie sich mehr Ein- fluss im öffentlichen Leben und den Anschein der Ver- fassungskonformität. Ihre häufig gebildet und redigewandt auftretenden Akteure sind darum bemüht, sich als Interessenvertreter der gesamten muslimischen Gemein- schaft und als moderate Ansprechpartner für die Themen Islam, Integration und Deradikalisierung zu präsentieren. Sie versuchen, ihre islamistischen Positionen als lediglich konservative Islamauslegung darzustellen und sie so unter Muslimen durchzusetzen und zu verankern. Mit dieser Taktik strebt die MB letztlich die Deutungshoheit über den gelebten Islam in Deutschland an. Die kulturelle und ideo- logische Durchdringung von Staat und Gesellschaft ins- gesamt soll langfristig die Grundlage für den Aufbau eines islamistischen Staates schaffen.

Verschleierte Finanzierung

Durch eine Anerkennung als gemeinnützige Vereine und der Beantragung von öffentlichen Fördergeldern zielt das MB-Spektrum auf eine verschleierte Finanzierung seines Programms, um eine mediale und politische Akzeptanz der jeweiligen Organisation zu erreichen. Hinzu kommt ein von außen nur schwer durchschaubares Netzwerk an finanziellen Zuwendungen aus dem Ausland. Als besonders wirksam zeichnet sich hierbei eine europaweite Projekt- finanzierung von Geldgebern aus der Golfregion ab. Darüber hinaus dienen von MB-Akteuren geführte Immobilienfirmen wahrscheinlich auch der Finanzierung und Standortaus- weitung von MB-Strukturen.

„Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG)



Die DMG mit Sitz in Berlin ist die größte und einfluss- reichste Organisation von MB-Anhängern in der Bundes- republik. Sie verfolgt deutschland- und europaweit eine Strategie der Einflussnahme im politischen und gesell- schaftlichen Bereich, die an der MB-Ideologie ausgerichtet ist.

Frontorganisation der MB in Deutschland

Hervorgegangen ist die DMG aus der 1958 gegründeten Initiative „Moscheebau-Kommission e.V.“ in München. Bald übernahmen die Muslimbrüder um Said Ramadan (1926–1995), den Schwiegersohn von Hassan al-Banna, dort die Führung und eröffneten das „Islamische Zentrum München e.V.“ (IZM). Seit der Gründung hat sich die Vereinigung mehrfach umbenannt: 1962 in „Islamische Gemeinschaft Süddeutschland e.V.“, 1982 in „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD) und zuletzt 2018 in „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG). Sowohl die Namensänderung als auch die Verlegung des Vereinssitzes von Köln nach Berlin Ende 2019 dienen dazu, der DMG ein neues Image als moderater Repräsentant der deutschen Muslime zu verschaffen und nicht mehr mit der als ver- fassungsfeindlich bekannten IGD assoziiert zu werden.

Von München und später von Köln aus verbreitete die MB ihre Ideologie und schuf ein bundesweites Netz. Neben einer offiziell koordinierenden Funktion ist die DMG um Verselbstständigung ihrer nachgeordneten Organisationen bemüht. Auf diese Weise entstehen Ver- einsstrukturen, die nur schwer durchschaubar sind und eine tatsächliche Anbindung an die DMG verschleiern sollen.

Als CEM/FIOE-Gründungsmitglied ist die DMG auch in ein europaweites Netz von MB-Strukturen eingebunden. Der ehemalige DMG-Präsident Ibrahim EL-ZAYAT war Mit- begründer und langjähriger Vorsitzender der FEMYSO. Er

wurde vom damaligen „Obersten Führer“ der ägyptischen MB, Mohammed Mahdi AKEF, der selbst jahrelang Imam am IZM in Deutschland war, sogar als „Chef der Muslim- brüder in Deutschland“ bezeichnet. Der ehemalige Vor- sitzende der Annur-Moschee in Karlsruhe, Samir FALAH, folgte als DMG-Präsident und ist nun der amtierende CEM/ FIOE Präsident. Der aktuelle DMG-Präsident Khallad SWAID war zuvor Vorsitzender der FEMYSO.

Klagerücknahme gegen Nennung im Verfassungsschutzbericht des BfV

Im Jahr 2019 klagte die DMG gegen das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Unterlassung der Nennung im Verfassungsschutzbericht des Bundes. Die Klage wurde seitens der DMG schließlich 2021 zurück- gezogen. Als Begründung wurden limitierte Ressourcen und ein nicht erfolgversprechender Verfahrensablauf vorgebracht. Die DMG weist jedoch weiterhin jegliche MB-Bezüge pauschal von sich und betont, sich in einem umfangreichen und selbstkritischen Transformations- prozess zu befinden. Auf ihrer Homepage veröffentlicht die DMG allgemein gehaltene und vermeintlich grund- gesetzkonforme Positionen zu Islam, Gesellschaft und Politik. Präzise, umfassende und glaubwürdige Distan- zierungen vom Gedankengut der MB, ihrer Führungs- personen und der ihr zugehörigen Organisationen bleiben jedoch aus. Kritische Inhalte werden nur äußerst selektiv und unter Ausblendung sonstiger Problematiken auf- gegriffen. Beispielsweise wird der MB-Ideologe und langjährige ECFR-Vorsitzende Yusuf AL-QARADAWI als einer der kompetentesten Islamgelehrten gelobt. Eine Distan- zierung erfolgt nur hinsichtlich seiner antisemitischen, homophoben und gewaltbefürwortenden Positionen, nicht aber von seinem MB-typischen Islamverständnis und seiner islamistischen Agenda für Europa. Der vermeint- lich innere Reformprozess erweist sich daher als eine nach außen gerichtete Imagekampagne.

4 Türkeibezogene Organisationen

In Deutschland leben mehr als drei Millionen aus der Türkei stammende Menschen, von denen rund die Hälfte die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Auch in Baden-Württemberg sind von rund 508.000 Türkeistämmigen Migranten etwa die Hälfte eingebürgert. Diese Bevölkerungsgruppe ist ethnisch und religiös verschiedenartig und in unterschiedlichen politischen Strömungen und Organisationen aktiv. Das Spektrum reicht von religionsfernen, weitgehend säkularisierten Menschen über praktizierende Gläubige bis hin zu Personen, die von extremistischem Gedankengut beeinflusst oder gar geleitet sind.

Im Rahmen des islamistischen Extremismus kommt hier den legalistischen Organisationen eine bedeutende Rolle zu. Sie zeigen das Bestreben, religiöse Normen auf legalem Weg in Politik und Gesellschaft einzubringen und durchzusetzen. Sie weisen in religiöser, kultureller und sozialer Hinsicht zumeist noch eine deutliche Prägung durch das Herkunftsland auf.

Die in den 1980er Jahren von Cemalettin Kaplan gegründete Organisation „Kalifatstaat“ ist ein Beispiel für ein Umfeld, in dem sich eine Radikalisierung bis hin zur Gewaltorientierung vollziehen kann. Ihr Gedankengut folgt in seiner Ausrichtung dem Vorbild der islamischen Revolution im Iran 1979 und lehnt weltliche Gesetzgebung und Demokratie ab. Seit 2001 ist die Organisation in Deutschland verboten. Dessen ungeachtet verbreiten einige ihrer Anhänger nach wie vor das verfassungsfeindliche Gedankengut in ursprünglicher Fassung, aber auch in neu aufbereiteten Formen im Internet und in abgeschotteten Unterrichtszirkeln. Wegen Differenzen hinsichtlich der Organisationsführung sind die verbliebenen Anhänger in Deutschland untereinander teilweise zerstritten.

Legalistische islamistische Organisationen verfolgen eine Strategie, die einerseits auf Teilnahme an der Mehrheitsgesellschaft abzielt, andererseits aber den Kern ihrer Identität über die Zugehörigkeit zur muslimischen Weltgemeinschaft („Umma“) definiert und von deren Werten getragen wird. Schutzgüter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung werden unterminiert – mit dem Ziel, sie langfristig zu überwinden. Oftmals reden sie der eigenen Gemeinschaft eine unbestimmte, aber dauerhafte Bedrohung durch eine angeblich rassistische und „islamophobe“ Umgebungsgesellschaft ein. Die in diesem Kontext gepflegte Opferdarstellung, die als Verstärkung dieser Wahrnehmung dient, ist dafür ein wesentlicher Propagandabestandteil.

Die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG), die sich seit den frühen 1970er Jahren in Deutschland organisiert hat, ist die größte und bedeutendste Organisation des legalistischen Spektrums.

„Milli Görüs“-Bewegung

„Milli Görüs“-Bewegung

GRÜNDUNG Ende der 1960er Jahre durch Necmettin Erbakan in der Türkei; ab 1972 in Deutschland unter wechselnden Bezeichnungen organisiert. Ab 1985 Nachfolgeorganisation „Avrupa Milli Görüs Teskilatları“ („Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa“, AMGT), 1995 aufgespalten in „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG) und „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V.“ (EMUG); weitere „Milli Görüs“-Ableger sind „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP) und „İsmail Aga Cemaati“ (IAC)

SITZ

IGMG Köln; in Baden-Württemberg: Regionalzentralen in Stuttgart, Ulm und Villingen-Schwenningen
SP Köln; Regionalvertretungen in Stuttgart (Sitz: Ludwigsburg), Karlsruhe (Sitz: Malsch/Kreis Karlsruhe), Mannheim und Ulm (Sitz: Lonsee/Alb-Donau-Kreis)

GENERALVORSITZENDER Kemal ERGÜN

PERSONENPOTENZIAL Baden-Württemberg: ca. 2.260 (2020: ca. 2.260)⁴ (Deutschland 2020: ca. 10.000)

PUBLIKATIONEN Verbandszeitschrift „Perspektif“ und Verbandszeitung „camia“ (beide IGMG), Tageszeitung „Milli Gazete“ (Europa-Ausgabe; Sprachrohr der „Saadet Partisi“)

2021

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Der Posten des Vorsitzenden der IGMG-Jugendorganisation wurde mit dem aus Baden-Württemberg stammenden Furkan KAHRAMAN neu besetzt.
- ◆ Die über die EMUG e.V. durchgeführte Spendenkampagne 2021 ermöglichte den IGMG-Ortsvereinen Biberach und Achern den Ausbau ihrer jeweiligen islamischen Bildungseinrichtungen.

Die religiöspolitische Bewegung „Milli Görüs“ („Nationale Sicht“) ist ein Sammelbecken von Anhängern des 2011 verstorbenen Politikers Necmettin Erbakan. Sie strebt eine „Gerechte Ordnung“ auf islamischem Fundament an, die langfristig alle anderen, als „nichtig“ erachteten politischen Systeme ablösen soll. Diese gemeinsame Zielsetzung eint alle Institutionen, die sich auf „Milli Görüs“ berufen. Die politische Zielsetzung Erbakans, die unter anderem antiwestliche und antisemitische Züge aufweist, ist in weiten Teilen nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar.

Größte und bedeutendste Organisation dieses Spektrums in Deutschland ist die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG). Mit ihrer legalistischen Strategie bewegt sie sich im Rahmen der geltenden Rechtsordnung und verfolgt das Ziel, den Normen ihres Religionsverständnisses Akzeptanz zu verschaffen und sie durchzusetzen. Eine langfristige Folge dieses Vorgehens bestünde in der Aushöhlung des demokratischen Rechtsstaats.

Der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten liegt in Baden-Württemberg auf einer breit angelegten islamischen Bildungsarbeit und dem Ausbau der entsprechenden Infrastruktur.

Auch die „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP) als derzeitige Mutterpartei der „Milli Görüs“-Bewegung in der Türkei hat als politischer Arm der Bewegung eigene Strukturen in Deutschland aufgebaut. Ihr Ziel ist es, ihre ideologischen Positionen unter Muslimen aus der Türkei zu verbreiten.

⁴ Die Angaben zum Personenpotenzial der „Milli Görüs“-Bewegung 2021 beruhen auf der geschätzten Zahl von maßgeblichen Funktionsträgern in Baden-Württemberg. Zu den Mitgliedern beziehungsweise der Anhängerschaft der Bewegung insgesamt sind keine verlässlichen Zahlenangaben möglich.

Ideologie und Historie

„Milli Görüs“ (wörtlich: die „Nationale Sicht[weise]“) ist eine von Necmettin Erbakan (1926–2011) ausgearbeitete politische Ideologie. Sie ist in der 1975 veröffentlichten gleichnamigen Schrift und in dem ab den 1970er Jahren entwickelten Konzept „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“) niedergelegt. Ausgehend von der Annahme einer grundsätzlichen Unvereinbarkeit zweier politischer Systeme besteht der Kern ihrer politischen Ideologie aus zwei Pfeilern: der auf prophetischer Überlieferung basierenden Ordnung des „Rechts“ („hak“; auch: Gottes, der Wahrheit/ des Islams) und derjenigen des „Unrechts“ („batıl“; auch: des Falschen, Nichtigen/Nichtislamischen). Nach diesem Konzept verkörpert die westliche Welt die Ordnung des „Unrechts“, die laut Erbakan ihre Vorläufer in der ägyptisch-pharaonischen, griechischen und römischen Ordnung hat und langfristig von der islamischen Ordnung abgelöst werden soll. Klassische Feindbilder im Sinne Erbakans sind Zionismus, Kommunismus und Kapitalismus wie auch der „rassistische Imperialismus der USA und der EU“. Die Annahme des anhaltenden Kampfes von „hak“ und „batıl“ findet sich als ideologisches Kernelement auch im Lehr- und Bildungsplan der IGMG. ⁸

Auf der politischen Bühne manifestierte sich die „Milli Görüs“-Bewegung in der Türkei ab 1970 in einer Reihe aufeinanderfolgender Parteien, von denen die zwischen 1983 und 1997 bestehende „Refah Partisi“ („Wohlfahrtspartei“, RP) die bedeutendste war. Die Entstehung der „Saadet Partisi“ (SP) und der heutigen türkischen Regierungspartei AKP geht auf eine Spaltung der RP-Nachfolgepartei im Jahr 2001 zurück; folglich steht auch die AKP unmittelbar in der Tradition von „Milli Görüs“.



„Der Tag wird kommen, an dem wir Israel eine solche Ohrfeige verpassen werden, dass sein gesamtes Leben wie der Gaza-Streifen vor seinen Augen vorüberziehen wird.“

— Prof. Dr. N. Erbakan

⁸ Ideologie Erbakans: antisemitische Komponenten

Führungs- und Identifikationsfigur Erbakan

Seit Ende der 1960er Jahre lenkte und prägte Necmettin Erbakan die „Milli Görüs“-Bewegung in der Türkei und schuf die Voraussetzungen für deren Ausbreitung nach Europa. In seiner Person verfügt die Bewegung über eine zentrale Identifikationsfigur.

Nach Erbakans Tod 2011 ging die IGMG dazu über, nach außen hin den Bezug auf seine Person zu vermeiden. Interne Verlautbarungen und Redebeiträge, aber auch Postings in den sozialen Netzwerken zeigen jedoch, dass sein Gedankengut in der Anhängerschaft weiterhin Quelle der Inspiration ist.

- ◆ Der Regionalverband Freiburg-Donau teilte am 26. Februar 2021 ein Posting des IGMG-Generalsvorsitzenden Kemal ERGÜN: „Mit Barmherzigkeit und Dankbarkeit gedenke ich Prof. Dr. Necmettin Erbakans, der als ambitionierter Akademiker, Politiker und muslimische Persönlichkeit sein Leben lang das Wohl der gesamten Menschheit vor Augen hatte und hierfür tätig war.“
- ◆ Die in Baden-Württemberg vertretenen IGMG-Regionalverbände führten am 27. und 28. Februar 2021 Online-Gedenkveranstaltungen unter dem Motto „Die Vorangegangenen“ („Önden Gidenler“) durch, wobei sie Erbakans und weiterer islamistischer Vordenker gedenkten.

Die Schriften Erbakans werden nach wie vor rezipiert und haben Relevanz bei den Anhängern. So machte der IGMG-Ortsverein Achern Erbakans 2013 posthum veröffentlichte Schrift „Davam“ („Meine Mission“) im September 2021 zum Gegenstand der Lektüre im dortigen Lesekreis, um die „persönliche und soziale Weiterentwicklung der Teilnehmer“ zu fördern. Tatsächlich finden sich in der Publikation die bekannten Positionen Erbakans im Hinblick auf die angestrebte, auf dem Islam basierende „Ordnung des Rechts“ sowie seine antiwestlichen und antisemitischen Einstellungen in gebündelter Form wieder, wie folgendes Beispiel aufzeigt: „Wie Sie sehen, haben die Rabbiner, als sie der Thora ihren Glauben von der überlegenen Rasse hinzufügten, auch nicht vergessen, die Grenzen jenes Territoriums aufzuzeichnen, in dem diese Rasse leben solle. Der Thora zufolge hat Gott den Juden das Land Kanaan versprochen. Die Juden würden vor der Verwirklichung der Weltherrschaft einen Staat gründen, auf dessen Territorium ausschließlich Juden leben würden. Dieser Staat würde das Zentrum und der Ort der Steuerung des großen Weltkönigtums werden.“ Hieran zeigt sich die profunde Überzeugung Erbakans in Hinblick auf seine antisemitische Weltsicht. Eine Aufarbeitung dieses Erbes in der IGMG im Sinne einer klaren Distanzierung von diesen Positionen ist bis heute nicht erfolgt.

„Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG)



Als bedeutendste Organisation des legalistischen Islamismus in Deutschland verfügt die IGMG bundesweit über rund 320, in Baden-Württemberg über rund 60 Ortsvereine. Ihre Aktivitäten im Land erstrecken sich auf die Regionalverbände („bölge“) Württemberg, Freiburg-Donau, Schwaben sowie Rhein-Neckar-Saar. Zu den beiden letztgenannten Verbänden gehören auch einige Ortsvereine außerhalb der Landesgrenzen. In Deutschland fungieren insgesamt 15 Regionalverbände als Bindeglieder zwischen der Zentrale und den örtlichen Moscheevereinen, deren Aktivitäten sie koordinieren.

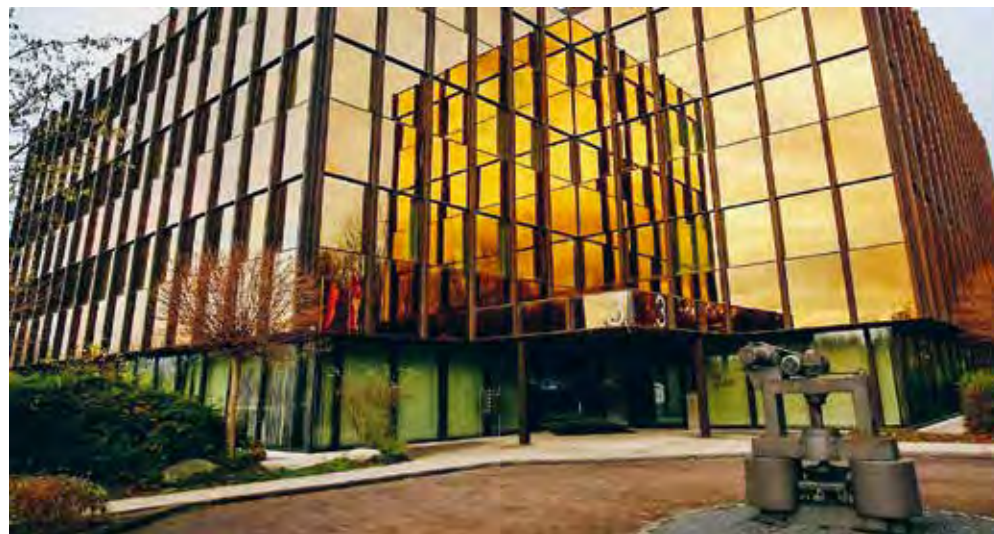
Die Generalzentrale in Köln ist gleichzeitig Deutschland- und Europazentrale. Sie gibt die grundsätzliche Ausrichtung der Organisation vor, bündelt und koordiniert die religiösen und sozialen Dienstleistungen, die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die übrigen Aufgabenfelder in themenspezifischen Kommissionen.⁹ Die IGMG ist das dominierende Mitglied im Dachverband „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland“. Über Einzelpersonen ist sie im „European Council for Fatwa and Research“ (ECFR) und durch die Mitgliedschaft ihrer Studierendenorganisation im „Forum of European Muslim Youth and Student Organizations“ (FEMYSO) vertreten. Dies belegt ihre Verbindungen ins Spektrum der „Muslimbruderschaft“. Darüber hinaus bestehen Kontakte zwischen IGMG-Ortsvereinen und der mit der türkischen Religionsbehörde verflochtenen Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB),⁵ aber auch zu Ablegern der rechtsextremistischen „Ülkücü-Bewegung“.⁶ Diese zeigen sich zuweilen in ge-

meinsamen Veranstaltungen, aber auch bei gemeinsamen Interessenlagen. So distanzieren sich IGMG und DITIB von der Institution des neu eingerichteten Islam-Kollegs an der Universität Osnabrück, weil sie eine staatlich organisierte Ausbildung von Imamen ablehnen.

Unter den verbandseigenen Medien berichtet die Zeitung „camia“ („Gemeinschaft“) über IGMG-Interna, während die Monatszeitschrift „Perspektif“ Fragen des Islams im europäischen Kontext beleuchtet.¹⁰ Die redaktionellen Inhalte der Tageszeitung „Milli Gazete“, die lange Zeit als Klammer zwischen den verschiedenen Komponenten der „Milli Görüs“-Bewegung fungierte, haben sich weg von der IGMG hin zur SP verlagert. Seit 2020 verfügt die IGMG zudem über den Internet-Kanal „Camia TV“, über den sie ihre Positionen unter Muslimen in Europa verbreitet.

Selbstverständnis

Die IGMG definiert sich selbst als Religionsgemeinschaft mit dem Ziel der „Vermittlung und Pflege des islamischen Glaubens, seiner Verwirklichung in allen sozialen Bezügen und der Erfüllung der koranischen Gebote“. Den Islam zu leben bedeutet nach ihrer Lesart, „unabhängig von geographischen Grenzen und traditionellen Kulturräumen das Leben in allen Belangen an den Maßstäben des Korans und der Sunna des Propheten auszurichten“. Die Organisation versteht sich damit als „Gemeinschaft, die der umfassenden Religionsverwirklichung dient“. Ein internes religiöses Konsultationsgremium erstellt islamische Rechtsgutachten („fetva“) und veröffentlicht diese in türkischer Sprache. Eine Zusammenstellung solcher Gutachten enthält unter anderem Bestimmungen zur Imam-Ehe und besondere Regelungen für Frauen, etwa im Hinblick auf Bekleidung und Präsenz im öffentlichen Raum.



⁹ IGMG Generalzentrale Köln



¹⁰ Verbandszeitschrift „Perspektif“

„Die bedeutendsten Phasen der Geschichte waren die Zeiten, in denen Propheten lebten. Denn sie sind die Führer der Gläubigen im Kampf für den Monotheismus und in der Bekämpfung der Götzendienerei [...] Die Beendigung der Aktivitäten für Allahs Wohlgefallen, der Verkündigung, des Jihad, bedeutet Verweltlichung (Säkularismus).“

– Zitiert aus einer Gesprächsveranstaltung im Ramadan 2021. Ortsverein Esslingen.

Erziehung und Bildung

Ihrem Selbstverständnis entsprechend besteht das zentrale Anliegen der IGMG in der Vermittlung eines umfassenden religiösen Wissens („ilim“) an ihre Anhänger, das sich auch auf die Belange des Alltagslebens bezieht. Wichtigster Ort des Bildungs- und Wissenserwerbs ist die Moschee. Im Mittelpunkt steht die Jugend- und Bildungsarbeit. Hier reicht das Angebot von Vorschule über Grundbildung bis hin zu Formaten der Erwachsenenbildung, Wochenend- und Ferienkursen, Seminaren, Vorträgen, Hausgesprächen, Wettbewerben und Gesprächsveranstaltungen. Der IGMG-eigene „Rat für Bildung und Lehre“ gewährleistet einheitliche Standards, die Koordination der Bildungsangebote und die Sicherung des Wissenstransfers. Für künftige Leitungsfunktionen wirbt die Organisation Jugendliche im Rahmen ihres Kursangebots „Yildiz Genclik“ („Stern-Jugend“) an. Während einige größere Ortsvereine als Bildungszentren mit umfangreichem Lehrangebot in Erscheinung treten, bieten kleinere Ortsvereine Kurse und Vorträge an. Zahlreiche Ortsvereine vermitteln in speziellen „Hafizlik“-Klassen das auswendige Rezitieren des gesamten Korans. Den europaweiten Ausbau ihrer Infrastruktur im Hinblick auf die religiöse Bildung nachfolgender Generationen fördern IGMG und EMUG e.V. durch ihre jährliche Spendenkampagne („Infak Kampanyasi“). Entsprechende Projekte der Ortsvereine Biberach und Achern wurden auch 2021 vorangetrieben. Die Kapazität des Bildungszentrums der IGMG Heilbronn ermöglichte die Eröffnung des Unterrichtsjahres im Herbst 2021 mit mehr als 450 Kindern und Jugendlichen. Bei den vermittelten Lehrinhalten ist zuweilen ein Spannungsverhältnis zwischen dem religiösen Gedankengut und den Werten des modernen freiheitlichen Verfassungsstaates wahrzunehmen: So wurde im Ortsverein Esslingen im Rahmen von Gesprächsveranstaltungen im Ramadan 2021 der Säkularismus als „Gefahr für die Gläubigen“ gewertet und der „Kampf zwischen Monotheismus und Götzendienerei“ als „Menschheitsaufgabe“ bezeichnet.

Hier werden Positionen offenbar, die von einem aufgeklärten Religionsverständnis weit entfernt sind. Um ihre spezifische Islaminterpretation voranzubringen, bildet die Imam-Ausbildung einen thematischen Schwerpunkt der IGMG. Zwar befürwortet die Organisation die Ausbildung in Deutschland, koppelt diesen Anspruch aber an eigene Verantwortlichkeit. Eine Einflussnahme des Staates und potenzielle Konzepte eines „deutschen Islams“ lehnt sie ab.

Frauen

Innerhalb ihrer Strukturen praktiziert die IGMG das Prinzip der Geschlechtertrennung. Weibliche Organisationsangehörige sind daher im Frauen- beziehungsweise Frauenjugendverband organisiert. Das Rollenbild propagiert das Konzept der „tugendhaften Frau“: Für die Erziehung der nachfolgenden Generationen und schließlich für die Errichtung einer Gesellschaft mit entsprechenden sozial- und sexualmoralischen Konzepten steht sie maßgeblich in Verantwortung.

Sichtbare Symbole einer auf Geschlechtertrennung gründenden Gesellschaft sind spezifische Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften. Das Kopftuch und die als islamkonform geltende Körperverhüllung werden zur Pflicht und zum Identitätsmerkmal erklärt. Beide dienen als Abgrenzungsmerkmal nach außen wie nach innen. Junge Mädchen werden nicht nur zum Anlegen des Kopftuchs motiviert, sondern auch dafür belohnt. Dieses Frauenbild, das Individualität nicht vorsieht, erscheint im Hinblick auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die freie Entfaltung der Persönlichkeit konträr zum Konzept moderner westlicher Gesellschaften. Eine Vortragsveranstaltung, bei der die islamkonforme Bedeckung thematisiert wurde, fand beispielsweise am 14. März 2021 in einem Online-Vortrag des Frauenjugendverbands Esslingen statt. Dabei wurde auf den koranischen Ursprung des Verhüllungsgebots verwiesen.

Im gesellschaftspolitischen Zusammenhang eröffnet das Verhüllungsgebot eine Reihe von Konfliktfeldern, insbesondere hinsichtlich der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im säkularen Staat. So kommentierte die IGMG auch 2021 einige Entscheidungen deutscher Gerichte und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die das Tragen des Kopftuchs zum Gegenstand hatten, in Form von Pressemitteilungen auf ihrer Homepage. Inhaltlich fallen die Positionierungen der IGMG dadurch auf, dass Gerichtsurteile, sofern sie sich nicht mit den eigenen

⁵ DITIB wird vom Landesamt für Verfassungsschutz nicht als extremistische Bestrebung beobachtet.

⁶ Zur „Ülkücü-Bewegung“ siehe Kapitel „Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus“, Abschnitt 3

Positionen decken, häufig mit dem Vorwurf von Diskriminierung und antimuslimischem Rassismus verknüpft werden. ¹¹

„Saadet Partisi“ (SP)



Die „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP) als derzeitige Vertreterin der „Milli Görüs“ in der Türkei hat von 2013 an eigene Regionalverbandsstrukturen in Deutschland aufgebaut. Der Programmatik Erbakans entsprechend vertritt sie „Milli Görüs“ als Rezept zur „Befreiung“ nicht nur der Türkei und der „Umma“, sondern „der Menschheit insgesamt“. Frauen sind mit eigenen Strukturen in die SP-Aktivitäten eingebunden.

Auch in Baden-Württemberg betreibt die SP eine intensive Bildungs- und Jugendarbeit, die von der zentralen Bildungskommission der SP Europa koordiniert wird. Zu Vortragsveranstaltungen werden häufig hochrangige SP-Politiker aus der Türkei und Vertreter der SP Europa als Gastreferenten geladen. Dies war auch 2021 bei Gedenkveranstaltungen für Erbakan der Fall, die aufgrund der Pandemie virtuell durchgeführt wurden. Diese und ähnliche Formate bieten der SP die Plattform, ihre spezifische, durch „Milli Görüs“ geprägte Sichtweise auf das weltpolitische Geschehen darzulegen. Im Hinblick auf die Verbreitung und Festigung der Ideologie kommt zudem der Tageszeitung „Milli Gazete“ eine bedeutende Rolle zu. „Ich drücke es mit einer Aussage unseres Hodschas aus: ‚In das Haus, in das ‚Milli Gazete‘ nicht eintritt, treten dafür geistige Viren ein‘“, formulierte der Parteivorsitzende laut Bericht der Zeitung vom 1. November 2021 den Absolutheitsanspruch der eigenen Sichtweise.



„Ismail Aga Cemaati“ (IAC)

Als ein Zweig der mystischen Bruderschaft des Naksibendi-Ordens zählt auch die „Ismail Aga Cemaati“ zur „Milli Görüs“-Bewegung. Diese Gemeinschaft folgt einer äußerst konservativen Islamauslegung und propagiert die umfassende Gültigkeit der Scharia. Die Aktivitäten ihrer Anhänger in Baden-Württemberg finden weitgehend innerhalb geschlossener Zirkel statt.

Ausblick

In Deutschland und Europa ist die „Milli Görüs“-Bewegung in ihrer gesamten institutionellen Bandbreite vertreten. Ihre Aufspaltung zeigt zum einen eine feine Orientierungsunterschiede an der ursprünglichen Zielvorstellung. Zum anderen verdeutlicht sie die Konkurrenzverhältnisse zwischen Fraktionen und Personen. Die IGMG vertritt eine auf religiösen Normen begründete Lebens- und Gesellschaftsordnung, deren Verwirklichung nicht mit den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar ist. Ihr Vorhaben, in Deutschland den Status einer Religionsgemeinschaft zu erlangen, um den politischen Diskurs über Fragen des Islams mit ihren Positionen maßgeblich mitzubestimmen, treibt sie stetig weiter voran. In der Außenkommunikation vermeidet sie jegliche Bezugnahme auf die Person Erbakans und dessen gesellschaftspolitische Ideologie und zeigt sich dialogorientiert. Intern steht sie jedoch zu ihrer Identifikations- und Leitfigur. Rechtliche oder gesellschaftspolitische Hürden, die die Gemeinschaft betreffen, werden häufig „islamfeindlichen“ Einstellungen der Umgebungsgesellschaft zugeschrieben. Der Rückzug in die Opferrolle vergrößert die Distanz zum nichtmuslimischen Umfeld und befördert Segregationstendenzen. Bei der „Saadet Partisi“ treten die antiwestliche Grundhaltung und das Eintreten für die von Erbakan propagierte „Gerechte Ordnung“ offen zutage.

Weitgehend abseits der öffentlichen Wahrnehmung treibt die IGMG den stetigen Ausbau ihrer Infrastruktur und entsprechender Lehr- und Bildungsangebote weiter voran. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen die eigene Islaminterpretation und die daraus abgeleiteten gesellschaftspolitischen Ziele nahezubringen. Dieses Anliegen wird von den Akteuren durchaus als Mehrgenerationenprojekt verstanden.

Als Fazit ist festzuhalten, dass sämtliche „Milli Görüs“-Organisationen weiterhin gemeinsam an der Verwirklichung ihres Fernziels arbeiten: die Überwindung aller „nichtigen“ Ordnungen durch die „gerechte“ islamische Ordnung.



¹¹ Facebook-Posting vom 7. Mai 2021

5 „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)

Hizb Allah „Partei Gottes“



GRÜNDUNG 1982 im Libanon

SITZ Libanon, weltweite Verbreitung „Hizb Allah“-nahe „Gemeinden“

GENERALSEKRETÄR Hassan NASRALLAH

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 70 (2020: ca. 75)
(Deutschland 2020: ca. 1250)

FERNSEHSENDER „al-Manar“ („Der Leuchtturm“)

INTERNETPORTAL „al-Ahed“ („Das Versprechen“)

RADIOSENDER „al-Manar“ („Der Leuchtturm“)

Die „Hizb Allah“ ist die bedeutendste schiitisch-islamistische Organisation im Libanon, die sehr enge Verbindungen zu staatlichen und religiösen Institutionen des Irans unterhält. Seit ihrer Gründung 1982 war der militante Kampf gegen den Staat Israel ihr zentrales Handlungsfeld. 2013 hat die Europäische Union den militärischen „Hizb Allah“-Flügel in ihre Liste terroristischer Organisationen aufgenommen.

Die „Hizb Allah“ befindet sich im Blick des Verfassungsschutzes, weil sie letztlich eine theokratische Herrschaftsform („Wilayat al-Faqih“, das heißt „die Herrschaft der [islamischen] Rechtsgelehrten“) anstrebt, in der die durch Islamgelehrte ausgelegte Religion über allem steht. Volkssouveränität ist dabei nicht vorgesehen. Ferner richtet sie sich mit ihrer antiisraelischen Haltung gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Die Betätigung der „Hizb Allah“ ist in Deutschland seit 2020 verboten.

„Hizb Allah“-nahe „Gemeinden“ sind weltweit verbreitet. In Baden-Württemberg hat die Organisation derzeit etwa 70 Anhänger.

2021 Ereignisse und Entwicklungen

- Der „al-Quds-Tag“ 2021 wurde aufgrund der Corona-Pandemie weitgehend in den digitalen Raum verlegt. Es gab einen Livestream, der Aktionen in verschiedenen deutschen Städten moderiert zusammengetragen hat.

Strategien: Militärmacht, Propaganda, soziale Bewegung und Partei

Als die „Hizb Allah“ 1982 gegründet wurde, war ihr erklärtes Bestreben vor allem die Vertreibung der Israelis aus dem damals israelisch besetzten Südlibanon. Die „Hizb Allah“ setzte auf Guerilla-Kriegsführung, aber auch auf Selbstmordattentate. In den 1980er und 1990er Jahren verübte sie weltweit Attentate gegen US-amerikanische und jüdische Einrichtungen. Hinzu kamen Geiselnahmen und Raketeneinsätze. Das militärische Handlungsfeld erstreckt sich schließlich auch auf den syrischen Bürgerkrieg. An der Unterstützung für das Assad-Regime zeigt sich, dass demokratische Grundprinzipien für die „Hizb Allah“ keine Rolle spielen.

Ein zentraler Aktionsbereich der „Hizb Allah“ ist Propaganda. Neben zahlreichen Internetseiten, die der „Hizb Allah“ nahestehen und deren Botschaften auf Arabisch, Englisch und vereinzelt auch auf Französisch verbreiten, ist vor allem der weltweit rund um die Uhr ausgestrahlte Fernsehsender „al-Manar“ („Der Leuchtturm“) ein effektives Propagandamedium der Organisation. In professionell produzierten Videoclips preist „al-Manar“ das „Märtyrertum“ und ruft zu Spenden für „Hizb Allah“-nahe Organisationen auf. In Sendungen und Videoclips werden Israel das Existenzrecht abgesprochen und Drohungen ausgesprochen.



Logo von al-Manar

Daneben betreibt die „Hizb Allah“ auch ein Netzwerk von karitativen und sozialen Einrichtungen. Die ihr zugehörigen Schulen, Kranken- und Waisenhäuser ersetzen im Libanon zuweilen staatliche Strukturen. Diese Infrastrukturprojekte kann die Organisation vor allem aufgrund großzügiger finanzieller Unterstützung durch den Iran betreiben. Seit 1992 ist die „Hizb Allah“ zudem im libanesischen Parlament vertreten.

„Hizb Allah“ in Deutschland und Baden-Württemberg

Die „Hizb Allah“ verfügt in Deutschland nicht über eine bundesweite Struktur. Vielmehr organisieren sich ihre Anhänger in regionalen Treffpunkten, wobei sie den Bezug zur „Hizb Allah“ in der Regel durch konspirative Verhaltensweisen und Abschottung verschleiern. In Baden-Württemberg werden etwa 70 Personen der Organisation

zugerechnet. Die Verbindung zur „Hizb Allah“ im Heimatland halten sie unter anderem durch den verbotenen TV-Sender „al-Manar“ und durch Internetseiten von „Hizb Allah“-nahen Organisationen.

Ein wichtiges Betätigungsforum für „Hizb Allah“-Anhänger ist der „al-Quds-Tag“ („Jerusalem-Tag“), den Ajatollah Ruhollah Khomeini 1979 ins Leben gerufen hat und der im Iran ein gesetzlicher Feiertag ist. Am letzten Freitag im Ramadan, dem Fastenmonat der Muslime, wird weltweit zur Solidarität der Muslime mit dem palästinensischen Volk aufgerufen. In Berlin findet seit 1996 jährlich eine Demonstration statt, organisiert unter anderem von „Hizb Allah“-Anhängern. Bei dieser Veranstaltung werden oftmals antiamerikanische und antiisraelische Parolen gerufen und auf Spruchbändern gezeigt. Teilnehmer sprechen Israel mitunter das Existenzrecht ab. Daneben kursieren bei der Veranstaltung zahlreiche Verschwörungsmythen.

Der „al-Quds-Tag“ fand 2021 im Zuge der Corona-Pandemie nicht wie gewohnt in Berlin statt, es gab stattdessen einen Livestream, der Aktionen in verschiedenen deutschen Städten moderiert zusammengetragen hat. Darüber hinaus haben die Organisatoren des „al-Quds-Tages“ auf der gleichnamigen Homepage verschiedene Beiträge veröffentlicht. In dem Video „Palästina und General Soleimani“ wird der frühere Befehlshaber der „al-Quds-Brigaden“ (eine Eliteeinheit des iranischen Militärs), der im Januar 2020 von den USA getötet wurde, als Märtyrer geehrt. Neben zahlreichen Fotos von Soleimani ist auch ein Bilderrahmen mit dem Konterfei von Ahmad Yassin, dem bis zu seinem Tod geistigen Führer der HAMAS, zu sehen. Neben der iranischen Staatspropaganda findet sich also auch eine deutliche Sympathiebekundung für die HAMAS im Video. Darüber hinaus gibt es Bezüge zu antisemitischem Verschwörungsglauben, wenn es heißt: „Jede Partei in Deutschland, ob links oder rechts, ist von der zionistischen Lobby dominiert.“

Einstufung als Terrororganisation und Verbote

Unter anderem Kanada, die USA, Frankreich, die Niederlande, Israel, der Golf-Kooperationsrat, die Arabische Liga und seit 2019 auch das Vereinigte Königreich stufen die „Hizb Allah“ als Terrororganisation ein. Ihr militärischer Flügel wurde 2010 von Neuseeland und 2013 von der EU zur Terrororganisation erklärt. Australien klassifizierte die „External Security Organisation“ (ESO) der „Hizb Allah“ bereits 2003 als terroristisch. Die ESO plant, koordiniert und verübt Terroranschläge außerhalb des Libanons. Seit dem 24. November 2021 stuft Australien nunmehr die gesamte Organisation der „Hizb Allah“ als Terrororganisation ein.

Am 29. Oktober 2008 erließ das Bundesministerium des Innern eine Verbotsverfügung gegen den „Hizb Allah“-Fernsehsender „al-Manar“. Sie wurde damit begründet, dass sich der Sender unter anderem gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte und das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern gefährde. Dennoch ist „al-Manar“ über verschiedene Satellitenbetreiber weiterhin in Deutschland zu empfangen.

Mit Verfügung vom 26. März 2020 verbot das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat schließlich die Betätigung der „Hizb Allah“ in Deutschland, da die Tätigkeit der „Hizb Allah“ deutschen Strafgesetzen zuwiderlaufe und gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sei. Das Verbot richtet sich also nicht gegen einen einzelnen Flügel, sondern gegen die gesamte Organisation. Seither sind damit unter anderem auch Versammlungen und das Tragen von Kennzeichen der „Hizb Allah“ verboten.



Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus



1	Entwicklungen im Jahr 2021	143
2	„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) Strukturen und Aktivitäten in Baden-Württemberg Rekrutierungen Finanzierung Strafverfahren	144
3	„Ülkücü-Bewegung“ („Ülkücü Hareketi“) „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF)	150
4	Türkischer Linksextremismus „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) „Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	155

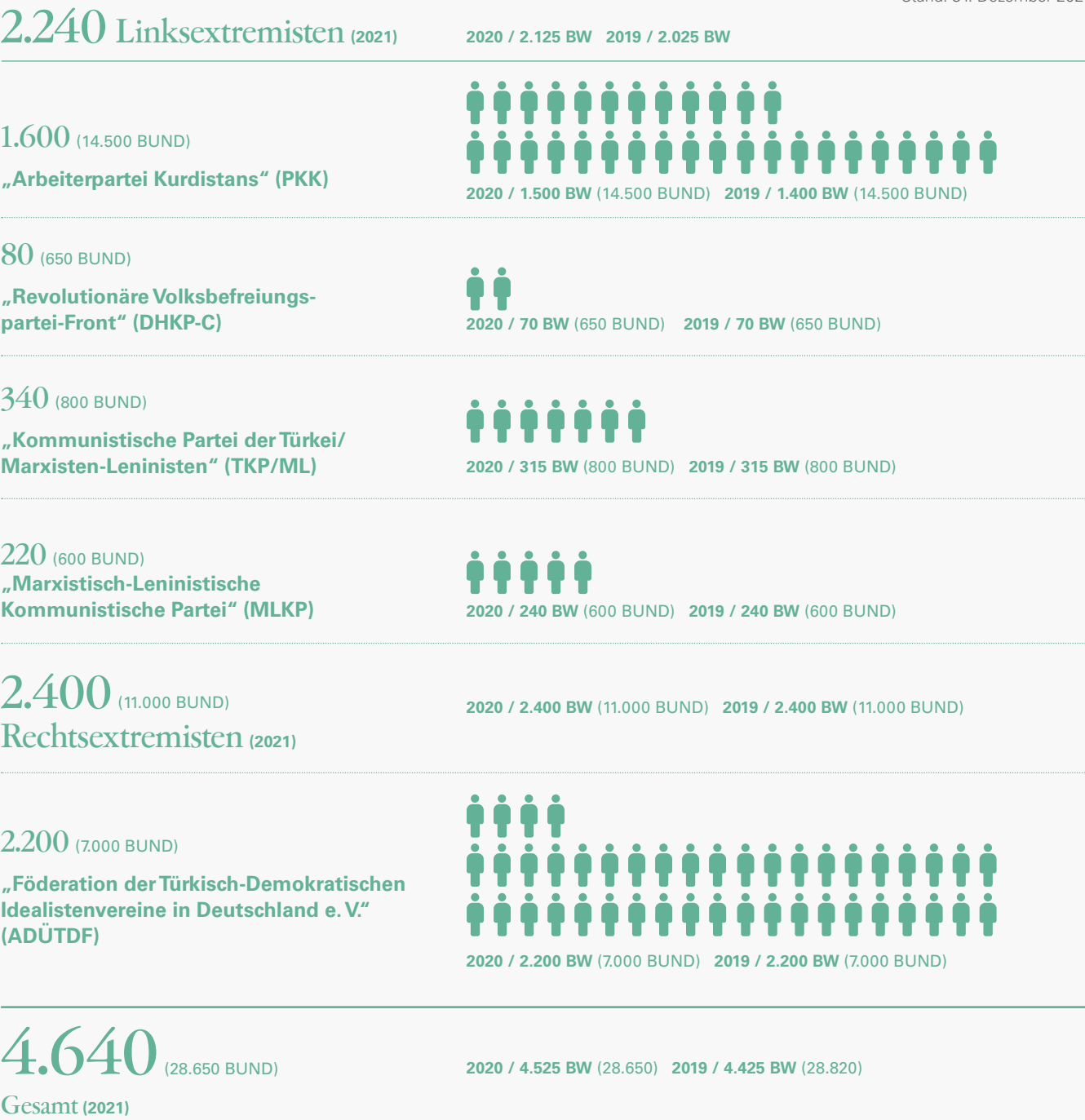
Sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Organisationen, die ihren Ursprung im Ausland haben, jedoch nicht religiös motiviert sind, werden innerhalb des Verfassungsschutzverbundes als „Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus“ bezeichnet. Die Zusammensetzung dieser Organisationen ist häufig heterogen und umfasst ausländische sowie deutsche Staatsangehörige mit oder ohne Migrationshintergrund.

Personenpotenzial extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug

in Deutschland und Baden-Württemberg Zeitraum 2019–2021¹

Im Jahr 2021 betrug die Anhängerzahl extremistischer beziehungsweise terroristischer Organisationen mit Auslandsbezug in Baden-Württemberg 4.640 Personen (2020: 4.525) und stieg damit um etwa drei Prozent. Davon wurden 2.240 Personen (2020: 2.125) linksextremistischen und 2.400 Personen (2020: 2.400) rechtsextremistischen Organisationen zugerechnet. Der leichte Anstieg ist überwiegend durch einen Zuwachs bei der PKK begründet.

Stand: 31. Dezember 2021



¹ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

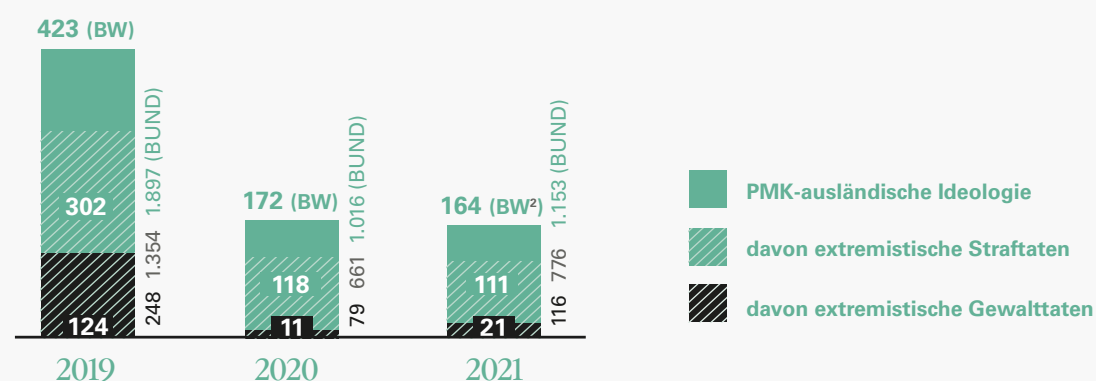
Politisch motivierte Kriminalität im Bereich „Ausländische Ideologie“

sowie extremistische Straf- und Gewalttaten im Zeitraum 2019–2021

Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ (PMK-ausländische Ideologie) werden Straftaten zugeordnet, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die durch eine nichtdeutsche Herkunft geprägte Einstellung der Täter entscheidend für die Tatbegehung war. Auch bei deutschen Staatsangehörigen sind Straftaten der PMK-ausländische Ideologie zu verzeichnen.

Im Jahr 2021 wurden 111 extremistisch motivierte Straftaten im Bereich des Extremismus mit Auslandsbezug in Baden-Württemberg erfasst (2020: 118). Darin enthalten sind 21 extremistische Gewalttaten (2020: 11).

Stand: 31. Dezember 2021



² Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

Politische Organisationen aus dem Ausland gelten als extremistisch, wenn:

- ◆ ihre Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
- ◆ sie durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährden oder
- ◆ sich ihre Betätigung gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker.

In solchen Fällen unterliegen sie der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden.

Die in Baden-Württemberg beobachteten Organisationen mit Auslandsbezug lassen sich grundsätzlich in drei Bereiche gliedern:

- ◆ **Kurdischer Extremismus** mit der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)
- ◆ **Türkischer Rechtsextremismus** mit den drei Dachverbänden „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF), „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e. V.“ (ATIB) und „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF) sowie einer organisationsunabhängigen Szene
- ◆ **Türkischer Linksextremismus** mit der „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C), der „Kommunistischen Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) und der „Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei“ (MLKP)

Die meisten Akteure oder Anhänger dieser Organisationen sehen das deutsche Staatsgebiet als sicheren Rückzugsraum. Von hier aus unterstützen sie ihre Heimatorganisationen propagandistisch, durch Gelder, Material und neu rekrutierte Kämpfer.

2021 Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Angehörige des auslandsbezogenen Extremismus beteiligten sich an den israelfeindlichen Protesten im Mai 2021 in Baden-Württemberg.
- ◆ Der anhaltende Verfolgungsdruck deutscher Sicherheitsbehörden auf führende Mitglieder der PKK in Baden-Württemberg führte im Jahr 2021 zu mehreren Verurteilungen.

1 Entwicklungen im Jahr 2021

Beteiligung an antiisraelischen Protesten im Mai 2021 in Baden-Württemberg

Als Folge der Eskalation des Nah-Ost-Konflikts kam es im Mai 2021 zu propalästinensischen Protesten in Baden-Württemberg, an denen sich auch Anhänger aus dem auslandsbezogenen Extremismus beteiligten. Sie waren aber nicht die zentralen Träger der Proteste. So wurde im Vorfeld der Demonstrationen durch Gruppierungen aus dem auslandsbezogenen Extremismus zur Teilnahme an den Protesten mobilisiert. Neben nichtextremistischen Akteuren beteiligten sich Anhänger der PKK und türkische Links- und Rechtsextremisten in unterschiedlicher Intensität an den Veranstaltungen im Landesgebiet.

Der Höhepunkt der Veranstaltungslage war am 15. Mai 2021, dem „Tag der Nakba“ („Tag der Katastrophe“). Die größten Veranstaltungen in Stuttgart und Mannheim verliefen teils unfriedlich.

So kam es in Stuttgart zu mehreren Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der PKK und türkisch-stämmigen Demonstrationsteilnehmern. Dabei traten vor allem die Anhänger der PKK aggressiv auf und waren in mehrere Raubdelikte zum Nachteil des politischen Gegners verwickelt. Nach dem Ende der Demonstration war ein Angehöriger der PKK an einem versuchten Totschlag beteiligt. Er stach zweimal mit einem Messer auf einen 16-jährigen unbegleiteten Flüchtling aus Syrien ein. Der Geschädigte hatte zuvor an der pro-palästinensischen Demonstration teilgenommen. Der Täter wurde am 7.1.2022 vom Landgericht Stuttgart zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und zehn Monaten verurteilt (Az.:1 Ks 240 Js 63457/21).

Die Beteiligung an den Protesten ist ein Indiz dafür, dass eine antiisraelische Einstellung, die bisweilen in Antisemitismus umschlägt, Bestandteil nahezu aller extremistischen Strömungen im auslandsbezogenen Extremismus ist – vorwiegend jedoch im türkischen Rechtsextremismus.

Dabei hat der Antisemitismus türkischer Rechtsextremisten keine eigenständige individuelle Form. Vielmehr bedient sich die „Ülkücü-Bewegung“ an Stereotypen und Ressentiments anderer Phänomenbereiche, wie des Islamismus und des deutschen Rechtsextremismus. Aber auch in Teilen der türkischen linksextremistischen Szene sowie unter Anhängern der PKK gibt es Anzeichen für Antisemitismus, der dort meist unter dem Deckmantel des Antiimperialismus auftritt. So machen Antiimperialisten die vorgeblich durch den „Kapitalismus“ bedingte „imperialistische“ Politik westlicher Staaten, vor allem die der USA und Israels, für weltpolitische Konflikte verantwortlich.

Anhaltend hoher Verfolgungsdruck auf führende PKK-Mitglieder

Der staatliche Verfolgungsdruck in Deutschland auf extremistische und terroristische Organisationen aus dem Ausland hält unverändert an. Auch in Baden-Württemberg wurden im Jahr 2021 mehrere Anhänger der PKK verurteilt und weitere Strafverfahren durch Festnahmen mutmaßlicher Funktionäre der PKK eingeleitet. Die Ereignisse werden durch die jeweilige Szene vor Ort aufmerksam beobachtet und durch Informationsstände und öffentliche Veranstaltungen der PKK-nahen Szene in Baden-Württemberg begleitet. Die damit verbundenen Demonstrationen verliefen teils unfriedlich. Im Zusammenhang mit den Strafverfahren gegen Angehörige der PKK wurde auch die Solidarität deutscher und türkischer Linksextremisten deutlich, die sich regelmäßig an Veranstaltungen gegen die vermeintliche Repression des deutschen Staates beteiligten.³

³ Zu Details siehe die Abschnitte 2.1.2 und 2.4.

2 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	
	GRÜNDUNG 27. November 1978 in der Türkei
	LEITUNG Abdullah ÖCALAN
	SITZ Grenzgebiet Türkei/Nordirak
	ANHÄNGER Baden-Württemberg: ca. 1.600 (2020: ca. 1.500) (Deutschland 2020: ca. 14.500)
	MEDIEN „Serxwebun“ (monatliche Zeitung) „Yeni Özgür Politika“ (Tageszeitung) „Newaya Jin“ (Frauenzeitschrift) „Sterka Ciwan“ (Jugendzeitschrift) „Sterk TV“ (Fernsehsender)
	BETÄTIGUNGSVERBOT Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 22. November 1993 (bestandskräftig seit 26. März 1994)

Die im Jahr 1978 als marxistisch-leninistisch gegründete „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) ist die europaweit mitgliederstärkste und bedeutendste kurdisch-extremistische Organisation. Ihre Forderungen umfassen die Anerkennung kurdischer Identität sowie eine politische und kulturelle Autonomie der Kurden in ihren Siedlungsgebieten, vor allem im Osten der Türkei. Um diese Ziele zu erreichen, begann die PKK, die sich ausdrücklich zur „revolutionären Gewalt“ bekennt, 1984 einen Guerillakrieg gegen den türkischen Staat, der nach wie vor anhält.

Für ihre Aktivitäten sowohl in der Türkei als auch in Europa benötigt die PKK viel Geld. Über eine seit mehreren Jahren illegal durchgeführte „Spendenkampagne“ nahm die PKK allein in Deutschland jährlich stets deutlich über zehn Millionen Euro ein. In der Bundesrepublik rekrutiert sie zudem junge Menschen für die Parteilarbeit und den Kampfeinsatz in den strittigen Regionen. Darüber hinaus begehen PKK-Anhänger im Bundesgebiet politisch motivierte Straftaten.

Mit diesem rechtswidrigen Verhalten und ihrer latenten Gewaltbereitschaft ist die PKK eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Aus diesem Grund wurde sie 1993 durch den Bundesminister des Innern mit einem Betätigungs- und damit einhergehenden Kennzeichnungsverbot in Deutschland belegt. Darüber hinaus ist die PKK in der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgeführt.

Der Beobachtungsauftrag für den Verfassungsschutz ergibt sich durch das rechtswidrige Verhalten und die latente Gewaltbereitschaft der PKK. Zudem richten sich deren Aktivitäten gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, und beeinträchtigen letztlich die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland.

In Baden-Württemberg verfügt die PKK über eine vergleichsweise große Anhängerschaft und ist überdurchschnittlich aktiv. Dies zeigt sich unter anderem durch die Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen und einer in Teilen auffälligen Militanz der jugendlichen Anhänger.

2021 Ereignisse

- ◆ Nachdem die PKK pandemiebedingt im Jahr 2020 zunächst auf viele öffentliche Veranstaltungen in Baden-Württemberg verzichtete, führte sie im Laufe des Jahres 2021 wieder verstärkt teils unfriedliche Kundgebungen und Demonstrationen durch.
- ◆ Im Jahr 2021 verurteilte das Oberlandesgericht Stuttgart Gebietsverantwortliche und Anhänger der PKK wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu teils mehrjährigen Freiheitsstrafen.

Strukturen und Aktivitäten in Baden-Württemberg

Bundesweit bestehen 31 PKK-Gebiete („Bölge“), davon entfallen sieben auf Baden-Württemberg, wobei sich der Zuschnitt nicht an dessen Landesgrenzen orientiert. In allen Gebieten existieren PKK-nahe Vereine, die eine zentrale Rolle bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen spielen. Die Aktionsschwerpunkte der PKK in Baden-Württemberg liegen in Stuttgart, Mannheim und Freiburg. Landesweit engagieren sich etwa 1.600 Personen aktiv für die PKK oder ihr nahestehende Gruppierungen. Aufgrund ihrer überregionalen Vernetzung und durch Kontakte in die linksextremistische Szene kann die PKK in Baden-Württemberg für besondere Anlässe kurzfristig mehrere tausend Sympathisanten mobilisieren.

Die PKK-nahen Vereine in Baden-Württemberg, die sich offiziell „Kurdische Gesellschaftszentren“ nennen, sind in der deutschen Dachorganisation „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistan in Deutschland e. V.“ („Konfederasyona Civaken Kurdistanîyan li Elmanyaye“, KON-MED) zusammengeschlossen. Die KON-MED fungiert als Bundeskonföderation mit fünf untergeordneten regionalen Föderationen im gesamten Bundesgebiet. Die für Baden-Württemberg zuständige Organisation trägt den Namen „Föderation der Gesellschaften Kurdistan BW und Bayern e. V.“ („Federasyona Civaken Kurdistanî BW u Bayern“, FCK).

(siehe Abbildung auf Seite 154)



Zu den PKK-Strukturen in Baden-Württemberg gehört auch eine Vielzahl von Unterorganisationen, die unterschiedliche Interessen- und Religionsgruppen ansprechen sollen. Besonders aktiv sind die „Bewegung der Revolutionären Jugend“ („Tevgera Ciwanan Soresger“, TCS) und der „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ („Yekitiya Xwendekaren Kurdistan“, YXK). Die Studierendenorganisation verfügt in Baden-Württemberg beispielsweise über Strukturen in Freiburg, Stuttgart und Tübingen.



Der syrischen Schwesterpartei der PKK – der „Partei der Demokratischen Union“ („Partiya Yekitiya Demokrat“, PYD) – kann lediglich eine marginale Rolle innerhalb der kurdisch-extremistischen Szene in Baden-Württemberg zugesprochen werden.

In Baden-Württemberg ist die PKK überdurchschnittlich aktiv. Dies zeigt sich unter anderem an zahlreichen Veranstaltungen und einer teilweise auffälligen Militanz jugendlicher Anhänger. So legt die Organisation großen Wert auf propagandistische Großveranstaltungen, die sie im Jahresrhythmus für Anhänger deutschlandweit, so auch in Baden-Württemberg, ausrichtet. Parallel finden regelmäßig Demonstrationen und Kundgebungen in Baden-Württemberg statt. Vor allem der Gesundheitszustand des in der Türkei inhaftierten PKK-Gründers Abdullah ÖCALAN und die Forderung nach seiner Freilassung sind zentrale Mobilisierungsfaktoren für Anhänger der Organisation. Zusätzlich nehmen PKK-nahe Vereine das Gründungsdatum der PKK regelmäßig zum Anlass, um Feierlichkeiten vor Ort auszurichten. Außerdem werden ganzjährig Gedenkveranstaltungen für getötete PKK-Kämpfer aus dem jeweiligen PKK-Gebiet in Baden-Württemberg bzw. mit familiären Bezügen ausgerichtet. So wurde laut Berichterstattung der PKK-nahen Nachrichtenagentur „Firatnews Agency“ (ANF) am 4. Dezember 2021 in Heilbronn eine Gedenkfeier für ein im Juli 2021 im Nordirak bei einem türkischen Militärschlag getötete PKK-Kämpferin durchgeführt. Laut ANF waren bei dieser Trauerfeier auch die Mutter der Getöteten sowie weitere Angehörige anwesend, zum Teil hielten sie auch Reden.

Verstärkte Online-Aktivitäten in Baden-Württemberg

Die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden staatlichen Schutzmaßnahmen haben die üblichen Aktionsformen der PKK und ihrer Strukturen in Baden-Württemberg zu Beginn des Jahres 2021 erschwert. Aus diesem Grund nutzten PKK-nahe Organisationen zur Verbreitung ihrer Ideologie zunehmend das Internet und weiteten ihre Aktivitäten in den sozialen Netzwerken aus.

Der für Baden-Württemberg zuständige PKK-nahe Dachverband FCK veröffentlichte regelmäßig Beiträge auf dem gruppeneigenen Facebook-Profil. Überwiegend handelte es sich um Videointerviews mit verschiedenen Gästen, die teilweise Verbindungen zu PKK-nahen Strukturen aufweisen. Ein großer Teil der Interviews wurde von einem Funktionär der FCK moderiert. Inhaltlich behandelten sie überwiegend PKK-typische Themen, beispielsweise die Haftbedingungen des PKK-Gründers Abdullah ÖCALAN, die türkische Innen- und Außenpolitik sowie die vermeintliche Kriminalisierung der in Deutschland lebenden Kurden. ¹

Die meisten Videos wurden im Januar und Februar 2021 als Folge der staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen veröffentlicht. Angesichts der hohen Abrufzahlen der Videointerviews wurde diese Aktion über das Jahr hinweg fortgeführt, um auf diesem Wege weiterhin möglichst viele Sympathisanten zu erreichen.



1 Facebook-Profil des FCK

Gewaltsame Zusammenstöße mit türkischstämmigen Nationalisten in Tübingen

Am 24. April 2021 kam es in der Tübinger Innenstadt zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen PKK-Anhängern und türkischstämmigen Personen. Mehrere Personen demonstrierten dort unter dem Motto „Freiheit für politische Gefangene, stoppt den Krieg des Erdogan-Regimes gegenüber Minderheiten, gegenüber dem kurdischen Volk“. Abseits des Kundgebungsortes kam es im Verlauf des Tages zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen zwei türkischen Passanten und einer Gruppe von rund zehn Personen, die der PKK-nahen Veranstaltung zuzurechnen waren. Aus der Gruppe heraus wurden die beiden Passanten geschlagen, getreten und mit Steinen beworfen.

Während einer Spontandemonstration nach Beendigung der PKK-nahen Kundgebung kam es zu einer weiteren Konfrontation zwischen den Demonstranten und einer Autofahrerin. Die PKK-nahe Gruppierung beleidigte die Frau und schlug sie durch das geöffnete Autofenster.

In der Folge eskalierte die Situation, als eine 15-köpfige türkische Personengruppe auf eine PKK-nahe Demonstration mit etwa 30 Teilnehmern traf. Im Zuge dieser Konfrontation kam es zu wechselseitigen Straf- und Gewalttaten, darunter Körperverletzungen und Beleidigungen. Die Auseinandersetzung wurde schließlich durch die Polizei beendet.

Die gewaltsamen Konfrontationen stehen im Zusammenhang mit dem langjährigen Konflikt rund um kurdische Unabhängigkeitsbestrebungen im Südosten der Türkei. Immer wieder kommt es bei öffentlichen Veranstaltungen zwischen türkisch-nationalistischen und kurdischen Personengruppen zu verbalen Angriffen, aber auch zu tätlichen Auseinandersetzungen.

Anlassbezogene Demonstrationen in Baden-Württemberg

Als Folge der Festnahme zweier mutmaßlicher PKK-Funktionäre am 7. Mai 2021 in Esslingen am Neckar und in Heilbronn wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in oder Unterstützung einer ausländischen Terrororganisation kam es zu mehreren Protestveranstaltungen in Baden-Württemberg.

So wurde beispielsweise eine Solidaritätsdemonstration unter dem Motto „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ am 14. Mai 2021 in Heilbronn durchgeführt, bei der es zu fünf Strafanzeigen kam, unter anderem aufgrund von Verstößen gegen das Vereinsgesetz. Daneben wurden weitere Demonstrationen zum gleichen Zweck durch PKK-nahe Organisationen organisiert, wie etwa in Freiburg und Stuttgart. ²

Im Vorfeld der Demonstrationen hatten KON-MED und FCK zur Teilnahme aufgerufen. Die Organisationen erhoben folgende Forderungen an die Bundesregierung:



2 Kundgebung am 14. Mai 2021 in Heilbronn

„Als kurdische Dachverbände fordern wir die Bundesregierung auf, ihre repressive und diskriminierende Politik gegenüber Kurdinnen und Kurden aufzugeben. Von Methoden, die der Herangehensweise des türkischen Staates gegenüber dem kurdischen Volk ebenbürtig sind, sollten die Behörden absehen. Der richtige Ansatz des deutschen Staates wäre jetzt, für eine Lösung der kurdischen Frage die Initiative zu ergreifen und Kanäle für einen konstruktiven Dialog zu öffnen. Dies ist die Haupterwartung der Kurd:innen an die Bundesregierung.“

Rekrutierungen



Das Rekrutieren junger Anhänger gehört zu den zentralen Handlungsfeldern der PKK, so auch in Baden-Württemberg. Infolgedessen werden regelmäßig Aufrufe der PKK bekannt, in denen junge Menschen in Deutschland aufgefordert werden, sich den sogenannten „Volksverteidigungskräften“ („Hezen Parastina Gel“, HPG) oder den „Volksverteidigungseinheiten“ („Yekineyen Parasita Gel“, YPG), den bewaffneten Guerillaeinheiten der PKK beziehungsweise ihrer syrischen Schwesterorganisation PYD anzuschließen und sich am bewaffneten Kampf der verbotenen Terrororganisation zu beteiligen.

Im Jahr 2021 führte die PKK teils erfolgreiche Rekrutierungsversuche in Baden-Württemberg durch. In einem mehrstufigen Prozess erfolgen die ersten Schritte der Anwerbung meist niedrigschwellig und werden im Laufe des Rekrutierungsfortschritts intensiviert.

Zunächst versucht die PKK mittels ihrer propagandistischen Arbeit auf ihre Organisation hinzuweisen. So werden beispielsweise Mobilisierungsvideos durch PKK-nahe Strukturen im Internet veröffentlicht, die gezielt für die Ausreise ins Krisengebiet werben. Der erste offizielle Kontakt zwischen der Organisation und potenziellen Rekruten wird häufig auf Großveranstaltungen hergestellt. Die sowohl weiblichen als auch männlichen Personen werden anschließend über diverse Freizeitaktivitäten und Schulungen an Ideologie und Strukturen der PKK herangeführt. Der ideologischen Schulung und den Praktika in ranghöheren PKK-Strukturen folgt in der Regel eine militärische Ausbildung im Ausland, um die Rekruten auch für den bewaffneten Kampf zu ertüchtigen.

In einigen Fällen haben die Angeworbenen im Vorfeld der Rekrutierung keine persönliche Beziehung oder familiären Wurzeln innerhalb der PKK.

Die Jugendzeitschrift „Sterka Ciwan“ spielt eine wichtige Rolle, um junge Menschen gezielt anzusprechen und zur Mitarbeit in der PKK zu bewegen. In einem deutschsprachigen Artikel in der 220. Ausgabe (September 2021) mit dem Titel „Die Erinnerung an euch gibt uns Hoffnung und Kraft“ wird eines verstorbenen Kämpfers der PKK gedacht und das Leben im kurdischen Kampfgebiet glorifiziert. So heißt es: „Wenn der Frühling in Kurdistan ankommt, beginnt das Leben von Neuem zu erwecken [sic!]. In den Bergen Kurdistans kann man die Natur sehr schön beobachten [...]. Die Aufregung der Schönheit Kurdistans. Wenn die Blüten aufgehen, wenn die Flüsse lebendiger und wilder fließen, entsteht gleichzeitig bei der Guerilla eine Vorfreude auf den Frühling, welcher auch für die Guerilla bedeutet, sich auf lange Wege zu begeben und wieder in Angriff zu gehen.“ ³



3 Märtyrergedenkveranstaltung in Heilbronn

Finanzierung

Für ihre umfangreichen Strukturen und Aktivitäten sowie zur Unterstützung der Guerillaeinheiten in der Türkei und den angrenzenden Staaten benötigt die PKK große finanzielle Mittel, die nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden auch in Deutschland beschafft werden. Sie finanziert sich aus regelmäßigen Beiträgen ihrer Anhänger, dem Verkauf von Publikationen und den Erlösen aus Großveranstaltungen. Der größte Teil wird bei der jährlichen Spendenkampagne generiert, die traditionell von September bis Anfang des darauffolgenden Jahres läuft. Seit mehreren



3 Märtyrergedenkveranstaltung in Heilbronn

Jahren sammelt die PKK dabei allein in Deutschland deutlich über zehn Millionen Euro jährlich.

In den vergangenen Jahren lässt sich bei den Spendeneinnahmen eine grundsätzliche Steigerung beobachten. Die Gründe sind vielfältig: Zum einen ist davon auszugehen, dass der Szene finanzstarke Personen angehören. Zum anderen ist die PKK-Anhängerschaft in Deutschland bereit, nicht nur den politischen, sondern auch den kostenintensiven militärischen Kampf der PKK gegen das türkische Militär und andere Feinde fortlaufend zu unterstützen. Gleiches gilt für die andauernden Bemühungen um autonom verwaltete Gebiete.

Strafverfahren

Mehrere Strafverfahren im Jahr 2021 belegen den anhaltenden Verfolgungsdruck auf führende Mitglieder der PKK in Baden-Württemberg.

So verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart am 30. April 2021 fünf Personen wegen der Mitgliedschaft in beziehungsweise Unterstützung der PKK zu teilweise mehrjährigen Freiheitsstrafen (Az.: 3-2 StE 12/18). Der Hauptangeklagte war seit 2017 als Gebietsleiter in Stuttgart und Leiter der Region Baden-Württemberg tätig. Er erhielt eine Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren und drei Monaten wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland in zwei angeklagten Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, Freiheitsberaubung, versuchter Nötigung und versuchter räuberischer Erpressung. Die übrigen vier Verurteilten erhielten unter anderem wegen Unterstützung der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, Freiheitsberaubung, ver-

suchter Nötigung und versuchter räuberischer Erpressung Freiheitsstrafen von bis zu vier Jahren.

Wenige Tage nach der Urteilsverkündung erfolgte die Festnahme zweier mutmaßlicher PKK-Funktionäre am 7. Mai 2021 in Esslingen am Neckar und in Heilbronn wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in oder Unterstützung einer ausländischen Terrororganisation. Die Prozesse sind noch nicht abgeschlossen.

Ebenfalls beim OLG Stuttgart wurde am 28. Juli 2021 ein ehemaliges Mitglied der PKK wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland in 22 angeklagten Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten verurteilt (Az.: 3-32 OJs 29/18). Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Der Angeklagte war von 2016 bis 2018 als Verantwortlicher des PKK-Gebiets Bruchsal eingesetzt. Darüber hinaus war er mit dem Einsammeln von Geldern für die PKK betraut. Die Gelder verwendete die PKK nach Ansicht des OLG Stuttgart zumindest auch für den bewaffneten Kampf gegen den türkischen Staat und dessen Streitkräfte.

Am 19. Oktober 2021 verurteilte das OLG Stuttgart einen 35-Jährigen wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sieben Monaten (Az.: 7-37 OJs 2/14). Dabei wurde festgestellt, dass sich der Verurteilte seit Anfang 2014 in vielfacher Weise als Mitglied der PKK für die Vereinigung in Deutschland betätigte, unter anderem als Jugend-Führungskader in Stuttgart.

3 „Ülkücü-Bewegung“ („Ülkücü Hareketi“)



Die türkisch-rechtsextremistische Szene in Deutschland wird als „Ülkücü-Bewegung“ („Bewegung der Idealisten“) bezeichnet. Ihre Anhänger werden auch „Graue Wölfe“ genannt, da zu deren verwendeten Symbolen auch der „Graue Wolf“ („Bozkurt“) gehört.

Die Ideologie der „Ülkücü-Bewegung“ ist von einem übersteigerten Nationalismus geprägt. Ihre Anhänger idealisieren die türkische Nation und „Rasse“ unter Betonung islamischer Werte. So prägen auch antisemitische und rassistische Einstellungen die „Ülkücü-Bewegung“. Die so unterstellte kulturelle und religiöse Überlegenheit äußert sich in der Überhöhung türkischer Identität und resultiert in einer völkerrechtswidrigen Herabwürdigung anderer Völker, die zu Feinden des „Türkentums“ erklärt werden. Zu diesen Feindbildern gehören beispielsweise Armenier und Kurden.

Als Idealvorstellung gilt türkischen Rechtsextremisten die Errichtung von „Turan“ – einem fiktiven ethnisch homogenen Staat aller Turkvölker vom Balkan bis nach Westchina unter Führung der Türken. ⁴



4 Geografische Darstellung Turans

Der Auftrag für den Verfassungsschutz, türkisch-rechts-extremistische Strukturen zu beobachten, ergibt sich zum einen aus der Tatsache, dass die eigene Überhöhung in Verbindung mit der zugesprochenen Minderwertigkeit der Feindbilder die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel hat. Zum anderen widerspricht die antisemitische Grundhaltung dem Gedanken der Völkerverständigung.

Die „Ülkücü-Bewegung“ ist eine heterogene Bewegung. Der weit überwiegende Teil der türkischen Rechts-extremisten ist in drei großen Dachverbänden organisiert, die verschiedene Ausprägungen der „Ülkücü“-Ideologie vertreten. In Baden-Württemberg sind die Anhänger der „Ülkücü-Bewegung“ in einer Vielzahl von Vereinen und anderen Zusammenschlüssen aktiv. Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) ist der größte „Ülkücü-Dachverband“ in Baden-Württemberg. Ein weiterer bundesweit agierender Dachverband ist „ATIB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e. V.“ („Avrupa Türk-Islam Birliği“, ATIB). Darüber hinaus existiert der Dachverband „Föderation der Weltordnung in Europa“ („Avrupa Nizam-i Alem Federasyonu“, ANF). ⁵

Zur türkisch-rechtsextremistischen Bewegung gehören Personen, die sich durch verbale Aggression und Radikalität bemerkbar machen, aber nicht in Vereinen oder Verbänden organisiert sind. Diese meist jüngeren Menschen stehen vor allem über soziale Netzwerke miteinander in Kontakt und pflegen dort ihre Feindbilder. Vor allem Armenier, Juden und Kurden werden von den Anhängern der unorganisierten „Ülkücü-Bewegung“ herabgewürdigt. In diesem Milieu ist eine Verherrlichung von Gewalt und Waffen zu beobachten.

Der „Ülkücü-Bewegung“ in Baden-Württemberg gehören derzeit etwa 2.400 Personen an, von denen die überwiegende Mehrheit nach wie vor die türkische Staatsbürgerschaft besitzt. Lediglich ca. ein Viertel sind zumindest zusätzlich deutsche Staatsbürger. Bundesweit werden der „Ülkücü-Bewegung“ etwa 11.000 Anhänger zugerechnet.

Zwar ist die „Ülkücü-Bewegung“ im gesamten Landesgebiet aktiv, die Region Stuttgart stellt jedoch einen Schwerpunkt türkischer Rechtsextremisten in Baden-Württemberg dar. Zudem sind die Vereine im Großraum Stuttgart besonders mitgliederstark und weisen eine hohe Aktivität auf.

„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF)

„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF)



GRÜNDUNG 1978 und Umbenennung 2007

VORSITZ Sentürk DOGRUYOL

SITZ Frankfurt am Main

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 2.200 (2020: ca. 2.200)
(Deutschland 2020: ca. 7.000)

PUBLIKATION Zeitschrift „Bülten“ („Bericht“; erscheint unregelmäßig)

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) ist der größte Dachverband der „Ülkücü-Bewegung“ in Baden-Württemberg.

Sie vertritt die Interessen der rechtsextremistischen türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) in Deutschland.

Als Teil der „Ülkücü-Bewegung“ verfolgt die ADÜTDF eine rechtsextremistische Ideologie, die unter anderem gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Sie propagiert einen übersteigerten Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft unter türkischer Führung. Dies führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern.

Einen Schwerpunkt ihrer Arbeit sieht die ADÜTDF in der Jugendarbeit, was insbesondere für Kinder von Vereinsmitgliedern gilt. Der Zielgruppe wird die Vorstellung vermittelt, dass Deutschland als „die Fremde“ anzusehen ist, in der es die eigene türkische Identität zu verteidigen gilt.



⁵ Dachverbände der „Ülkücü-Bewegung“ in Baden-Württemberg

2021 Ereignisse

- ◆ Die Corona-Pandemie führte zu einem deutlichen Rückgang der realweltlichen Aktivitäten von ADÜTDF-Mitgliedsvereinen; dagegen steigerten diese ihre Online-Aktivitäten.
- ◆ Im Rahmen einer virtuellen Berufsmesse versuchte die ADÜTDF ihre jungen Anhänger zu motivieren, sich für Berufe im öffentlichen Dienst zu bewerben.

Strukturen und Aktivitäten in Baden-Württemberg

Deutschland ist in der Organisationsstruktur der ADÜTDF in mehrere „Gebiete“ („Bölge“) unterteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen die drei Gebiete mit der Bezeichnung BW1 (Großraum Stuttgart), BW2 (südöstlicher Teil) und BW3 (westlicher Teil). Landesweit gehören der Föderation etwa 40 Vereine mit ca. 2.200 Mitgliedern an, davon über 20 Vereine im Großraum Stuttgart. Die meisten Ortsvereine der ADÜTDF bestehen bereits seit mehreren Jahrzehnten und werden von mehreren Generationen gleichzeitig aufgesucht. (siehe Abbildung auf Seite 154)

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie führten zu Beginn des Jahres 2021 zu einem deutlichen Rückgang der Vereinsaktivitäten der ADÜTDF; sie wurden teilweise eingestellt oder online durchgeführt. Mit dieser Anpassung unterstreicht der Verband seine Bemühungen um die Darstellung eines gesetzeskonformen und gemäßigten Auftretens in der Öffentlichkeit. Erst im Laufe des Jahres organisierten die Mitgliedsvereine wieder regelmäßige Treffen zu bestimmten nationalen und religiösen Anlässen, die überwiegend in deren Vereinsheimen stattfanden.

Innerhalb des Aktionsspektrums der ADÜTDF nimmt die Jugendarbeit, in erster Linie für die Kinder der Vereinsmitglieder, einen besonderen Stellenwert ein. Damit bindet die Organisation frühzeitig die nachkommenden Generationen an sich und sozialisiert sie im Sinne der „Ülkücü-Bewegung“. Vor allem das Gebiet BW1 (Großraum Stuttgart) ist in diesem Bereich sehr aktiv. So bot die Föderation im Februar 2021 beispielsweise eine Online-Nachhilfe für Schüler der ersten bis achten Klasse an.

Veranstaltung zum 24. Todestag von Alparslan Türkes im April 2021

Im türkischen Rechtsextremismus spielt der „Führerkult“ um den verstorbenen Alparslan Türkes – von Szeneangehörigen „Basbug“ („Führer“) genannt – eine entscheidende Rolle. Gedenkveranstaltungen für den Gründer der türkisch-rechtsextremistischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) stellen in vielen Mitgliedsvereinen ein zentrales Ereignis dar, insbesondere zu seinem Todestag am 4. April. So organisierte die ADÜTDF in Baden-Württemberg am 4. April 2021 eine virtuelle Gedenkveranstaltung zum 24. Todestag von Alparslan Türkes. Die Veranstaltung wurde unter anderem über die sozialen Netzwerke beworben.

Bereits im Vorfeld des Todestages wurde Türkes geehrt: Der Ortsverein der ADÜTDF aus Freiburg veröffentlichte am 3. April 2021 beispielsweise ein Bild des Verstorbenen und kommentierte dies mit: „Du bist in unseren Herzen, Führer.“ ⁶

Auch der Ortsverein aus Sindelfingen veröffentlichte am 3. April 2021 ein Bild auf seiner Facebookseite. Darauf ist eine Ausstellung zu Türkes im Vereinsheim zu sehen. Es waren mehrere Zeitungsartikel, Porträts und Bücher von und mit dem „Führer“ ausgelegt. ⁷



⁶ Abbildung von Türkes

Virtuelle Berufsmesse im Juni 2021

Die ADÜTDF in Baden-Württemberg veranstaltete im Juni 2021 mehrere virtuelle Berufsmessen, um in diesem Rahmen unter anderem für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu werben. Die virtuellen Berufsmessen wurden von der ADÜTDF und deren Ortsgruppen in den sozialen Netzwerken öffentlich beworben.

Neben aus verfassungsschutzrelevanter Sicht unverfänglichen Studiengängen wie Betriebswirtschaftslehre und Ausbildungsberufen wie Kfz-Mechaniker wurde auch für die Ausbildung in der Polizeiverwaltung sowie für ein Lehramtsstudium geworben.

Dadurch versucht die ADÜTDF in Baden-Württemberg gezielt junge Anhänger für Berufe im öffentlichen Dienst zu motivieren. Dieser Personenkreis könnte dazu aufgerufen werden, verantwortungsvolle Berufe anzustreben, um so Einfluss auf den öffentlichen Dienst im Sinne der türkisch-rechtsextremistischen Ideologie zu nehmen.



⁷ Ausstellung der ADÜTDF in Sindelfingen

Organisationsstrukturen der PKK und der ADÜTDF



4 Türkischer Linksextremismus

Die Ursprünge des türkischen Linksextremismus liegen im Marxismus-Leninismus, zuweilen auch im Maoismus. Das Spektrum an Organisationen ist breit gefächert, ihr gemeinsames Ziel ist die revolutionäre Veränderung der Gesellschafts- und Staatsordnung in der Türkei. Zu den wichtigsten Finanzierungsquellen der Vereinigungen und damit verbundenen Guerillaeinheiten gehören Spendenaktionen sowie Erlöse aus Kulturveranstaltungen und dem Verkauf einschlägiger Schriften.

Der Auftrag zur Beobachtung dieser Organisationen durch den Verfassungsschutz ergibt sich zum einen aus der Tatsache, dass die kommunistisch ausgerichteten Gruppierungen letztlich auch in Deutschland die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung anstreben (Weltrevolution). Zum anderen gefährden sie durch ihre extremistischen Bestrebungen die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland.

Seit mehreren Jahren ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Teilen der türkisch-linksextremistischen Szene mit der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) sowie deutschen Linksextremisten festzustellen. Dies äußert sich vor allem in der Beteiligung an Demonstrationen, die durch Angehörige der PKK beziehungsweise deutsche Linksextremisten initiiert werden, sowie in der Gründung gemeinsamer Plattformen.



„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)

GRÜNDUNG 30. März 1994 in Damaskus/Syrien

LEITUNG Funktionsgruppe

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 80 (2020: ca. 70)
(Deutschland 2020: ca. 650)

MEDIEN „Devrimci Sol“ (offizielles Parteiorgan)
Zeitschrift „Halk Okulu“ („Volksschule“)

ORGANISATIONSVERBOT: Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 6. August 1998

Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) will die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei gewaltsam zerschlagen und durch ein sozialistisches Gesellschaftssystem ersetzen. Zu diesem Zweck verüben Anhänger der Organisation terroristische Anschläge in der Türkei, vorrangig gegen Einrichtungen des türkischen Staates.

2021
Ereignisse

Die DHKP-C organisierte mehrere Propagandaveranstaltungen und führte zahlreiche Solidaritäts- und Gedenkveranstaltungen in Baden-Württemberg durch.

Strukturen und Aktivitäten in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg lagen die Aktionsschwerpunkte der DHKP-C im Jahr 2021 im Großraum Stuttgart sowie in der Rhein-Neckar-Region und Ulm. Dort tritt sie als „Anatolische Föderation“ („Anadolu Federasyonu“) oder als „Volksfront“ („Halk Cephesi“) auf und leistet logistische, finanzielle und propagandistische Unterstützung für die terroristischen Strukturen in der Heimatregion. ⁸

Die Corona-Pandemie führte im Jahr 2021 zu einem anhaltenden Rückgang öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten der DHKP-C in Baden-Württemberg. Dennoch führte die Organisation einzelne propagandistische Veranstaltungen im Landesgebiet durch.

So beteiligten sich Anhänger der DHKP-C an einer „Newroz-Demonstration“ am 20. März 2021 in Ulm und zeigten dadurch ihre ideologische Verbundenheit mit dem kurdischen Befreiungskampf. An der Veranstaltung nahm eine dreistellige Personenzahl teil.

Ferner traten Anhänger der DHKP-C am 29. Oktober 2021 in Stuttgart in einen eintägigen Hungerstreik für eine in der Türkei inhaftierte Genossin, um öffentliche Aufmerksamkeit auf die Situation der Organisation in der Türkei zu lenken und den politischen Druck zu erhöhen.

Neben realen Veranstaltungen mobilisierte die DHKP-C aus Stuttgart am 21. Mai 2021 zu einem virtuellen Konzert der türkischen Musikgruppe „Grup Yorum“. Dadurch versuchte die Organisation sich auch online zu vernetzen und ideologische Inhalte virtuell einem großen Publikum anzubieten. Die Band gilt zumindest als DHKP-C-nahe Gruppe und war bereits Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen in Baden-Württemberg. So stellte das Oberlandesgericht Stuttgart beispielsweise am 28. Juli 2015 in seinem Urteil (Az.: 6-2 StE 1/14) gegen DHKP-C-Funktionäre fest, dass die Einbindung von „Grup Yorum“ ein integraler Bestandteil propagandistischer Maßnahmen der DHKP-C ist und die Musikgruppe bereits seit den 1990er Jahren in enger Verbindung zu der Terrororganisation steht. ⁹



⁸ Plakat der DHKP-C-nahen Ortsgruppe zum 1. Mai 2021 in Ulm



⁹ Online-Konzert der „Grup Yorum“

„Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	
	GRÜNDUNG 1972 in der Türkei
	GRÜNDER Ibrahim Kaypakkaya
	MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 80 (2020: ca. 70) (Deutschland 2020: ca. 650)
	„Partizan“ TKP/ML
	LEITUNG Funktionärsgruppe
	MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 220 (2020: ca. 195) (Deutschland 2020: ca. 800)
	PUBLIKATION Zeitschrift „Özgür Gelecek“ („Freie Zukunft“)
	„Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP)
	LEITUNG Funktionärsgruppe
	MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 120 (2020: ca. 120) (Deutschland 2020: ca. 500)
	PUBLIKATION Zeitschrift „Halk İcin Devrimci Demokrasi“ („Revolutionäre Demokratie für das Volk“)

Die in zwei Flügel gesplattene linksextremistische „Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ („Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“, TKP/ML) strebt in der Türkei die gewaltsame Zerschlagung des bestehenden Gesellschaftssystems und die Errichtung einer kommunistischen Diktatur an. Zur Erreichung dieses Ziels unterhält sie Guerillaeinheiten in der Türkei und verübt dort terroristische Anschläge.

2021 Ereignisse	◆ Trotz pandemiebedingter Einschränkungen organisierte die TKP/ML in Ulm eine große Trauerfeier für einen in der Organisation einflussreichen und angesehenen Anhänger. ◆ TKP/ML-Anhänger aus Baden-Württemberg gedachten des 48. Todestags ihres 1973 verstorbenen Parteigründers Ibrahim Kaypakkaya.
--------------------	--

Strukturen und Aktivitäten in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg existieren drei TKP/ML-nahe Vereine: in Ulm, Stuttgart und Mannheim. In Baden-Württemberg wird vor allem propagandistische, logistische und finanzielle Unterstützung für die Strukturen in der Türkei geleistet. Dabei agiert die Organisation in Deutschland gewaltfrei.

Am 1. März 2021 fand auf dem Ulmer Zentralfriedhof die Trauerfeier für einen Angehörigen der TKP/ML statt. Der Verstorbene war ein einflussreiches Mitglied des TKP/ML-nahen Vereins „Tohum Kulturverein in Ulm e. V.“; seine besondere Bedeutung im süddeutschen Raum zeigte sich an der hohen Teilnehmerzahl im dreistelligen Bereich. Während der Trauerfeier wurde unter anderem eine gemeinsame Erklärung der türkisch-linksextremistischen Organisationen MKP, DHKP-C und MLKP verlesen. Darin wurde einmal mehr die Stellung des Verstorbenen für den „revolutionären Kampf“ herausgestellt.

Trotz verschärfter Corona-Einschränkungen ließ die Teilnehmerzahl bei der Trauerfeier in Ulm deutlich ein außergewöhnlich hohes Mobilisierungspotenzial der TKP/ML in Baden-Württemberg erkennen. ¹⁰

Ein zentrales Ereignis der Organisation ist das jährliche Gedenken an den 1973 nach Gefechten mit der türkischen Armee verstorbenen TKP/ML-Gründer Ibrahim Kaypakkaya. So fand am 22. Mai 2021 in Stuttgart eine Gedenkveranstaltung statt, zu deren Teilnahme auch von der Jugendorganisation „Neue Demokratischen Jugend“ („Yeni Demokrati Genclik“, YDG) aus Stuttgart mobilisiert wurde. Bereits am 18. Mai 2021 organisierte die TKP/ML-nahe Umfeldorganisation „Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa“ („Avrupa Türkiyeli Isçiler Konfederasyonu“, ATIK) anlässlich des Todestages eine Video-Konferenz, bei der unter anderem ein Grußwort der links-extremistischen „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD) verlesen wurde. ¹¹



¹¹ Kaypakkaya-Gedenken am 22. Mai 2021 in Stuttgart



¹⁰ Sarg des Verstorbenen mit Konterfei des TKP/ML-Gründers Ibrahim Kaypakkaya sowie Hammer- und Sichel-Symbol

„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)



GRÜNDUNG 1994 in der Türkei

LEITUNG Funktionärsgruppe

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 220 (2020: ca. 240)
(Deutschland 2020: ca. 600)

PUBLIKATION Zeitung „Atilim“ („Vorstoß“)
Zeitung „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“)

Die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ („Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP) strebt die gewaltsame Zerschlagung der staatlichen Ordnung und die Errichtung eines kommunistischen Gesellschaftssystems nach marxistisch-leninistischem Vorbild in der Türkei an. Zur Erreichung dieser Ziele bedient sich die MLKP in der Türkei terroristischer Mittel.

Strukturen und Aktivitäten in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg agiert die MLKP nicht offen, sondern mittels ihrer Umfeldorganisationen. Demgemäß ist für die MLKP ihre Jugendorganisation „Young Struggle“ (YS) aktiv, die auch über eine Ortsgruppe in Stuttgart verfügt. Mit Kampagnen und Kundgebungen unterstützt die Organisation propagandistisch den bewaffneten Kampf in der Türkei und sucht dabei die Nähe zu deutschen Links-extremisten sowie zu Anhängern der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). So nahmen Anhänger der MLKP beispielsweise an der Demonstration zum 1. Mai 2021 in Stuttgart teil. ¹²

Am 20. Februar 2021 veröffentlichten YS und der deutsche Dachverband der MLKP, die „Föderation der ArbeitsmigrantInnen aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (AGIF), eine Stellungnahme mit dem Titel „Unser Kampf ist legitim! Freiheit für Palästina!“. Darin wird die israel-kritische Haltung von YS hervorgehoben, die seitens der Organisation als antiimperialistisch bezeichnet wird:

„Als Young Struggle solidarisieren wir uns weiterhin mit dem Kampf der Palästinenser*innen gegen die Besatzung durch Israel und verurteilen das Massaker an der palästinensischen Bevölkerung. Unsere Kritik ist kein Antisemitismus. [...] Der Kampf gegen Antisemitismus kann nur erfolgreich sein, wenn er antiimperialistisch ist.“



¹² Teilnahme der MLKP an der Demonstration zum 1. Mai 2021 in Stuttgart

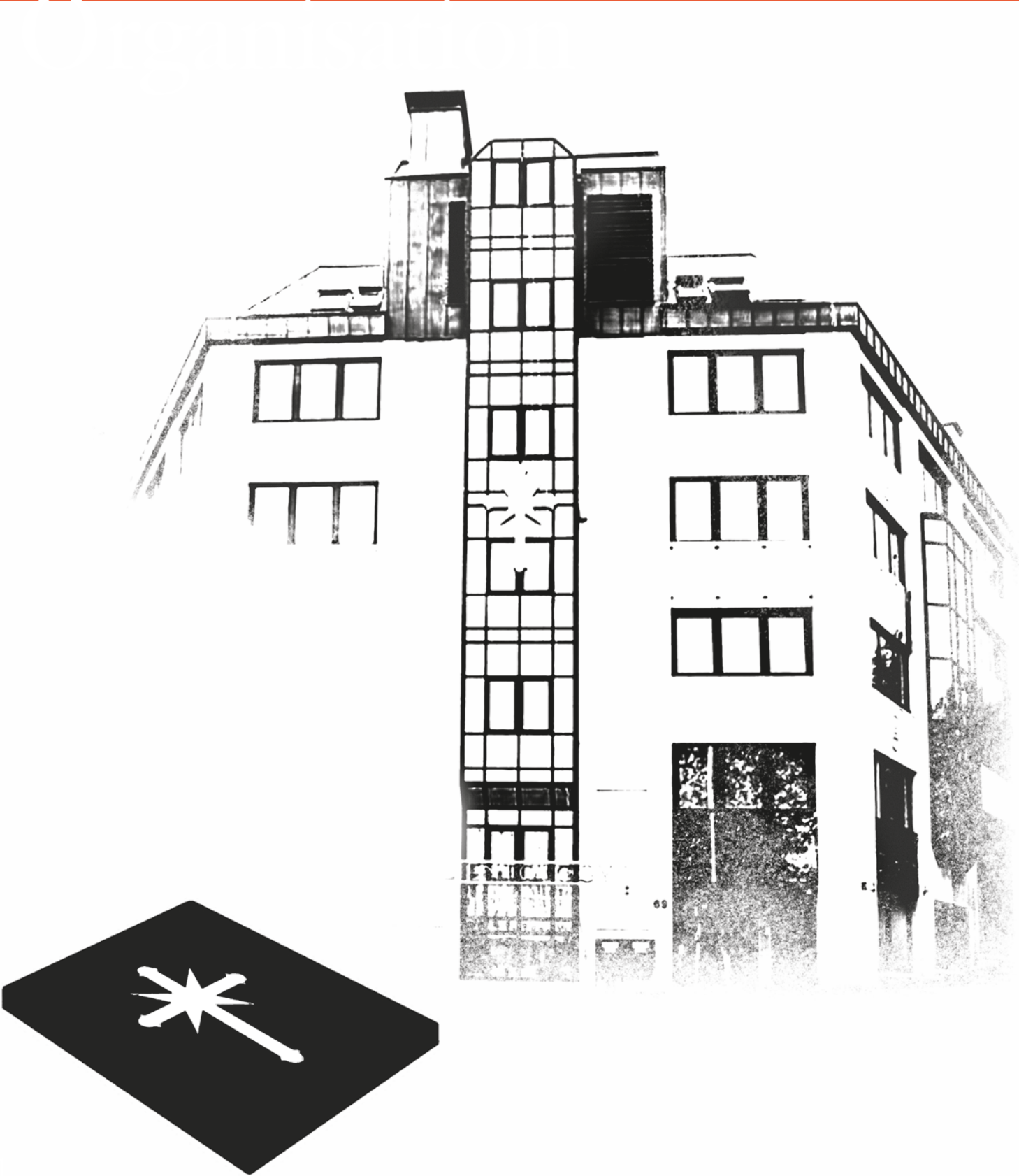
2021
Ereignisse

- Die MLKP unterstützte mehrere gemeinsame Aktionen mit der PKK und anderen linksextremistischen Organisationen, so etwa am 1. Mai 2021 in Stuttgart.

Scientology-

1	Verfassungsfeindliches Programm	165
2	Organisationsstrukturen	166
	Internationale und bundesweite Organisationsstrukturen	

rg	168
ehen	
gen	



Die international aktive „Scientology-Organisation“ (SO) strebt ein totalitäres gesellschaftliches System („Neue Zivilisation“ und „Clear Planet“) an. In diesem System wären elementare Grundrechte wie die Menschenwürde, die Meinungs- und Pressefreiheit sowie das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip massiv eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt. Folglich ist ihr Programm mit der Werteordnung des Grundgesetzes unvereinbar. Die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern beobachten die SO seit 1997.

Scientology ist aber nicht nur eine Organisation, sondern auch ein auf Gewinnstreben ausgerichteter Wirtschaftskonzern. Die SO verfügt über eine hohe finanzielle Schlagkraft. Sie verschleiert ihre Ziele und tritt teilweise verdeckt unter anderen Bezeichnungen beziehungsweise mit Unter- oder Tarnorganisationen auf.

Mit pseudowissenschaftlichen Techniken, darunter umfassende Befragungen („Auditing“) am „E-Meter“, einer Art Lügendetektor, forscht sie persönliche Informationen ihrer Anhänger aus und schafft so Abhängigkeiten. Das wiederum unterbindet kritisches Hinterfragen von Positionen und Methoden der SO durch deren Mitglieder. Vor diesem Hintergrund werden Anweisungen befolgt und die geforderten finanziellen Opfer zugunsten der Organisation selbstverständlich erbracht.

In Baden-Württemberg hat die SO einen ihrer bundesweiten Aktions-schwerpunkte. Seit 2018 befindet sich ihre Stuttgarter Niederlassung, die auch überregional von großer Bedeutung ist, in einem repräsentativen Gebäude in der nördlichen Innenstadt.

SCIENTOLOGY



GRÜNDUNG 1954 in den USA; 1970 erste Niederlassung in Deutschland, 1972 erste Niederlassung in Baden-Württemberg

SITZ Los Angeles/USA („Church of Scientology International“, CSI)

GRÜNDER Lafayette Ronald Hubbard (1911–1986)

NACHFOLGER David MISCAVIGE
(Vorstandsvorsitzender „Religious Technology Center“, RTC)

MITGLIEDER ca. 770–820 Baden-Württemberg (2020: ca. 770–820)
(Deutschland 2021: ca. 3.800)



2021

Ereignisse und
Entwicklungen

- Die SO versuchte auch in diesem Jahr, trotz der pandemiebedingten Einschränkungen, neue Mitglieder zu werben. Beispielsweise führte sie insbesondere in den Sommer- und Herbstmonaten mithilfe von Informationsständen Straßenwerbung in unterschiedlichen Kommunen durch.
- In der „Idealen Org“ Stuttgart wurden einzelne Veranstaltungen als Tag der offenen Tür konzipiert und durchgeführt, mit denen sowohl die bestehende Anhängerschaft als auch potenzielle neue Mitglieder angesprochen werden sollten.

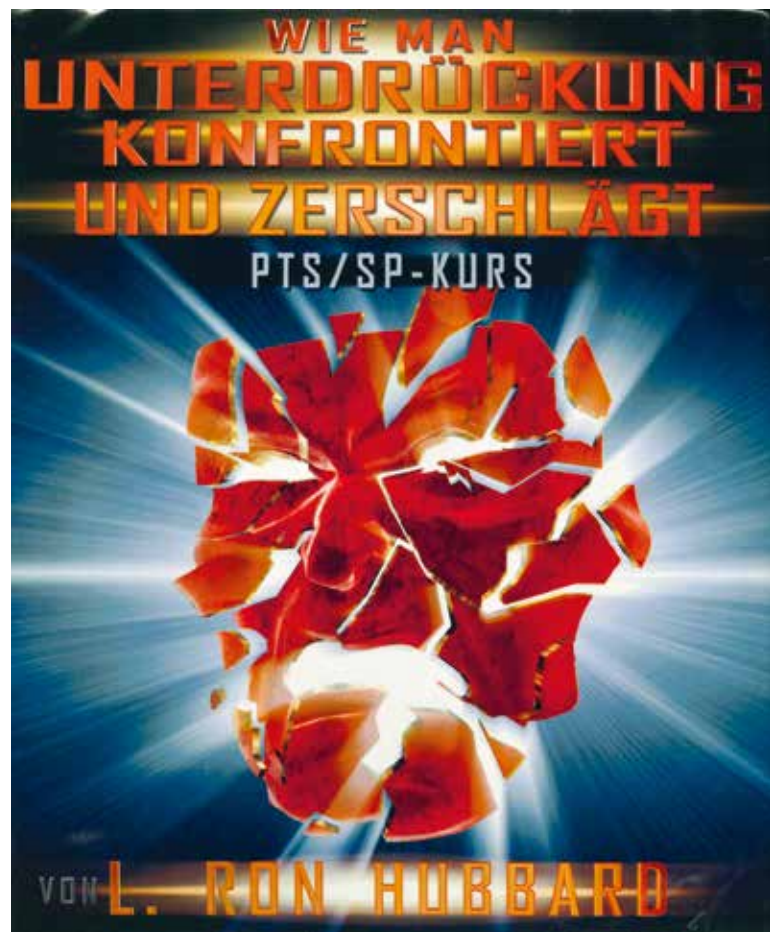
1 Verfassungsfeindliches Programm

Seit 1997 steht die SO unter der Beobachtung der Verfassungsschutzbehörden. Ihre Lehre zielt auf die Einschränkung oder Außerkraftsetzung wesentlicher Grund- und Menschenrechte ab, etwa der Menschenwürde, der Meinungsfreiheit oder der Gleichheit aller vor dem Gesetz. Am 12. Februar 2008 entschied das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, dass die Beobachtung der SO durch das Bundesamt für Verfassungsschutz rechtmäßig ist. Das Gericht bestätigte die Auffassung des Verfassungsschutzes, dass die Lehre der SO die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährdet (Az.: 5 A 130/05).

Scientology propagiert intern die Erringung politischer Macht durch stetige „Expansion“ und will Kontrolle über Politik, Wirtschaft und Medien erlangen. Als „Clears“ („Geklärte“ beziehungsweise „Gesäuberte“) gelten diejenigen Mitglieder, die aufgrund von Psychotechniken des Scientology-Gründers L. Ron Hubbard angeblich nahezu perfekt funktionieren. Als „aberriert“ betrachtet die Organisation hingegen jeden, der sich ihren „Techniken“ nicht unterwirft und daher vermeintlich nicht in der Lage ist, vernünftig zu handeln. Durch die Erschaffung eines neuen Menschen scientologischer Prägung und durch eine

nach Hubbard-Richtlinien funktionierende Gesellschaft soll eine „neue Zivilisation“ entstehen. Gemäß der SO-Programmatisik sollen darin nur „Clears“ als „Nichtaberrierte“ Bürgerrechte besitzen. Langfristig will die Organisation scientologische Prinzipien in Staatw, Wirtschaft und Gesellschaft verbreiten und in der staatlichen Ordnung verankern. Diese Vorgaben beruhen im Wesentlichen auf den zum Teil über 50 Jahre alten Originalrichtlinien und Schriften Hubbards. Sie gelten innerhalb der Organisation als unverrückbar und immerwährend gültig.

Hubbards Schriften liegt ein polarisierendes Freund-Feind-Denken zugrunde, das sich in den oft feindselig-kämpferisch formulierten Richtlinien niederschlägt. Personen, die der SO kritisch gegenüberstehen, werden als „Unterdrücker“ oder „antisoziale Persönlichkeiten“ angesehen, die es zu bekämpfen gilt. Auch Kritik am Programm zur Gesellschaftsveränderung ist demzufolge „Unterdrückung“, die „zerschlagen“ werden soll. ¹



¹ Cover PTS/SP-Kurs

2 Organisationsstrukturen

Internationale und bundesweite Organisationsstrukturen

Führung

Die SO wird zentral vom obersten Management in Los Angeles/USA geführt. An der Spitze steht das „Religious Technology Center“ (RTC), das die Urheberrechte an den Schriften des Gründers Hubbard besitzt und dadurch auch eine ideologische Kontrolle ausübt. Weisungen der Kommandoebene werden für Europa an das „Kontinentale Verbindungsbüro“ in Kopenhagen/Dänemark weitergeleitet. Die europäische SO-Führung ist eine Einheit der „Sea Organization“ („Sea Org“). Deren uniformierte Kader bilden den Kern der SO-Anhängerschaft und besetzen Führungspositionen auf verschiedenen Managementebenen.

Finanzen

Die weltweit agierende Organisation ist zudem ein auf Gewinnstreben ausgerichteter Wirtschaftskonzern. Neben der Vermarktung von Publikationen, Kursen und Lizenzen sind Spendeneinnahmen die ergiebigste Geldquelle. Abhängig von der Höhe der Spenden können Mitglieder einen gehobenen Status innerhalb der weltweiten SO-Anhängerschaft erwerben. Vor diesem Hintergrund werden teilweise enorme Spenden in bis zu sechsstelliger Höhe entrichtet.

Unterorganisationen

Die SO verfügt über mehrere Unter- beziehungsweise Tarnorganisationen, die vor allem der Propaganda dienen. Die Kampagnen sollen als eine Art Türöffner fungieren, Akzeptanz schaffen und Unterstützer gewinnen. Beliebte Kampagnenthemen der SO sind unter anderem:

- ◆ **Drogenprävention**
durch die Scientology-Unterorganisation
„Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“
- ◆ **Anti-Psychiatrie**
„Kommission für Verstöße der Psychiatrie
gegen Menschenrechte“



- ◆ **Persönlichkeitstest**
Verteilung von Faltblättern mit 200 Fragen
für eine Persönlichkeitsanalyse namens
„Oxford Capacity Analysis“
- ◆ **Ein Moralkodex beziehungsweise
eine Lebenshilfe**
Verbreitung von Publikationen mit dem Titel
„Weg zum Glücklichein“

Werbung im Internet

Die SO betreibt ihr eigenes Fernseh- und Streaming-Netzwerk, das „Scientology Network“. Das Format bietet selbst produzierte Serien und „Dokumentationen“. Die vornehmlich englischsprachigen Inhalte können größtenteils mit deutschen Untertiteln abgerufen werden. Das Angebot dient sowohl der SO-Eigenwerbung als auch der Verbreitung ideologischer Inhalte.

Darüber hinaus nutzt die SO zahlreiche weitere Internetauftritte und soziale Medien, um neue Mitglieder zu werben und Publikationen mit eindeutig scientologischen Inhalten zu vertreiben.

Daneben existieren aber auch Internetseiten, die keine direkt sichtbaren Hinweise auf einen Scientology-Bezug enthalten. Die unterschiedlichen Seiten offerieren vermeintliche Lebenshilfe in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise Hilfsangebote bei Eheproblemen, Burn-out oder zur Unternehmensgründung. Die themenbezogenen Seiten haben gemein, dass Besucher zum kostenlosen SO-Persönlichkeitstest („Oxford Capacity Analysis“) aufgefordert werden. Ziel des 200 Fragen umfassenden Tests ist es, die Teilnehmer zu einem Beratungs- und Auswertungsgespräch an einen der Standorte der SO zu locken und sie letztlich über Kursprogramme als neue Anhänger zu gewinnen.

Strukturen in Baden-Württemberg

Mitgliederzahlen

Seit geraumer Zeit hat die SO in Deutschland bei ihrer – mit hohem Aufwand betriebenen – Mitgliederwerbung große Probleme. Sie kann nur wenige neue Anhänger gewinnen und diese überwiegend nicht längerfristig binden. Ursächlich sind unter anderem die kritische Berichterstattung in den Medien und die breite Aufklärung der Öffentlichkeit über die Praktiken von Scientology. Die stereotype Selbstzuschreibung als „die am schnellsten wachsende Religion im 21. Jahrhundert“ trifft somit nicht zu. Tatsächlich hat die SO, zumindest in Deutschland, seit Beginn der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden 1997 etwa ein Drittel ihrer Anhängerschaft verloren und konnte



2 Werbefoto der „Idealen Org“ Stuttgart



3 Logo „World Institute of Scientology Enterprises“

sich von diesem Mitgliederschwund nie erholen.

Im Jahr 2020 gelang es der SO nach 15 Jahren der Stagnation einmalig, mit massiv gesteigerten Bemühungen ihre Mitgliederzahl in Baden-Württemberg leicht zu erhöhen. Im Berichtsjahr 2021 setzte sich diese Entwicklung jedoch nicht fort, obwohl sich die Organisation zusehends um eine Verjüngung ihres Auftritts in sozialen Medien bemühte.

Aktionsschwerpunkt Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg verfügt die SO über gefestigte Strukturen und eine im bundesweiten Vergleich hohe Anhängerzahl. Nach wie vor beabsichtigt sie, ihren Einflussbereich zu erweitern. Aufgrund seiner wirtschaftlichen Stärke ist das Land ein wichtiger Standort für die Organisation.

Mit der Vermarktung von Publikationen und Seminaren sowie durch das Eintreiben von Spenden erzielt die SO im Land nach wie vor erhebliche Einnahmen. Innerhalb der Organisation ist jedoch vorgesehen, dass diese Finanzmittel zu großen Teilen – auch in Form von Spenden – an hierarchisch übergeordnete Organisationseinheiten weiterfließen.

Bei ihren Standorten nimmt die SO Unterscheidungen hinsichtlich der Größe und Bedeutung vor. Als „Missionen“ bezeichnet sie Basisorganisationen, die Einführungskurse anbieten und der Erschließung neuer Gebiete dienen. Landesweit existieren solche „Missionen“ in Ulm, Karlsruhe, Göppingen und Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen. Das baden-württembergische Zentrum der SO ist jedoch der repräsentative Standort in der Stuttgarter Innenstadt – die sogenannte „Ideale Org“.

Die „Ideale Org“ in Stuttgart als zentrale Anlaufstelle

Seit 2018 betreibt die SO in Stuttgart ihr überregionales Zentrum „Ideale Org“. Auf einer ihrer Internetseiten beschreibt sie den Zweck einer solchen Einrichtung folgendermaßen: „Eine ideale Org, das ist ein Ort, der optimale Bedingungen bietet, um die Scientology-Religion zu studieren und auszuüben [...] Eine ideale Org bietet genügend Platz für die verschiedenen Ausbildungs- und Auditingstufen, Platz für die umfassende Ausstellung über Scientology-Gründer L. Ron Hubbard, religiöse Grundprinzipien in Scientology und der Dianetik, ein Großteil der humanitären Programme wird vorgestellt und vieles

mehr. Es gibt eine angemessene Kapelle für die Sonntagsandacht, Zeremonien und Veranstaltungen, Seminarräume, die kircheneigene Akademie und natürlich Räumlichkeiten für das sogenannte Reinigungsprogramm. Dazu braucht es eine kircheninterne Sauna, Laufbänder und einiges mehr. Es gibt eine Bibliothek, in der Mitglieder außerhalb eines Kurses studieren können, einen Buchladen, Räume für Gemeindetreffen, eine Kantine für den Kirchenstab und ein Café für die Mitglieder. Und selbstverständlich ist man auch technisch bestens ausgerüstet. Man kann Flugblätter und Poster selbst gestalten und herstellen, man ist ausgerüstet für Konzerte und internationale Veranstaltungen.“ 2

Für bestehende Mitglieder dient die „Ideale Org“ somit als Veranstaltungsort und überregionales Zentrum, dessen Angebote ebenfalls von Personen aus anderen Bundesländern in Anspruch genommen werden. Obwohl Präsenzveranstaltungen vor dem Hintergrund des Pandemiegeschehens auch im Berichtsjahr 2021 nur eingeschränkt stattfinden konnten, hat der Standort nicht an Bedeutung verloren. Seit seiner Eröffnung dient das Zentrum außerdem als Ausgangspunkt für eine intensivere Mitgliederwerbung. Beispielsweise werden vor dem Gebäude Informationsstände betrieben, um Passanten als Mitglieder anzuwerben.

Unter- und Tarnorganisationen in Baden-Württemberg

Die SO verfügt über Unterorganisationen, die unter dem Deckmantel von Sozialprogrammen agieren. Diese sollen der Organisation Akzeptanz in der Bevölkerung verschaffen und neue Mitglieder zuführen. Hierzu gehören die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) in Stuttgart und in Karlsruhe sowie die ebenfalls in Baden-Württemberg aktive Gruppe „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“.

Der SO-Wirtschaftsverband „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) bietet zum einen Managementtraining an, das auf den Schriften des Gründers Hubbard basiert. Zum anderen eröffnet er Unternehmen, die von SO-Mitgliedern geführt werden, die Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen. In Baden-Württemberg dürften WISE etwa 30 bis 50 Mitglieder angehören. 3

3 Aktivitäten in Baden-Württemberg

Reaktion auf das Pandemiegeschehen

Bis 2019 warb die SO vornehmlich im Rahmen von Straßenwerbung sowie bei Veranstaltungen und Ausstellungen zu den oben genannten Kampagnenthemen neue Mitglieder. Wegen der pandemiebedingten Einschränkungen musste sie zusätzlich – und zeitweise ausschließlich – auf alternative Werbemaßnahmen ausweichen.

Bereits im Jahr 2020 wurde eine Broschüre mit dem Titel „Wie man sich selbst & andere gesund hält“ von der SO in Gastronomiebetrieben und im Einzelhandel ausgelegt. Diese Broschüre war auch im Berichtsjahr 2021 im Umlauf und auf der eigens eingerichteten SO-Internetseite zum Herunterladen verfügbar. Sie enthält allgemeine Hygienetipps und adressiert damit das weiterhin aktuelle Pandemiegeschehen. Auch auf die möglicherweise auftretenden psychischen Auswirkungen durch Kontaktbeschränkungen hat die SO scheinbar eine Antwort und bietet in diesem Zusammenhang Online-Kurse an: „**Scientology hat Werkzeuge, die Sie verwenden können, um den mit der Isolation und Überwältigung zusammenhängenden Kummer zu lindern. Machen Sie den kostenfreien Online-Kurs: Lösungen für eine gefährliche Umwelt.**“ 4



4 Broschüre „Wie man sich selbst und andere gesund hält“

Straßenwerbung und Veranstaltungen

SO-Anhänger betrieben 2021 nur eingeschränkt – vorwiegend in den Sommer- und Herbstmonaten – Straßenwerbung („Straßenmission“). Ihre Werber („Body Router“) sprachen beispielsweise in Stuttgart, Karlsruhe und Ulm Passanten in Fußgängerzonen an. Die Kontaktaufnahme bei diesen Aktionen ist von Beginn an auf Täuschung und Manipulation angelegt. Meist werden Infomaterialien verteilt und die Durchführung von Stress- oder Persönlichkeitstests angeboten. Diese zielen darauf ab, die angesprochene Person für die Teilnahme an kostenintensiven Kursen an einem der Standorte zu gewinnen und im Anschluss langfristig an die Organisation zu binden.

Bei den Veranstaltungen werden auch bedeutende weltweite Gedenk- und Aktionstage als Anlass eigener Aktivitäten vorgeschoben und damit die SO-Inhalte verschleiert. So machte die Unterbeziehungsweise Tarnorganisation KVPM am 27. Januar 2021 mit einem Informationsstand in der Stuttgarter Innenstadt auf sich aufmerksam. Die KVPM nutzt jährlich den Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust für sich aus, um auf angebliche Menschenrechtsverletzungen durch die Psychiatrie in Deutschland hinzuweisen. Sie wirft der Bundesrepublik in diesem Zusammenhang eine Duldung menschenverachtender Praktiken vor.

Aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen fanden im Berichtszeitraum kaum öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der SO statt. Am 31. Juli 2021 veranstaltete die SO jedoch einen Tag der offenen Tür in der „Idealen Org“ Stuttgart. Die Veranstaltung wurde anlässlich des Internationalen Tages der Freundschaft konzipiert und sollte neben der bereits bestehenden Anhängerschaft auch potenzielle neue Mitglieder an den Standort locken. Gleiches gilt für den Tag der offenen Tür am 25. September mit Bezugnahme auf den Internationalen Tag des Friedens.

Unter Bezugnahme auf den Internationalen Tag der humanitären Hilfe organisierte die SO am 3. September 2021 eine Vortragsveranstaltung in der „Idealen Org“ Stuttgart. Hier präsentierten sich Mitglieder der sogenannten „Ehrenamtlichen Geistlichen“ aus anderen Bundesländern. Diese hielten sich in den im Juli 2021 von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten in Nordrhein-Westfalen auf und boten dort ihre Unterstützung an. Auch hier zeigt sich erneut, wie die SO unter dem Deckmantel sozialen Engagements Aktivitäten entfaltet und so versucht, ihr Image zu verbessern.

Spionage- und Cyberabwehr



1	Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen	173
2	Volksrepublik China	174
	Politische Situation	
	Verabschiedung des Fünfjahresplans	
3	Russische Föderation	175
	Politische Situation	
	Spionageaktivitäten	
	Bedeutsame Fälle im Jahr 2021	
4	Republik Türkei	176
	„Nationaler Nachrichtendienst“ (MIT)	
	Politische Situation	
	Einflussnahmeaktivitäten	
5	Iran	177
6	Nachrichtendienste sonstiger Staaten	177
7	Proliferation	178
	Sensibilisierungen	
	Risikostaat – Beispiele für Proliferationsgefahr	
8	Cyberspionage und Cybersabotage	180
	Allgemeine Bedrohungslage	
	Das „Superwahljahr 2021“: Angriff gegen die politische Meinungsbildung	
	Lage in Baden-Württemberg	
9	Wirtschaftsschutz	184
	Wirtschaftsakteure im Fokus	
	Angebot des Wirtschaftsschutzes	
	Sicherheitsforum Baden-Württemberg – Die Wirtschaft schützt ihr Wissen	
10	Bedeutung von Hinweisen – Erreichbarkeit der Spionageabwehr	185

Die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere das Bundesland Baden-Württemberg sind aufgrund ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung nach wie vor im Fokus fremder Nachrichtendienste. Zu den Hauptakteuren zählen weiterhin China, die Russische Föderation, die Türkei und der Iran. Spionageaktivitäten finden vor allem in den Bereichen Politik, Militär, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung statt. Hierzu werden gezielt Spione angeworben und abgeschöpft.

Ziel nachrichtendienstlicher Aktivitäten sind oftmals auch Oppositionelle, die aus ihrem Heimatland ausgereist sind und zwischenzeitlich in Deutschland leben.

Durch die stark ausgeprägte Wirtschaft in Baden-Württemberg und die damit einhergehenden zahlreichen Innovationen im Bereich Forschung und Entwicklung sind die hier ansässigen Unternehmen und Hochschulen auch das Ziel illegaler, proliferationsrelevanter Beschaffungsversuche. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, führt die Spionageabwehr Sensibilisierungen durch und gibt Empfehlungen zur Prävention.

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der Nutzung von Homeoffice finden auch im virtuellen Raum Spionage- und Sabotageaktivitäten statt. Die Cyberabwehr des Landesamtes für Verfassungsschutz ist kraft Gesetzes für alle Verdachtsfälle nachrichtendienstlich gesteuerter Cyberangriffe zuständig. Bei den Angreifern handelt es sich um professionelle Akteure, die in anderen Ländern verortet sind und staatlich beauftragt oder zumindest gefördert werden. Dadurch verfügen sie für ihre Angriffe über weitreichende Mittel und Ressourcen.

2021

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Die Volksrepublik China verabschiedete ihren 14. Fünfjahresplan. Dieser dürfte sich auch auf die baden-württembergische Wirtschaft auswirken.
- ◆ Mehrere von der Bundesanwaltschaft erhobene Anklagen wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit belegen anhaltend hohe Aktivitäten russischer Nachrichtendienste in Deutschland.
- ◆ Die türkische Regierung erhöhte erneut den Verfolgungsdruck auf Oppositionelle im Ausland.
- ◆ Die Proliferationsgefahr für die baden-württembergische Wirtschaft ist weiterhin sehr hoch. Neben proliferationsrelevanten Aktivitäten aus dem Iran sind vermehrt Beschaffungsversuche der Russischen Föderation zu verzeichnen.
- ◆ Die Bedrohungslage durch Cyberangriffe fremder Nachrichtendienste bleibt anhaltend hoch. Das „Superwahljahr 2021“ stellte dabei einen besonderen Bearbeitungsschwerpunkt dar.
- ◆ Viele Beschäftigte befinden sich im Homeoffice. IT-Sicherheitsverantwortliche – gerade von kleinen und mittleren Unternehmen – stellt dies weiterhin vor große Herausforderungen.
- ◆ Die Hacker-Gruppierung GHOSTWRITER hatte verstärkt politische Mandatsträger sowie deren Beschäftigte im Visier. Diese Angriffskampagne wird russischen, staatlich gesteuerten Stellen zugeordnet.

1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen

Baden-Württemberg ist ein hoch entwickelter, erfolgreicher und international bekannter Wirtschaftsstandort. Hier werden führende Technologien und herausragende Produkte entwickelt. Das macht Baden-Württemberg attraktiv für Unternehmen, Investoren, Politiker, Wissenschaftler und Studenten aus dem In- und Ausland. Dieser Erfolg bringt allerdings auch Risiken mit sich. Auch fremde Mächte haben großes Interesse an sensiblen Informationen aus Wirtschaft und Wissenschaft. Sie setzen gezielt ihre Nachrichtendienste zur Informationsbeschaffung ein und versuchen so, der eigenen Nation im internationalen Wettbewerb Vorteile zu verschaffen. Auch die klassischen Aufklärungsziele Politik, Verwaltung und Militär bleiben weiterhin hochrelevant. Um Einblicke in politische Entscheidungsprozesse oder militärische Projekte und Strategien zu erhalten, werden nach wie vor Menschen als Quellen genutzt. Der Generalbundesanwalt hat im Jahr 2021 deutschlandweit mehrere Anklagen wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit erhoben. Mehrere Beschuldigte wurden verurteilt. Bei diesen Fällen zeigt sich, dass nicht nur ausländische Personen zu Spionagetätigkeiten angeworben werden, sondern oftmals auch Personen, die schon viele Jahre in Deutschland leben und zum Teil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie befinden sich weiterhin viele Beschäftigte im Homeoffice. Dieser Umstand stellt die IT-Sicherheitsverantwortlichen aller betroffenen Unternehmen vor große Herausforderungen. Potenziellen Angreifern eröffnet dies neue Chancen. Aktuell erfolgen die Angriffe oftmals durch Phishing oder das Ausnutzen von Schwachstellen in Softwareprodukten. Der Digitalverband Bitkom hat am 5. August 2021 eine Studie veröffentlicht. Darin gibt Bitkom unter anderem an, dass 88 Prozent der befragten Unternehmen in den vergangenen zwölf Monaten von Cyberangriffen betroffen waren. 31 Prozent beklagten den Diebstahl von sensiblen digitalen Daten beziehungsweise Informationen. Auch im Lagebericht 2021 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird die aktuelle IT-Sicherheitslage als angespannt bis kritisch bezeichnet.

2021 bearbeitete die Cyberabwehr des Landesamtes für Verfassungsschutz zahlreiche Fälle und Hinweise auf nachrichtendienstlich gesteuerte Cyberangriffe. Hierbei stand sie mit mehreren baden-württembergischen Stellen in Kontakt. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Bearbeitung von Verdachtsfällen mit Bezug zur Angreifergruppierung GHOSTWRITER sowie auf der bereits in der Vergangenheit bearbeiteten APT-Gruppierung MABNA INSTITUTE.

2 Volksrepublik China



Verabschiedung des Fünfjahresplans

Der 2021 gebilligte und bis 2025 geltende 14. Fünfjahresplan der VR China hat auch Folgen für die baden-württembergische Wirtschaft. Die VR China als zweit-größte Volkswirtschaft der Welt beabsichtigt, wirtschaftliche Abhängigkeiten vom Ausland zu verringern und bis 2049 eine weltweite Marktführerschaft in Zukunftstechnologien zu erreichen. Bislang bezieht die VR China Rohstoffe, Spezialmaschinen und Expertenwissen insbesondere aus dem westlichen Ausland. Um diese Abhängigkeiten weiter abzubauen, sind massive Investitionen in die Entwicklung neuer Technologien vorgesehen. Die ambitionierten wirtschaftlichen und politischen Ziele Chinas gehen mit einem hohen Informationsbedarf einher. Für Baden-Württemberg als Standort zahlreicher Hochtechnologieunternehmen und Weltmarktführer können durch die Umsetzung des jüngsten Fünfjahresplans, neben rein wirtschaftlichen Folgen, auch Sicherheitsinteressen betroffen sein. Systembedingt kann es begleitende Aktivitäten der chinesischen Nachrichtendienste geben. In den von der VR China priorisierten Technik- und Wirtschaftsbereichen ist daher mit anhaltenden oder gar verstärkten Bemühungen zu rechnen, Know-how bis hin zu Unternehmensgeheimnissen nach China zu transferieren oder diese durch den Einsatz von Cyberangriffen und Spionage zu erlangen.

Politische Situation

In Hongkong führte das von der Volksrepublik (VR) China forcierte Sicherheitsgesetz aus dem Jahr 2020 zu einer Aufweichung der dortigen Demokratie- und Autonomierechte und einer daraus resultierenden engeren Bindung an die Leitlinien der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh). Zudem verschärfte Peking seinen Kurs gegenüber der unabhängigen Republik China (Taiwan). Die Inselnation wird von der KPCh in politischer Hinsicht als untrennbarer Bestandteil Chinas angesehen (Ein-China-Politik), deren politische Unabhängigkeit es früher oder später zu beenden gelte. ¹

Die VR China setzt neben dem Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln zunehmend auf subtile, oftmals verdeckt verlaufende Einflussoperationen, um ihre politischen und wirtschaftlichen Ziele zu erreichen. Dazu zählen klassische Desinformations- oder Propagandakampagnen genauso wie gezielte Einflussnahmeversuche.



¹ China will die politische Unabhängigkeit Taiwans „früher oder später“ beenden.

3 Russische Föderation



Politische Situation

Durch die Duma-Wahl (Parlamentswahl) im September 2021 und eine durch hohe Inflation belastete wirtschaftliche Binnenlage richtete sich die Aufmerksamkeit der russischen Staatsführung in besonderem Maße auf Entwicklungen im Inland. Im Vordergrund stand die Kontrolle der verbliebenen Strukturen der russischen Opposition. Dessen ungeachtet konnte die Russische Föderation ihre außen- und sicherheitspolitische Strategie fortsetzen, den eigenen Einflussbereich unter Nutzung ihrer Nachrichtendienste auch im Ausland auszubauen.

Jenseits der klassischen Spionageaktivitäten setzten die russischen Nachrichtendienste ihre Bemühungen fort, die politische und öffentliche Meinung in Deutschland durch das Verbreiten von Propaganda, Desinformation sowie Einflussnahmeaktivitäten zu lenken.

Spionageaktivitäten

Hauptamtliche russische Nachrichtendienstangehörige oder für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit angeworbene sonstige Personen setzen konspirative Mittel ein, um ihre Identität, ihren Auftraggeber oder ihre Absichten gegenüber Dritten zu verschleiern und so an sensible Informationen zu gelangen. Ziel russischer Nachrichtendienste ist die Informationsbeschaffung aus Politik und Verwaltung, Militär, Wirtschaft oder Wissenschaft.

Mehrere von der Bundesanwaltschaft erhobene Anklagen wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit belegen ein anhaltend hohes Interesse russischer Nachrichtendienste in Deutschland.

Bedeutsame Fälle im Jahr 2021

- ◆ Ein russischer Staatsangehöriger wurde am 15.12.2021 vom Kammergericht Berlin wegen Mordes an einem georgischen Staatsangehörigen tschetschenischer Abstammung und wegen unerlaubten Führens einer halbautomatischen Kurzwaffe zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Der Angeklagte sei im Auftrag staatlicher Stellen nur zu dem Zweck nach Berlin gereist, um sein Opfer wegen dessen ablehnender Haltung zum russischen Zentralstaat und dessen Rolle im Zweiten Tschetschenienkrieg in Berlin zu töten (Pressemitteilung des Kammergerichts Berlin vom 15.12.2021, PM 42/2021, Az.: 2 – 2/20).
- ◆ Ein deutscher Staatsangehöriger hat PDF-Dateien mit den Grundrissen von Liegenschaften des Bundestages an den Verteidigungsattaché der russischen Botschaft in Berlin weitergegeben. Das Kammergericht Berlin hat den Angeklagten am 28.10.2021 zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit für den russischen Militäргеheimdienst GRU (Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije) verurteilt. Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Zudem erhielt er die Auflage, 15.000 Euro an die Staatskasse zu zahlen (Pressemitteilung des Kammergerichts Berlin vom 28.10.2021, PM 35/2021, Urteil vom 28.10.2021, Az.: (1) 3 StE 1/21-3 (2/21)).
- ◆ Am 18. Juni 2021 wurde ein Haftbefehl gegen einen russischen Staatsangehörigen vollstreckt, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter im naturwissenschaftlich-technischen Bereich einer deutschen Universität beschäftigt war. Er soll für einen russischen Geheimdienst tätig gewesen sein. Im Zeitraum zwischen Oktober 2020 und Juni 2021 soll er sich mindestens dreimal mit einem Angehörigen eines russischen Auslandsgeheimdienstes getroffen haben und bei zwei dieser Treffen Informationen der Universität gegen Bargeldzahlungen weitergegeben haben.
- ◆ Einem als Ortskraft bei der britischen Botschaft in Berlin beschäftigten britischen Staatsangehörigen wird vorgeworfen, Dokumente aus dem Herrschaftsbereich der britischen Botschaft in Berlin an einen Angehörigen eines russischen Nachrichtendienstes übergeben zu haben. Er wurde am 10. August 2021 festgenommen. Eine Bezahlung für die gelieferten Informationen soll auch in diesem Fall in bar erfolgt sein.

4 Republik Türkei



„Nationaler Nachrichtendienst“ (MIT)

Die Hauptaufklärungsziele im Auftragsprofil des „Milli İstihbarat Teskilati“ („Nationaler Nachrichtendienst“, MIT) sind die in Deutschland verbotene „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und die Bewegung des islamischen Predigers Fethullah Gülen im In- und Ausland. Letztere wird von der türkischen Regierung für den (niedergeschlagenen) Putschversuch im Juli 2016 verantwortlich gemacht. Darüber hinaus besteht ein erhebliches Aufklärungsinteresse an Vereinigungen und Einzelpersonen, die in tatsächlicher oder mutmaßlicher Opposition zur gegenwärtigen türkischen Regierung stehen. Die Bundesrepublik Deutschland bleibt für den MIT ein wichtiges Operationsgebiet. Baden-Württemberg verfügt über den zweitgrößten Türkeistämmigen Bevölkerungsanteil in Deutschland. Dies macht Baden-Württemberg zu einem begehrten Ziel nachrichtendienstlicher Aktivitäten.



Politische Situation

Die hohe Inflationsrate der türkischen Lira sowie die starke Migrationsbelastung durch syrische und afghanische Flüchtlinge in der Türkei schlagen sich in einer wachsenden Unzufriedenheit der türkischen Bevölkerung nieder. Umso mehr ist daher die AKP-Regierung auf innen- und außenpolitische Erfolgsmeldungen angewiesen, die den schwindenden Rückhalt innerhalb ihrer Wählerschaft bremsen sollen.

So erhöht die Regierung den Verfolgungsdruck auf Oppositionelle auch im Ausland. Exemplarisch dafür stehen die Verhaftung einer Person aus dem familiären Umfeld des Predigers Fethullah Gülen und ihre Rückführung aus Kenia in die Türkei im Mai 2021. Auch die im Juni 2021 in Kirgisistan erfolgte Festnahme des Generaldirektors von Sapat, einem Netzwerk von Schulen, die mit der Bewegung des Predigers Fethullah Gülen verbunden sind, gehört in diesen Kontext. Beide Festnahmen sollen durch Kräfte des MIT durchgeführt worden sein. Auch in Deutschland können entsprechende Personenkreise gefährdet sein.

Ein regierungskritischer Journalist wurde im Juli 2021 in Berlin von mehreren Unbekannten attackiert. Ferner ermittelt der Generalbundesanwalt gegen eine am 17. September 2021 in Düsseldorf vorläufig festgenommene und derzeit in Untersuchungshaft befindliche Person. Es besteht unter anderem der Verdacht der geheimdienstlichen Agententätigkeit.

Einflussnahmeaktivitäten

Diasporaorganisationen mit starker Nähe sowie personellen Verflechtungen zu staatlichen Stellen der türkischen Republik zielen darauf ab, den Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess in Deutschland im Sinne des türkischen Staates zu beeinflussen. Im Wesentlichen geht es darum, die Öffentlichkeit auf vermeintliche und tatsächliche Fälle von Rassismus, Islamophobie und Türkei-Feindlichkeit hinzuweisen sowie angebliche Fehlentwicklungen in Deutschland und Europa besonders zu betonen. Außerdem soll die politische Linie der AKP-Regierung in die hiesige türkische Diaspora transportiert werden.

5 Iran



Die Nachrichtendienste des Irans sind weiterhin eine zentrale Säule des Machterhalts der Regierung in Teheran. Strukturell unterschieden wird zwischen dem zivilen In- und Auslandsnachrichtendienst „Ministry of Intelligence of the Islamic Republic of Iran“ (VAJA, meistens als MOIS abgekürzt) und dem militärischen Nachrichtendienst „Revolutionary Guards Intelligence Department“ (RGID), welcher die Spezialeinheit „Quds Force“ unterhält. Die „Quds Force“ hat dabei unter anderem den Auftrag, verdeckte Auslandsoperationen durchzuführen.

Das Aufgabenprofil der iranischen Dienste in Deutschland umfasst insbesondere die Beobachtung und Repression oppositioneller Gruppierungen wie beispielsweise der „Volksmodjahedin Iran“ (MEK). Daneben erfolgen klassische Spionageaktivitäten in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Militär. Auch Einrichtungen mit Bezügen zu Israel bilden ein weiteres Aufklärungsziel iranischer Nachrichtendienste.

6 Nachrichtendienste sonstiger Staaten

Neben den vier Hauptakteuren stehen auch illegale nachrichtendienstliche Aktivitäten weiterer Staaten im Fokus der Spionageabwehr. Ziel dieser Nachrichtendienste ist oftmals die Aufklärung von Oppositionsstrukturen in Deutschland. Auch im vergangenen Jahr zeichnete sich ab, dass ein hohes Interesse an deutschen Zielobjekten besteht. Der Schwerpunkt hierbei ist die deutsche Innen- und Außenpolitik.

Ein Beispiel für diese Aktivitäten ist die Verurteilung eines deutschen Staatsangehörigen ägyptischer Herkunft durch das Kammergericht Berlin Anfang März 2021 wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit. Der Verurteilte arbeitete beim Bundespresseamt. Er war geständig und gab als Motivation die erhoffte bevorzugte Behandlung durch ägyptische Behörden an. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Verurteilte jahrelang den ägyptischen Auslandsnachrichtendienst „General Intelligence Service“ (GIS) unterstützt hat. Die Kommunikation soll über an

der ägyptischen Botschaft in Berlin tätige Mitarbeiter des GIS erfolgt sein. Die Haftstrafe beträgt ein Jahr und neun Monate und wurde zur Bewährung ausgesetzt. Das Urteil ist rechtskräftig.

7 Proliferation

Der Begriff **Proliferation** bezeichnet die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen beziehungsweise von Produkten und Know-how, die zu ihrer Herstellung notwendig sind, sowie entsprechender Trägersysteme.

Zu den klassischen Risikostaat zählten neben dem Iran auch Nordkorea, Pakistan und Syrien. Auffällig sind in den letzten Jahren zudem Beschaffungsversuche der Russischen Föderation. Diese Länder versuchen, gezielt Handelsembargos und Exportrestriktionen zu umgehen, um ihre Bestände zu komplettieren und eigene Waffen weiterzuentwickeln. Bei den dafür benötigten Produkten handelt es sich auch um sogenannte Dual-Use-Güter, die sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich verwendet werden können. Um den Unternehmen in Baden-Württemberg den Verwendungszweck solcher Güter zu verschleiern, erfolgen zum Beispiel Einkäufe über Tarnfirmen oder unter falscher Angabe des Endverwenders. Durch den gezielten Transport der Ware über Drittländer kann der endgültige Verbleib der Waren oft nur sehr schwer nachvollzogen werden. Neben dem Erwerb von Industriegütern versuchen die Risikostaat auch Know-how abzuschöpfen. Hierbei stehen vor allem die baden-württembergischen Hochschulen und Forschungsunternehmen im Visier. Durch den Einsatz von Gastwissenschaftlern soll direkt an der Quelle entsprechendes Fachwissen erlernt beziehungsweise akquiriert werden.

Aufgabe der Proliferationsbekämpfung beim Verfassungsschutz ist es, sowohl die getarnten Beschaffungsmaßnahmen als auch den Know-how-Abfluss aufzuklären und zu verhindern. Das erfolgt in enger Zusammenarbeit von Verfassungsschutz- und Exportkontrollbehörden. Gemeinsames Ziel ist das Aufdecken und Zerschlagen der Beschaffungsnetzwerke zur illegalen Verbreitung von Dual-Use-Gütern.

Sensibilisierungen

Zur Erreichung dieses Ziels werden Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen für das Thema Proliferation sensibilisiert.

Unternehmen sollten insbesondere auf die folgenden Hinweise achten:

1. Wer ist der Endverwender der Ware? Sitzt dieser in einem Risikostaat oder ist er für proliferationsrelevante Beschaffungen bekannt?
2. Soll die Ware eine außergewöhnliche Kennzeichnung erhalten?
3. Ist der Endverbleib unklar?
4. Bietet der Kunde günstige Zahlungsbedingungen und hohe Provisionen an?
5. Verzichtet der Kunde auf Einweisung, Aufbau oder Service und Garantie durch Fachpersonal am Endverwendungsort?
6. Erfolgen kurzfristige und gegebenenfalls unerklärliche Änderungen des Transportweges oder der Geldflüsse?
7. Passt das Produkt in das Portfolio des angegebenen Endverwenders?
8. Sind die vorgelegten Unterlagen widersprüchlich?

Durch die Berücksichtigung dieser Kriterien können Unternehmen frühzeitig Beschaffungsbemühungen erkennen und von derartigen Geschäftsbeziehungen Abstand nehmen. Zur weiteren Aufklärung ist es hilfreich, wenn diese Informationen umgehend an das Landesamt für Verfassungsschutz weitergegeben werden. Alle vorhandenen Hinweise und Unterlagen können hierzu an die Mailadresse proliferation@lfvbw.bwl.de gesendet werden. Alternativ kann der Sachverhalt auch telefonisch unter 0711 9547-626 mitgeteilt werden. Die sensiblen Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Risikostäaten – Beispiele für Proliferationsgefahr

Einer der bekanntesten Risikostäaten ist der Iran. Erste Maßnahmen zum Verzicht auf ein militärisches Nuklearprogramm des Irans ergaben sich 2016 durch den „Joint Comprehensive Plan of Action“ (JCPOA), der zwischen dem Iran und den Vertragspartnern Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich sowie China, der Russischen Föderation und den USA geschlossen wurde. Im Mai 2018 erlitt der JCPOA einen Rückschlag. Der damalige US-Präsident gab den Rückzug der USA aus der Vereinbarung bekannt und setzte frühere Iran-Sanktionen erneut in Kraft. Daraufhin entzog sich der Iran schrittweise seinen JCPOA-Verpflichtungen. Durch das „strategische Nukleargesetz“ vom Dezember 2020 intensivierte das Land diese systematischen Pflichtverletzungen.

Nach dem Regierungswechsel in den USA im Januar 2021 erfolgten erste Bemühungen zur Wiederaufnahme des JCPOA. Von April bis Juni 2021 fanden insgesamt sechs Verhandlungsrunden in Wien statt. Dabei wurden die Rahmenbedingungen für eine Einigung erarbeitet. Die Verhandlungen zwischen der im August 2021 neu gewählten Regierung des Irans und den Vertragspartnern wurden zwischenzeitlich wieder aufgenommen.

Ein Beispiel für die fortwährende Proliferationsgefahr durch den Iran ist die Festnahme eines deutsch-iranischen Staatsangehörigen durch Beamte des Zollkriminalamtes in Schleswig-Holstein im September 2021. Laut Veröffentlichungen des Generalbundesanwaltes vom 14. und 15. September 2021 wird der Beschuldigte verdächtigt, in drei Fällen gewerbsmäßig gegen das Außenwirtschaftsgesetz verstoßen zu haben. In zwei Fällen soll er entgegen eines Bereitstellungsverbotes Waren in den Iran verbracht haben. Bei den Produkten soll es sich um Laborausrüstungen handeln, die für das iranische Atomprogramm bestimmt waren. Dazu stand der Beschuldigte mit einem Iraner in Kontakt, dessen Firmen im Iran ansässig und in der EU-Embargoverordnung gelistet sowie mit einem umfassenden Bereitstellungsverbot belegt sind. Das Auftragsvolumen soll 1,1 Millionen Euro umfasst haben. Der Beschuldigte befindet sich aktuell in Haft.

Auch gegen die Russische Föderation bestehen Sanktionen der EU und ein Waffenembargo, ausgelöst durch die Annexion der Krim im Jahr 2014. ² Das Landesamt für Verfassungsschutz erhielt 2021 vermehrt Hinweise auf Beschaffungsversuche von Dual-Use-Gütern, die in die Russische Föderation gelangen sollten. Die proliferationsrelevanten Aktivitäten erfolgen durch Umgehung der Sanktionen und Verschleierung der tatsächlichen Endverwender. Ausgangspunkt sind hierbei staatliche und halbstaatliche Akteure. Teilweise erfolgt die Einbindung russischer Nachrichtendienste.



² Gegen Russland bestehen Sanktionen der EU und ein Waffenembargo.

8 Cyberspionage und Cybersabotage

Die Bedrohungslage durch Cyberangriffe fremder Nachrichtendienste bleibt anhaltend hoch. Das „Superwahljahr 2021“ stellte dabei einen besonderen Schwerpunkt der Bearbeitung im Berichtszeitraum dar.

Hauptakteure staatlich gesteuerter Cyberangriffe sind die Russische Föderation, die Volksrepublik China und der Iran. Klassische Aufklärungsziele sind unverändert die Bereiche Politik, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft sowie Verwaltung.

Im Vordergrund staatlich gesteuerter Cyberangriffskampagnen stehen zumeist politische und wirtschaftliche Interessen. Während Cyberspionage vorrangig auf die Erlangung fremden Know-hows ausgerichtet ist, zielt Cybersabotage auf die – gegebenenfalls nachhaltige – Schädigung ausgewählter Opfersysteme ab.

Hauptaufgaben der Cyberabwehr im Landesamt für Verfassungsschutz sind die frühzeitige Angriffserkennung, die technische Analyse zur Angriffsmethodik und die Erkenntnisgewinnung über mögliche Urheber sowie Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Ein wichtiger Baustein ist hierbei die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen.

Allgemeine Bedrohungslage

Eine Studie des Digitalverbandes Bitkom vom 5. August 2021 hat ergeben, dass 88 Prozent der befragten Unternehmen in den vergangenen zwölf Monaten von Cyberangriffen betroffen waren. 31 Prozent beklagten den Diebstahl von sensiblen digitalen Daten beziehungsweise Informationen. Stark zugenommen hat ebenfalls die Zahl der Cyberattacken, fast neun von zehn Unternehmen waren betroffen und hatten Schäden zu verzeichnen. Laut Lagebericht des BSI bleibt die IT-Sicherheitslage angespannt bis kritisch.

Die Bedrohungslage durch Cyberangriffe war im Berichtszeitraum anhaltend hoch. Dies bestätigen auch die Studie „Wirtschaftsschutz 2021“ des Branchenverbands Bitkom und der Lagebericht 2021 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur IT-Sicherheit in Deutschland.



„Lagebild der IT-Sicherheit in Deutschland“ (BSI)



„Wirtschaftsschutz 2021“ (Bitkom)

Langjährig erprobte Angriffsvektoren werden durch ausländische Nachrichtendienste unverändert eingesetzt. Staatliche Akteure versenden professionell gestaltete Spear-Phishing-E-Mails, nutzen Schwachstellen in Hard- und Softwarekomponenten aus und setzen Schadsoftwareprogramme ein, um sich gezielt unbemerkten Zugang zu IT-Systemen zu verschaffen. Klassische Aufklärungsziele sind nach wie vor die Bereiche Politik, Militär, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Hauptakteure staatlich gelenkter Cyberspionage und -sabotageangriffe sind die Russische Föderation, die Volksrepublik China und der Iran.

3

Die COVID-19-Pandemie trug 2021 einen bedeutenden Teil zur Verschärfung der Cybersicherheitslage bei. Viele Beschäftigte befinden sich im Homeoffice. IT-Sicherheitsverantwortliche – gerade von kleinen und mittleren Unternehmen – stellt dies weiterhin vor große Herausforderungen. Mitunter sind Unternehmen gezwungen, zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs potenziell unsichere IT-Schnittstellen zu nutzen oder private IT zur Erfüllung beruflicher Aufgaben zuzulassen. Angreifen eröffnet dies neue Einfallstore. Phishing-Angriffe oder das Ausnutzen von Schwachstellen in Softwareprodukten sind hier beliebte Angriffsvektoren der Cyberakteure.

Das „Superwahljahr 2021“: Angriff gegen die politische Meinungsbildung

Desinformation und Einflussnahme zählen zu den bekannten Methoden fremder Mächte. Sie werden unter anderem zur illegitimen Beeinflussung von demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozessen eingesetzt, um Wahlaussichten von Kandidaten oder Parteien zu beeinflussen. Die baden-württembergische Landtagswahl sowie die Bundestagswahl waren daher potenziell interessante Ziele für fremde Nachrichtendienste. Konkret waren tendenziöse Berichterstattungen in staatsnahen ausländischen Medien zu befürchten. Ebenso bestand die Gefahr von „Hack and Leak“- oder „Hack and Publish“-Operationen. Im Fokus solcher Angriffe stehen hierbei Zugangsdaten zu privaten oder dienstlichen E-Mail-Konten sowie zu Benutzerkonten sozialer Netzwerke.

Bei einer „Hack and Leak“-Operation kompromittiert der Angreifer zunächst das Opfersystem und stiehlt Opferdaten (Hack). Im zweiten Schritt werden die erbeuteten Daten dann veröffentlicht (Leak) und teilweise auch verfälscht, um die öffentliche Meinungsbildung zu beeinflussen. Bei „Hack and Publish“-Operationen werden im ersten Schritt legitime Nachrichtenseiten oder Social-Media-Accounts angegriffen (Hack). Im zweiten Schritt wird gezielte Desinformation auf den angegriffenen Portalen veröffentlicht (Publish).

Welche Macht soziale Medien auf die politische Meinungsbildung entfalten können, hat exemplarisch der US-Wahlkampf im Jahr 2020 gezeigt. Soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter und Co. waren wesentlicher Teil der Wahlkampagnen. Den erkennbar zunehmenden Einfluss solcher Medien auf politische Meinungs- und Willensbildungsprozesse machen sich mittlerweile auch ausländische Nachrichtendienste zu nutze. So stellt die missbräuchliche Verwendung sozialer Netzwerke zu gezielten Propaganda-, Desinformations- und Einflussnahmeaktivitäten inzwischen einen Teil deren hybrider Strategien dar. Mit Nachrichten, Postings, Threads oder Artikeln jeglicher Art – egal, ob wahr oder falsch – versuchen die Akteure, auf den demokratischen Willensbildungsprozess (oder auf das Wählerverhalten) Einfluss zu nehmen.

Im Berichtszeitraum konnte die Cyberabwehr hierzu verstärkte Aktivitäten einer Angreifergruppierung beobachten, die unter dem Namen GHOSTWRITER bekannt wurde. Im Fokus der Angreifer standen politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Angriffskampagne wird russischen, staatlich gesteuerten Stellen zugeordnet.

Lage in Baden-Württemberg

2021 bearbeitete die Cyberabwehr im Landesamt für Verfassungsschutz zahlreiche Fälle und Hinweise zu nachrichtendienstlich gesteuerten Cyberangriffen und stand bei der Fallbearbeitung mit mehreren baden-württembergischen Stellen in Kontakt. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Bearbeitung von Fällen mit GHOSTWRITER-Bezug sowie auf der bereits in der Vergangenheit bearbeiteten APT-Gruppierung MABNA INSTITUTE. GHOSTWRITER zeigte sich vor allem im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 besonders aktiv. Modus Operandi von GHOSTWRITER waren Phishing-Angriffe gegen E-Mail-Konten politisch aktiver Personen und Organisationen in Deutschland, darunter auch in Baden-Württemberg.

Beim Phishing versuchen die Angreifenden mittels gefälschter oder kompromittierter Webseiten, E-Mails oder Nachrichten an sensible Benutzerdaten zu gelangen.

Es ist davon auszugehen, dass die Angreifergruppierung bereits im Vorfeld der Angriffe Social-Engineering-Maßnahmen durchgeführt hat. Hierbei bedienen sich die Angreifer offen zugänglicher Informationen, um beispielsweise an E-Mail-Adressen potenzieller Opfer zu gelangen. Danach werden gezielt Phishing-Mails mit Links zu Webseiten versendet. Mit den häufig täuschend echt aussehenden E-Mails soll der Empfänger dazu animiert werden, auf diese Links zu klicken – beispielsweise mit vorgetäuschten, seriös wirkenden Meldungen wie „Ihr Passwort ist abgelaufen, auf der folgenden Webseite können Sie ein neues Passwort vergeben“. Mit dem Klick auf den Link werden die Opfer allerdings unbemerkt auf eine nachgebaute Login-Seite der Angreifer geleitet. Die eingegebenen Anmeldedaten werden danach automatisch an den Angreifer übermittelt, der dadurch Kontrolle über das E-Mail-Konto erlangt.



„Ghostwriter“ (Verfassungsschutz BW)

Beim Social-Engineering versuchen die Angreifenden durch verschiedene psychologische oder soziale Methoden das Vertrauen ihrer Opfer zu erlangen. Konkret wird etwa mithilfe falscher Angaben das Ziel verfolgt, das Opfer zu einem bestimmten Verhalten zu bewegen, wie zum Beispiel dem Aufruf eines Links. Diese extrem effiziente Methode dient dazu, Schwachstellen zu identifizieren, um sie für Angriffe auszunutzen.

Über den Modus Operandi der APT-Gruppierung MABNA INSTITUTE wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach öffentlich berichtet. Die Angriffe werden einem staatlich gesteuerten Akteur des Irans zugerechnet und richten sich gegen den akademischen Bereich. Dieser Fallkomplex zeigt sehr deutlich, dass sich fremde Staaten nicht von öffentlicher Berichterstattung über deren Cyberaktivitäten abschrecken lassen. Trotz Bekanntwerdens ihrer Cyberangriffskampagnen setzen sie hohe personelle, finanzielle und technische Mittel ein, um ausgewählte Ziele mit Erfolg angreifen zu können.



„Mabna Institute“ (Verfassungsschutz BW)

APT steht für „Advanced Persistent Threat“ (übersetzt: fortgeschrittene, andauernde Bedrohung). Staaten setzen für ihre Angriffe im Cyberraum verschiedene Cybergruppierungen ein. Diese werden generell als APT bezeichnet und sollen die wahre Identität von Angriffen verschleiern.



3 Staatlich gelenkte Cyberangriffe gehen vor allem von Russland, China und dem Iran aus.

Beispiel 1: Schwachstelle in Microsoft Exchange

Schwachstellen in Hard- und Softwarekomponenten stellen beliebte Einfallstore für nachrichtendienstliche Cyberakteure dar. Besonders kritisch sind solche Sicherheitslücken, die dem Hersteller bislang unbekannt oder für die nach Veröffentlichung noch keine Sicherheitsupdates verfügbar sind („Zero-Day-Exploits“).

Anfang März 2021 veröffentlichte der Hersteller Microsoft Updates und eine Beschreibung mehrerer kritischer Sicherheitslücken in Microsoft Exchange. Die Microsoft Exchange Software wird bei vielen Unternehmen und Behörden als zentraler E-Mail-Server zur Verwaltung von E-Mails, Terminen, Kontakten, Aufgaben, Notizen und weiteren Funktionalitäten eingesetzt. Hierunter zählt auch die Webmail-Anwendung, über die Benutzer ihre E-Mails in einem Webbrowser abrufen können. Im Verlauf der COVID-19-Pandemie wurde gerade diese Schnittstelle von vielen Unternehmen und Behörden freigeschaltet, um Nutzern im Homeoffice den Zugriff auf geschäftliche E-Mails zu ermöglichen. Ein Angreifer erhält durch Ausnutzen dieser Schwachstellen Vollzugriff auf das System, um zum Beispiel Daten auszuleiten oder weiteren Schaden in der IT-Infrastruktur des Opfers anzurichten. Obwohl für die bekanntgewordenen Sicherheitslücken bereits Anfang März 2021 entsprechende Updates veröffentlicht wurden, lassen sich noch immer unsichere „ungepatchte“ Systeme auffinden. Diese können auch weiterhin Ziel diverser Angreifer sein.

Da die Software weltweit eingesetzt wird und in sehr vielen Unternehmen und Behörden das Standardsystem ist, geht die Cyberabwehr von einer sehr hohen Dunkelziffer angegriffener und kompromittierter Systeme aus. Es muss unterstellt werden, dass neben kriminellen Hacker-Gruppierungen auch staatlich gesteuerte Akteure diese Sicherheitslücke in erheblichem Umfang ausgenutzt haben. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat nach Bekanntwerden dieser Sicherheitslücke baden-württembergische Stellen umgehend benachrichtigt und sensibilisiert.

Beispiel 2: Öffentliche Stellen im Fokus von Cyberangriffen der Gruppierung APT 31

Im Jahr 2021 beobachtete die Cyberabwehr Cyberangriffe gegen politische Ziele, Stiftungen und Forschungsinstitute westlicher Staaten. Auch deutsche öffentliche Stellen waren von Aufklärungsaktivitäten und Angriffsvorbereitungshandlungen betroffen. Diese Angriffe werden dem mutmaßlich chinesischen Cyberakteur APT 31 zugeordnet. Ziel solcher Angriffskampagnen – neben dem klassischen Know-how-Gewinn – ist es, politische Handlungsstrategien, Verhandlungspositionen und Inhalte sowie den Fortschritt politischer Entscheidungsfindungsprozesse auszuspähen.

Bei Aufklärungsaktivitäten und Angriffsvorbereitungshandlungen werden beispielsweise speziell präparierte Tracking-E-Mails und Scanning-Aktivitäten eingesetzt. Diese übermitteln dem Angreifer technische Informationen über das Zielsystem, die zur Durchführung gezielter Angriffe verwendet werden können.

Tracking-E-Mails erwecken einen legitimen Eindruck, indem sie dem Adressaten bekannte Kontakte imitieren und/oder für den Adressaten relevante Themen adressieren. Hierüber werden technische Informationen über das Zielsystem gesammelt. Scanning-Aktivitäten zielen insbesondere auf die aus dem Internet erreichbaren Dienste und Infrastrukturbestandteile einer Zielorganisation ab.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Cyberabwehr des Landesamtes baden-württembergische Stellen sensibilisiert sowie technische Indikatoren und Handlungsempfehlungen übermittelt. Die Cyberabwehr geht von einer anhaltenden Angriffsbedrohung durch diesen Cyberakteur aus.



„Microsoft Exchange“
(Verfassungsschutz BW)



„Cyber-Brief APT 31“
(Bundesamt für Verfassungsschutz)

9 Wirtschaftsschutz

Wirtschaftsakteure im Fokus

Baden-Württemberg beheimatet eine Vielzahl von Weltmarktführern, „Global Player“, hochspezialisierten kleinen und mittleren Unternehmen, „Hidden Champions“ und innovativen Start-ups. Gemeinsam mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen sichern sie die außergewöhnlich hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes und machen Baden-Württemberg zu einem weltweit beachteten Hightech-, Industrie- und Dienstleistungsstandort. Folglich geraten die hier ansässigen Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen immer wieder in den Fokus fremder Nachrichtendienste. Durch Wirtschaftsspionage, aber auch durch extremistisch motivierte Ereignisse entstehen der Wirtschaft schwere Schäden.

Ein Ziel des Landesamtes für Verfassungsschutz ist es, die baden-württembergische Wirtschaft durch Aufklärung, Sensibilisierung und Beratung vor Spionage, Sabotage und Extremismus zu schützen.

Angebot des Wirtschaftsschutzes

Neben seinen Mitwirkungsaufgaben bei der Betreuung von Unternehmen mit Zugang zu im öffentlichen Interesse geheim zu haltender Informationen (staatliche Verschlusssachen)¹ fungiert der Wirtschaftsschutz im Landesamt für Verfassungsschutz generell als Bindeglied zwischen Wirtschaftsakteuren und Fachexperten der Verfassungsschutzbehörde. Schwerpunkt im Wirtschaftsschutz ist die Präventionsarbeit, zum Beispiel durch Warnmeldungen, Informationsveranstaltungen oder Fachvorträge. Zudem unterstützt der Wirtschaftsschutz auf Anfrage Unternehmen und andere Institutionen durch die Bereitstellung von Sicherheitsinformationen. Über 500 Unternehmen, Verbände und weitere Institutionen nutzten dieses Angebot im Jahr 2021. Auch individuelle Sensibilisierungs- und Beratungsgespräche gehören zum Angebot des Wirtschaftsschutzteams.

Als vertraulicher Ansprechpartner steht der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz für Fragen und Hinweise unter wirtschaftsschutz@lfvbw.bwl.de zur Verfügung.

Sicherheitsforum
Baden-Württemberg –
Die Wirtschaft schützt ihr Wissen

Das im Jahr 1999 gegründete „Sicherheitsforum Baden-Württemberg“ (SiFo) hat sich zum Ziel gesetzt, die heimische Wirtschaft und Forschung beim Schutz ihres Wissens und ihrer Innovationen zu unterstützen und die Sensibilität für die Gefahren des Extremismus, des Terrorismus und der Sabotage zu fördern. Neben einer Vielzahl an Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Kammern, Verbänden und Ministerien wirkt das Landesamt für Verfassungsschutz als eines der Gründungsmitglieder an dieser Aufgabe mit.

Das Sicherheitsforum verleiht alle zwei Jahre den Sicherheitspreis Baden-Württemberg. Dieser steht unter der Schirmherrschaft des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministers des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Thomas Strobl, und der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. Die Vergabe des Sicherheitspreises soll Unternehmen und Organisationen sensibilisieren und das Sicherheitsbewusstsein erhöhen. Außerdem soll er das Innovationspotenzial in Baden-Württemberg auf dem Sektor Sicherheit dokumentieren und fördern.

Pandemiebedingt wurde die für das Jahr 2021 geplante Vergabe des Sicherheitspreises auf das Jahr 2022 verschoben.

¹ Vgl. hierzu Kapitel „Verfassungsschutz in Baden-Württemberg“, Abschnitt „Geheimschutz“, Seite 13.

10 Bedeutung von Hinweisen – Erreichbarkeit der Spionageabwehr

Die Spionageabwehr ist zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben auch auf Hinweise aus der Öffentlichkeit angewiesen. Erste Informationen von betroffenen Personen, Unternehmen oder anderen Stellen ermöglichen häufig die Aufklärung eines Spionageverdachts. Viele Betroffene unterschätzen leider noch immer die Tragweite eines Falles oder fürchten persönliche Beeinträchtigungen oder Nachteile für ihr Unternehmen (Image- und Vertrauensverlust am Markt) und verzichten deshalb darauf, die Spionageabwehr zu verständigen. Damit gehen der Spionageabwehr wichtige Hinweise zur Aufklärung von Verdachtsfällen verloren und die Chance, dass gewonnene Erkenntnisse in anonymisierter Form in die künftige Präventionsarbeit des Landesamtes einfließen und Dritten zugutekommen.

Eine Kontaktaufnahme mit der Spionageabwehr ist jederzeit möglich – alle Informationen werden vertraulich behandelt. Der Verfassungsschutz unterliegt dem Opportunitätsprinzip, sodass nicht jeder ihm anvertraute Sachverhalt in ein (unter Umständen öffentlichkeitswirksames) Strafverfahren münden muss. Die Kontaktdaten der Spionageabwehr finden Sie im allgemeinen Kapitel zu Beginn dieses Berichts.

Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz - LVSG)

in der Fassung vom 5. Dezember 2005

in der Fassung vom 5. Dezember 2005,
zuletzt geändert durch Artikel 2 des
Gesetzes vom 3. Februar 2021 (GBL. S. 53)

Abschnitt 1
Organisation und Aufgaben

189

- § 1 Zweck des Verfassungsschutzes
- § 2 Organisation, Zuständigkeit
- § 3 Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz, Voraussetzungen für die Mitwirkung an Überprüfungsverfahren
- § 4 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2
Befugnisse und Datenverarbeitung

190

- § 5 Allgemeine Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 5a Erhebung personenbezogener Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- § 5b Auskunftersuchen bei Kreditinstituten, Luftfahrtunternehmen und Post-, Telekommunikations- und Telemediendienstleistern
- § 5c Auskunftersuchen zu Bestandsdaten bei Telekommunikations- und Telemediendienstleistern und zu Kontostammdaten
- § 5d Überwachung der Telekommunikation
- § 6 Besondere nachrichtendienstliche Mittel
- § 6a Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete
- § 7 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 8 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen
- § 9 Übermittlung personenbezogener Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 10 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 11 Übermittlungsverbote
- § 12 Unterrichtung der Öffentlichkeit
- § 13 Auskunft an den Betroffenen
- § 14 Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten
- § 15 Verfahrensverzeichnis und Vorabkontrolle

Abschnitt 3
Parlamentarische Kontrolle

198

- § 16 Parlamentarisches Kontrollgremium – Kontrollrahmen
- § 16a Mitgliedschaft
- § 16b Zusammentritt
- § 16c Pflicht der Landesregierung zur Unterrichtung
- § 16d Befugnisse des Kontrollgremiums
- § 16e Umfang der Unterrichtungspflicht, Verweigerung der Unterrichtung
- § 16f Beauftragung eines Sachverständigen
- § 16g Eingaben
- § 16h Geheime Beratungen, Bewertungen, Sondervoten
- § 16i Unterstützung der Mitglieder durch eigene Mitarbeiter
- § 16j Berichterstattung
- § 16k Jährlicher Bericht im Ständigen Ausschuss

Abschnitt 4
Schlussvorschriften

200

- § 17 Unabhängige Datenschutzkontrolle
- § 18 Anwendung des Landes- und des Bundesdatenschutzgesetzes
- § 19 Einschränkung von Grundrechten
- § 20 Erlass von Verwaltungsvorschriften
- § 21 Inkrafttreten

Abschnitt 1 Organisation und Aufgaben

§ 1 Zweck des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

§ 2 Organisation, Zuständigkeit

- (1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verfassungsschutzes unterhält das Land ein Landesamt für Verfassungsschutz. Das Amt hat seinen Sitz in Stuttgart und untersteht dem Innenministerium.
- (2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.
- (3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer Polizeidienststelle nicht angegliedert werden.

§ 3 Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz, Voraussetzungen für die Mitwirkung an Überprüfungsverfahren

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen von Organisationen und Personen über
 - 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben
 - 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
 - 3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen
 - 4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind, und wertet sie aus. Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, dass für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.
- (3) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit
 - 1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsa-

- chen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
 - 2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
 - 3. bei technischen oder organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie bei Maßnahmen des vorbeugenden Sabotageschutzes,
 - 4. auf Anforderungen der Einstellungsbehörde bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei denen der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,
 - 5. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern,
 - 6. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Ausländern im Rahmen der Bestimmungen des Ausländerrechts,
 - 7. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Waffen-, Sprengstoff- und Jagdrecht,
 - 8. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach § 12b des Atomgesetzes,
 - 9. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Personen nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes,
 - 10. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von
 - 11. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen, denen bei Großveranstaltungen auf Grund ihrer Tätigkeit Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen gewährt werden soll,
 - 12. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Näheres wird durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums bestimmt.
- Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, dass es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nummern 1 und 2 führt das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durch, wenn die für die Überprüfung zuständige Behörde dies beantragt.
- (4) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 3 setzt im Einzelfall voraus, dass der Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im Falle weitergehender Ermittlungen nach Absatz 3 Satz 3 die Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich

nichts anderes bestimmt ist. Im Fall des Absatzes 3 Satz 1 Nummer 11 ist eine Überprüfung nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat und er über die Folgen einer Verweigerung der Einwilligung belehrt worden ist.

§ 4 Begriffsbestimmungen

- (1) Im Sinne des Gesetzes sind
 - 1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
 - 2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
 - 3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.
- (2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:
 - 1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 - 2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - 3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - 4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - 5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - 6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
 - 7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Abschnitt 2 Befugnisse und Datenverarbeitung

§ 5 Allgemeine Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten, soweit nicht besondere Regelungen entgegenstehen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat.
- (2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 3 Abs. 3 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.
- (3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist. Abweichend hiervon ist es jedoch berechtigt, die Polizei in eilbedürftigen Fällen außerhalb der regulären Dienstzeiten des Kraftfahrtbundesamtes um eine Abfrage aus dem Fahrzeugregister beim Kraftfahrtbundesamt im automatisierten Verfahren zu ersuchen.
- (4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5a Erhebung personenbezogener Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauenspersonen, Verdeckt arbeitenden Bediensteten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden (nachrichtendienstliche Mittel). Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Innenministeriums, das das Parlamentarische Kontrollgremium unterrichtet.
- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass
 - 1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Absatz 2 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
 - 2. dies zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen,

- Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.
- (3) Die Erhebung nach Absatz 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen durch Auskunft nach § 9 Absatz 3 gewonnen werden können. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.
- (4) Bei Erhebungen nach Absatz 2, die das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis nach Artikel 10 des Grundgesetzes beschränken oder einer solchen Beschränkung in ihrer Art und Schwere gleichkommen, ist der Eingriff nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. § 12 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Die durch solche Maßnahmen erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe von § 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz findet entsprechende Anwendung.
- (5) Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 5b Auskunftersuchen bei Kreditinstituten, Luftfahrtunternehmen und Post-, Telekommunikations- und Telemediendienstleistern

- (1) Wenn es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unentgeltlich Auskünfte zu 1. Konten, Konteninhabern und sonstigen Beteiligten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen, 2. Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs bei Luftfahrtunternehmen sowie Betreibern von Computerreservierungssystemen und Globalen Distributionssystemen für Flüge einholen.
- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, ber. S. 2298) bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und

- sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.
- (3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Telemedien anbieten, erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Telemediennutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telemedien verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Telemediennutzungsdaten sind: 1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, 2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit, 3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Telemediendienstleistungen, 4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.
- (4) Auskünfte nach den Absätzen 1 bis 3 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das Innenministerium.
- (5) Das Innenministerium unterrichtet die Kommission nach § 2 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann das Innenministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; in diesem Fall ist die Kommission unverzüglich zu unterrichten. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Verarbeitung der nach den Absätzen 1 bis 3 erlangten Informationen und personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Innenministerium unverzüglich aufzuheben.
- (6) Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftsgeber nicht mitgeteilt werden. Dem Auskunftsgeber ist es verboten, allein auf Grund einer Maßnahme nach den Absätzen 1 bis 3 einseitige Handlungen vorzunehmen, die für den Betroffenen nachteilig sind und die über die Erteilung der Auskunft hinausgehen, insbesondere bestehende Verträge oder Geschäftsverbindungen zu beenden, ihren Umfang zu beschränken oder ein Entgelt zu erheben oder zu erhöhen. Die Anordnung ist mit dem ausdrücklichen Hinweis auf dieses Verbot und darauf zu verbinden, dass

- das Auskunftersuchen nicht die Aussage beinhaltet, dass sich die betroffene Person rechtswidrig verhalten habe oder ein darauf gerichteter Verdacht bestehen müsse.
- (7) Das Innenministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung von Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3. Dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.
- (8) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 3 durchgeführten Maßnahmen. Absatz 7 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 5c Auskunftersuchen zu Bestandsdaten bei Telekommunikations- und Telemediendienstleistern und zu Kontostammdaten

- (1) Soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist, darf von demjenigen, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, Auskunft über die nach den §§ 95 und 111 des Telekommunikationsgesetzes sowie nach § 14 des Telemediengesetzes erhobenen Daten verlangt werden. Bezieht sich das Auskunftsverlangen nach Satz 1 auf Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird, darf die Auskunft nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Daten vorliegen.
- (2) Die Auskunft nach Absatz 1 darf auch anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse sowie weiterer zur Individualisierung erforderlicher technischer Daten verlangt werden.
- (3) Soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Absatz 2 Satz 1 erforderlich ist, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall beim Bundeszentralamt für Steuern Auskünfte über die in § 93b Absatz 1 der Abgabenordnung bezeichneten Daten einholen.
- (4) Auskunftsverlangen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 sind aktenkundig zu machen.
- (5) Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 sind dem Betroffenen nach Erteilung der Auskunft mitzuteilen. Die Mitteilung unterbleibt, solange eine Gefährdung des Zwecks der Auskunft und der Eintritt übergreifender Nachteile für das Wohl des Bundes oder eines Landes nicht ausgeschlossen werden können oder wenn ihr überwiegende schutzwürdige Belange Dritter oder der betroffenen Person selbst entgegenstehen. Die Mitteilung unterbleibt endgültig, wenn die in Satz 2 genannten Gründe auch fünf Jahre nach Erteilung der Auskunft noch vorliegen. Die Entscheidung über das Absehen von einer Mitteilung erfolgt durch die Amtsleitung. Die Gründe für

- das Absehen von einer Mitteilung sind aktenkundig zu machen.
- (6) Aufgrund eines Auskunftsverlangens nach Absatz 1 oder 2 hat derjenige, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, die zur Auskunftserteilung erforderlichen Daten unverzüglich, vollständig und richtig zu übermitteln.
- (7) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat für ihm erteilte Auskünfte nach Absatz 1 und 2 eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 23 und Anlage 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes bemisst; die Vorschriften über die Verjährung in § 2 Absatz 1 und 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes finden entsprechend Anwendung.

§ 5d Überwachung der Telekommunikation

- (1) Um die Telekommunikation nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Artikel 10-Gesetzes zu überwachen und aufzuzeichnen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unter den Voraussetzungen des § 3 des Artikel 10-Gesetzes mit technischen Mitteln verdeckt auf informationstechnische Systeme zugreifen, wenn 1. durch technische Maßnahmen sichergestellt ist, dass ausschließlich laufende Telekommunikation überwacht und aufgezeichnet wird und 2. der Zugriff auf das informationstechnische System notwendig ist, um die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation insbesondere auch in unverschlüsselter Form zu ermöglichen. Zur Vorbereitung einer Maßnahme nach Satz 1 darf das Landesamt für Verfassungsschutz unter den Voraussetzungen des § 3 des Artikel 10-Gesetzes spezifische Kennungen sowie den Standort eines informationstechnischen Systems ermitteln.
- (2) Durch technische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass 1. an dem informationstechnischen System nur Veränderungen vorgenommen werden, die für die Datenerhebung unerlässlich sind, und 2. die vorgenommenen Veränderungen bei Beendigung der Maßnahme soweit technisch möglich automatisiert rückgängig gemacht werden. Das eingesetzte Mittel ist nach dem Stand der Technik gegen unbefugte Nutzung zu schützen. Kopierte Daten sind nach dem Stand der Technik gegen Veränderung, unbefugte Löschung und unbefugte Kenntnisnahme zu schützen.
- (3) Die §§ 3a bis 4 und 9 bis 13 des Artikel 10-Gesetzes sowie die §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz gelten entsprechend. Dabei ist § 3a Satz 12 des Artikel 10-Gesetzes mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Dokumentation sechs Monate nach der Mitteilung oder nach der Feststellung der endgültigen Nichtmitteilung nach Satz 1 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 1 oder 5 des Artikel 10-Gesetzes zu löschen ist. Ist eine laufende Kontrolle nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum

Artikel 10-Gesetz durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz noch nicht beendet, ist die Dokumentation bis zu ihrem Abschluss aufzubewahren. § 3b des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass sich Absatz 1 auch auf Rechtsanwälte erstreckt, die in anderen Mandatsverhältnissen als der Strafverteidigung tätig sind, sowie auf Kammerrechtsbeistände. § 4 Absatz 1 Satz 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Protokoll-
daten sechs Monate nach der Mitteilung oder nach der Feststellung der endgültigen Nichtmitteilung nach Satz 1 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 1 oder 5 des Artikel 10-Gesetzes zu löschen sind. § 4 Absatz 1 Satz 6 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Löschung der Daten auch unterbleibt, soweit die Daten für eine Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz von Bedeutung sein können.

(4) Bei der Erhebung von Daten nach Absatz 1 sind zu protokollieren

1. das zur Datenerhebung eingesetzte Mittel,
2. der Zeitpunkt des Einsatzes,
3. die Angaben, die die Feststellung der erhobenen Daten ermöglichen,
4. die Beteiligten der überwachten Telekommunikation sowie
5. die Angaben zur Identifizierung des informations-technischen Systems und die daran vorgenommenen nicht nur flüchtigen Veränderungen.

Zudem sind die Gründe zu dokumentieren, wenn eine Mitteilung nach § 12 Absatz 1 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes unterbleibt. Die Übermittlung nach Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 4 des Artikel 10-Gesetzes ist zu protokollieren. Die Protokoll-
daten nach Satz 1 bis 3 dürfen ausschließlich zur Mitteilung nach § 12 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden oder um der betroffenen Person oder nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz der Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz die Prüfung zu ermöglichen, ob die Maßnahme rechtmäßig durchgeführt worden ist. Für die Löschung der Protokoll-
daten nach Satz 1 bis 3 gelten Absatz 3 Satz 5 und 6 sowie § 4 Absatz 1 Satz 7 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

§ 6 Besondere nachrichtendienstliche Mittel

- (1) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur dann heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen.

- Maßnahmen nach Satz 1 und 2 bedürfen der Anordnung durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk sie durchgeführt werden sollen. § 132 Absatz 2 Satz 1 bis 4 des Polizeigesetzes sind entsprechend anzuwenden. Bei Gefahr im Verzug können die Maßnahmen nach Satz 1 und 2 vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz angeordnet werden; diese Anordnung bedarf der Bestätigung durch das Amtsgericht. Sie ist unverzüglich herbeizuführen. Einer Anordnung durch das Amtsgericht bedarf es nicht, wenn technische Mittel ausschließlich zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen sind; die Maßnahme ist in diesem Fall durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz anzuordnen. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zweck der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme durch das Amtsgericht festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über den nach diesem Absatz erfolgten Einsatz technischer Mittel. Die parlamentarische Kontrolle wird auf der Grundlage dieses Berichtes durch das Parlamentarische Kontrollgremium ausgeübt.
- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 5b Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.
- (3) Bei Erhebungen nach den Absätzen 1 und 2 gilt § 5a Absatz 4 entsprechend.

§ 6a Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf
1. Privatpersonen, deren planmäßige, dauerhafte Zusammenarbeit mit ihm Dritten nicht bekannt ist (Vertrauenspersonen) und
 2. eigene Mitarbeiter unter einer ihnen verliehenen und auf Dauer angelegten Legende (Verdeckt arbeitende Bedienstete)
- zur Aufklärung von Bestrebungen unter den Voraussetzungen des § 5a Absatz 2 und 3 einsetzen.
- (2) Über die Verpflichtung von Vertrauenspersonen entscheidet der Behördenleiter oder sein Vertreter. Als Vertrauenspersonen dürfen Personen nicht angeworben und eingesetzt werden, die
1. nicht voll geschäftsfähig, insbesondere minderjährig sind,

2. von den Geld- oder Sachzuwendungen für die Tätigkeit auf Dauer als alleinige Lebensgrundlage abhängen würden,
 3. an einem Aussteigerprogramm teilnehmen,
 4. Mitglied des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, eines Landesparlaments oder Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines solchen Mitglieds sind oder
 5. im Bundeszentralregister mit einer Verurteilung wegen eines Verbrechens oder zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist, eingetragen sind.
- Der Behördenleiter kann eine Ausnahme von Nummer 5 zulassen, wenn die Verurteilung nicht als Täter eines Totschlags (§§ 12, 213 StGB) oder einer allein mit lebenslanger Haft bedrohten Straftat erfolgt ist und der Einsatz zur Aufklärung von Bestrebungen, die auf die Begehung von in § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes bezeichneten Straftaten gerichtet sind, unerlässlich ist. Im Falle einer Ausnahme nach Satz 3 ist der Einsatz nach höchstens sechs Monaten zu beenden, wenn er zur Erforschung der in Satz 3 genannten Bestrebungen nicht zureichend gewichtig beigetragen hat. Auch im Weiteren ist die Qualität der gelieferten Informationen fortlaufend zu bewerten.
- (5) Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete dürfen weder zur Gründung von Bestrebungen nach § 3 Absatz 2 Nummern 1, 3 oder 4 noch zur steuernden Einflussnahme auf derartige Bestrebungen eingesetzt werden. Sie dürfen in solchen Personenzusammenschlüssen oder für solche Personenzusammenschlüsse, einschließlich strafbarer Vereinigungen, tätig werden, um deren Bestrebungen aufzuklären. Im Übrigen ist im Einsatz eine Beteiligung an Bestrebungen zulässig, wenn sie
1. nicht in Individualrechte eingreift,
 2. von den an den Bestrebungen Beteiligten derart erwartet wird, dass sie zur Gewinnung und Sicherung der Informationszugänge unumgänglich ist, und
 3. nicht außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts steht.
- Sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete rechtswidrig einen Straftatbestand von erheblicher Bedeutung verwirklicht haben, soll der Einsatz unverzüglich beendet werden. Über Ausnahmen nach Satz 4 entscheidet der Behördenleiter oder sein Vertreter.

§ 7 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn
1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 vorliegen,
 2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 erforderlich ist oder
 3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.
- (2) Informationen, die nach Absatz 1 gespeicherte Angaben

- belegen, dürfen auch gespeichert werden, wenn in ihnen weitere personenbezogene Daten Dritter enthalten sind. Eine Abfrage von Daten Dritter mittels automatisierter Verarbeitung ist unzulässig.
- (3) Zur Erledigung von Aufgaben nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfasst werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muss erkennbar sein, welcher der in § 3 Abs. 2 und 3 genannten Personengruppen der Betroffene zuzuordnen ist.
- (4) Die nach Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen nur für die dort genannten Zwecke sowie für Zwecke verwendet werden, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.
- (5) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.
- (6) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten genutzt werden.
- (7) Akten oder Auszüge aus Akten dürfen auch in elektronischer Form geführt werden. Insoweit kommen die Regelungen zu personenbezogenen Daten in Akten in den Absätzen 1, 2, 5 und 6, § 5 Absatz 1 Satz 1, § 8 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 und § 14 Absatz 1 und 4 zur Anwendung. Eine Abfrage personenbezogener Daten nach § 8 Absatz 1 Satz 1 mittels automatisierter Verarbeitung ist unzulässig. Der automatisierte Abgleich personenbezogener Daten ist unzulässig. Bei jeder Abfrage mittels automatisierter Verarbeitung sind für Zwecke der Datenschutzkontrolle der Zeitpunkt, die Angaben, die die Feststellung der abgefragten Daten ermöglichen, sowie Angaben zur Feststellung des Abfragenden zu protokollieren. Die protokollierten Daten dürfen nur für Zwecke der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung, zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Datenverarbeitungsanlage sowie für hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten verwendet werden. Die Protokoll-
daten sind nach Ablauf von zwei Jahren zu löschen. Die Löschung dieser Daten unterbleibt, soweit die Daten für Maßnahmen gegenüber Bediensteten nach Satz 2 von Bedeutung sein können. In diesem Fall ist die Verarbeitung der Daten einzuschränken; sie dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden.

§ 8 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 7 personenbezogene Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige

eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(2) Sind Daten über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 angefallen sind. Satz 1 gilt nicht, wenn das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

§ 9 Übermittlung personenbezogener Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz

- (1) Die Behörden des Landes, die Gemeinden, die Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Gerichte des Landes, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.
- (2) Soweit nicht schon bundesrechtlich geregelt, können die zuständigen Stellen in den Fällen des § 3 Abs. 3 das Landesamt für Verfassungsschutz um Auskunft ersuchen, ob Erkenntnisse über den Betroffenen oder über eine Person, die in die Überprüfung mit einbezogen werden darf, vorliegen. Dabei dürfen die erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt werden. Im Falle einer Überprüfung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 ist das Ersuchen über das Innenministerium zu leiten.
- (3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung von jeder öffentlichen Stelle nach Absatz 1 verlangen, dass sie ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen übermittelt, wenn die Daten und Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Die Ersuchen dürfen nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.
- (4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 und vorbehaltlich der in

- § 11 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies
1. zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 2 oder 3 oder
2. zum Schutz der Mitarbeiter und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Dazu gehören auch personenbezogene Daten und sonstige Informationen aus Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.
- (5) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstiger Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.
- (6) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten oder, sofern diese elektronisch gespeichert sind, zu löschen. Die Vernichtung oder Löschung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall ist die Verarbeitung einzuschränken.

§ 10 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben worden sind, an die Staatsanwaltschaften, die Finanzbehörden nach § 386 Absatz 1 der Abgabenordnung, die Polizeien, die mit der Steuerfahndung betrauten Dienststellen der Landesfinanzbehörden, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie an andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, übermitteln, soweit dies erforderlich ist zur
1. Erfüllung eigener Aufgaben der Informationsgewinnung des Landesamtes für Verfassungsschutz,
2. Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes

- oder eines Landes oder für Leib, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person oder für wesentliche Infrastruktureinrichtungen oder sonstige Anlagen mit unmittelbarer Bedeutung für das Gemeinwesen,
3. Verhinderung oder sonstigen Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung oder
4. Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.
- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen des Landes von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten erforderlich ist, die in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes oder in den §§ 74 a oder 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannt sind oder bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.
- (3) Im Übrigen kann das Landesamt für Verfassungsschutz an inländische öffentliche Stellen personenbezogene Daten übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für erhebliche Zwecke der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.
- (4) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantik-Vertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) übermitteln. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.
- (5) Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere als öffentliche Stellen ist nur zulässig, soweit dies zum Zwecke einer erforderlichen und zulässigen Datenerhebung durch das Landesamt für Verfassungsschutz unabdingbar ist und dadurch keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Person, deren Daten übermittelt werden, beeinträchtigt werden. Personenbezogene Daten dürfen darüber hinaus an andere als öffentliche Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für die in § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 4 genannten Schutzgüter oder zur Gewährleistung

- der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen oder besonders gefahrenträchtigen Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 3 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine sonstige Einrichtung oder Unternehmung, insbesondere der Wissenschaft und Forschung, des Sicherheitsgewerbes oder der Kredit- und Finanzwirtschaft, ist nur zulässig, wenn dies zur Abwehr schwerwiegender Gefahren für die Einrichtung oder Unternehmung erforderlich ist. Die Übermittlung nach den Sätzen 2 und 3 bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Innenministerium. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Für Übermittlungen nach Satz 2 gilt § 9 Abs. 4 Sätze 4 und 5 entsprechend. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Landesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn das Innenministerium feststellt, dass diese Voraussetzung auch fünf Jahre nach der erfolgten Übermittlung noch nicht eingetreten ist und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in absehbarer Zukunft nicht eintreten wird.
- (6) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.
- (7) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

§ 11 Übermittlungsverbote

- (1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 5, 9 und 10 unterbleibt, wenn
1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,

- 2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwie-
gende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder
- 3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen
entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetz-
licher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder
besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetz-
lichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.
- (2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des
14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses
Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder
zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 12 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Das Innenministerium und das Landesamt für Verfassungs-
schutz unterrichten die Öffentlichkeit periodisch oder
aus gegebenem Anlass im Einzelfall über Bestrebungen und
Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2. Das Landesamt für Verfas-
sungsschutz tritt solchen Bestrebungen und Tätigkeiten auch
durch Angebote zur Information entgegen. Bei der Unter-
richtung nach Satz 1 und den Angeboten zur Information
nach Satz 2 dürfen auch personenbezogene Daten bekannt-
gegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis
des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organi-
sationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich
ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit
das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

§ 13 Auskunft an den Betroffenen

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt dem
Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten
auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu
auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein beson-
deres Interesse an einer Auskunft darlegt. Die Auskunft
aus Akten umfasst alle personenbezogenen Daten,
die über eine Speicherung in gemeinsamen Dateien im
automatisierten Verfahren auffindbar sind. Das Landes-
amt für Verfassungsschutz ist nicht verpflichtet,
über die Herkunft der Daten und die Empfänger von
Übermittlungen Auskunft zu erteilen.
- (2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit
 - 1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die
Auskunftserteilung zu besorgen ist,
 - 2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein
können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes
oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungs-
schutz zu befürchten ist,
 - 3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder
sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nach-
teile bereiten würde oder
 - 4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach
einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbeson-
dere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen
eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.
Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von
ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.
- (3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner
Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunft-
verweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Aus-
kunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird

die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene
auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung
und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Landes-
beauftragten für den Datenschutz wenden kann. Wendet
sich der Betroffene an den Landesbeauftragten für den
Datenschutz, ist die Auskunft auf sein Verlangen diesem
zu erteilen, soweit nicht das Innenministerium im Einzel-
fall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes
oder eines Landes gefährdet würde. Die Mitteilung des
Landesbeauftragten für den Datenschutz an den Betrof-
fenen darf keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand
des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern
dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 14 Berichtigung, Löschung und Einschränkung
der Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten
oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten
zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist
dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von
dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu
vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.
- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien
gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen,
wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kennntnis
für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist.
Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme
besteht, dass durch sie schutzwürdige Belange des
Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall ist die
Verarbeitung einzuschränken. Die Daten dürfen nur noch
mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.
- (3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Ein-
zelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen,
spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte
personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen
sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über
Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, die ihre Ziele
durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-
handlungen verfolgen, sowie über Bestrebungen nach
§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 oder 4 sind spätestens nach
fünfzehn Jahren, im Übrigen spätestens nach zehn
Jahren zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder
sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, dass die weitere
Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in
Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist. § 8
Abs. 2 bleibt unberührt. Der Lauf der Frist nach Satz 1
oder 2 beginnt mit der letzten gespeicherten relevanten
Information.
- (4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Verarbei-
tung von in Akten gespeicherten personenbezogenen
Daten einzuschränken, wenn es im Einzelfall feststellt,
dass die Speicherung unzulässig war. Dasselbe gilt,
wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Einschrän-
kung der Verarbeitung schutzwürdige Interessen
des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für
seine künftige Aufgabenerfüllung voraussichtlich
nicht mehr erforderlich sind. Daten, deren Verarbeitung
eingeschränkt worden ist, sind mit einem entspre-
chenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr
genutzt oder übermittelt werden. Die Einschränkung der

Verarbeitung kann wieder aufgehoben werden, wenn
ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen sind. Akten,
in denen personenbezogene Daten gespeichert sind,
sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Auf-
gabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

§ 15 Verfahrensverzeichnis und Vorabkontrolle

- (1) Der Datenschutzbeauftragte führt ein Verzeichnis
der automatisierten Verfahren, mit denen das Landesamt
für Verfassungsschutz personenbezogene Daten
verarbeitet (Verfahrensverzeichnis). Satz 1 gilt auch für
Verfahren, mit denen ein Auftragsverarbeiter im Auftrag
des Landesamtes für Verfassungsschutz personen-
bezogene Daten verarbeitet. Dem Datenschutzbeauftrag-
ten sind die in Absatz 2 genannten Angaben vor Einsatz
eines automatisierten Verfahrens sowie wesentliche
Änderungen und die Beendigung eines automatisierten
Verfahrens mitzuteilen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht
für Verfahren, die allgemeinen Verwaltungszwecken
dienen, insbesondere Verfahren der Textverarbeitung.
- (2) In das Verfahrensverzeichnis sind einzutragen:
 - 1. die verantwortliche Organisationseinheit,
 - 2. die Bezeichnung des Verfahrens,
 - 3. die Zweckbestimmung und die Rechtsgrundlage
der Verarbeitung,
 - 4. der betroffene Personenkreis und die Art der gespei-
cherten Daten,
 - 5. die Empfänger der Daten und die jeweiligen Daten-
arten, wenn vorgesehen ist, die Daten zu übermitteln,
innerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz
für einen weiteren Zweck zu nutzen oder im Auftrag
verarbeiten zu lassen,
 - 6. die Fristen für die Einschränkung der Verarbeitung und
Löschung der Daten sowie deren Prüfung,
 - 7. die zugriffsberechtigten Personen,
 - 8. eine allgemeine Beschreibung der eingesetzten
Hardware, der Vernetzung und der Software sowie
 - 9. die erforderlichen technischen und organisatorischen
Maßnahmen.
- (3) Ein automatisiertes Verfahren zur Verarbeitung personen-
bezogener Daten, das insbesondere aufgrund der
Art oder der Zweckbestimmung der Verarbeitung mit
besonderen Gefahren für das Persönlichkeitsrecht
verbunden sein kann, darf das Landesamt für Ver-
fassungsschutz erst einsetzen oder wesentlich ändern,
wenn sichergestellt ist, dass diese Gefahren nicht
bestehen oder durch technische oder organisatorische
Maßnahmen verhindert werden. Satz 1 gilt auch für
den Auftragsverarbeiter, der im Auftrag des Landesam-
tes für Verfassungsschutz personenbezogene Daten
verarbeitet. Die verantwortliche Organisationseinheit hat
den Datenschutzbeauftragten an der Durchführung
der Untersuchung nach Satz 1 zu beteiligen. Das Ergeb-
nis der Untersuchung und dessen Begründung sind
aktenkundig zu machen und dem Datenschutzbeauftrag-
ten zuzuleiten.

Abschnitt 3
Parlamentarische Kontrolle

§ 16 Parlamentarisches Kontrollgremium – Kontroll-
rahmen

- (1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit
des Landesamts für Verfassungsschutz der Kontrolle
durch das Parlamentarische Kontrollgremium.
Dies umfasst auch die Kontrolle nach § 5b Absatz 7 und
§ 6 Absatz 1 Satz 10 sowie nach § 2 Absatz 1 des
Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz, auch in
Verbindung mit § 5d Absatz 3 Satz 1.
- (2) Die Rechte des Landtags und seiner Ausschüsse sowie
der Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum
Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 16a Mitgliedschaft

- (1) Der Landtag wählt zu Beginn jeder neuen Wahlperiode
aus seiner Mitte die Mitglieder des Parlamentarischen
Kontrollgremiums. Er bestimmt die Zahl der Mitglieder,
die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des
Parlamentarischen Kontrollgremiums. Gewählt ist, wer
die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags
auf sich vereint. In gleicher Weise wird für jedes Mitglied
ein stellvertretendes Mitglied gewählt.
- (2) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner
Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung,
so verliert es seine Mitgliedschaft im Parlamentarischen
Kontrollgremium. § 16b Absatz 4 bleibt unberührt.
Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied
zu wählen. Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem
Parlamentarischen Kontrollgremium ausscheidet.
Für stellvertretende Mitglieder gelten die Sätze 1 bis 3
entsprechend.

§ 16b Zusammentritt

- (1) Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt mindestens
einmal im Vierteljahr zusammen. Es gibt sich eine
Geschäftsordnung und wählt einen Vorsitzenden.
- (2) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrich-
tung des Parlamentarischen Kontrollgremiums verlangen
- (3) Beschlüsse des Parlamentarischen Kontrollgremiums
bedürfen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden
Mitglieder.
- (4) Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit
auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtags
hinaus so lange aus, bis der nachfolgende Landtag nach
§ 16a entschieden hat.

§ 16c Pflicht der Landesregierung zur Unterrichtung

- (1) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische
Kontrollgremium über die allgemeine Tätigkeit des Lan-
desamts für Verfassungsschutz und über Vorgänge von
besonderer Bedeutung. Auf Verlangen des Parlamen-
tarischen Kontrollgremiums hat die Landesregierung zu
einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des

VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT 2021	GESETZESTEXTE
Landesamts für Verfassungsschutz zu berichten. (2) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium nach Maßgabe der § 5b Absatz 7 und § 6 Absatz 1 Satz 10 sowie nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz, auch in Verbindung mit § 5d Absatz 3 Satz 1. § 2 Absatz 2 und 3 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.	erforderlich ist, sind die Belange des Geheimsschutzes zu beachten.
§ 16d Befugnisse des Kontrollgremiums	§ 16i Unterstützung der Mitglieder durch eigene Mitarbeiter
(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann von der Landesregierung verlangen, 1. im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung Einsicht in Akten und Dateien des Landesamts für Verfassungsschutz zu erhalten, 2. im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung Einsicht in Akten und Dateien der Landesregierung zu erhalten, die die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz betreffen, und 3. Zutritt zu den Dienststellen des Landesamts für Verfassungsschutz zu erhalten. (2) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann nach Unterrichtung der Landesregierung 1. Angehörige des Landesamts für Verfassungsschutz, 2. für die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz zuständige Mitglieder der Landesregierung und 3. mit der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mitgliedern der Landesregierung befragen oder von ihnen schriftliche Auskünfte einholen. Die zu befragenden Personen sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. (3) Die Landesregierung hat den Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums unverzüglich zu entsprechen. (4) Auf Antrag eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes zu geben.	(1) Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums haben das Recht, zur Unterstützung ihrer Arbeit Mitarbeiter ihrer Fraktion nach Anhörung der Landesregierung mit Zustimmung des Kontrollgremiums zu benennen. Voraussetzung für diese Tätigkeit ist die Ermächtigung zum Zugang zu Verschlusssachen und die förmliche Verpflichtung zur Geheimhaltung. (2) Die benannten Mitarbeiter sind befugt, die vom Gremium beigezogenen Akten und Dateien einzusehen und die Beratungsgegenstände des Parlamentarischen Kontrollgremiums mit den Mitgliedern des Gremiums zu erörtern. Sie haben Zutritt zu den Sitzungen des Kontrollgremiums. § 16h Absatz 1 gilt entsprechend.
	§ 16j Berichterstattung
	Das Parlamentarische Kontrollgremium erstattet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode Bericht über seine Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 16h Absatz 1 zu beachten.
	§ 16k Jährlicher Bericht im Ständigen Ausschuss
	Das Innenministerium berichtet dem Ständigen Ausschuss des Landtags einmal jährlich nach Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts nach § 12 über die darin dargestellte Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz. Die Pflicht zur Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach § 16c sowie die Kontrolltätigkeit des Gremiums im Übrigen bleiben hiervon unberührt. § 16h Absatz 1 gilt entsprechend.
§ 16e Umfang der Unterrichtungspflicht, Verweigerung der Unterrichtung	Abschnitt 4 Schlussvorschriften
(1) Die Verpflichtung der Landesregierung nach § 16c und § 16d erstreckt sich nur auf Informationen und Gegenstände, die der Verfügungsberechtigung des Landesamts für Verfassungsschutz unterliegen. § 22 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes bleibt unberührt. (2) Soweit dies aus zwingenden Gründen des Schutzes des Nachrichtenzugangs oder der Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz oder aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter notwendig ist oder wenn der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist, kann die Landesregierung sowohl die Unterrichtung nach § 16c als auch die Erfüllung von Verlangen nach § 16d Absatz 1 und 2 verweigern sowie den in § 16d Absatz 2 genannten Personen die Erteilung der Auskunft untersagen. Macht die Landesregierung von diesen Rechten Gebrauch, hat sie dies dem Parlamentarischen Kontrollgremium	§ 17 Unabhängige Datenschutzkontrolle
	(1) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert beim Landesamt für Verfassungsschutz die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz mindestens alle zwei Jahre. Soweit die Einhaltung von Vorschriften der Kontrolle durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz unterliegt, unterliegt sie nicht der Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz, es sei denn, die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz ersucht den Landesbeauftragten für den Datenschutz, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei bestimmten Vorgängen oder in bestimmten Bereichen zu kontrollieren und ausschließlich ihr darüber zu berichten. (2) Die Pflicht zur Unterstützung nach § 26 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) besteht nur gegen-
	über dem Landesbeauftragten für den Datenschutz selbst und dem von ihm oder dem leitenden Beamten seiner Dienststelle schriftlich besonders Beauftragten. § 26 Absatz 1 Satz 2 LDSG findet für das Landesamt für Verfassungsschutz keine Anwendung, soweit das Innenministerium im Einzelfall feststellt, dass die Auskunft oder Einsicht die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden würde. (3) Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 gelten ohne Beschränkung auf die Erfüllung der Aufgaben nach § 3. Sie gelten entsprechend für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch andere Stellen, wenn diese der Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 3 dient.
	§ 18 Anwendung des Landes- und des Bundesdatenschutzgesetzes
	Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 finden 1. § 25 Absatz 2 Satz 1 Variante 1, Absatz 3, Absatz 5 Satz 2 und 3, §§ 26 und 29 LDSG sowie 2. §§ 2, 5 bis 7, 16 Absatz 2, §§ 46, 51 Absatz 1 bis 4, §§ 52 bis 54, 62, 64 und 83 des Bundesdatenschutzgesetzes in der am 25. Mai 2018 geltenden Fassung entsprechende Anwendung.
	§ 19 Einschränkung von Grundrechten
	Aufgrund dieses Gesetzes können das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) und das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt werden.
	§ 20 Erlass von Verwaltungsvorschriften
	Das Innenministerium kann zur Ausführung des Gesetzes allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.
	§ 21 Inkrafttreten
	Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
	© juris GmbH

Register – Extremistische Gruppierungen

Die folgende Auflistung enthält die im Verfassungsschutzbericht erwähnten extremistischen Personenzusammenschlüsse. Sie bietet jedoch keine abschließende und vollständige Übersicht über die Organisationen, die das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

A

Al-Shabaab 112, 120
An-Nahda 124 f.
Annur-Moschee 125 f.
Ansaar International e. V. 108, 111 ff., 120
Antifaschistische Aktion (Aufbau) Mannheim 94 ff.
Antifaschistische Aktion (Aufbau) Stuttgart 94
Antifaschistische Aktion (Aufbau) Tübingen 94
Antifaschistisches Aktionsbündnis Stuttgart und Region (AABS) 94 ff.
Antikapitalistische Linke (AKL) 102
Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) 138 ff., 144, 155, 160, 176
Atomwaffendivision (AWD) 38
Aufbruch (Band) 56 f.
Autonome Antifa Freiburg (AAFR) 91

B

Bewegung der Revolutionären Jugend (TCS) 146
Bilal Verein e. V. in Heilbronn 116
Bismarcks Erben 74, 80, 83
Bluttausch (Band) 57

C

Church of Scientology International (CSI) 164
Compact-Magazin 51
Council of European Muslims (CEM) 124 f.

D

Dawah-Trainingsorganisation IMAN..... 118
DER DRITTE WEG (Der III. Weg) 24, 27, 45, 54, 57
Der harte Kern 38
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 86 f., 90, 98 f.
Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG) 108, 113, 121, 124 ff., 126
DIE RECHTE 24 ff., 41, 43 f, 54 f.

E

EichenHerz 51
Europäisches Institut für Humanwissenschaften (EIHW) 124
European Council for Fatwa and Research (ECFR) 124, 131
European Council of Imams (ECI) 124
Ewiger Bund 80

F

Fatwa-Ausschuss in Deutschland (FAD) 124
Federation of Islamic Organisations in Europe (FIOE) 124 f.
Der Flügel 25, 47 ff.
Föderation der ArbeitsimmigrantInnen aus der Türkei
in Deutschland e. V. (AGIF) 160
Föderation der Gesellschaften Kurdistan BW und Bayern e. V. (FCK) 146 f., 154

Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine
in Deutschland e. V. (ADÜTDF) 138 ff., 142, 151, 152 ff.
Föderation der Weltordnung in Europa (ANF) 142, 151
Forum of European Muslim Youth and Student Organizations (FEMYSO) 124, 126, 131

G

Germanium (Band)..... 57
Grup Yorum 157
Gruppe Freital 37
Gruppe S. 36, 38

H

HAMAS („Islamische Widerstandsbewegung“) 112f., 120, 124,135
Hammerskins 54
Hizb Allah 108, 111, 134 ff.
Hizb ut-Tahrir (HuT) 124

I

Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) 24, 27, 52 f., 58 ff.
Indigenes Volk Germaniten 80
Interventionistische Linke (IL)..... 90
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD) 126
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG) 127 ff., 131 ff.
Islamische Gemeinschaft Süddeutschland e. V. 126
Islamisches Zentrum München e. V. (IZM) 126
Islamisches Zentrum Stuttgart e. V. (IZS).....125
Ismail Aga Cemaati (IAC) 128, 133

J

Jabhat al-Nusra 112, 120
Junge Alternative (JA) 47, 50 f.
Junge Nationalisten (JN) 40 ff.
Junge Revolution (JR) 55

K

Kalifatstaat 110, 127
Kommando 192 (Band) 57
Kommando Skin (Band) 57
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM)..... 167 f.
Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML) 138 ff.,
158 f.
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 98
Kommunistische Plattform (KPF)..... 102
Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa (ATIK) 159
Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e. V. (KON-MED) 146f., 154

L

Linksjugend [˘solid]..... 86, 102

M

Maoistische Kommunistische Partei (MKP)..... 158 f.
marx21 102
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)..... 138 ff., 160
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 86ff., 100 f., 159

Milli Görüs-Bewegung 108 ff., 127 ff.
Moscheebau-Kommission e. V. 126
Muslimbruderschaft (MB)..... 11, 108 ff., 115,121 ff., 131
Musulmans de France 125

N

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD).....15, 24 ff., 30 f., 40 ff., 50, 54, 57
Neue Demokratischen Jugend (YDG)..... 159
Neuer Deutscher Standard (NDS)..... 49, 51
Noie Werte (Band)..... 57
Nord Württemberg Sturm 55

O

Offenes Antifa Treffen Freiburg (OATFR) 91 ff.
Offenes Antifaschistisches Treffen Karlsruhe..... 91 ff.
Offenes Antifaschistisches Treffen Rems-Murr (OATRM) 94
Offenes Antifaschistisches Treffen Villingen- Schwenningen (OATVS) 96
Offenes Treffen gegen Faschismus und Rassismus
Tübingen und Region (OTFR) 96
Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisierung (OTKM)..... 97
Omar Ben Al Khattab-Moschee 125

P

Partei der Demokratischen Union (PYD)..... 146, 148
Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP)..... 152 f.
Perspektive Kommunismus (PK) 90 f., 97
Preußisches Institut 80

Q

Querdenken 711 6, 31 f., 51, 61, 66, 69 ff.

R

Rat der Imane und Gelehrten in Deutschland e. V. (RIGD) 124
Rebell, Jugendorganisation MLPD 101
Republik „freier Volksstaat Württemberg“ 80
Republik Baden 80
Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP) 138 ff., 156 ff.
Rote Hilfe e.V. (RH) 86 f., 103 f.

S

Saadet Partisi (SP) 128 ff., 133
Sächsische Begegnungsstätte gUG (SBS) 125
Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben 166 f.
Scientology-Organisation (SO) 15, 21, 161 ff.
Solidarität und Klassenkampf 90
Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS) 102
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) 98 f.
Staatenbund Deutsches Reich 77 ff.

T

Takwa-Moschee 125
Tohum Kulturverein in Ulm e. V. 159

U

Ülkücü-Bewegung 131, 138, 143, 150 ff.
Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e. V. (ATIB)..... 142, 151
Union des Organisations Islamiques de France..... 125
Unsere Wahl: Klassenkampf, Initiative 90

V

Vaterländischer Hilfsdienst (VHD) 74, 80
Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK) 146
Verein für Dialog und Völkerverständigung in Karlsruhe e. V. (VDV) 125
Verein für Integration und Völkerverständigung
Baden-Württemberg e. V. (VIV) 125
Verein für Muslime in Heidelberg e. V. 116
Verfassungsgebende Versammlung (VV) 74, 78, 80
Volksverteidigungseinheiten (YPG) 118, 148
Volksverteidigungskräfte (HPG) 148

W

World Institute of Scientology Enterprises (WISE) 167

Y

Young Struggle (YS)..... 160

Personenregister

A

Abul Baraa (Armih), Ahmad 118
Akef, Mohammed Mahdi 126
Al-Banna, Hassan..... 121 f., 126
Al-Qaradawi, Yusuf 122, 124, 126
Al-Rawi, Ahmed 124
Armstroff, Klaus 45 f.

B

Baum, Christina 48 f.
Benmakhlouf, Chakib 125
Bin Radhan, Neil 115 ff.
Blach, Björn 98
Breivik, Anders 39

D

Dali, Amen 118
Dogruyol, Sentürk 152
Dreixler, Leon 43 f.

E

Elagzar, Saad..... 125
Elsässer, Jürgen 51
El-Zayat, Ibrahim 126
Engel, Stefan 101

Erbakan, Necmettin 112, 128 ff., 133
Ergün, Kemal 128, 130

F

Falah, Samir 126
Fares, Hussein 118
Fares, Karim..... 118
Fechtner, Gabi..... 100
Filali Omari, Anas 116
Fischer, Matthias 45 f.
Franz, Frank..... 40 f.

H

Heise, Thorsten..... 41
Heureka (Liedermacher) 55 f.
Hildmann, Attila 32 f.
Höcke, Björn 48 f.

J

Jaeschke, Jan 40 f.

K

Kahraman, Furkan 128
Kalbitz, Andreas 48
Kaplan, Cemalettin..... 127
Kaypakkaya, Ibrahim 158 f.
Khomeini, Ayatollah Ruhollah..... 135
Köbele, Patrick..... 98
Krolzig, Sascha..... 43 f.

L

Lobstedt, Jochen 50 f.

M

Mandic, Dubravko..... 49 f.
Miscavige, David 164
Munir, Ibrahim 122
Mursi, Muhammad 122

N

Nasrallah, Hassan 134
Neidlein, Alexander..... 41

O

Öcalan, Abdullah 144 ff.

Q

Outb, Sayyid 122

R

Ramadan, Said..... 126, 130

S

Scheller, Julia 100 f.
Schmidt, Edda 30, 41 f.
Skoda, Sven 43 f.
Soleimani, Qasem 113, 135
Swaid, Khallad..... 113, 121, 126

T

Türkes, Alparslan 153

W

Worch, Christian 43 f.

Y

Yassin, Ahmed 135

Register – Schlagwörter

A

Advanced Persistent Threat (APT)..... 182
Ägyptischer Auslandsnachrichtendienst (GIS) 177
Aktionstag „Schwarze Kreuze“ 55
al-Ahed (Internetportal)..... 134
al-Islam din wa daula („Religion und Staat zugleich“)..... 109, 122
al-Manar (Fernsehsender)..... 134 ff.
al-Naba (Publikation) 119 f.
al-Quds-Brigaden 135
al-Quds-Tag..... 112 f., 134 f.
Anarchismus, Anarchisten 56, 105
Anatolische Föderation 157
antifacist action! – Gegen rechte Krisenlösungen (Kampagne) 90 f., 95 ff., 102
Antifaschismus bleibt notwendig. Solidarität mit den von Repression betroffenen AntifaschistInnen in BA-WÜ..... 92, 94, 104
Antifaschismus; Antifa..... 46, 50, 89 ff., 102 ff.
Antimodernismus 55
Antirepression 89 ff.
Antisemitismus..... 24, 27, 29 ff., 65 ff., 74 ff., 108, 112, 143, 160
Atilim (Zeitung) 160
Auditing 163
Auslandsbezogener Extremismus 14 f., 132, 137 ff.
Ausreisen in „Jihad-Gebiete“ 119 f.
Autonome (Linksextremismus)..... 87, 91 f., 105

B

Body Router (Scientology) 168
BRD-GmbH..... 75 ff.
Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung – G 10-Maßnahmen 19 f.
Bundesstaat Deutschland..... 80

C

camia (Publikation)..... 128, 131
Camia TV 131
Clear Planet (Scientology) 163
Cyberangriffe, -spionage, -sabotage 10, 171 ff., 180 ff.
Cybercoaching 119

D

Da’wa („Missionierung“) 114 f., 118, 122
DDR-Regime..... 68
de.indymedia.org (Internetportal) 91 ff.
Deep State..... 68
Demokratiefeindlichkeit 42
Deplatforming 33
Desinformation 33, 174 f., 181
Deutsche Stimme (Zeitschrift)..... 40 f.
Deutsches Reich 77, 79 f.
Devrimci Sol (Publikation) 156
Die Rote Hilfe (Zeitung) 103 f.
Dual-Use-Güter 178 f.

E

Ehrenamtliche Geistliche..... 168
Einflussnahme 31, 48, 67, 97, 125 f., 132, 181
E-Meter – Auditing..... 163
Erfurter Resolution 48
Ermächtigungsgesetz 68
Ethnopluralismus 59

F

Fetva..... 131
Filterblase 33 f.
Firatnews Agency (ANF) 146
Freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) 6, 13, 15, 21, 25, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 109, 114, 116, 122, 127, 129, 133, 142, 151, 155, 165, 189 f.
Fremdenfeindlichkeit 75

G

G 10-Kommission, -Maßnahmen 20
Gaming, Gamification 34
Gebietsrevisionismus 27, 75
Geheimhaltungsgrade 16
Geheimschutz (personell, materiell) 12, 16 f., 184
Gerechte Ordnung („Milli Görüs“-Bewegung) 129 f., 133
Geschichtsrevisionismus..... 27, 75
Gewaltorientierter Extremismus (Definition) 24, 36 f., 86, 92
GHOSTWRITER (Hacker-Gruppierung) 172 f., 181 f.
Graue Wölfe 150
Great Reset 61
Großer Austausch..... 49, 59
GRU (russischer Militäргеheimdienst) 175

H

Hack and Leak 181
Hack and Publish 181

Halk Icin Devrimci Demokrasi (Publikation) 158
Halk Okulu (Zeitschrift) 156
Hass und Hetze 30, 35
Hasspostings 10, 35
Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz 28, 42, 66, 70
Holocaustrelativierung 49, 68, 70
Hubbard, Lafayette Ronald („L. Ron“) 164 ff.

I

Ideale Org 167
Ideologie der Ungleichheit 27
Imageboards 10, 33 f.
Infak-Kampagne 132
Influencer 28, 32 f.
Islamfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit 38, 48, 53, 58 f., 62
Islamisierung 58, 122

J

Jihad, Jihadisten, Jihadismus 111 ff., 122, 125, 132
Jihadistischer Salafismus 108, 116 ff.
Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) 179
Judenstern 68, 70

K

Kameradschaften (Neonazismus) 25, 31, 53, 55
Kommunistische Partei Chinas (KPCh) 174

L

Legalistischer Islamismus 111, 121, 125 ff., 131
Linksextremismus 15, 22, 85 ff., 138, 142, 155

M

MABNA INSTITUTE (APT-Gruppierung) 173, 182
Maoismus 105, 155
Marxismus 98, 105
Marxismus-Leninismus 98, 105, 155
Microsoft Exchange 183
Milli Gazete (Zeitung) 128, 131, 133
Ministerium für Nachrichtenwesen der Islamischen Republik Iran (MOIS) 177

N

N.S. Heute (Zeitschrift) 44
Nachrichtendienst der Iranischen Revolutionsgarden (RGID) 177
Nakba-Gedenktag 111 f., 143
Naksibendiye-Orden 133
Nationale Streife 46
Nationaler Nachrichtendienst (MIT) 176, 192
Nationalismus 27, 38, 150 ff.
Neonazismus, Neonazis 24, 27, 30, 34, 37, 41 ff., 52 ff.
Netzwerkdurchsetzungsgesetz 10, 35
Neue Zivilisation 163 ff.
Newaya Jin (Zeitschrift) 144
Newroz 157

O

Önden Gidenler („Die Vorangegangenen“) 130
Oppositionellenausspähung 171 ff.
Oxford Capacity Analysis 166
Özgür Gelecek (Publikation) 158

P

Partinin Sesi (Zeitung) 160
Perspektif (Zeitschrift) 128, 131
Phalanx Europa 59
Phishing 173, 181 f.
Politisch motivierte Kriminalität 26, 29, 33, 36 f., 49, 88, 92, 110, 141, 144
Politischer Salafismus 115
Proliferation 170 ff., 178 f.

Q

QAnon 68

R

Rabia-Hand 122
Rassismus 27, 38, 75, 176
RAZ/MIEZE 93, 104
Rechtsextremismus 6, 10, 15, 23 ff., 68, 75 ff., 142
Rechtsextremistische Bands 57
Rechtsextremistische Konzerte 53 ff.
Rechtsextremistische Liederabende 53, 57
Rechtsrock 55
Rechtsterrorismus 37 ff.
Refah Partisi („Wohlfahrtspartei“) 130
Reichsbürger 6, 10, 15, 28, 31 f., 65 ff., 73 ff.
Relativierung Nationalsozialismus 48, 68
Religious Technology Center (RTC) 164, 166
Ritualmordlegende 68, 112
Rote Fahne (Magazin) 100 f.

S

S.H.A.E.F. 74, 82
Sabotageschutz (personell, materiell) 16 f.
Scharia 109, 122, 133
Schiitischer Islamismus 111
Scientology Network 166
Sea Organization (Sea Org) 166
Selbstverwalter 6, 10, 15, 28 ff., 31 f., 65 ff., 73 ff.
Serxwebun (Zeitung) 144
Sicherheitsforum Baden-Württemberg (SiFo) 184
Sira („Biographie des Propheten Muhammad“), Sira-Schulungen 124
Skinheadszene (Rechtsextremismus) 54
Social Engineering 182
Sozialdarwinismus 27
Spionage, Spionageabwehr 16, 21, 169 ff.
Staatsfeindlichkeit 6, 65 ff.
Stalinismus 105
Stern TV 144
Sterka Ciwan (Zeitschrift) 144, 148
Subkulturell geprägter Rechtsextremismus 54
Syrien-Ausreisen – Ausreisen in „Jihad“-Gebiete 119 f.

T

Telegram 31 ff., 42 ff., 51, 59 ff., 69

Trennungsgebot 18

U

Umma..... 109, 120, 127, 133

Unsere Zeit (Zeitung) 98

Usra („Familie“), Usra-Zellen 125

V

Verdeckte Beschaffung..... 19, 190ff.

Verschlusssache, Verschlussachenanweisung (VSA) 16 f., 184, 200

Verschwörungsideologie/-erzählung/-mythos/-theorie 10, 31, 33, 44, 48f., 55, 59, 61, 65 ff., 71, 74f., 77 ff., 113, 135

Vertrauenspersonen („V-Leute“) 19, 188, 190, 193 f.

Vertrauliche Telefone 22

Virtualisierung (Rechtsextremismus) 38

W

Wasatiyya („Islam der Mitte“) 122

Wasenprozess 10, 91 ff., 97, 99, 104

Weg zum Glücklichein 166

White Boy Summer 35

Wie man sich selbst und andere gesund hält 168

Wirtschaftsschutz..... 170, 181, 184

Y

Yeni Özgür Politika (Zeitung)..... 144

Z

Zuverlässigkeitsprüfung 16, 189

Bildnachweis

S.32	Online-Flyer „Deutschlandwette“	Bild aus dem Telegram-Kanal „D-Day 2.0 Kanal“
	Attila HILDMANN	Foto aus dem Telegram-Kanal „AH 81“
S.33	Bild „Freiheit erkämpfen“	Bild aus dem Telegram-Umfeld des Attila HILDMANN
	Bild „Heiligsprechung“, Brenton Tarrant	auf Imageboards verbreitetes Bild
S.35	Online-Flyer „Heimat Jam“	www.kvltgames.com
S.40	Logo NPD	www.npd.de
S.41	Facebook-Post „Black Knives“	www.facebook.com/npdbw/photos
	Zeitschrift „Deutsche Stimme“	Abbildung des Covers der „Deutschen Stimme“
S.42	Facebook-Post „Nationale Hochwasserhilfe“	www.facebook.com/npdbw
	Aufkleber JN	www.frontdienst.de/index.php/product/jnaufkleber
S.43	Logo „DIE RECHTE“	www.die-rechte.net
S.44	Aufkleber „Die Rechte“	www.die-rechte.net/materialversand/aufkleber
	Zeitschrift „N.S. Heute“	Abbildung des Covers der „N.S. Heute“ #24
	Telegram-Post „DIE RECHTE“	t.me/s/dortmundsrechte (17.1.2022)
S.45	Logo „DER III. WEG“	www.der-dritte-weg.info
	Aufkleber „Impfpflicht verhindern!“	www.materialvertrieb.de/produkt/impfpflicht-verhindern-aufklber-lang
S.50	Logo „Junge Alternative“ BW	www.facebook.com/JABWoffiziell
S.51	Logo Eichenherz	www.facebook.com/HilfsorganisationEichenHerz
S.54	Logo „Hammerskins“	www.verfassungsschutz.bayern.de/rechtsextremismus/situation/jugendszenen/index.html
S.56	CD-Cover „Arisches Blut“ von „Heureka“	Abbildung des Covers der CD
	CD-Cover Sampler „United Vol. III.“	Abbildung des Covers der CD
	CD-Cover „-25- anniversary“ von „Aufbruch“	Abbildung des Covers der CD
S.58	Logo Identitäre Bewegung	www.identitaere-bewegung.de
S.59	Online-Shop „Phalanx Europa“	www.phalanx-europa.com
S.60	„Alpenlager“ der IBD	www.aktionsmelder.de/2021/08/30/alpenlager-2021
	Logo des IB-Blogs „Aktionsmelder“	www.aktionsmelder.de
	Neues Erscheinungsbild der IB Schwaben	www.instagram.com/schwaben_bande
S.61	Instagram Profilbild der „Kessel Revolte“	www.instagram.com/kessel_revolte
	IB-Banneraktion	Telegram-Profil von Kessel Revolte, https://t.me/s/IBStuttgart
S.69	Werbung für Großdemonstration „Sommer der Freiheit“	https://querdenken-711.de
	Symbol der Initiative „Querdenken 711“	https://querdenken-711.de
S.71	„Querdenken“-Demonstration, Alte Werft Köln	https://querdenken-711.de/demonstrationen
S.79	Symbol des Fantasie-Staatenverbundes „Staatenbund	
	Deutsches Reich“	https://staatenbund-deutschesreich.info/application/files/4815/4177/3464/2018-11-05_-_Amtsblatt_24_-_der_ewige_Bund_Deutsches_Reich.pdf
S.80	Symbol der Gruppierung „Bismarcks Erben“	https://bismarckserben.org/aktuelles
	Symbol des „Vaterländischen Hilfsdienstes“	www.hilfsdienst.net/startseite.html
	Symbol der „Verfassungsgebende Versammlung“	www.verfassungsgebende-versammlung.com
S.82	S.H.A.E.F.-Posting	www.trendsmap.com/twitter/tweet/1464288750427586569
S.90	Banneraktion der Gruppe „Solidarität und Klassenkampf“	www.solidaritaet-und-klassenkampf.org/2021/06/transparent-und-plakataktion-bei-pfizer-in-karlsruhe/
S.91	Veröffentlichung der „Perspektive Kommunismus“	https://perspektive-kommunismus.org/wp-content/uploads/2021/08/PK-Wahlen-Statement-WEB.pdf
	Veröffentlichung der „Perspektive Kommunismus“	https://perspektive-kommunismus.org/wp-content/uploads/2021/03/Antifarepression-Cover.jpg
S.93	Farbangriff auf das Amtsgericht Waiblingen	https://de.indymedia.org/node/155707
	Schriftzug an der JVA in Mannheim	https://de.indymedia.org/node/155353
S.94	„Solidaritätsdemo“	www.freiheit-fuer-jo.org/?p=996
S.95	Demonstration, Stuttgart im Oktober 2021	www.freiheit-fuer-jo.org/?p=1655
	Flyer „antifascist action!“	www.antifa-kampagne.info/flyer-den-rechten-wahlkampf-sabotieren-eine-handlungsanregung-fuer-antifacist-actions/
	Logo „antifascist-action!“	www.antifa-kampagne.info/aktiv-werden/materialien

S.97 Der AfD-Wahlkampfstand in Schorndorf <https://antifa-kampagne.info/rmk-kommentar-zu-den-medialen-reaktionen-auf-die-proteste-gegen-den-afd-stand-in-schorndorf/>
Überregionale Demonstration, Mannheim <https://antifa-kampagne.info/bericht-zu-den-antifacist-action-vorabenddemos-in-mannheim-koeln-frankfurt-muenchen-duisburg/>

S.98 Logo DKP www.dkp-stuttgart.org

S.99 Aktion #DKPwählbarMachen..... www.sdaj.org/thema/dkpwaehlbarmachen

S.100 Logo MLPD https://www.mlpd.de/2021/11/flugblattcorona_alarm-stufe-rot.pdf

S.102 Logo SolidBW www.facebook.com/solidbw/photos
Logo SDS www.facebook.com/SDSBaWUE/photos
Werbung für die „DIE LINKE.SDS“ <https://touch.v6.facebook.com/linkesds/photos/a.126275534107395/362786347339612/?type=3&source=48>

S.103 Logo „Rote Hilfe e.V.“ www.rotehilfestuttgart.noblogs.org

S.112 Logo von Ansaar International..... www.bundesanzeiger.de, BAnz AT 05.05.2021 B1
Kundgebung am „al-Quds-Tag“ Screenshot, www.youtube.com/watch?v=4PV0xN1cH7g

S.113 Twitter-Tweet von Bernhard FALK www.twitter.com/FalkBernhard/status/1427591124043157512

S.115 Logo Darulkitab Verlagshaus www.facebook.com/darulkitabverlagshaus

S.120 Zeitschrift Al-Naba Al-Naba, Ausgabe 305

S.121 Logo Muslimbruderschaft https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Emblem_of_the_Muslim_Brotherhood.png

S.122 Rabia-Hand https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Rabia_sign.svg

S.123 ECI Emblem www.facebook.com/euimams/photos/a.111345517010454152940136184325/RIGD_Emblem www.rigd.wordpress.com
IESH Emblem www.facebook.com/photo/?fbid=1025406564942657&set=a.117047855778537
EIHW Emblem www.eihw.de/
MB Emblem https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Emblem_of_the_Muslim_Brotherhood.png

CEM Emblem https://mobile.twitter.com/eumuslims_org/photo

DMG Emblem www.verfassungsschutz.bayern.de/islamismus/situation/legalistischer_islamismus/index.html

Annur Moschee Emblem www.annur.de/wvp/de/aboutus/

IZS Emblem..... www.facebook.com/photo/?fbid=632192430226861&set=p.632192430226861

SBS Emblem <https://www.sbs-net.de>

S.130 Ideologie Erbakans <https://twitter.com/erbakanarsivi/status/887403326593216512>

S.131 Logo IGMG..... https://twitter.com/igmghagen_ev
IGMG Zentrale..... https://www.ksta.de/koeln/sote-islamverband-verlegt-europazentrale-nach-23398898?cb=1647869631389&Verbandszeitschrift_„Perspektif“ <https://perspektif.eu/perspektif-sayi.php?no=297>

S.133 Logo SP <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Saadet-partisi-logo-logotype.jpg>
Logo „Milli Gazete“ <https://www.milligazete.com.tr/haber/1681566/milli-gazeteden-zorunlu-aciklama>

IGMG Facebook-Posting <https://www.facebook.com/igmgkt/photos/pcb.4281716608519814/4281716448519830>

S.135 Logo al-Manar <https://en.wikipedia.org/wiki/Al-Manar>

S.144 Flagge PKK https://de.wikipedia.org/wiki/Arbeiterpartei_Kurdistan

S.146 Logo FCK..... www.facebook.com/FCK.BW.BAYERN/photos/a.106892821226950/106893104560255
Logo KON-MED..... <https://kon-med.com>
Logo der TCS https://mobile.twitter.com/YXK__Official/photo
Logo YXK https://mobile.twitter.com/YXK__Official/photo

S.147 Facebook-Profil FCK <https://www.facebook.com/FCK.BW.BAYERN>
Kundgebung in Heilbronn <https://i.postimg.cc/Pxh0nJ2H/IMG-20210514-WA0030.jpg>

S.149 Märtyrergedenkveranstaltung <https://anfturkce.com/avrupa/heilbronn-da-sehit-berjin-zenda-ile-arkadaslari-anildi-164255>

S.150 Geografische Darstellung Turans Screenshot, www.youtube.com/watch?v=NHGMmy_rpgg

S.153 Abbildung von Türkes..... www.facebook.com/photo/?fbid=250272723468383&set=a.240043127824676
Ausstellung der ADÜTDF in Sindelfingen www.facebook.com/SindelfingenUlkuOcagi/photos/a.592324980804119/3884745401562044

S.157 Plakat der DHKP-C-nahen Ortsgruppe..... www.facebook.com/photo/?fbid=963060107764521&set=a.122561991814341
Online-Konzert der „Grup Yorum“ www.facebook.com/479907538780380/photos/a.732837313487400/3633683853402717

S.159 Sarg des Verstorbenen mit Konterfei des TKP/ML-Gründers Ibrahim Kaypakkaya <https://www.kaypakkayahaber.com/haber/dursun-cakti-yoldaslari-ve-dostlari-tarafindan-ugurlandi>
Kaypakkaya-Gedenken..... www.facebook.com/photo/?fbid=172016481592613&set=p.cb.172016551592606

S.165 Cover PTS/SP-Kurs New Era Publications (Hrsg.): „Wie man Unterdrückung konfrontiert und zerschlägt. PTS/SP-Kurs von L. Ron Hubbard“

S.166 Logo „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ https://www.facebook.com/SagNEINzuDrogen/photos/?ref=page_internal
Logo „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ https://www.kvpm.de/fileadmin/pdf/30_Jahre_KVPM.pdf

S.167 Werbefoto der „Idealen Org“ Stuttgart..... <https://www.scientology-stuttgart.org/inside-our-church/#slide16>

S.168 Broschüre „Wie man sich selbst und andere gesund hält“ <https://www.scientology.de/staywell/booklets/how-to-keep-yourself-others-well/#flipbook>

S.174 „China will die politische Unabhängigkeit Taiwans „früher oder später“ beenden.“ www.shotshop.com/stockphoto/dp318956794

S.176 Flagge MIT https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Logo_milli_istihbarat_teskilati.jpg

S.179 Bild Proli RUS <https://www.shotshop.com/stockphoto/dp168262962>

S.182 Bild Cyberangriffe <https://www.shotshop.com/stockphoto/dp263293254>

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfs zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass diese als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Impressum

Herausgeber

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und
Kommunen Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart

Design & Layout

Gold & Wirtschaftswunder
Markenkommunikation – Design
Christophstraße 6, 70178 Stuttgart
www.gvw-design.de

Druck

SV Druck + Medien GmbH & Co.KG
Wasserweisen 42, 72336 Balingen

Auflage

5.005 Exemplare

Redaktionsschluss

1. März 2022

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers –
ISSN 0720-3381

